F. Depons

vormaligen Agenten der französischen Regierung zu Caracas

historisch-geographisch-statistische

Nachrichten

von

der General-Hauptmannschaft

Caracas,

oder

dem östlichen Theile der spanischen Landschaft Terrafirma in Süd-Amerika.

Gesammelt

auf einer Reise und während des Aufenthalts in diesem Lande in den Jahren 1801 bis 1804.

Auszugsweise

aus dem Französischen übersetzt.

Mit einer Einleitung

herausgegeben

von

Theophil Friedrich Ehrmann.

Mit einer Charte.

Weimar,

im Verlage des F. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs.

1807.

Bibliothek
der
neuesten und wichtigsten
Reisebeschreibungen
zur
Erweiterung der Erdkunde
nach einem
systematischen Plane bearbeitet,
und in Verbindung
mit einigen anderen Gelehrten gesammelt
und
herausgegeben
von
M. C. Sprengel,
fortgesetzt
von
L. F. Ehrmann.

Vier und dreißigster Band.

Mit Kupfern und Charten.

Weimar,
im Verlage des F. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs
1807.

KONINKL.
BIBLIOTHEEK
TE 'SHAGE.

Inhalt
des XXXIV. Bandes.

I. G. Depons hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Nachrichten von der Generalhauptmannſchaft Caracas oder dem öſtlichen Theile von Terrafirma ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen. Mit einer Charte.

II. A. Anderſens Fußreiſe durch einen Theil von Seeland. Aus dem Engliſchen.

Vorbericht.

Die spanische Landschaft Terrafirma auf der Nordküste von Süd-Amerika, deren westlicher Theil zum Vice-Königreich Santa-Fé gehört, der östliche aber die General-Hauptmannschaft Caracas ausmacht, war bis jetzt, wie alle unsere geographischen Hand- und Wörterbücher beweisen, einer von den am wenigsten bekannten Theilen von Süd-Amerika.

Die älteren Nachrichten von derselben, welche wir hauptsächlich in spanischen Geschichtschreibern des 16ten und 17ten Jahrhunderts finden, sind theils sehr unbefriedigend und unvollständig, theils schon allzu sehr veraltet; neuere, nicht ganz oberflächliche und zuverlässige Berichte fehlten uns bisher gänzlich.

Um so erfreulicher mußte den Freunden der Erdkunde die Erscheinung eines ausführlichen und ziemlich vollständigen historisch = geographisch = statistischen Werkes über einen Hauptttheil, nämlich den östlichen, der gedachten Landschaft Terrafirma seyn, dessen Verfasser sich in den neuesten Zeiten, nämlich in den Jahren 1801 bis 1804, in diesem Lande als Agent der französischen Regierung aufgehalten, und sich es, wie wir von ihm hören, und aus seinem Werke überzeugend ersehen, während seines Aufenthaltes zum Hauptgeschäfte gemacht hatte, das Land genau kennen zu lernen und die zuverlässigsten Nachrichten von demselben einzuziehen.

Dieses Werk ist betitelt:

Voyage à la partie orientale de la *Terre-Ferme*, dans l'Amérique méridionale, fait pendant les années 1801, 1802, 1803 et 1804: Contenant la déscription de la Capitainerie générale de *Caracas*, composée des Provinces de *Venezuela*, *Maracaïbo*, *Varinas*, *la Guiane espagnole*, *Cumana*, et de l'île de la *Marguérite*; et renfermant tout ce qui a rapport à la découverte, à la conquête, à la topographie, à la législation, au commerce,

aux finances, aux habitans et aux productions de ces provinces; avec un aperçu des moeurs et usages des Espagnols, et des Indiens sauvages et civilisés. — Par F. Depons, Ex-Agent du Gouvernement français à *Caracas*. Avec une Carte géographique et les Plans de la ville capitale et des ports principaux. — A Paris, 1806. III. Vol. in 8. (Preiß 15 Fr.)

Dieser weitschweifige Titel kann für eine Inhaltsanzeige gelten; denn das Buch enthält Alles das, was auf demselben angezeigt ist. Es ist aber keine eigentliche Reisebeschreibung, sondern eine systematische Schilderung der Geschichte des beschriebenen Landes und seines gegenwärtigen Zustandes in Hinsicht auf physikalische Beschaffenheit, Einwohner, bürgerliche Verfassung, politische und religiöse Einrichtung und Topographie, die wenig zu wünschen übrig läßt, und nur — wenn dies ja für einen französischen Schriftsteller, der auch von dem großen Publikum gelesen seyn will, ein Fehler ist — etwas zu weitschweifig abgefaßt ist.

Dieses, und dann die vielen eingemischten frommen Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung des

Landes, die hier ganz am rechten Orte stehen; da das Buch gewiß auch in Spanien gelesen wird, die aber teutsche Leser wohl nicht interessiren könnten — machten eine starke Abkürzung in der teutschen Uebersetzung nothwendig, und daher füllt auch diese nur einen Band an, da das französische Original deren drei, aber freilich weitläuftiger gedruckte, einnimmt.

Von alle dem, was zur nähern Kenntniß des beschriebenen Landes dienen kann, ist nichts weggelassen, nichts abgekürzt worden, und jeder Geograph wird auch in diesem Auszuge mit Vergnügen die Verdienste des Verfassers um die Bereicherung der Erdkunde anerkennen, die wirklich viel durch sein Werk gewonnen hat.

Daß dieser Herr Depons ein gelehrter, einsichtsvoller, tiefdenkender und auch aufgeklärter Mann, ein scharfsinniger Beobachter und treuer Erzähler ist; dies erhellet schon aus seinem Werke, und daß er auch in Caracas von den Angesehensten nach Würde geliebt und geschätzt war, beweisen die drei Briefe von dem General-Kapitän von Caracas, Don Manuel de Guevara Vasconzelos, von dem Bischofe von Caracas und von Don

Juan Dicente de Arce, General-Intendanten von Caracas — die er in seiner Einleitung mittheilt, welche aber bei diesem Auszuge weggelassen ist, da sie hauptsächlich nur eine Uebersicht des ganzen Werks enthält.

Der Verfasser sagt in seiner Einleitung nichts weiter von sich selbst, als daß ihn am 18ten Januar 1801 das Schicksal nach Caracas gebracht habe, von wo er, wie die obengedachten Briefe ausweisen, zu Anfang des Monats Julius 1804 wieder abreiste, und daß er bei seiner Unternehmung, das Land genau kennen zu lernen, von dem französischen Ober-General Le-Clerc von San-Domingo aus mit Geld unterstützt, und zur Fortsetzung seiner Untersuchungen aufgemuntert worden ist.

Wir dürfen seine Nachrichten als ächt und zuverlässig annehmen. Wenn auch der gelehrtere Reisende, Herr Alex. von Humboldt, dessen Herr Depons mit aller ihm schuldigen Achtung erwähnt, uns in geognostischer und naturhistorischer Hinsicht mit bessern Nachrichten beschenken wird, als Herr Depons, so werden doch die geographisch-statistischen Angaben dieses Letztern, als eines Beobachters, der beinahe 3½ Jahre in dem Lande zugebracht hat, ihren Werth

dadurch nicht verlieren, und diese machen ja die Hauptsumme dieses Werks aus.

Die Charte, die aber der Verfasser nicht selbst gezeichnet hat, ist allein beibehalten und dieser Uebersetzung in einer getreuen Kopie beigelegt worden. Die Plane würden dieselbe nur vertheuert haben. Im September 1807.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Seite

Einleitung. xv

F. Depons Nachrichten von dem östlichen Theile der Landschaft Terrafirma.

Erster Abschnitt. Chorographische Beschreibung der Landschaft oder General-Hauptmannschaft Caracas. . 1

Natürliche Beschaffenheit. . . . . Ebd.

Zweiter Abschnitt. Bevölkerung, Sitten und Gebräuche. 42

Erziehung. 51

Gesetze der Etiquette. 65

Sklaven 74

Freigelassene. 79

Dritter Abschnitt. Schilderung der Indianer oder Ureinwohner von Terrafirma, ihrer Religion, Sitten und Gebräuche. 90

Heirathen der Indianer. 103

Nicht unterjochte Indianer. 110

Civilisirte Indianer. 119

Vierter Abschnitt. Civil- und Militärverfassung von Terrafirma. 129

Rath von Indien. 130

Stellvertreter des Königs. 132

Königl. Audiencia. 137

Cabildos. 141

Tenientes de Justicia. 147

Uebersicht der bewaffneten Macht. 165

Seite

Fünfter Abschnitt. Religionsverfassung. . . . 167
Päpstliche Gewalt. 173
Bischöfl. Gerichtshöfe. 179
Domkapitel. 182
Pfarren. 183
Missionen. 184
Weltgeistliche. 194
Sechster Abschnitt. Von dem Ackerbaue, und der Gewinnung und ersten Verarbeitung der Produkte. . 198
Produkte. 203
Betrachtungen über den Anbau des Bodens in Terra-firma. 221
Siebenter Abschnitt. Handelsverhältnisse zwischen Spanien und seinen Kolonieen. — Handel im östlichen Theile von Terrafirma. 231
Schleichhandel mit den Holländern. . . . 232
Handelsfreiheit. 240
Grundsätze, worauf die Erhebung der Zollgebühren beruht. 242
Vertheilung des Handels von Terrafirma. . . . 245
Handelsverkehr mit dem Mutterlande 247
Waareneinkauf. — Schiffsfracht. — Assekuranz. 248
Handelsverkehr der spanischen Kolonieen unter sich selbst. 252
Handelsverkehr mit fremden Kolonieen. . . . 254
Eröffnung der amerikanischen Häven für neutrale Fahrzeuge. 260
Handelsverkehr mit den Feinden. 263
Schleichhandel. 266
Waarenbedarf der spanischen Kolonisten. . . . 275
Das Konsulat oder Handelsgericht. . . . 279
Achter Abschnitt. Finanzverwaltung. — Abgaben. 286
Oberzollbeamte. 289
Abgaben. 291

Seite

Resultat. 314
Neunter Abschnitt. Beschreibung der Städte. . 316
I. In der Provinz Venezuela.
1) Caracas. . . . . ebd.
2) Goayra. 335
3) Porto-Cavello. 337
4) Valencia. 343
5) Marakay. 345
6) Tulmero. 347
7) La Victoria. . . . . ebd.
8) Coro. 349
9) Carora. 351
10) Barquisimeto. 353
11) Tocuyo. 354
12) Guanare. 355
13) Araure. 359
14) Calabosa. 356
15) San Juan Baptista del Pao. 358
16) San Luis de Cura. 359
17) San Sebastiano de los Reyes. 359
18) San Philippo. 360
19) Nirgua. 361
20) San Carlos. 362
II. Im Gouvernement Cumana. 363
1) Cumana. 370
2) Cumanacoa. 377
3) Cariaco. 378
4) Neu-Barcellona. 379
5) Conception del Pao 381
III. Das Gouvernement der Insel Margaretha. 382
IV. Das Gouvernement Marakaibo. . . . 386
1) Marakaibo. 387
2) Merida. 395
3) Truxillo. 400

Seite

V. Das Gouvernement von Varinas. 403
1) Varinas. . . . . ebd.
2) San-Jayme. 405
3) San-Fernando d'Apure. 406
Zehnter Abschnitt. Vom spanischen Guiana und dem Orinokkoflusse. 407
Eintheilung von Guiana. . . . . ebd.
Erste Expedition nach Guiana. 410
Zweite Expedition. 412
Erbauung der Stadt Sanct Thomas. 413
Der Orinokkofluß. 414
1) Seine Quellen. . . . . ebd.
2) Sein Lauf. 415
3) Seine Verbindung mit dem Amazonenflusse vermittelst des Rio-Negro. 416
4) Fortsetzung seines Laufs. 418
5) Seine Mündungen. 423
6) Schiffahrt von der Mündung des Orinokko bis nach St. Thomas. 426
7) Seine Vereinigung mit dem Caroni. 440
8) Weitere Fahrt auf dem Orinokko. 441
9) Schöne Abwechslung der Ufer des Orinokko. . . 447
10) Wichtigkeit und besondere Eigenheiten des Orinokko. 448
Fische und Flußthiere des Orinokko. 451
Allgemeine Uebersicht der Landschaft Guiana. . . . 455
1) Nieder-Guiana. 456
2) Ober-Guiana. 462
San-Thome. 463
Zugabe. 469
Nachrichten von dem berühmten Lande El-Dorado, und den Versuchen in dasselbe einzudringen. . . 471

F. Depons

historisch-geographisch-statistische

Nachrichten

von

der General-Hauptmannschaft

Caracas.

Bonus historicus est, qui de iis scribit rebus, quibus ipse interfuit.

Polyb. Hist. L. XII.

Einleitung.*)

Terrafirma, diese schöne, merkwürdige, zu den spanischen Besitzungen in Süd-Amerika gehörige, Landschaft ist zuerst von dem unsterblichen Seefahrer Christoph Colon (gewöhnlich genannt Columbus) auf seiner dritten Fahrt nach dem von ihm entdeckten, aber nach seinem unwürdigen Nachfolger benannten neuen Erdtheile, im Jahr 1498 entdeckt worden, und erhielt diesen Namen, weil es das erste feste Land der neuen Welt war, das die Europäer betraten. Dieser Entdecker hielt sich aber hier nicht lange auf, sondern fuhr längs der Küste hin, die er untersuchte, von dem Busen von Paria bis zu den

*) Hiebei ist vorzüglich der allzu weitschweifige erste Abschnitt des Verfassers und ein Theil seiner Einleitung zum Grunde gelegt worden. D. H.

Inseln Testigos, von wo er sodann nach San-Domingo segelte.

Auf den Bericht, den derselbe nach seiner Rückkunft dem spanischen Hofe von der Entdeckung dieses Theils des festen Landes der neuen Welt, von den Sitten seiner Bewohner, mit welchen er Verkehr gehabt hatte, und von den Reichthümern, hauptsächlich den Perlen, die er daselbst bemerkt hatte, abstattete, erhielt der Kapitän Alphons Ojeda die Erlaubniß, diese Entdeckung weiter fortzusetzen. Amerigo (Emerich) Vespuzzi, welcher schlau genug war, (wie es jetzt erwiesen ist,) sich den Lohn von Colon's Verdiensten, die am spanischen Hofe viele Neider hatten, zuzueignen, und nach dessen Taufnamen der neuentdeckte Erdtheil Amerika nachher genannt wurde, nahm Theil an dieser Expedition und machte die Reise mit, mehr aus Eigennutz, als Ehrgierde. Ojeda machte die Fahrt in 27 Tagen, und langte im J. 1499 bei dem Dorfe Marakapana auf der Küste von Terrafirma an.

Um dieselbe Zeit, nur einige Tage später, kam der Kapitän Christoph Guerra an diese Küste, mit dem Schiffe, das er kommandirte, und das unter dem Vorwande, auf Entdeckungen auszugehen, die Erlaubniß

dazu erhalten hatte, dessen Zweck aber eigentlich der Handel war. Auf dieser Fahrt legte der gedachte Schiffskapitän an mehreren Orten der Küste an, und tauschte von den Eingebornen Perlen, Gold, Brasilienholz u. dgl. gegen wahre Kleinigkeiten ein. Mit einer, für jene Zeit sehr reichen, Ladung kehrte er nach Spanien zurück.

Die Nachricht von seiner glücklichen Rückkehr, und von den Reichthümern, die er mitgebracht hatte — das Gerücht vergrößerte sie natürlich noch um Vieles — verbreitete sich bald durch ganz Spanien, und erweckte die allgemeine Habsucht; aus allen Häven des Königreichs liefen nun Schiffe aus, um sich auf dem neuentdeckten festen Lande von Amerika zu bereichern.

Man denke sich die Unordnungen, die Schandthaten, die Gräuel, die von solchen Haufen goldgieriger Abentheurer, die keine Schranken ihrer niedrigen Leidenschaft kannten, in einem fernen, uncivilisirten Lande begangen wurden, in welchem kein Gesetz, keine Aufsicht einer höhern Gewalt, keine schreckende Justiz diesen Auswurf ihrer Nation, von der Begehung aller Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten zurückhielten, die sie sich erlaubten, um ihren Golddurst zu befriedigen! Diese Schandthaten wurden dann späterhin noch ver-

mehrt, da K. Karl V. (als damaliger König von Spanien) den Landstreichern und Waghälsen die Erlaubniß ertheilte, alle Indianer, die sich der Eroberung ihres Landes widersetzen würden, zu Sklaven zu machen. Dem ganzen Unfuge wurde erst nach mehreren Jahren gesteuert.

Inzwischen waren im J. 1512 die ersten spanischen Mönche als Glaubensprediger nach Terrafirma geschickt, und Anfangs gut aufgenommen worden, nachher aber veranlaßte die tückische Verrätherei ihrer eigenen Landsleute, der Spanier, ihren Tod; die aufgereizten Wilden nahmen Rache an ihnen. Dasselbe Schicksal, doch nicht auf die nämliche Veranlassung, hatten in den folgenden Jahren noch mehrere Missionare, und andere Spanier, die dahin gekommen waren, besonders Alphons von Ojeda. *)

Dieses grausame Verfahren der aufgebrachten Wilden reizte den Zorn der spanischen Regierung auf der Insel San-Domingo; sie schickte den Gonzalo Ocampo mit 300 Mann nach Terrafirma, um Rache an den Indianern zu nehmen. Dieser Befehls-

*) Dieser hatte die eigentliche Veranlassung zu dem Blutbade gegeben, indem er nach damaliger Sitte, einige Indianer raubte. Er fiel aber in einen Hinterhalt, und wurde mit den Seinigen ermordet.

haber vollzog seinen Auftrag mit aller Geschicklichkeit eines tückischen Schlaukopfs. Er fuhr nur mit einem Schiffe an die Küste, gab vor, er komme unmittelbar aus Spanien, bloß um des Handels willen, verbarg zu dem Ende die Soldaten unter das Verdeck; lockte die Indianer durch Versprechungen herbei, machte ihnen Geschenke, bewirthete sie mit süßem spanischen Weine, und als sie endlich ohne alles Mistrauen zu ihm an Bord kamen, ließ er seine Soldaten hervorkommen, und die Indianer alle gefangen nehmen; die Vornehmsten derselben wurden sogleich an die Segelstangen aufgeknüpft, und die übrigen als Sklaven in Fesseln geschlagen und in die Bergwerke geschickt. Derjenige Kazike, welcher den meisten Antheil an der Ermordung des Ojeda gehabt hatte, war aus Mistrauen in seinem Kahne geblieben, aber ein spanischer Matrose überfiel ihn darin und erstach ihn. Darauf giengen die Spanier mit ihrem ganzen Heerhaufen ans Land, bemächtigten sich ohne Mühe eines Dorfes, und nahmen alle Bewohner desselben gefangen, von welchen sie einen Theil aufhenkten oder spießten, und die übrigen als Sklaven nach San-Domingo*) schickten. — Die anderen indianischen

*) So erzählt es Herrera; unser Verfasser weicht etwas davon ab; noch mehr aber in Hinsicht der Geschichte des Las Casas.

Horden baten um Gnade und Frieden, und erhielten beides; doch ließen sich die Spanier dadurch nicht sicher machen, sondern suchten sich so festzusetzen, daß ihnen die Indianer nichts mehr anhaben könnten. Zu dem Ende legten sie mit Hülfe der Indianer eine Stadt an, welcher der spanische Befehlshaber den Namen Toledo gab; aber der Name Cumana, den dieser Theil von Terrafirma bei den Indianern führte, überwog, und die Stadt heißt noch jetzt, so wie die Landschaft, in welcher sie liegt — Cumana.

Inzwischen hatte der berühmte Schutzpatron der Indianer Bartholomäus de las Casas von dem K. Karl V. das Gouvernement der Landschaft Cumana, die nun gehörig angebaut und kolonisirt werden sollte, erhalten; er brachte daher auch 300 Ackersleute mit. Aber die Regierung von San-Domingo legte ihm Schwierigkeiten in den Weg. Ocampo wollte sich die Verwaltung der von ihm eroberten Landschaft nicht rauben lassen; es entstanden Zwistigkeiten; die Bewohner der neu angelegten Stadt waren ihres Aufenthalts in derselben überdrüßig, weil sie sich immer mit den Indianern herumschlagen mußten, und verließen das Land. Las Casas gieng nach San-Domingo, um seine Angelegenheiten in bessern Gang zu bringen, und in seiner

Abwesenheit wurden alle zurückgelassenen Spanier von den Indianern ermordet. Alles schlug dem guten Las Casas fehl, und aus Verzweiflung wurde er Dominikaner.

Die Regierung von San-Domingo schwur den Indianern Rache, schickte aber erst im J. 1523 zur Vollziehung derselben den Jago de Castillon mit hinreichender Mannschaft nach Cumana ab; sowohl um die Ehre der Spanier zu retten, als auch um feste Niederlassungen daselbst zu errichten. Dieser Befehlshaber kam zu Cumana an, und es gelang ihm, theils durch Gewalt der Waffen, theils durch Ueberredung, theils durch Strenge, theils durch Güte *) die Indianer zu bezwingen. Sie ließen ihn auch ruhig die Stadt wieder aufbauen, und mit einem Fort befestigen, auf das die Indianer auch niemals einen Angriff gewagt haben. Er stellte die durch die Zerrüttungen des Landes eingegangene Perlenfischerei wieder her, indem sie nun durch eine Schanze gedeckt war.

*) Herrera versichert, er sey schröcklich mit den Indianern verfahren, die sich nicht gutwillig unterwarfen, er habe die Widerspänstigen abscheulich gemartert, und eine große Zahl zu Sklaven gemacht.

Die Spanier begnügten sich dabei mit der Behauptung ihrer Stadt, und ließen das platte Land in Ruhe, wenigstens weiß man nicht, daß sie vor dem J. 1656 bedeutende Versuche gemacht hätten, dasselbe sich unterwürfig zu machen. Diese Sorge ward in gedachtem Jahre den Missionaren überlassen, die jedoch bis auf den heutigen Tag dieses große Werk noch nicht ganz vollbracht haben.

Inzwischen war es in einem andern Theile des Landes, nämlich in der Provinz Venezuela, nicht ruhiger zugegangen. Dort hatten, wie wir oben gesehen haben, die Abentheurer, die von Zeit zu Zeit daselbst landeten, ihr Unwesen auf das Höchste getrieben, so daß endlich die Regierung zu San-Domingo sich bewogen sah, im J. 1527 einen Deputirten mit 60 Mann Soldaten dahin zu schicken, um dem schändlichen Unfuge endlich zu steuern. Dieser Deputirte war Johann Ampues, dessen Wahl der Regierung, die ihm dieses kützliche Geschäft aufgetragen hatte, wahrhaft Ehre machte; denn er erklärte sich öffentlich für den Feind der Unterdrücker und den Freund der Unterdrückten, und hielt Wort. Seine Sanftmuth, seine Leutseligkeit, seine Einsichten gewannen ihm bald das Zutrauen und die Freundschaft des Kaziken Manaure, Oberhaupts

der Völkerschaft Coriana. *) Ein feierlicher Vertrag heiligte den Bund der Eintracht und Freundschaft; der Kazike schwur den Eid der Treue, und huldigte als Vasall dem Könige von Spanien.

Da sich nun Ampues im ruhigen Besitze des Landes sah, in welchem gedachter Kazike unter ihm herrschte, so suchte er nun einen schicklichen Platz aus, um eine Stadt darauf zu erbauen. Der Grund zu derselben wurde am 26. Julius 1527 gelegt, und sie erhielt den Namen Coro. Die Indianer waren bei diesem Baue mehr behülflich, als hinderlich. Ampues hegte weit aussehende, viel umfassende, aber sehr kluge Entwürfe; er hoffte mit Recht, daß dasselbe Betragen, durch welches er die Unterwerfung der Völkerschaft von Coriana herbeigeführt hatte, ihm dazu verhelfen würde, auch die anderen benachbarten Völkerschaften der Krone Spanien unterwürfig zu machen, und daß das Beispiel sowohl, als die ihnen gepredigte Moral diesen Wilden Lust zur Arbeit einflößen, und dieselben allmählich zu einem gesitteten, Ackerbau treibenden Volke umschaffen würden. Leider ward dieser schöne Traum, diese lachende Aussicht auf frohe Tage und glückliche

*) Dies war eigentlich der Name eines Ortes.

Zeiten im Schoose der Natur und der Kultur durch einen Querstrich des Schicksals schnell vereitelt.

Kaiser Karl V., als damaliger König von Spanien, den sein Ehrgeiz in Kriege verwickelt hatte, die seine Finanzen gewaltig zerrütteten, war dem reichen Handelshause Welser in Augsburg beträchtliche Summen schuldig, und mußte nun wieder neue von ihm borgen, um anderweitige Absichten durchzusetzen. Die eigennützigen Kaufleute wußten diese günstige Gelegenheit zu ihrem Vortheile trefflich zu benutzen. Sie hatten durch die früheren Berichte der spanischen Abentheurer und Seefahrer sehr viel von den großen Reichthümern, der damals noch der Raubsucht der Spanier Preiß gegebenen Landschaft Venezuela gehört, und diese ergiebige Fundgrube bestens zu benutzen, war ihre Absicht. Sie brachten es auch, unter dem Vorwande, diese Landschaft für die Krone Spanien zu erobern, zu kolonisiren und zu civilisiren, dahin, daß der Kaiser ihnen dieselbe als ein Erblehn unter den vortheilhaftesten Bedingungen überließ. Dies geschah gerade zu der Zeit, als Ampues angefangen hatte, den Grund zur Beglückung der ihm anvertrauten Statthalterschaft zu legen. Der Vertrag, welchen der Kaiser, trotz aller Gegenvorstellungen einsichtsvoller Männer, mit den Welsern geschlossen hatte, vernichtete, wie mit einem Zau-

herschlage, die aufkeimende Hoffnungssaat und das vielversprechende Traumgebäude des edeln Ampues. — Denn es ist genug, wenn man sagt, das Land, in welchem jener preißwürdige Spanier durch Tugenden herrschte, durch die er Aller Herzen sich unterwürfig gemacht hatte, ward nun habsüchtigen Kaufleuten überlassen, welche, klug genug um einzusehen, daß ihnen der Besitz der eingeräumten Landschaft über kurz oder lang wieder würde entrissen werden, diesen Vertrag für sich bloß als eine Handels-Spekulation betrachteten, und der kaufmännischen Klugheit gemäß, aus dem ihnen zugestandenen Rechte den möglichsten Vortheil, in möglichst kurzer Zeit zu ziehen suchten. Es konnte ihnen also nicht in den Sinn kommen, auf den Grund, welchen Ampues so schön gelegt hatte, das Gebäude der Glückseligkeit des ihrer Willkür anvertrauten Landes weiter auszubauen. Sie wollten bloß .... gewinnen!

Dem gedachten Vertrage zu Folge schickten nun die Welser im Jahre 1528 *) von ihnen erwählte und gemiethete Mannschaft nebst allem Zubehör nach Venezuela, um von dieser Landschaft Besitz zu nehmen, und sie vollends zu erobern. — Ambrosius

*) Nach Anderen 1529.

Alfinger, ein Teutscher, wie schon der Name verräth, war der ernannte Oberbefehlshaber und Statthalter der Provinz; sein Stellvertreter hieß Bartholomäus Sailer, und seine Mannschaft bestand in 400 Mann zu Fuß und 80 Reitern, meist Teutschen *) — eine hinreichende Anzahl, um ein beinahe ganz wehrloses, unerfahrnes Volk von Wilden von der Erde zu vertilgen, oder in's Sklavenjoch zu schmieden.

Die neuen Ankömmlinge enthüllten auch sehr bald ihre Absichten und Plane. Alfinger, welchem der menschenfreundliche Ampues die Statthalters-Regierung nun übergeben mußte, sah bald ein, daß er sich in seiner Hoffnung, ergiebige Gold- und Silberbergwerke in Menge, und andere Schätze in Ueberfluß zu finden, getäuscht habe; denn das Gold, das die Indianer nicht als Münze, sondern zu allerlei kleinen Zierathen gebrauchten, war nicht gegraben, sondern aus dem Sande der Flüsse gewaschen, oder in den Gebirgen hie und da zu Tage gefunden, und war auch nicht in solcher Menge vorhanden, daß der Golddurst der Europäer damit hätte befriedigt werden können. Seinen Verhaltungsbefehlen gemäß, mußte also der neue

*) Einige Berichtgeber sagen, es wären größtentheils Lutheraner gewesen.

Gouverneur auf andere Mittel denken, um den Eigennutz seiner Herren Prinzipalen zu befriedigen.

Diesemnach übergab Alfinger, sobald die ersten Einrichtungen getroffen waren, die Regierung von Coro seinem Lieutenant Sailer. — Er selbst zog mit einem starken Detaschement auf Abentheuer aus; er drang in das Innere des Landes hinein, und fuhr über den See von Marakaibo; wo er hinkam, sengte, brannte, plünderte, würgte und wüthete er, wie ein Teufel. Er mishandelte die armen Indianer aufs Aeußerste und gebrauchte sie als Lastthiere; den guten Kaziken Manaure ließ er, trotz des von ihm mit Ampues geschlossenen Vertrags, foltern, um Gold von ihm zu erpressen; dieser Unschuldige rettete jedoch nachher sein Leben, indem es ihm gelang, sich in's Gebirge zu flüchten. So wie nun der Wütrich Gold erpreßte, oder raubte, schickte er es nach Coro, wo es in einer Niederlage verwahrt wurde; die gefangenen Indianer wurden an Kaufleute, die sich zu dem Ende daselbst niedergelassen hatten, als Sklaven verhandelt. —

Diese Räuberzüge schwächten jedoch auch die Rotte ihres verruchten Anführers immer mehr; die Strapazen rafften viele weg, und die Indianer, die keine Rettung mehr vor sich sahen, suchten ihnen so viel als möglich

Abbruch zu thun, und boten alle Kräfte auf, um dieſer Plagegeiſter loszuwerden. — Alfinger ſelbſt fiel endlich als ein Opfer ihrer gerechten Rache; er ward von ihnen im J. 1531 in einem Thale, das noch jetzt das Ambroſiusthal (Val de Miser Ambrosio) genannt wird, unter dem Vorwande, ihn zu einem ganzen Hauſe voll Gold zu bringen, in einen Hinterhalt gelockt und erſchlagen.

Sein Nachfolger, auch ein Teutſcher, den die ſpaniſchen Schriftſteller nur ſchlechtweg Johann nennen, blieb ruhig in ſeiner Stadt ſitzen, und ließ ſeine Spießgeſellen ihr Unweſen auf dem platten Lande fort treiben.

Im J. 1533 kam Georg Spirre, als von den Welſern ernannter Gouverneur mit 400 Mann friſcher Truppen in Venezuela an. Da nun dieſe mit den ſchon früher angekommenen Verſtärkungen einen für dieſe Gegenden beträchtlichen Heerhaufen ausmachten, ſo wurde ſogleich beſchloſſen, dieſe anſehnliche Macht zu größeren Raubzügen, als die bisher unternommenen waren, anzuwenden, um größere Beute zu machen. Man theilte daher die ſämmtliche entbehrliche Mannſchaft in drei Haufen, um in verſchiedenen Richtungen das Land zu durchſtreifen. Georg Spirre zog an der Spitze von 400 Mann, oder vielmehr Raubtigern

aus, welche dieselben Gräuelscenen wiederholten, wozu ihnen Alfinger Anweisung und Beispiel gegeben hatte, und kehrte nach unsäglichen überstandenen Beschwerlichkeiten erst nach Verfluß von fünf Jahren mit seinem bis auf 80 Mann geschmolzenen Heerhaufen, im J. 1539 nach Coro zurück, wo er im darauf folgenden Jahre starb. — Auf diesem Heereszuge hatte man in Coro die erste Nachricht von dem hochgepriesenen El-Dorado erhalten.

Nach seinem Tode ernannte die Regierung von San-Domingo den damaligen ersten Bischof von Coro, Namens Bastidas, der im J. 1536 diesen bischöflichen Sitz bestiegen hatte, zugleich zum Civil-Gouverneur, und machte den Philipp von Urre zu seinem Lieutenant und Militär-Gouverneur.

Nun wird doch, unter der Regierung eines geistlichen Herrn, die barbarische Verfolgung, Mishandlung und Vertilgung der armen Indianer eingestellt worden seyn? — Auch diese Hoffnung wird getäuscht! Was ließ sich von einem Geistlichen erwarten, der schon vier Jahre lang Bischof war, und zu all' den Gräuelthaten schwieg? — Wenig Gutes, und diese Erwartung ward leider nur zu wenig getäuscht; denn bald nach seinem Regierungs-Antritte beorderte er den Peter Lim-

pias zu einem Raubzuge gegen die Indianer am See Marakaibo, und die Ausbeute brachte nur wenig Gold, aber 500 Gefangene ein, die auf der Stelle in die Sklaverei verkauft wurden.

Derselbe Bischof schickte den Philipp von Urre mit 130 Mann zu gleichem Zwecke, und nebenher auch, um das berühmte El-Dorado zu erforschen. *) — Philipp von Urre brachte vier Jahre auf dieser beschwerlichen Expedition zu, und wurde auf seinem Rückwege von seinem Untergeordneten Limpias, auf Veranstaltung des Johannes von Caravajal umgebracht, der sich inzwischen des Gouvernements bemächtigt hatte, da der Bischof Bastidas zum Bisthum von Portoricco befördert worden war. — Dieser unrechtmäßige Gouverneur gründete die Stadt Tocuyo, die einzige Niederlassung, die angelegt wurde, während die Landschaft in der Gewalt der Agenten der Welser war. — Caravajal hauſete, wo möglich, noch tyranniſcher, als ſeine Vorgänger, und verlor dafür ſeinen Kopf auf dem Schaffotte.

Inzwiſchen waren die Klagen über die in Vene-

*) Von dieſem Zuge ſehe man den Nachtrag am Ende dieſes Werks.

zuela verübten Schandthaten, bis zu den Ohren des Kaisers gedrungen; er sah den Fehler ein, den er begangen hatte, und (vermuthlich bedurfte er nun auch des Beistandes der Kaufleute nicht mehr) hob den mit den Welsern geschlossenen Vertrag auf. Nun ergriff man auch menschlichere Maßregeln bei der Kolonisirung der eroberten Länder; mehrere sehr weise und wohlthätige Gesetze wurden zu diesem Ende gegeben. Die Indianer, selbst die, welche zu Kriegsgefangenen gemacht würden, wurden für frei und unter dem Schutze der Gesetze erklärt.

Man traf noch manche andere schöne und lobenswürdige Anstalten, unter welchen sich besonders die Encomiendas sehr vortheilhaft auszeichneten. Diese waren eine sehr wohlthätige Einrichtung, vermöge welcher jeder Indianer unter der Vormundschaft eines als rechtlicher Mann anerkannten Spaniers stand, der ihn gegen alle Arten von Beleidigungen und Bedrückungen beschützen, ihn zum gesitteten bürgerlichen Leben anleiten, zur Rechtschaffenheit und Arbeitsamkeit aufmuntern und im Christenthume unterrichten lassen mußte u. s. w. Diese treffliche Einrichtung wurde aber nachher wieder abgeschafft, und die Sorge für die moralische Bildung der Indianer den Missionaren allein über-

lassen, die sich nicht übel dabei befinden; ob aber auch die Indianer? — — —

Die Landschaft Terrafirma genoß nun seither ziemlicher Ruhe; die Indianer wurden nach und nach beinahe Alle unterwürfig gemacht; das Land wurde vollends kolonisirt, und folgende Städte wurden nach einander erbaut.

Im J. 1552 Barquisimeto — 1554 Palmas, nachher Nirgua — 1555 Valencia — 1556 Truxillo — 1567 Caracas — 1571 Marakaibo — 1572 Carora — 1585 San-Sebastiano de los Reyes.

Das Weitere sagt die hier nachfolgende, etwas abgekürzte Landesbeschreibung.

F. Depons

Nachrichten

von dem östlichen Theile

der

Landschaft Terra-Firma.

Erster Abschnitt.

Chorographische Beschreibung der Landschaft oder General-Hauptmannschaft Caracas.

Natürliche Beschaffenheit.

Unter dem östlichen Theile von Terra-Firma versteht man hier die General-Hauptmannschaft *) Caracas, von welcher die Provinz Venezuela den mitt-

*) Spanisch: Capitania general, ein Gouvernement, das unter einem General-Kapitän steht.

A. d. H.

lern, das Gouvernement Marakaibo den westlichen, das spanische Guiana den südlichen, das Gouvernement Cumana den östlichen Theil ausmacht, und wozu dann noch die Insel St. Margaretha in Nordosten gehört.

Nördlich begränzt das Meer dieses Land, vom 75° bis 62° W. L. von Paris, oder vom Cap de la Vela, bis zur Spitze von Paria, sonst auch dos Megilones genannt. Oestlich bildet das Meer vom 12° bis 8° N. Br. gleichfalls die Gränze, südlich das holländische Guiana, nebst einigen Theilen von Peru, und westlich das Königreich Santa-Fe.

Ohngeachtet der Lage dieses Landes gegen den Aequator hin, jenseits des 12ten Grads N. Br., genießen doch manche Gegenden dieses Landes einen ewigen Frühling; andere leiden hingegen desto mehr von der Hitze.

Diese Verschiedenheit der Temperatur rührt von einer Bergkette her, die ein Arm der Andes von Quito ist, quer durch Merida und das Gouvernement Varinas und dann nördlich gegen das Meer hinstreicht, sich nun gegen Osten wendet und immer mehr verflächt, bis sie endlich der Insel Trinidad gegenüber aufhört.

Die Breite dieses Bergrückens, welcher die Provinzen von Caracas durchschneidet, beträgt nirgends weniger als zehn, an manchen Orten aber funfzehn bis

zwanzig franz. Meilen. Seine Höhe ist nicht beträchtlich und er kann fast durchaus bewohnt und angebauet werden. Die höchsten Gipfel desselben sind der östliche Picacho bei Caracas von 1278, und der Tumeriquiri von 935 Toisen Höhe über der Meeresfläche.

Aus dieser Ungleichheit des Bodens entspringt nun eine große Verschiedenheit der Temperatur. Auf und an den Bergen ist sie kühl, mitunter sogar kalt. Die weiten und vielen Thäler, welche sie bilden, sind nach Maßgabe ihrer höhern oder tiefern Lage, mehr oder weniger kühl. Südlich von der Bergkette erstrecken sich, nach Osten und Westen, ungeheuere Ebenen vom Dorfe Pao (unter 67° W. L. von Paris) bis an die Gebirge von Santa-Fé. In Süden begränzt sie der Orinokko, und scheidet sie von Guiana. In diesen Ebenen ist die Hitze sehr heftig.

Wahrscheinlich sind die noch lange nicht hinreichend erforschten Gebirge von Venezuela keine Urgebirge, sondern Flötzgebirge. Keine kahlen hohen Gipfel, keine schroffen nackten Höhen bemerkt man auf ihrem Kamme, sondern Alles ist mit Vegetation bedeckt. So weit man sie kennt, bestehen sie aus kalkartigen Stoffen, unter andern aus Marmor. Doch fand Herr von Humbold auf einem der höchsten Berge dieser Kette, della Sella genannt, feinkörnigen Granit.

Diese Berge sind nicht ohne kostbare und nutzbare Mineralien; aber ein Glück für die Provinzen von Ca-

racas ist es, daß hier keine Bergwerke im Gange sind. Die ersten Eroberer entdeckten zwar vier Goldminen, stellten aber den Bau derselben bald wieder ein. So fand Peter Damian im Jahre 1551 eine Goldader im Thale Nirgua. Sie ward unter dem Namen: das königliche Bergwerk zu San Philippo von Buria, von Negern bearbeitet, die sich aber schon im Jahr 1554 empörten, und die Einstellung des ganzen Unternehmens veranlaßten. Auch die Eingebornen trugen das Ihrige dazu bei. Eben so wenig gelang es im nächstfolgenden Jahre dem Villacinda, und nach ihm dem Paradas, dieses Bergwerk durch Anlegung zweier Städte, Namens das Palmas und Nirgua, wieder in Aufnahme zu bringen. Die eine ward von den Indianern gleich anfangs zerstört, und die andere konnte sich auch nicht gegen ihre wiederholten Anfälle halten. Im Jahr 1557 legte zwar Gutieres de la Pegna von neuem Hand an das Werk und erbaute Neu-Xeres; aber auch diese Stadt ward im J. 1568 schon wieder verlassen.

Eine zweite Goldader hatte Franz Feriardo bei St. Sebastian-de-los-Reyes entdeckt. Kaum hatte man auf Befehl des Gouverneurs Collado, mit dem Bau derselben den Anfang gemacht, als sich die Indianer empörten, die Arbeiter tödteten und alle angelegten Werke zerstörten. Von dieser Zeit an, hat man nie wieder einen Versuch gemacht, dieses Bergwerk in Gang zu bringen.

Die letzten zwei Goldadern, welche sehr reichhaltig waren, fand Sebastian Dios 1584 zu Apa und Carapa, nicht weit vom Tuyfluſſe. Die daſige Gegend war aber ſo ungeſund, daß die Arbeiter haufenweiſe dahinſtarben, und ihr Verluſt, der ſpärlichen Bevölkerung wegen, nicht erſetzt werden konnte. Im Jahre 1606 wollte hier Sancho Alquiza, damaliger Gouverneur der Provinz, einen neuen Verſuch machen; allein die Goldadern waren nicht wieder zu finden. Eben ſo gieng es dem Gouverneur D. Francisco de Berrocaran im Jahre 1698.

Dieſe wiederholten und mißlungenen Verſuche hatten das Gute, die Luſt zu dem Bergbau, und mit ihm die Uebel, die (in Südamerika) aus demſelben entſpringen, aus dieſer Niederlaſſung zu verſcheuchen. Der Bergbau iſt hier als ein allgemeines Grab für die Arbeiter anzuſehen, zerſtört alle ihre geſelligen und häuslichen Tugenden, gewährt der Lüderlichkeit und allen aus ihr entſpringenden Laſtern immer friſche Nahrung, und ſetzt eine Menge Landſtreicher und Bettler ins Land, wenn er aufhört ergiebig zu ſeyn.

Nützlicher ſind die Kupfergruben im Gerichtsbezirke San-Philippo. Sie beſchäftigen verhältnißmäßig wenig Hände, entziehen dadurch der Kultur des Bodens nichts, liefern treffliches und wohlfeiles Kupfer, (den Centner zu fünfzehn Piaſtern,) und verſchaffen bereits mehrern Beſitzern von Zuckerfabriken ſehr weſentliche Vortheile. Sie laſſen ſich von dieſem

Kupfer Walzen und Pfannen machen, erſparen viel Zeit und Brennmaterial, weil ſich das Kupfer leichter durchheizen läßt, als das Eiſen, und brauchen für das Ausbeſſern, oder Umgießen, nicht ſo viel Geld auszugeben. Außer dem Kupfer, was im Lande ſelbſt verbraucht ward, wurden im Jahre 1801 aus Porto-Cabello, als dem nächſten Haven, 171 Centner ausgeführt. Dieſe Ausfuhr wäre in Friedenszeiten noch ſtärker geweſen.

Die Perlenfiſcherei war hier ehedem äußerſt beträchtlich. Man betrieb ſie zwiſchen der kleinen Inſel Cubagua und der Inſel St. Margaretha, auf Koſten einer Menge Spanier und Indianer, die dabei ihr Leben einbüßten. Cubagua iſt weiter nichts als ein unfruchtbares Stück Erde, ohne Holz und Waſſer. Nur die Geldgierde konnte die Spanier bewegen, ſich hier niederzulaſſen. Heut zu Tage werden an der ganzen Oſtküſte keine Perlen mehr gefiſcht. Der einzige Ort, wo noch welche zu finden ſeyn ſollen, iſt eine Bai zwiſchen den zwei Vorgebirgen de la Vela und Chichibacca, im Gebiete der Guahiros, eines unabhängigen indianiſchen Volks. Man ſagt, ſie verkauften ihre Perlen an die Engländer und Holländer.

An der ganzen Nordküſte von Venezuela wird eine Menge ſehr ſchönes Salz gewonnen; die ergiebigſte Saline iſt jedoch die bei Araya. Sie enthält ſowohl Stein-, als Seeſalz, wird aber ſo ſchlecht be-

nutzt, daß man kaum den zwanzigsten Theil dessen aus ihr bezieht, was sie gewähren könnte. Der Salzverkauf wird entweder für königliche Rechnung besorgt, oder verpachtet.

An Mineralquellen, sowohl warmen, als kalten, fehlt es in diesen Provinzen ebenfalls nicht; sie entspringen aber an so entlegenen Orten, daß man sie kaum kennt, viel weniger benutzt. In einigen, die an der Landstraße von Porto-Cabello nach Valencia hervorsprudeln, steigt das Thermometer bis auf 72°; eine andere solche Quelle, in einem der Thäler bei Aragoa, ist noch heißer.

Was die Jahreszeiten betrifft, so giebt es in diesem Theile von Südamerika weder Frühling noch Herbst. Das ganze Jahr besteht bloß aus Sommer und Winter, und den Uebergang von dem einen zum andern bezeichnet weder Wärme noch Kälte, sondern nur Regen oder Trockne. Anstatt des Winters, tritt hier die regnige Jahreszeit ein. Sie dauert gewöhnlich vom Anfang des Mai's bis zu Ausgang des Novembers. Die andern sechs Monate, in welchen es weniger, oft gar nicht regnet, nennt man den Sommer.

In den Provinzen Venezuela, Cumana und Guiana fällt so ziemlich eine gleichstarke Quantität Regenwasser. Manchen Tag regnet es gar nicht, an andern hingegen, die jedoch seltener sind, hört es nicht auf zu regnen. Man kann annehmen, daß es

im Durchschnitte täglich drei Stunden regnet, und zwar öfter des Morgens, als des Nachmittags. Dies Alles bezieht sich jedoch bloß auf die regnichte Jahreszeit.

Da dieses Land jenseits des eilften Grades N. Breite liegt, und man die Quantität Regen, welcher in der heißen Zone fällt, wenigstens hundertmal so hoch anschlägt, als die in den übrigen Zonen, so darf man sich eben nicht wundern, wenn hier jede, das übrige Jahr hindurch trockne Schlucht zu einem reißenden Strome wird, wenn alle größern Flüsse aus ihren Ufern treten, und große Strecken Landes so sehr überschwemmen, daß nur noch die Gipfel der Bäume aus dem Wasser hervorragen. Dergleichen temporäre Seen, die zuweilen einen Raum einnehmen, der vierzig franz. Meilen lang, und hundert und vierzig dergleichen breit ist, entstehen besonders in den Ebenen nordwärts vom Orinokko.

Vor dem Jahre 1792 waren die Regengüsse jederzeit von Donner und Blitz begleitet; allein seit jenem Zeitpunkte bis zum Jahre 1804 regnete es stärker, ohne daß man je ein Gewitter bemerkte. Dies läßt vermuthen, daß in der Atmosphäre eine Veränderung vorgegangen ist, die vielleicht davon herrührt, daß die atmosphärische Elektricität einen Ableiter gefunden, und sich im Innern der Cordilleras concentrirt hat. Hieraus würde sich das Erdbeben erklären lassen, welches im December 1797 in Cumana so fürchterliche

Verheerungen anrichtete. Im Jahre 1800 wurden in Marakaibo und Anfangs des Jahres 1801 zu Porto-Cabello, ebenfalls einige Erderschütterungen verspürt. Seit 1778 und 1779 waren dies wieder die ersten. Im Mai und im Julius 1802 ward auch Caracas von mehrern, zum Theil ziemlich heftigen, Erdstößen erschüttert. Der Entstehungsort und der Mittelpunkt dieser Erdbeben scheint in der Provinz Cumana zu seyn; wenigstens äußern sie sich hier am stärksten.

Auf den Gebirgen in Venezuela wachsen dieselben Holzarten, wie in den Antillen, und außer diesen noch mehrere andere, die man sonst nirgends antrifft. Es giebt hier so ungeheuer große Wälder, daß man die stärksten Schiffswerfte Jahrhunderte lang hinreichend mit Bauholz versehen könnte. Die Beschaffenheit der Gebirge macht aber die Benutzung jener Waldungen zu schwierig und kostspielig für ein Land, dessen Schiffahrt nicht lebhaft genug ist, um so große Kosten aufwenden zu können. Vor ungefähr fünf und zwanzig Jahren ließ der König von Spanien in der Provinz Cumana, zum Behuf seiner europäischen Arsenale, einen Holzschlag veranstalten. Man gab aber dieses Unternehmen bald wieder auf, weil es einen ungeheuern Kostenaufwand erforderte, und am Ende bloß darauf hinauslief, einige Individuen, welche die Aufsicht darüber führten, zu bereichern. Jetzt schickt man nur solche Bauhölzer nach Spanien, die bei dem Artillerieweſen verbraucht werden. Im Jahre 1796 belief

sich die Anzahl derer, die aus dem Haven la Goayre versendet wurden, auf 132 Stück.

Alles Holz, dessen man zu Porto-Cabello sowohl zum Ausbessern alter, als zur Erbauung neuer Schiffe bedarf, wird auf dem Tocuyo und Yaraqui dahin gebracht. Dieser Haven ist von den eben genannten Flüssen nur funfzehn franz. Meilen entfernt. Ein wenig weiter hinwärts würden sich an der Mündung des Tocuyo-Flusses, und zwar in den Gewässern der kleinen Tucacas-Inseln, ebenfalls Schiffswerfte anlegen lassen, da es in dieser Gegend ganz vortreffliche Waldungen giebt; es fehlt aber an Veranlassung dazu. Das Holz, dessen sich die Einwohner von Marakaibo zum Schiffbau bedienen, ist unter allem in ganz Terra-Firma das beste. Daher kömmt es denn auch, daß ihre Werfte in immerwährender Thätigkeit sind. Unfehlbar würden sie noch weit mehr zu thun haben, wenn nicht vor dem dasigen Haven eine Barre läge, die das Auslaufen großer Schiffe durchaus nicht zuläßt.

Der Zimmermann und der Tischler finden in jenen Wäldern ebenfalls eine Menge brauchbarer Materialien zu ihren verschiedenen Arbeiten. Träger, Schwellen, Thürrahmen, Thürgevierte u. s. w. werden gewöhnlich aus einer Art Holz verfertigt, das die Spanier Pardillo nennen. In einigen Gegenden gebraucht man statt dessen die Steineiche. (Quercus cerris L.) Thüren, Fensterrahmen, Stühle, Tische und andere dergleichen Dinge, deren

man zum gewöhnlichen Hausgebrauche benöthigt ist, macht der Tischler aus Zedernholz. Zu Prachtmöbeln bedient er sich einiger andern Holzarten, die eine ganz vortreffliche Politur annehmen; unter andern des schwarzen Ebenholzes. Dieses wächst besonders sehr häufig am Totandayflusse, welcher sich in den See Maracaibo ergießt, und in dem östlichen Theile des Landes. Gelbes Ebenholz findet man in den Wäldern von Terra-Firma weit öfter als rothes. Die Spanier pflegen das schwarze Ebenholz ebano, das gelbe palo amarillo, und das rothe granadillo zu nennen. Das Akajuholz ist in Terra-Firma viel seltener, als in dem Theile von San-Domingo, welchen die Spanier an die Franzosen abgetreten haben. Zu Arbeiten, die ausserordentlich hartes und festes Holz erfordern, nimmt man Eisenholz (Margravs yherana puterana). Man gebraucht es zu Achsen an den Rädern der Wassermühlen, zu Unterlagen der Walzen, womit das Zuckerrohr zerquetscht wird u. s. w. Dieses Holz ist in ganz Terra-Firma überall zu finden, ausgenommen in den Thälern von Aragoa, wo es seit dem Anbau der Ländereien etwas seltener geworden ist. Anstatt des Eisenholzes nimmt man auch oft rothes Ebenholz, welches noch härter ist.

Von Farbehölzern benutzt man noch zur Zeit weiter keines, als das Brasilienholz, welches häufig zwischen Victoria und San-Sebastiano-de-los-Reyes zu finden ist, und Gelbholz, das vorzüglich in der Gegend bei Marakaibo wächst. Von beiden Arten zieht

man aber keinen sonderlichen Vortheil. Nur die Einwohner von Merida verstehen die Kunst, jede Art von Farben ohne fremde Zuthat fest und dauerhaft aufzutragen.

Es fehlt zwar in diesem Lande nicht an einer Menge Gummiarten, Harzen, Oelen, officinellen Kräutern, Wurzeln, Rinden und Pflanzen; entweder kennt man sie aber nicht, oder sie verschaffen wenigstens den Einwohnern keinen sonderlichen Gewinn. Das Kokosöl ist unter allen diesen Produkten das einzige, welches im Handel vorkömmt, und nur die Einwohner von Cumana haben es in der Verfertigung dieses Oels so weit gebracht, daß, nach Abzug dessen, was im Lande selbst verbraucht wird, noch eine solche Quantität davon übrig bleibt, deren Verkauf sich der Mühe verlohnt. Von der unermeßlichen Menge aller andern Vegetabilien wurden im Jahre 1796 aus dem Haven Goayre nicht mehr als 428 Pfund Sassaparillwurzel, 500 Pf. Tamarinden und 239 Pfund China ins Ausland versendet. Im Jahre 1798 war jedoch die Ausfuhr aus diesem nämlichen Haven bis auf 3674 Pfund Sassaparill und 3400 Pfund Resina gestiegen. Im Jahre 1801 giengen aus Porto-Cabello 2394 Pfund Sassaparill und 47,969 Pfund Guajakholz ins Ausland. Dies Alles ist aber für nichts zu rechnen, wenn man bedenkt, daß die Provinzen von Caracas alle Apotheken in ganz Europa mit dergleichen Waarenartikeln anfüllen könnten. Es scheint, als ob man jetzt anfienge, aufmerksamer auf diesen Gegenstand zu werden.

Außer den stehenden Gewässern, welche sich während der regnichten Jahreszeit in den Niederungen am Orinokko sammeln, und wovon weiter oben die Rede war, giebt es in diesem Lande mehrere Seen, unter welchen die bei Marakaibo und Valencia die ansehnlichsten sind. Jeder von diesen beiden Seen verdient eine eigene Beschreibung.

Der See Marakaibo führt noch bis auf den heutigen Tag den Namen des Kaziken, der ehedem über denselben zu gebieten hatte. Er ist beinahe wie eine Flasche gestaltet, die von Süden nach Norden liegt und deren Hals mit dem Meere in Verbindung steht. Seine Länge, bis zu der Stelle, wo er sich am weitesten gegen Süden erstreckt, soll nach Angabe des Oviedo 50 französische Meilen betragen. In seiner größten Breite hat er 30 und im Umfange mehr als 150 Meilen. Er ist leicht zu beschiffen und trägt die schwersten Fahrzeuge. Auf den Flüssen, die sich in denselben ergießen, werden aus dem Innern des Landes alle Waaren und Lebensmittel herbeigebracht, die zu Marakaibo verbraucht, oder von da weiter versendet werden. Er wird selten von Stürmen beunruhigt; doch ist er immer in einer wellenförmigen Bewegung, die dem großen Spielraum angemessen ist, den seine Ausdehnung den Winden läßt. Kähne und kleine Barken werden oftmals in seinen Fluthen begraben, wenn ein Windstoß, besonders von Norden her, der die Wogen aufthürmt, sie überfällt. Nur dann tritt das Meer in den See und verursacht, daß sein Wasser bis in die Gegend bei Marakaibo ei-

nen Salzgeschmack annimmt. Zu jeder andern Zeit ist sein Wasser, bis unfern vom Meere, trinkbar und süß. Wenn man sich, was die unerträgliche Hitze nothwendig macht, oft darin badet, so ist solches der Gesundheit überaus zuträglich. Die Abwechselung der Ebbe und Flut ist am Gestade dieses Sees weit merklicher, als an den benachbarten Seeküsten. Wahrscheinlich rührt dieses bloß von den Gewässern des Sees und nicht vom Meere her; denn letzteres ist von hier wenigstens 50 französische Meilen entfernt. Alle diejenigen Gattungen Fische, die man in den südamerikanischen Flüssen findet, hat dieser See in reichem Ueberflusse; nur keine Schildkröten, deren es doch anderwärts überall giebt. Nordöstlich von diesem See, in einer äußerst unfruchtbaren Gegend, welche Mena genannt wird, ist eine Grube, die mit einem unerschöpflichen Vorrath von Erdpech (Pißasphalt) angefüllt ist, dessen man sich, mit Talg vermischt, statt des Theers bedient, um die Schiffe damit zu bestreichen. Die harzigen Ausdünstungen, welche aus dieser Asphaltgrube emporsteigen, entzünden sich, sobald sie an die Luft kommen, und phosphoresciren des Nachts wie Blitze. Man nennt diese Naturerscheinung die Leuchte von Maracaibo. Wirklich vertritt sie, sowohl für die Spanier als Indianer, die diesen See beschiffen, und weder Kompaß noch andere astronomische Instrumente bei sich führen, die Stelle eines Leuchtthurms. Die ganze Gegend rings um den See ist weder angebaut, noch bewohnt. Selbst die Indianer hielten sie schon in den ältesten Zeiten für so ungesund, daß sie lieber in dem See selbst wohnten, wo

sie ihre Häuser auf Pfählen von einer Art Eisenholz erbauten. Oviedo und andere wollen behaupten, diese Pfähle würden nach und nach, so weit sie im Wasser stünden, in Stein verwandelt. Man zeigte mir einige Stücke, die zwar sehr alt zu seyn schienen, aber nur unvollkommen versteinert waren. — Es standen einst mehrere dergleichen Dörfer in diesem See, die ganz unordentlich durch einander, aber sehr dauerhaft gebaut waren. Die Spanier nannten ihn daher Venezuela, d. i. Klein-Venedig. In der Folge verlor er zwar diese Benennung; statt dessen aber wurde sie der ganzen Provinz beigelegt. Alfinger ließ jene Dörfer im Jahre 1529 mit Feuer und Schwert verheeren. Jetzt sind deren nur noch vier. Sie liegen, in ungleichen Entfernungen von einander abgesondert, auf dem östlichen Theile des Sees und heißen: Lagunillas, Misoa, Moporo und Tumoporo. Die Einwohner haben ihre eigene Kirche, die ebenfalls auf dem Wasser steht. Es ist ein Pfarrer dabei angestellt, der aber gemeiniglich in den ersten vierzehn Tagen krank wird und selten ein halbes Jahr überlebt. Diese Dorfbewohner holen sich zwar einige Lebensmittel vom festen Lande, nähren sich aber größtentheils vom Fischfange. Auch der Entenfang ist für sie eine große Hülfsquelle. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie sie dabei zu Werke gehen. Sie werfen nämlich eine Menge ausgehöhlter Kürbisse ins Wasser und lassen sie um ihre Wohnungen herumschwimmen, damit die Enten diesen Anblick gewohnt werden. Wenn nun ein Indianer welche fangen will, so steckt er den Kopf in einen dieser Kürbse, der einige Löcher hat, wo-

durch er Alles sehen kann, ohne selbst gesehen zu werden. Hierauf geht er bis an den Hals ins Wasser, schwimmt zu der Stelle, wo die Enten sich aufhalten, ergreift eine nach der andern bei den Füßen, zieht sie schnell in den See und befestigt sie an seinem Gürtel. Auf diese Art kann er so viele Enten fangen, als er will, und nie kömmt er leer nach Hause. *) — Am östlichen Theile dieses Sees ist zwar die Gegend sehr ungesund, dennoch hat die Fruchtbarkeit des Bodens einige Spanier veranlaßt, sich hier anzusiedeln, und einige Pflanzungen anzulegen, auf welchen sie Getraide und Kakao bauen. Ihre Wohnungen sind so weit von einander entfernt, daß weder ein Dorf, noch weniger eine Stadt daraus entstehen konnte. Ungefähr in dem Mittelpunkte dieser zerstreuten Wohnungen steht eine Kapelle; auch wohnt hier ein Geistlicher, welchem die Seelsorge über diese Kolonisten anvertraut ist. — Der südliche Theil ist weder angebaut, noch bewohnt. — In den Gegenden am nördlichen Theile ist es zwar eben so heiß, wie in den andern, jedoch viel gesünder. Auch liegt am linken Ufer, gegen Westen hin, die Stadt Maracaibo, und dieser gegenüber das Dorf Punta de Piedra, nebst noch einem andern, Altagracia genannt. Jenes wird von Indianern, dieses aber von Spaniern bewohnt. Das letztere liegt von dem erstern nordwärts.

*) Diese Art Wasservögel zu fangen, ist auch anderwärts, besonders in Sina, üblich.

Anm. d. H.

Der See von Valencia, den die Indianer Tacarigua nannten, gewährt eine viel reizendere Ansicht, als der See von Maracaibo. Er ist zwar minder groß, aber weit nützlicher. Rings um ihn her ist der Boden überall angebaut, die Temperatur milder und ungleich gesünder, als dort. Die Größe dieses Sees wird verschiedentlich angegeben. Oviedo schätzte seine Länge vor ungefähr hundert Jahren, auf vierzehn franz. Meilen, und seine Breite auf sechs. Cisneros gab erstere im Jahre 1764, zu achtzehn bis zwanzig, und letztere zu sechs franz. Meilen an. Der Verfertiger der geographischen Charte von Venezuela bestimmte seine Länge im Jahre 1787, zu zehn und die Breite zu viertehalb spanischen Meilen. In Betreff seiner Lage und seines Einflusses auf die Kultur des Bodens, sind die Meinungen eben so verschieden, wie in Ansehung seines Umfangs. Ich für meine Person befinde mich nicht in dem Falle, eine oder die andere dieser Meinungen blindlings annehmen zu müssen, da ich mich theils selbst durch den Augenschein belehrte, theils überzeugt bin, daß ich mich auf die Nachrichten einiger aufgeklärten Spanier, die an diesem See wohnen, und bei welchen ich mich nach dessen Beschaffenheit erkundigte, verlassen kann.

Dieser See ist von O. N. O. nach W. S. W. dreizehn und eine halbe franz. Meile lang, und seine größte Breite beträgt vier solche Meilen. Seine Gestalt ist die eines länglichen Vierecks. Er liegt eine Meile von Valencia, in einer Gegend, die von Gebirgen um-

geben iſt, ausgenommen auf der Weſtſeite, nach dem Innern des Landes zu. Es ergießen ſich bei zwanzig Flüſſe in denſelben, von welchen nicht ein einziger wieder herausfließt. Zwiſchen ihm und dem Meere, von welchem er ungefähr ſechs franz. M. entfernt iſt, liegen unzugängliche Gebirge. Es fragt ſich daher, wo die Gewäſſer jener Flüſſe hinkommen, da man ſich überall vergebens nach einem Ausfluſſe derſelben umſieht? Verdünſten können ſie unmöglich, denn dazu iſt der Flächenraum dieſes Sees nicht groß genug, ſo ſchnell übrigens die Ausdünſtung unter den Wendekreiſen von Statten geht. Man muß daher annehmen, daß irgendwo auf dem Boden dieſes Sees ein unterirdiſcher Kanal iſt, durch welchen gerade ſo viel Waſſer wieder abläuft, als in denſelben hineinſtrömt. Dieſe Vermuthung erhält dadurch einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit, daß die Fahrzeuge eben ſo gewaltſam als ſchnell von den Ufern gegen den Mittelpunkt treiben, und daß es hingegen den Schiffern ſehr viel Mühe koſtet, das Ufer zu gewinnen. Nimmt man hiernächſt an, daß ſich jener unterirdiſche Kanal immer mehr erweitert, ſo erklärt es ſich von ſelbſt, warum dieſer See ſeit einigen Jahren ſo ſehr abgenommen hat und noch täglich abnimmt. Eigentlich mag aber hieran wohl der Umſtand Schuld ſeyn, daß die Landleute aus den Flüſſen, welche ſich in dieſen See ergießen, eine große Quantität Waſſer ableiten, um ihre Felder damit zu bewäſſern. So wie das Waſſer im See abnimmt, kömmt der darin befindliche Schlamm zum Vorſchein, der außerordentlich fruchtbar iſt und ſich in den üppigſten Ve-

den verwandelt, den der Pflanzer weit lieber als jeden anderen bearbeitet. — Am östlichen Theile des Sees wird für königliche Rechnung Tabak gebaut. Diese Kultur besteht aus fünf Pflanzungen und beschäftigt funfzehn Tausend Personen. Die übrigen Anhegerungen werden zum Anbau anderer Produkte benutzt. Es giebt an diesem See eine Menge Vögel von tausenderlei Farben und Gattungen, überaus viel Wassergeflügel und eine ganz vortreffliche Vegetation. Seine Gewässer sind immerfort mit einer Menge größerer oder kleinerer Fahrzeuge bedeckt, deren man sich zur Transportirung der Waaren bedient, die entweder an seinen Ufern erzeugt, oder auf den Flüssen herbeigeschafft werden, welche sich hier ergießen. Die Schiffahrt auf demselben ist aber mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft; theils des oben erwähnten Umstandes wegen, theils wegen einer Menge kleiner Inseln, die nur selten den Gebrauch der Segel gestatten. Einige dieser Inseln werden nach und nach immer größer, je mehr das Wasser abnimmt. Sie sind bewohnt. Eine derselben, Caratapona genannt, ist so stark bevölkert, daß ihre Bewohner nicht nur so viel Getraide, Obst und Kräuterwerk ziehen, als sie selbst brauchen, sondern auch noch davon verkaufen können. Es ist sogar eine Quelle auf derselben, und diese versieht die Einwohner mit Wasser, das weit besser ist, als das aus dem See. Letzteres ist sehr schwer und hat einen übeln Geschmack. Es fühlt sich wie Lauge an. Vermuthlich rührt dies von der ungeheuern Menge vegetabilischer und animalischer Substanzen her, die darin

verfault sind. Es giebt in diesem See viele, aber nicht mancherlei Fische. Der, welchen die Spanier Guavina nennen, wird hier am häufigsten gefangen. Nächst ihm sind eine Art Welse (Silicus bagre L.) und der Kuttelfisch (Blennius pholis) die gewöhnlichsten. An den Ufern dieses Sees fehlt es auch nicht an kriechenden Thieren. Unter andern findet man hier zweierlei Arten Eidechsen. Die Iguana der Peruaner ist dieselbe Eidechse, welche die Spanier Mattos nennen, und eben so wie die Indianer für eine Leckerspeise halten. Ich selbst konnte mich nie entschließen, davon zu speisen, war aber oft dabei zugegen, wenn sowohl Spanier, als Indianer dergleichen Eidechsen mit dem größten Appetit verzehrten. Eines Tages hatte mich die Hitze an den Ufern des Sees Valencia so sehr entkräftet, daß ich nicht mehr fortkonnte. Ich entschloß mich daher, ein Paar Stunden in einer von Indianern bewohnten Hütte auszuruhen. Kaum war ich hinein getreten, als der Häuptling dieser Familie seinen Köcher umhieng und nach Pfeil und Bogen griff. Auf meine Frage, was er damit machen wolle, erhielt ich die Antwort, er wolle etwas zu essen herbeiholen. Nach Verlauf einer Stunde war er wieder da, und brachte eine prächtige Iguana mit. Sie stak an einem Pfeil und sah genau so aus, wie sie Valmont de Bomare beschrieben hat. Der gutherzige Indianer wollte mir ein Geschenk damit machen. Meine Weigerung, sie anzunehmen, schien ihn zu kränken; als ich ihm aber die Ursache erklärte, lachte er mich aus. Die Eidechse ward abgezogen und gesotten, und die ganze Familie aß sich daran satt. —

Man kann sich leicht vorstellen, daß es in einem Lande, wie Terra-Firma, wo es so viele Berge giebt und so stark regnet, auch gewiß nicht an Flüssen fehlen werde. Alle Flüsse, welche sich durch die gedachte Bergkette winden, ergießen sich ins Meer, und nehmen ihren Lauf von Süden nach Norden; jene hingegen, die auf der Südseite dieser nämlichen Gebirge entspringen, schlängeln sich durch das ganze platte Land und fallen zuletzt in den Orinokko. Erstere sind von der Natur in hohe Ufer eingeengt und haben viel Fall. Sie treten daher selten aus, und verursachen wenigstens keine anhaltenden und verheerenden Ueberschwemmungen. Die letzteren hingegen, deren Flußbetten weniger tief sind, und deren Lauf sich über ein flaches Erdreich erstreckt, vereinigen sich mit einander, und bilden während eines großen Theils vom Jahre ein stehendes Gewässer, das mehr einer offenen See gleicht, als von ausgetretenen Flüssen herzurühren scheint.

Vom Kap de la Vela, das in Westen die Granze von Venezuela bildet, bis in die Gegend bei Marakaibo kömmt nicht ein einziger Fluß vor, der hier erwähnt zu werden verdiente. Wir haben bereits aus der Beschreibung des Sees Marakaibo ersehen, daß sein Ausguß ins Meer die Sammlung der Gewässer ist, welche viele Flüsse, die ungeheure Strecken Landes durchlaufen, ihm zuführen.

Sechzehn franz. Meilen von Coro entspringt der Guigues. Er fließt durch das Dorf Guigues de

la Yglesia, welches 6 franz. Meilen von seiner Mündung entfernt ist. Bis zu diesem Dorfe kann er von Kähnen und Schaluppen beschifft werden. Diese Schiffahrt ist aber freilich von keiner Bedeutung, da die Gegend umher sehr unfruchtbar ist.

Der Tocuyo fällt 25 Meilen weit von dem vorgenannten Flusse, gegen Westen hin, ins Meer. Er entspringt ungefähr 15 Meilen weit südwärts von Carora, über 60 Meilen weit vom Meere. Er ist bis gegen das Dorf Banagua (über 40 Meilen von seiner Mündung) schiffbar. Von dort wird auf diesem Flusse Bauholz geflößt, woran die dasige Gegend einen großen Ueberfluß hat. Es könnten auch andere Waaren auf demselben versendet werden; aber die Einwohner sind viel zu träge, um die Fruchtbarkeit des Bodens zu benutzen.

Die Gegenden am Flusse könnten sehr leicht bewässert werden, wozu man keine künstlichen hydraulischen Maschinen nöthig hätte.

Die Mündung des Aroa liegt von jener des Tocuyo zehn Meilen weiter hin vor dem Winde. In einiger Entfernung von dem Meere trägt er Kähne; aber diese Schiffahrt ist nicht ohne Gefahr und von keinem sonderlichen Nutzen; denn ob er gleich von Barquisimeto, wo er entspringt, 40 Meilen weit läuft, so sind doch die anstoßenden Gegenden wenig angebaut, und sein Bette ist sehr verstopft.

Weiter aufwärts an der Küste, drei Meilen weit von der Mündung des Aroa, ergießt sich der Yaracuy, welcher 40 Meilen von da in Süden entspringt, aber erst zwei Meilen östlich von San Philippo, wo er schiffbar wird, etwas beträchtlich zu werden anfängt; von da an wird er nun erst zum Transport der Produkte der Thäler bei San Philippo und der Ebenen bei Barquisimeto gebraucht, die man nach Porto-Cabello, als dem nächsten Haven, versendet.

Nach dem Yaracuy ist kein schiffbarer Fluß anzutreffen, bis man an den Tuy kömmt, welcher 30 Meilen weiter ostwärts vom Haven Goayre ins Meer fällt. Dieser Fluß entspringt in den Gebirgen bei San Pedro, 10 Meilen von Caracas. Er windet sich durch die Thäler von Aragoa zwischen la Victoria und las Cocuisas, bewässert die Thäler von Tacata, Cua, Sabana da Ocumare, Santa-Lucia und Santa-Theresia, und erhält endlich durch die Vereinigung mit dem Goayre einen ansehnlichen Zuwachs, wodurch er für Fahrzeuge von mittlerer Größe schiffbar wird; auf welchen Kolonialprodukte versendet werden, woran alle vorgenannten Thäler einen großen Ueberfluß haben, besonders eine Menge Kakao von der besten Qualität. Im Jahre 1803 ertheilte das Consulat von Caracas dem D. Pedro Caranza, einem geschickten Seefahrer, welcher sich zu Caracas niedergelassen hatte, den Auftrag, diesen Fluß aufzunehmen, in der Absicht sein Bett reinigen, seine Ufer ausbessern zu lassen, und

dadurch den Verheerungen vorzubeugen, welche sein Austreten verursacht.

Ueber den Tuy hinaus giebt es nicht einen einzigen Fluß, der einige Aufmerksamkeit verdiente, bis man an den Unare kömmt. Dieser bildet die Gränze zwischen dem Gouvernement von Caracas und dem von Cumana. Er ist schiffbar bis an das Dorf San-Antonio-de-Clarinas 6 Meilen vom Meere. Sein Lauf beträgt etwa 60 Meilen von Süden nach Norden.

Sechzehn Meilen vom Unare nach Osten zu fließt der Neveri. Er entspringt im Gebirge Brigantin, 20 Meilen südwärts von seinem Ausflusse. Die Gewässer mehrerer Flüsse, welche sich mit ihm vereinigen, und das abschüssige Terrain, über welches er seinen Lauf nimmt, schwellen ihn so sehr an, und machen ihn zu einem so reißenden Strome, daß er nicht eher als oberhalb Barcellona, oder etwas weiter hinauf, ohne Gefahr beschifft werden kann.

Wenn man nun längs der Seeküste weiter nach Osten zu geht, so kömmt man, in einer Entfernung von zehn Meilen, oberhalb der Mündung des Neveri an die des Manzanares, welcher an der Stadt Cumana vorbeifließt, und nur in dieser Hinsicht Erwähnung verdient; denn er ist so wenig schiffbar, daß er vom Meere an bis nach Cumana, welches nicht über eine Viertelmeile davon entfernt ist, nur von Schalup-

pen befahren werden kann. Indessen bewässert er doch eine beträchtliche Strecke Landes, die an sich eben nicht gar fruchtbar ist, aber mit Beihülfe desselben eine Menge Obst, Getraide und sogar einige Handelsprodukte hervorbringt.

Oberhalb Cumana kömmt man an den Meerbusen von Cariaco, in welchen sich nebst mehreren Bächen unter andern ein Fluß gleiches Namens ergießt, der die Kultur des Bodens ungemein befördert. Er strömt durch eine Stadt, welcher man vergebens den Namen San-Philippo-d'Austria beilegen wollte; sie wird aber, Trotz den Bemühungen des Gouvernements, noch bis auf den heutigen Tag nach jenem Meerbusen benannt, von welchem sie nur 2 Meilen abliegt. Der vorerwähnte Fluß ist nur bis in die Nähe dieser Stadt schiffbar, und auch dies ist nicht immer der Fall; denn da er bloß vom Regen anschwillt, so fehlt es ihm bei anhaltend trockener Witterung oft an Wasser; während der regnichten Jahreszeit aber verursacht er Ueberschwemmungen, die der Stadt vielen Schaden zufügen. Nach einer unter den Guayqueris herrschenden Volkssage, soll der Meerbusen Cariaco durch ein Erdbeben entstanden seyn.

Auf der ganzen Nordküste, bis an das Kap Paria, welches nebst den sogenannten Drachen inseln die große nördliche Einfahrt des Meerbusens von Paria bildet, ist nicht ein einziger schiffbarer Strom anzutreffen. In diesen Meerbusen ergießen sich aber de-

ren mehrere, worunter der Guarapiche, der auf der östlichen Seite des Gebirges Brigantin entspringt, der beträchtlichste ist. Dieser Fluß erhält seinen Zuwachs von einer großen Anzahl Bäche, die man mit Recht Flüsse nennen könnte. Daher kömmt es denn auch, daß er an seiner Mündung einem ansehnlichen Strome gleicht. Fahrzeuge von mittlerer Größe schiffen ihn bis an den gabelförmigen Einschnitt bei Fantasma hinauf, wo die Schiffe nicht aus Mangel an Fahrwasser, sondern wegen der Bäume, besonders Manglebäume, welche die Winde in den Fluß geschleudert, oder die Fluthen hier abgesetzt haben, in ihrer Fahrt aufgehalten werden. Diese Hindernisse würden sich jedoch leicht beseitigen lassen, wenn das Land Handelsprodukte hervorbrächte, deren Ausfuhr sich der Mühe verlohnte; leider begnügen sich aber die Einwohner mit wildwachsenden Früchten und bearbeiten den überaus fruchtbaren Boden nicht.

Alle diese Flüsse, mit welchen sich noch viele andere vereinigen, und die zusammen genommen kaum den zwanzigsten Theil von denen ausmachen, die unmittelbar in das Meer fallen, durchströmen bloß den oberen oder nördlichen Theil der Provinzen Venezuela und Cumana. Im unteren oder südlichen Theile dieser nämlichen Provinzen giebt es ebenfalls eine Menge Flüsse, die von Norden nach Süden laufen, und sich in den Orinokko ergießen. Die beträchtlichsten darunter sind der Mamo, der Pariagoan und Pao, der Chivata und Zoa, der Cachicamo, Aracay, Ma-

napire, Espino, und endlich die Apure, welche durch mehrere Mündungen in den Orinokko strömt. Mit ihren Gewässern vermischen sich unzählige Flüsse, die gleichsam einen Fächer bilden, und im Süden der Provinz Venezuela einen Flächenraum von mehr als 30 franz. Meilen umfassen. Die meisten dieser letztern Flüsse können bei 40 bis 50 Meilen von dem Orte, wo sie mit der Apure in den Orinokko fallen, aufwärts beschifft werden. Dies allein zeigt schon hinreichend, zu welchem Grade von Wohlstand die Natur Guiana bestimmt hat. —

Das Meer, welches diese Küsten bespült, wird von den Engländern (und Anderen) das karaibische genannt, weil die Verkettung der Antillen, von der Insel Trinidad an, bis nach Cuba und Terra Firma, einen Raum einnimmt, der bloß von jenen Ländern begränzt wird, welche vor Zeiten von den Karaiben bewohnt waren. Eine passende Benennung, die allgemein angenommen werden sollte.*)

An der ganzen Nordküste, vom Kap de la Vela bis an das Kap Paria, ist die Abwechselung der Ebbe und Flut so wenig bemerkbar und so unregelmäßig, daß der Seefahrer fast gar nicht darauf achtet. An der Südküste hingegen, und zwar von dem letzt genannten Kap

*) Sie ist es auch schon großen Theils, insonderheit von den hier Tonangebenden teutschen Geographen.

D. H.

bis an das holländische Guiana, ist sie so stark, daß alle Fahrzeuge, welche die dasigen Gewässer beschiffen, darauf Rücksicht nehmen müssen. Es fällt von selbst in die Augen, daß diese Naturerscheinung bloß von der verschiedenen Lage der Küsten herrührt.

Da der natürlichen Richtung der Winde an diesen nämlichen Küsten durchaus nichts entgegen steht, so halten sie hier einen viel regelmäßigern Strich, als im Innern des Landes, wo sie sich nach der verschiedenen Lage der Gegenden richten. Die Küstenwinde sind hier dieselben, die auf offener See unter den Wendekreisen herrschen, von Nordosten nach Osten wehen, und Passatwinde genannt werden; jedoch mit dem Unterschiede, daß sie dort ununterbrochen anhalten, an den Küsten aber nur von Morgens neun oder zehn Uhr bis gegen Abend wehen. Des Nachts weht allemal der sogenannte Landwind, welcher den entgegengesetzten Strich hält. Diese periodische Abwechselung findet zwar allgemein Statt, leidet aber dennoch mitunter ihre Ausnahmen.

In allen Häven, so viel deren in dem Meere, wovon hier die Rede ist, anzutreffen sind, wimmelt es von Bohrwürmern (*Tarets*), einer Art Seewürmer, welche aus den Antillen, sagt man, nach Europa gebracht worden seyn sollen. Ihre Menge ist so groß, daß jede Rhede, jeder Fluß, in die das Seewasser eindringt, damit angefüllt ist. Wenn ein Schiff, das nicht mit Kupfer beschlagen ist, hier eine Zeitlang vor

Anker liegt, so wird es von diesen Würmern so sehr zernagt, daß es nicht wieder See halten kann. Man muß daher die Fahrzeuge, welche sich in solchen Häven aufhalten, alle drei bis vier Monate frisch theeren und sie mit Talg bestreichen, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen.

Hierzu kömmt noch, daß die Schiffe in allen Seehäven der Provinzen von Caracas den Rollfluten, den Schlagwellen ausgesetzt sind, die, ob sie gleich nicht vom Winde herzurühren scheinen, doch nicht minder beschwerlich, ja oft auch gefährlich sind. Die Rhede von Porto Cabello allein ist ein ganz sicherer und ruhiger Zufluchtsort für die Schiffe. —

Die Häven dieses Landes sind folgende: —

Der Haven Portete, 5 Meilen ostwärts vom Kap de la Vela, kann nur kleine Fahrzeuge aufnehmen; allein 4 Meilen weiter hinwärts, vor dem Winde, liegt der Haven Bayahonda, in welchen die größten Schiffe einlaufen können, und wo sie zu allen Jahreszeiten gegen die Winde gedeckt sind. In beiden findet man sehr guten Ankergrund, aber weder der eine, noch der andere ist für die Spanier von Nutzen; denn sie gehören Indianern, die noch im Stande der Wildheit leben, wovon zu sprechen wir noch Gelegenheit finden werden. Diese Indianer beschäftigen sich auf der Rhede von Bayahonda mit der Perlenfischerei, und diese Perlen sind beinahe die einzige Tauschwaare, wel-

che sie den Engländern und Holländern anzubieten haben.

Der nächste Haven auf dieser Küste nach Osten zu, ist der bei Marakaibo. Eine Barre von Triebsand, die nur zehn bis 12 Fuß tief unter der Wasserfläche liegt, macht es großen Schiffen unmöglich, hier einzulaufen, und erschwert solches sogar den kleinern. Ueber diese Barre hinaus findet man tiefes Wasser und einen guten Haven.

Weiterhin giebt es auf dieser Küste nach Osten zu bis Coro bloß einige Lade- oder Landungsplätze. Coro hat einen gegen Norden und Nordosten offenen Haven. Die Schiffe können hier in beliebiger Tiefe vor Anker gehen; denn der Meeresgrund nimmt nach dem Ufer zu mehr und mehr ab. Dieser Haven wird wenig besucht, weil er an sich nicht besonders gut ist, und noch mehr, weil man hier wenig Waaren zur Rückladung findet.

Von hier bis Porto-Cabello ist weiter kein Haven, der diese Benennung verdient. Dieser letztere aber ist der beste in ganz Amerika. Die Bai von Porto-Cabello ist groß, schön, sicher und bequem. Sie würde die ganze spanische Marine zu gleicher Zeit aufnehmen können. Das Land, von welchem sie in Süden, Osten und Westen, umgeben ist, hat eine sehr hohe Lage, und die beiden Spitzen, welche auf der Nordseite die Einfahrt bilden, sind von der Natur ganz

dazu geschaffen, dem Ungestüm der Winde zu trotzen. Es ist daher auf dieser Rhede immer so ruhig, wie auf einem Teiche. Mit Recht wird sie Porto-Cabello (der Haarhaven) genannt; denn wirklich liegen hier die Schiffe an ganz gewöhnlichen Seilen weit sicherer vor Anker, als in andern Häven an den stärksten Tauen. Die Rollfluten, die anderswo so häufig sind, stören hier nie die Ruhe der Rhede. Der Ankerplatz hat zwar der Kunst nicht das mindeste zu verdanken, ist aber so bequem, daß sich die Kauffahrer dicht an das Land legen können, und bei dem Ein- und Ausladen der Waaren weder Kähne noch Schaluppen bedürfen. Die Kriegsschiffe setzen sich mit dem Lande vermittelst einer Brücke in Verbindung, die nicht über 3 bis 4 Toisen lang ist.

Drei Meilen vor dem Winde von Porto-Cabello, liegt die Bai Turiamo, deren Länge von Norden nach Süden eine Meile beträgt. Nur selten laufen hier einige Fahrzeuge ein; theils weil sie nicht gegen die Nordwinde gesichert sind, theils weil es in der dasigen Gegend an Handelsprodukten fehlt. Das Nämliche gilt auch von den drei Baien Patanemo, Borburata und Sienega. Ein Soldatenkommando, das zu Verhütung des Schleichhandels hierher geschickt und von Zeit zu Zeit abgelöset wird, macht die ganze Bevölkerung in jeder dieser drei Baien aus.

Die Bai Ocumare, 5 Meilen ostwärts von Porto-Cabello, ist von sehr guter Beschaffenheit, und sowohl gegen den Landwind, als auch gegen den Nordwind ge-

deckt; hat guten Ankergrund, und wird auf der Ostseite durch eine Batterie beschützt, die mit acht Kanonen, theils Acht-, theils Zwölfpfündnern, besetzt ist. Das Dorf Ocumare liegt eine Meile vom Haven. Ein Fluß, der eben diesen Namen führt, fließt an demselben vorbei, nachdem er die benachbarten Thäler bewässert hat, und fällt unter dem Fort in die Bai.

Zwischen der Bai Ocumare und Goayre giebt es mehrere kleine Häven, in welchen die Küstenbewohner die Waaren an Bord schaffen, welche nach Goayre, oder Porto-Cabello bestimmt sind; sie verdienen aber keine Erwähnung.

Der Haven Goayre wird unter allen am stärksten besucht, ob er gleich unter allen der gefährlichste ist. Die dasige Rhede ist dem Landwinde so bloß gestellt, daß hier die See beständig hohl geht und die Fahrzeuge immer in Gefahr sind beschädigt zu werden. Diese Gefahr wird noch überdies durch die Rollflut vergrößert. Eine Viertelmeile vom Lande hat das Wasser nur acht Faden Tiefe, und der Ungestüm der Wellen macht das Aus- und Einladen der Waaren sehr kostspielig und mühsam, bisweilen sogar unmöglich. Dies ist aber noch nicht Alles. Die Rollflut tobt in der Tiefe des Meeres eben so arg, wie auf seiner Oberfläche. Sie führt unaufhörlich eine Menge Sand herbei, wühlt den, welcher bereits auf dem Meeresgrunde vorhanden ist, auf, und wälzt ihn auf die Anker, die in so kurzer Zeit und so stark damit bedeckt werden, daß man sie nach Ver-

lauf eines Monates nicht lichten kann, und sie entweder zerbrechen, oder die Ankertaue gekappt werden müssen. Um diesem Verluste auszuweichen, müssen die Schiffe alle acht Tage ihre Anker aufwinden. Zur Ergänzung dieses Gemäldes gehört auch noch dies, daß die Seewürmer auf der Rhede von Goayre weit größern Schaden anrichten, als anderwärts.

Aus diesem elenden Haven, welchen man nie zu schnell verlassen kann, würde ich, ohne mich irgendwo aufzuhalten, jedem andern zueilen, wenn ich nicht auf dieser Fahrt, eine fr. Meile ostwärts die Stätte fände, auf welcher einst Caravalleda stand.

Die Ursache der Entvölkerung dieser Stadt macht ihren vormaligen Bewohnern zu viel Ehre, als daß sie der Geschichtschreiber der Nachwelt verschweigen dürfte.

Die Stadt Caravalleda ward den achten September 1568 von Diego Losada gegründet, welchem die Stadt Caracas ebenfalls ihr Daseyn zu danken hat. Sie ward an derselben Stelle erbauet, auf welcher Franz Fajardo im Jahre 1560 die Stadt Collado gegründet hatte, die er zwei Jahre nachher, von den Indianern dazu gezwungen, schon wieder verlassen mußte. — Losada setzte in Caravalleda ein Cabildo (Munizipalität) ein, wie solches zu der damaligen Zeit in allen neu erbauten Städten geschah. Jede dieser Städte hatte das Recht, ihre Alkalden jährlich durch das Kollegium der Regidoren von neuem wählen zu las-

sen. Caravalleda war noch nie in der Ausübung dieser Gerechtsame gestört worden, als es dem Gouverneur der Provinz, Ludwig de Rojas, im Jahre 1586 beifiel, den Einwohnern die jährliche Wahl ihrer Alkalden eigenmächtig zu verbieten, weil er sie selbst ernennen wollte. Alle gütliche Vorstellungen waren vergebens; die Einwohner ließen sich jedoch, als die gehörige Zeit herbei kam, dadurch nicht abhalten, zu den Wahlen zu schreiten, und die Alkalden nach hergebrachtem Gebrauche zu ernennen. Die von dem Gouverneur ernannten, erschienen zwar ebenfalls, wurden aber nicht anerkannt. Der Gouverneur, über diesen vereinten Widerstand im höchsten Grad aufgebracht, verband nun mit jener Ungerechtigkeit eine zweite, und ließ vier Regidoren ins Gefängniß setzen. Dieses despotische Verfahren betrachteten die Einwohner von Caravalleda als eine unverzeihliche Beleidigung, die jedem von ihnen insbesondere widerfahren sey. Alle faßten den Entschluß eine Stadt zu verlassen, in welcher das Gesetz auf eine so strafbare Weise verletzt worden war; alle wanderten aus und zogen theils nach Valencia, theils nach Caracas. Caravalleda ward von nun an zur Einöde.

Als der König von Spanien hievon benachrichtigt ward, misbilligte er diese despotische Handlung und ließ den Gouverneur gehörig bestrafen. Die Regidoren wurden wieder in Freiheit gesetzt, und erhielten alle mögliche Genugthuung. An die Einwohner von Caravalleda ergieng nunmehro die Einladung,

wieder in ihre Heimath zurückzukehren. Aber nicht ein einziger nahm diese Einladung an. Alle gaben zur Antwort, sie könnten sich unmöglich entschließen, von neuem einen Wohnplatz zu beziehen, in welchem die Erinnerung der groben Beleidigung, welche man sich gegen sie erlaubt habe, niemals erlöschen würde. Da es nun durchaus nicht möglich war, Caravalleda wieder zu bevölkern, so wählte man Goayre zu dem Seehaven, in welchem die Produkte dieses Theils der Provinz ein- und ausgeschifft werden. —

Zwischen Goayra und dem Kap Codera, die durch einen Zwischenraum von 25 Meilen getrennt sind, zählt man siebzehn Flüsse, die sich in gleich weiten Entfernungen ins Meer ergießen. An jedem dieser Flüsse hat man mehrere Kakao-, auch einige Zucker-Plantagen angelegt. Vier Meilen vorwärts vom Kap Codera trifft man einen ziemlich guten Haven für kleinere Fahrzeuge an. Er führt den Namen Port-Français. In diesem Haven werden die Exporten der dasigen Küstenbewohner eingeschifft, und dies ist Alles, wozu er tauglich ist.

Vom Kap Codera zieht sich die Küste südsüdostwärts. Drei Meilen von da liegt der kleine Haven Higuerote, der nicht wichtiger ist, als der vorgenannte, indem er auch nur zur Einschiffung der Erzeugnisse der benachbarten Plantagen dient.

Von Higuerote bis an den Paparo, der ein

Arm des Tuy ist, sind 3 Meilen, und eben so viele zählt man von diesem Flusse bis an die Mündung des Tuy, der nur anderthalb Meilen vom See Takarigua entfernt ist. Letzterer darf jedoch nicht mit dem See Valencia verwechselt werden, welchem die Indianer eben diesen Namen beilegen. Der Gestalt nach ist dieser See eine Bai, und wenn er nicht so genannt wird, so ist bloß der Umstand daran Schuld, daß sich oft eine Barre von Triebsand davor legt, die ihn vom Meere trennt. Er ist zirkelrund. Vom Meere an in Nordosten, bis zu seiner Vertiefung in Südosten ist er beinahe sieben Meilen lang. Er ist sehr fischreich und in seinem Innern sehr tief. Es giebt hier eine ungeheure Menge Kaimans. *)

In einer Strecke von 28 Meilen an der Seeküste, nach Osten zu, giebt es eine unbeschreibliche Anzahl Flüsse, die während der regnichten Jahreszeit zu reissenden Strömen anschwellen, in der trocknen aber entweder gar kein Wasser enthalten, oder doch so abnehmen, daß man hindurch waden kann.

Der nächste Haven ist der bei der Stadt Barcellona, an welcher der Neveri vorbeifließt. Etwa vier Meilen von der Mündung dieses Flusses, und zwar auf einer Anhöhe, die den Namen der vorerwähnten Stadt führt, stehen zwei Forts, die in der Absicht angelegt wurden, die Schiffe zu schützen, welche unweit derse-

*) Amerikanische Krokodille. D. H.

ben in einer nicht gar tiefen Bucht ankern, die nur Fahrzeuge von mittlerer Größe aufnehmen kann. Diese einem Haven nicht ganz unähnliche Bucht ist nur gegen den Landwind gedeckt; aber eine Meile weiter gegen Norden hin bildet die Insel Borracha, welche bloß von Fischern bewohnt ist, in ihrem südlichen Theile einen sichern Haven für die größten Schiffe.

Von der Anhöhe von Barcellona zieht sich die Küste ostnordostwärts bis nach Cumana, 12 Meilen von da. Den Zwischenraum füllt eine Reihe kleiner Inseln, die nicht weit von der Küste liegen. Auf einigen giebt es Buchten und Häven, die aber von keiner Bedeutung sind.

Die Stadt Cumana liegt nur eine Drittel-Meile vom Seeufer. Seitdem man sie auf der westlichen Seite erweitert hat, fließt der Manzanares mitten hindurch. Er enthält aber, wie ich bereits angemerkt habe, nur so viel Wasser, daß man ihn mit Kähnen und Schaluppen befahren kann. Diese ankern an einem jener Plätze, welche die Spanier Placer nennen, worunter sie eine Sandbank unter dem Wasser verstehen. Dieser Ankerplatz, der für Schiffe jeder Art taugt, liegt von dem Manzanares westwärts, und zwar dem Flusse Bordones gegenüber, der nur eine Meile von der Mündung des ersteren entfernt ist. Man muß daher auf Schaluppen überfahren, um die ausgeschifften Effekten an Ort und Stelle zu schaffen. Dieser Haven ist sehr sicher.

Von Curiana kömmt man gegen Osten hin an den Meerbusen von Cariaco. Ihn bilden diese nämliche Küste von Cumana, die Landspitze Araya und der Barrigon. Er erstreckt sich 10 Meilen von Westen gegen Osten, und seine Breite beträgt 3, an einigen Orten 4 Meilen. In der Mitte ist er 80 bis 100 Faden tief. Sein Wasserspiegel ist so ruhig, als der eines Sees; denn er ist von Gebirgen umgeben, die ihn gegen die Winde schützen, nur nicht gegen den Landwind. Es giebt hier sehr bequeme Plätze zum Ausschiffen; z. B. den Bischofs-See, den Gurintar und Juanantar.

Die Landspitze Araya, welche nach Osten zu an der Einfahrt dieses Meerbusens liegt, ist fürs erste deswegen gefährlich, weil sie eine niedrige Lage hat, und zweitens, weil auf ihrer Nordwestseite dicht unter der Wasserfläche eine Sandbank vorhanden ist, die sich zwei Meilen weit in die See erstreckt. Gleichwohl müssen alle Schiffe, die aus Europa kommen, diese Landspitze erkennen, wenn sie in den Haven bei Cumana einlaufen wollen. Es ist daher nöthig, daß sie sich auf der nordwestlichen und südöstlichen Seite so lange von ihr entfernt halten, bis sie um dieselbe herumgefahren sind. Alsdann können sie in einer Entfernung von etwa einer halben Meile an der Küste hinsteuern.

Zwischen dieser Landspitze und der von Chacopata giebt es verschiedene kleine Buchten und Häven. In diesem nämlichen Zwischenraume liegen die Inseln

Coche, Cubagua und Margaretha; auch viele Untiefen, welche die Durchfahrt äußerſt erſchweren, zumal da der Kanal nicht gar breit und ſehr tief iſt. Man nimmt daher gemeiniglich im Haven Pampatar, auf der Inſel Margaretha, einen Lootſen an Bord, welcher die Schiffe ſicher an Ort und Stelle bringt.

Der Theil der Seeküſte, welcher von Chacopata nach Oſten zu liegt, hat einige Häven, die aber zu weiter nichts dienen, als zum Ausladen der Waaren und zur Begünſtigung des Schleichhandels. Der bei Cariaco iſt der einzige, in welchen große Fahrzeuge einlaufen könnten; aber wegen des Mangels an Landesprodukten und der Bevölkerung iſt er unnütz.

Setzen wir unſere Fahrt weiter gegen Oſten fort, ſo gelangen wir an den Meerbuſen, welchem die Spanier die Benennung Triſte beigelegt haben, den ich aber, wie überhaupt die Franzoſen, Paria nennen will; um ſo mehr, da die ganze Küſte von Terra-Firma, welche dieſen Meerbuſen auf der Weſtſeite umgiebt, unter dem Namen Paria bekannt iſt. Hiezu kömmt noch, daß alle franzöſiſche und engliſche Geographen unter dem Meerbuſen Triſte jene Seeſtrecke verſtehen, die zwiſchen der Landſpitze Hicacos und dem Vorgebirge Codera liegt, und beinahe ſo groß, auch ſo geſtaltet iſt, wie der Meerbuſen von Gascogne.

Der Meerbuſen von Paria hat gegen Weſten

Terra-Firma und gegen Osten die Insel Trinidad. Von diesen zwei nördlichen Ländern springen zwei Spitzen hervor, zwischen welchen drei Inseln liegen, die vermöge ihrer Lage, in Osten und Westen so genau zu jenen beiden Spitzen passen, daß dadurch der Meerbusen auf seiner nördlichen Seite geschlossen wird. Zwischen ihnen bleibt jedoch Raum genug übrig, um vier Oeffnungen zu bilden, welche man Drachenmäuler (Bouches du Dragon) nennt, und durch welche sich der Meerbusen seiner überflüssigen Gewässer entledigt. Der stärkste dieser Ausflüsse, dessen Breite 2 Meilen beträgt, ist der westliche, zwischen der Landspitze Paria und der Insel Chacachácares. Im südlichen Theile desselben sind sehr viele Klippen, die aber leicht zu vermeiden sind, da sie über das Wasser hervorragen und man sie schon von weitem wahrnehmen kann. Nicht so verhält es sich mit einem Felsen, der mit dem Wasser gleiche Höhe hat, nur 2 Schiffslängen von der Insel Chacachacares entfernt ist, und den Schiffen die größte Gefahr droht. Zwischen der letztgenannten Insel und der Insel Navios ist ein zweiter, jedoch kleinerer Ausfluß, den man Schiffsmündung nennt. Ihr von Norden nach Süden gehender Kanal fördert zwar das Auslaufen der Schiffe, macht ihnen aber das Einlaufen desto beschwerlicher. Den dritten Ausfluß bildet die Insel Navios nebst der Insel Monos; jene auf seiner westlichen, diese auf der östlichen Seite. Er wird Eiermündung genannt; seine Richtung ist von Nordnordosten nach Südsüdosten, und taugt besser zum Einlaufen, als zum Auslaufen der Schiffe.

Der vierte geht zwischen der letztgenannten Insel und westsüdwestlichsten Spitze der Insel Trinidad hindurch, und hat den Namen Affenmündung erhalten; vermuthlich weil er der schmalste und dennoch am schwersten zu beschiffen ist; denn mitten in demselben ragt ein Fels hervor, an welchem sich seine Gewässer immer im Kreise herum drehen, indessen zugleich hier eine Stille herrscht, die von der hohen Lage der Insel Trinidad herrührt, und nur selten durch einzelne Windstöße unterbrochen wird. Kleinere Fahrzeuge schiffen zwischen Trinidad und dem Felsen hindurch.

Dieser Meerbusen ist von Osten nach Westen 25 Meilen lang und von Norden gegen Süden 15 Meilen breit. Man findet hier überall guten Ankergrund, jedoch in verschiedener Tiefe, von 8 bis 30 Faden. An der Küste von Paria ist er bei weitem nicht so tief wie an andern Stellen. Eigentlich ist dieser Meerbusen ein wirklicher Haven, der zu den besten, größten und schönsten Häven auf der Erde gehört. Sein Grund besteht durchgehends aus Triebsand, ausgenommen am Lande hin, wo er Bänke und Untiefen von festem Sande hat. Einige Schriftsteller wollen zwar behaupten, das Wasser dieses Meerbusens sey süß; ich kann aber mit Wahrheit versichern, daß es eben so salzig wie das Meerwasser ist. Er erhält aus verschiedenen Mündungen des Orinokko einen sehr ansehnlichen Wasserzufluß, der mit einer solchen Schnelligkeit hineinströmt, daß er die Schiffe nicht selten belästigt. Die Gestaltung der umliegenden Gegend läßt sogar vermuthen, daß

dieſe nämlichen Gewäſſer den Erdfleck, welcher jetzt die Inſel Trinidad ausmacht, nach und nach vom feſten Lande losgeriſſen und dieſe Verwüſtungen ſo lange fortgeſetzt haben, bis ſie ſich durch die ſogenannten Drachenmäuler den Weg ins Meer bahnten. Ihre Strömung iſt ſo reißend, daß die Schiffe ſehr günſtigen Wind haben müſſen, wenn ſie in dieſe Kanäle, beſonders in die kleinern, einlaufen wollen.

Es giebt auf der Küſte von Paria mehrere Häven und Rheden, wodurch die Verbindung mit der Inſel Trinidad ſehr erleichtert wird. Dieſer Vortheil kömmt aber jetzt bloß den Engländern zu Statten, die dieſe Inſel im Beſitz haben.

Die Abwechſelung der Ebbe und Flut iſt auf der Küſte von Paria nicht nur merklich, ſondern ſogar gefährlich; denn ſie äußert ſich hier mit einer Heftigkeit, wovon man ſich unmöglich einen Begriff machen kann, wenn man die großen Ab- und Zuflüſſe des Meeres nicht ſelbſt geſehen hat.

Zweiter Abſchnitt.

Bevölkerung, Sitten und Gebräuche.

Alles Nachforſchens ungeachtet, habe ich mir keine genaue Ueberſicht der Volksmenge verſchaffen können, die

in den Provinzen der General-Hauptmannschaft Caracas vorhanden ist. In den Archiven des Gouvernements findet sich nicht die mindeste Spur von einer Bevölkerungsliste, die dasselbe je hätte aufnehmen lassen; und jenen Nachweisungen, die bei der Intendanz aufbewahrt werden, fehlt es durchgängig an dokumentirter Glaubwürdigkeit. Nach vielen vergeblichen Bemühungen machte ich endlich die Entdeckung, daß die geistliche Gewalt das für die Religion gethan hatte, was das Gouvernement zum Behufe der Staatsökonomie zu thun für unnöthig hielt. Ich erhielt durch die Güte eines Freundes aus dem bischöflichen Sekretariat die Bevölkerungslisten des Bisthums Caracas von den Jahren 1800 und 1801, mit namentlicher Anführung aller Städte, Flecken und Dörfer. Aber auch diese sind nichts weniger als zuverlässig, wie ich Gelegenheit hatte, aus der dabei beobachteten Verfahrungsart zu ersehen, welche folgende ist.

Die Geistlichkeit in den spanischen Besitzungen führt über die Befolgung aller Religionsgebräuche überhaupt, besonders aber in Hinsicht der jährlich abzulegenden Beichte, eine sehr strenge Aufsicht. Jeder Katholik, der sich zur österlichen Zeit dieser Pflicht entledigt, bekömmt von seinem Beichtvater einen kleinen Zettel, auf welchem, außer der Jahrzahl und der eigenhändigen Namensunterschrift des Priesters, bloß das Wort steht: Confesò (er hat gebeichtet). Wenn er nun zum heiligen Abendmahl geht, so giebt er diesen Zettel dem Pfarrer und empfängt dafür einen andern, auf welchem des-

sen Name nebst der Jahrzahl und unter derselben das Wort steht: Comulgó (er hat kommunicirt).

In der Fasten geht der Pfarrer, oder einer seiner Vorgesetzten, von Haus zu Haus, und schreibt die Namen aller darin wohnenden Personen auf, wobei er zugleich anmerkt, ob sie das zum Beichten erforderliche Alter erreicht haben, oder nicht. Nach Ostern geht der Pfarrer, oder einer seiner Stellvertreter, abermals herum und fordert die Kommunionscheine, oder, in deren Ermangelung, die Beichtzettel ab. Vergleicht er nun die Anzahl dieser Zettel mit der Zahl der Personen, die er bei seinem ersten Besuche vorfand, so sieht er sogleich, ob die Pfarrkinder ihre Schuldigkeit gethan haben, oder nicht. Dieser lästige Gebrauch, welcher die Leute vom Beichten mehr abschreckt, als sie dazu aufmuntert, hat natürlicherweise die Folge, daß sie ihren Seelsorger auf alle mögliche Art betrügen. Alte Weiber gehen, wenn die österliche Zeit herbei kömmt, mehrmals zur Beichte, behalten nur einen Zettel für sich, und verkaufen die andern. Das Stück kostet gewöhnlich einen Piaster; je näher aber die Zeit herbeirückt, wo sie vorgezeigt werden müssen, desto höher steigen sie im Preise. Vermögende Leute reisen aufs Land; andere geben die Zahl der Hauseinwohner geringer an, als sie ist; noch andere lassen den Pfarrer vergebens an der Thüre klopfen. In kleinen Orten geht der Pfarrer nur einmal herum und holt bloß die Beichtzettel ab. *)

*) Dies ist nicht bloß im spanischen Amerika, sondern auch im europäischen Spanien, in Portugal und mehreren an-

Hieraus erhellet, wie wenig man sich auf diese Bevölkerungslisten verlassen kann. Nach vorgängiger Vergleichung derselben mit der wirklich vorhandenen Volksmenge einiger Städte, fand ich, daß darin wenigstens der fünfte Theil der wirklichen Einwohner fehlte. Dessen ungeachtet that das Gouvernement, als der König von Spanien im Jahre 1801 den wirklichen Volksbestand der General-Hauptmannschaft Caracas zu wissen verlangte, weiter nichts, als daß es dieserhalb den Bischöfen die nöthigen Befehle zugehen ließ. Da nun diese Herren gewiß nicht ermangelt haben werden, ihn nach ihrer gewöhnlichen Methode auszumitteln, so hat man alle mögliche Ursache, an der Richtigkeit ihrer Angaben zu zweifeln.

Alle Nachweisungen, die ich hierüber einzuziehen vermochte, berechtigen mich, die Volksmenge

der Provinz Venezuela, Barinas mit inbegriffen, zu	500,000
die des Gouvernements Maracaibo	100,000
die des Gouvernements Cumana	80,000
die des spanischen Guiana	34,000
die der Insel Margaretha	14,000
In Allem zu	728,000 Seelen

deren katholischen Ländern, selbst in Frankreich, bis zur Revolution allgemeine, mehr oder minder streng beobachtete Sitte.

D. H.

anzuschlagen. Hievon machen die Weißen zwei, die Sklaven drei, und die Freigelassenen, oder deren Nachkommen, vier Zehntheile aus, und das übrige Zehntheil besteht aus Indianern.

Diese Volksmenge auf einem Boden, der, vermöge seiner Fruchtbarkeit und seines Umfangs, eine hundertfach stärkere Anzahl Menschen reichlich ernähren könnte, ist allerdings äußerst unbedeutend. Um die Zahl der hier wohnenden Europäer beträchtlich zu finden, darf man nur einen Blick auf die schwache Bevölkerung des Mutterlandes werfen, aus welchem sie hieher kommen; auf die unermeßlichen Besitzungen der Spanier, die ihre Kolonisten aus diesem nämlichen Lande ziehen; auf die leidenschaftliche Vorliebe dieser Nation für die Bergwerke, wodurch fast alle Spanier bewogen werden, sich in Peru und Mexiko niederzulassen; auf die schimärische Vorstellung, daß Caracas ein armseliges, von kostbaren Erzeugnissen entblößtes Land sey, und endlich auf die Hindernisse, wodurch die spanische Regierung das Auswandern nach Amerika zu erschweren sucht, damit das Mutterland nicht entvölkert werde.

Kein Spanier darf ohne königliche Erlaubniß nach Amerika überschiffen; diese wird selten in anderer Rücksicht ertheilt, als wegen hinlänglich erwiesenen Handelsgeschäften, und ihre Dauer erstreckt sich meistens nur auf 2 Jahre. Nur mit vieler Mühe erhält Jemand, sogar die Priester und Ordensgeistlichen nicht ausgenommen, die Vergünstigung, sich auf immer hier

niederzulassen. Die Kreolen in Spanien dürfen nicht eher in ihre Heimath zurückkehren, bis es ihnen der König ausdrücklich erlaubt. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Frauenspersonen. Die unverheuratheten müssen auf jeden Fall um Erlaubniß nachsuchen, und die verheuratheten erhalten diese Erlaubniß nur dann, wenn ihre Männer mitreisen.

Dieses System ist gerade das Gegentheil von dem, welches in anderen Mutterländern befolgt wird. Letztere hindern Niemand, sich in ihren Kolonieen niederzulassen. Sie betrachten dieselben als Kloake, worin aller Unrath, den das Mutterland auswirft, zusammenfließt. Es sind noch keine 30 Jahre her, daß Aeltern ihren ungerathenen Kindern mit der Strafe droheten, sie nach den Kolonieen zu schicken. Nur allzu oft nahm man die Obrigkeit zu Hülfe, um diese Drohung zu vollziehen. Wie oft wurden nicht aus Frankreich Verbrecher nach den Kolonieen geschickt! Wurden doch noch in den neuesten Zeiten mehrere Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und des Directoriums nach Cayenne deportirt, weil ihre Feinde nicht Muth genug hatten, sie öffentlich hinrichten zu lassen. Kein Wunder, wenn die französischen Kolonieen der Hauptsitz der Immoralität geworden wären.

Ganz anders handelt Spanien, das seine Kolonieen von jeher gegen die Verschlimmerung der Sitten möglichst zu verwahren suchte. Schon seit dem 7ten August 1584 ward Niemanden erlaubt, von da nach

Westindien zu reisen, wenn er sich nicht vorher in Ansehung seines Lebenswandels und Charakters gehörig legitimirt hatte. Noch vor wenig Jahren durfte kein Reisender, ohne dieserhalb um Erlaubniß nachgesucht zu haben, sich in eine andere Provinz begeben, als in die, auf welche sein Paß lautete. Jedem, der vor dem Inquisitionsgericht gestanden hatte, ingleichen den Kindern und Kindeskindern derer, die im Auto-da-fe ihr Leben einbüßten, war der Zugang nach Amerika auf immer versperrt; so auch den Ketzern.

Da den Spaniern in dieser Hinsicht von ihren eigenen Landsleuten so große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, so kann man leicht denken, wie sie gegen Ausländer verfahren. Noch unlängst verlangte man von Jedem, der um einen Reisepaß nach Amerika ansuchte, er solle zuerst beweisen, daß er ein gebornerer Spanier sey. Wer dieses nicht konnte, erhielt keinen. Die Zeit und die Bedürfnisse des Staats scheinen jedoch eine andere Ordnung der Dinge herbeigeführt zu haben. In einer königlichen Verordnung vom 3ten August 1801, die den Titel führt Gnadentarif, und zwar im 55sten Artikel, heißt es: „Für die Erlaubniß, „welche man den Ausländern bewilligt, nach Indien „zu reisen, wird die Kammer (versteht sich die Indi„sche) die Taxe nach der Wichtigkeit des Gegenstandes „und nach Maaßgabe der Umstände bestimmen." Im folgenden Artikel wird die Taxe für die Erlaubniß, sich in Indien niederlassen zu dürfen, auf 8200 Kupferrealen, oder, was eben so viel sagen will, zu 400 Piastern

festgesetzt; und nach dem 57sten Artikel müssen alle die, welche naturalisirt zu werden wünschen, ebenfalls die Summe von 8200 Kupferrealen*) bezahlen, wenn sie die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, worunter die, daß sie gute Katholiken seyn müssen, oben an steht.

Die Schwierigkeit, sich in den spanischen Kolonieen niederlassen zu dürfen, reizt die Ausländer nur desto stärker, dieses vermeintlichen Glücks theilhaftig zu werden. Manchen gelingt solches durch List, Andern durch die Nachsicht der Ortsobrigkeiten. Mögen sie alsdann an den Bettelstab gerathen, oder ihr Leben im Müßiggange zubringen; Niemand bekümmert sich darum, man verachtet sie bloß. Treiben sie aber ein Handwerk, eine Profession, so treten sogleich alle ihre Handwerksgenossen oder Professionsverwandten als Feinde und Verfolger gegen sie auf. Sind sie reich, so müssen sie ihre Kapitalien zu niedrigen Procenten ausleihen, widrigenfalls werden sie angefeindet und verfolgt. Besitzen sie mehr als gewöhnliche Kenntnisse, so hält man sie für verdächtige Leute; denn alle Spanier nehmen für bekannt an, daß ihre Landesgesetze jedem aufgeklärten Ausländer verhaßt sind. Wegen Religionssachen wird Niemand geradezu verfolgt, wenn er nicht ein notorisch ruchloser Mensch ist. Oft bedienen sich aber die Spanier der Religion zum Deckmantel, um sich an Ausländern zu rächen, und dann sind sie auch sogleich mit

*) So viel als 410 Speciesthaler. D. H.

dem Beweiſe fertig, daß der Angeklagte ein Religionsſpötter ſey. Vor Gericht werden aber dergleichen Vergehungen nicht mehr ſo ſtreng wie ehedem beſtraft. Gewöhnlich wird ein ſolcher Verbrecher in die Prozeßkoſten verurtheilt, ein Paar Jahre eingeſperrt und des Landes verwieſen.

Wenn man die Zahl der Europäer in der General-Hauptmannſchaft Caracas erwägt, ſo ſollte man glauben, Spanien müſſe jährlich durch das Auswandern einen beträchtlichen Verluſt leiden. Dies ſcheint aber nur ſo; denn ich glaube kaum, daß die Anzahl derer, die ſich aus dem Mutterlande auf geradem Wege hierher begeben, ein Jahr in das andere gerechnet, über hundert Perſonen beträgt. Eben ſo gewiß iſt es aber auch, daß noch wenigere in ihr Vaterland zurückkehren. Der Spanier, ſchwerfällig von Natur, und noch überdies an eine ſitzende Lebensart gewöhnt, verändert ſeinen Aufenthalt höchſt ungern. Einmal an Amerika gewöhnt, äußert er nie den Wunſch, ſeine Heimath wieder zu ſehen. Ueberall, wo ihn ſein Schickſal hinführt, ſchafft er ſich eine neue. Oft hat er ſchon Frau und Kinder, ehe es ihm einfällt, für ſein eigenes Fortkommen zu ſorgen. Bei den Biskajern und Katalonіern erhält ſich die Liebe zu ihrem Vaterlande noch am längſten. Der Kreole hingegen ſcheint ganz vergeſſen zu haben, daß er urſprünglich aus Spanien ſtammt; wenigſtens fällt es ihm nie ein, dieſes Land zu beſuchen. Er ſieht, daß die meiſten Spanier in den erbärmlichſten Umſtänden nach Amerika kommen. Er

glaubt daher, daß sein Vaterland dem ihrigen weit vorzuziehen sey, und ihre Goldgier trägt nicht wenig dazu bei, ihn in diesem Wahne zu bestärken. Stolz darauf, in der neuen Welt geboren zu seyn, sieht er auf jedes andere Land mit Verachtung herab, und bleibt, wo er ist.

Bei so bewandten Umständen darf man sich eben nicht wundern, daß die Bevölkerung in den Provinzen von Caracas, da selbige weder durch Auswanderungen, noch durch Kriege oder ansteckende Seuchen vermindert wird, in Zeit von 300 Jahren so stark zugenommen hat. Unstreitig würde sie noch weit beträchtlicher seyn, wenn sie nicht so viele Diener des Altars an die Kirche, und eine so große Menge Mönche und Nonnen an die Klöster abgegeben hätte.

Erziehung.

Die Sitten stehen mit dem Erziehungssystem in so enger Verbindung, daß sie oft bloß eine Folge der Eindrücke sind, die man in den Schuljahren angenommen hat. Der Mensch ist gewöhnlich nur das, wozu man ihn macht. Wenn man weiß, wie ein Volk seine Kinder erzieht, so kennt man auch seine Sitten. Ich will daher zuerst zeigen, wie die Kreolen erzogen werden, und sie dann erst von ihrer moralischen Seite schildern. Damit man die Wahrheit dessen, was ich hierüber zu sagen habe, um so weniger bezweifle, mag hier der Doktor und Advokat D. Michael Joseph Sanz reden, ein von Valencia, in der Provinz Vene-

zuela gebürtiger Kreole. Dieser würdige Mann, welcher sich durch seine Einsichten und Kenntnisse weit über die Vorurtheile seiner Nation emporgeschwungen hat, ist vom Gouvernement beauftragt worden, die Munizipalgesetze der Stadt Caracas zu entwerfen, und er entspricht dieser ehrenvollen Wahl mit dem glücklichsten Erfolge.

„Sobald, sagt dieser neue Gesetzgeber Venezue„la's in seiner Abhandlung über die öffentlichen Lehr„anstalten, sobald die Kinder einige oberflächliche Kennt„nisse erlangt haben, schickt man sie in die Schule, da„mit sie lesen lernen. Hier giebt man ihnen Bücher in „die Hand, die entweder abgeschmackte Mährchen und „gräßliche Wundergeschichten enthalten, oder schale „Frömmigkeitslehren, die aus dem Kinde einen Häuch„ler, einen Menschen von zweideutigem Charakter, bil„den. Statt es frühzeitig mit den Eigenschaften Got„tes bekannt zu machen und ihm ächt christliche Gesin„nungen einzuflößen, ist der Vater schon zufrieden, wenn „es ein Paar Gebetchen ohne Anstoß hersagen kann, sei„nen Rosenkranz plappert, ein Skapulier trägt und „andere Gebräuche der katholischen Kirche mitmacht, „ohne zu wissen warum. Statt die Kinder zu lehren, „wie sie sich gegen Gott und ihre Nebenmenschen zu ver„halten haben, prägt man ihnen einen thörichten Selbst„dünkel ein, welcher sich auf die Vorzüge ihrer Geburt „gründet. Sie gewöhnen sich daher frühzeitig, diese „Vorzüge zu mißbrauchen, sich gegenseitig zu has„sen, zu verfolgen und einander auf alle erdenkliche Art „zu belügen und zu betrügen.“ —

„Die Erziehungsart, sagt Doktor Sanz ferner, „taugt zu Caracas, im Ganzen betrachtet, durchaus „nichts. Kaum können die Kinder ein wenig lesen und „einige Zeilen auf das Papier kritzeln, so giebt man „ihnen schon Nebrija's lateinische Grammatik in die „Hand. So entstehen in der Folge Studenten, Dok„toren sogar, die nicht einmal im Stande sind, sich mit „einiger Präcision in ihrer Muttersprache auszudrücken. „Man bedenkt dabei nicht, daß es lächerlich ist, Latein „zu lernen und sich mit wissenschaftlichen Kenntnissen zu „befassen, ehe man seine Muttersprache richtig sprechen, „lesen und schreiben kann, und ehe man die Anfangs„gründe der Rechenkunst versteht. Die Folgen davon „sind leicht einzusehen, denn in späteren Jahren will „man dann nicht mehr zurückschreiten.

„Man glaubt hier beinahe durchgehends, der „Mensch brauche weiter nichts zu wissen, als was im „Nebrija, im Aristoteles, in Justinians Insti„tutionen, in der Curia Philippica und den theologi„schen Schriften eines Gonet oder Larraga enthal„ten ist; man denkt, es sey schon genug, wenn man ei„nen schriftlichen Aufsatz verfertigen könne, Messe lese, „den Doktorhut mit den Bändern trage, oder in der „Kleidung eines Ordensgeistlichen, eines Priesters, ein„hergehe; auch verbiete der Wohlstand, sich mit dem „Feldbau zu beschäftigen, und befehle alle nützlichen „Künste und Handwerke zu verachten. Man trägt die „Militäruniform, um Staat damit zu machen, wird „Advokat, um sein Brod zu verdienen, läßt sich zum

„Priester weihen, um sich ein Ansehen zu geben, und „legt in einem Kloster das Gelübde der Armuth ab, bloß „um sich gegen dieselbe zu sichern.

„Wer nur etwas über den Pöbel erhaben ist, will „für einen Offizier angesehen seyn, wenn er auch nicht „das mindeste vom Kriegsdienste versteht. Jeder Weiße, „jeder Kreole wird Advokat, Priester oder Mönch. „Die, welche sich nicht so weit emporschwingen können, „suchen sich als Notarien, als Schreiber, als Unterbe„amte der Kirchenvorsteher ein gewisses Ansehen zu ge„ben, oder sie gehören wenigstens als Laienbrüder, als „Pfleglinge, oder Findelkinder, zu einer oder der an„dern geistlichen Korporation. Sonach bleiben die Fel„der ungebaut, der Luxus nimmt immer mehr über„hand; das Sittenverderbniß wird immer ärger; die „Prozesse vervielfältigen sich, und endlich muß Alles zu „Grunde gehen.

„Es giebt Klöster und Brüderschaften, die unermeßliche Güter besitzen, außerordentlich reiche Heiligen„bilder; Priester, deren Präbenden an Kapitalien 10 bis „40,000 Piaster betragen. Alles Eigenthum dieser Provinz „ist mit geistlichen und klösterlichen Censos (Renten) „belastet, und dennoch kann man kaum so viel Geld „auftreiben, die Schullehrer zu besolden. —

„Es ist äußerst traurig, daß so viele junge Leute „durch ihre Erziehung veranlaßt werden, sich dem geist„lichen Stande zu widmen. Mancher Vater würde un-

„tröstlich seyn, wenn sein Sohn nicht ein Priester oder „Mönch würde. Ob er die hierzu erforderlichen Eigen„schaften besitzt, davon ist die Rede gar nicht. Es be„darf keines weitern Beweggrundes, als daß er in die„sem oder jenem Kloster erzogen worden ist, bei dieser „oder jener Kirche gedient hat. Seine vorige Lebensart, „die ihm zur zweiten Natur ward, entscheidet über sei„ne künftige Bestimmung. Sonach nimmt die An„zahl der privilegirten Personen mehr und mehr zu, „und die Präbenden, die Stiftungen und Einkünfte der „Geistlichen, so wie die Abgaben und Geldbeiträge, „von deren Entrichtung sie befreit sind, müssen dem „übrigen Theile der Staatsbürger in eben dem Ver„hältniß zur Last fallen."

Diese Schilderung ward eigentlich bloß für die Stadt Caracas entworfen, paßt aber zugleich auch auf alle andern Provinzen, deren im gegenwärtigen Werke gedacht wird. Sie trägt durchgehends das Gepräge der Wahrheit, ist aber hie und da zu stark gezeichnet, und die Farben sind ein wenig zu grell aufgetragen. Wenn gleich die Kreolen nicht zu Staatsmännern gebildet werden, so sind sie doch auch keine Ignoranten. Wahrscheinlich hatte der Verfasser zur Absicht, das Uebel ärger darzustellen, als es ist, damit demselben desto schleuniger abgeholfen werde.

So viel ist richtig, daß die Kreolen in Terra-Firma viel lebhafter, verständiger und einer weit größern Anstrengung fähig sind, als die Kreolen in den französischen Kolonien. Eben so gewiß ist es aber auch,

daß sie diesen in Ansehung der feinen Lebensart, der Manieren und guten Tons weit nachstehen. Aus dem glücklichen Erfolge ihrer Schulstudien und der Leichtigkeit, mit welcher sie die Rechte erlernen, ist allerdings zu schließen, daß es ihren natürlichen Anlagen bloß an der gehörigen Ausbildung fehlt. Vielleicht tritt nun bald eine aufgeklärtere Generation an die Stelle der jetzt lebenden. Denn schon ist es soweit gekommen, daß man nicht leicht einen jungen Spanier antreffen wird, der sich nicht eifrigst bestreben sollte, die Fehler seiner Erziehung zu verbessern, und was ihm an Kenntnissen abgeht, durch die Lektüre ausländischer Schriften zu ersetzen. Die meisten jungen Leute übersetzen, bloß mit Beihülfe eines Wörterbuchs, aus dem Französischen und Englischen, und lassen es sich äußerst angelegen seyn, diese beiden Sprachen, besonders die erstere, sprechen zu lernen. Auch sieht man allmählich ein, daß sich die Handelswissenschaft auf eine Theorie gründet, die weit mehr Achtung verdient, als ihr zeither von den Spaniern bezeigt wurde. Man schämt sich nicht sowohl, sie zu studiren, als vielmehr sie zum Berufsgeschäfte zu wählen. Nur die Narrheit, sich vor Andern durch Rang und Geburt auszuzeichnen, ist noch immer dieselbe, wird aber über kurz oder lang der gesunden Vernunft ebenfalls Platz machen müssen.

Die französische Tracht hat bereits die spanische Nationaltracht verdrängt. Der Degen, dieser unzertrennliche Gefährte des Spaniers, den er sonst nie von der Seite brachte, kömmt jetzt nur noch an Galatagen zum

Vorschein. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo man auf den Straßen eben so wenig einen Degen zu sehen bekommen wird, als eine Allongeperucke. Ein runder Hut, abgeschnittenes und ungepudertes Haar, Pantalons, die bis über den Magen hinaufgehen, und ein kurzer halb zugeknöpfter Frack, dies ist jetzt die Modetracht aller jungen Spanier, die sich berechtigt glauben, den Ton anzugeben. Ihr größter Stolz besteht darin, daß sie ihre Manieren für französische halten. Man kann einem jungen Manne kein schmeichelhafteres Kompliment machen, als wenn man ihm sagt, er gleiche einem Franzosen. Dies ist eben so viel, als versicherte man ihn, er sey ein Mann von Geschmack, Einsichten und Muth.

Unter allen hier üblichen Gebräuchen, möchte sich wohl die Sieste am längsten erhalten. Kein menschliches Wesen, das sich in den spanischen Besitzungen aufhält, kann sich enthalten, nach der Mahlzeit einige Stunden zu schlafen. Wer sich dieses Genusses beraubt, muß hiezu sehr dringende Beweggründe haben, ungefähr wie die, wodurch man abgehalten wird, die Nacht im Bette zuzubringen. Selbst die arbeitsamsten Leute theilen ihre Zeit immer so ein, daß ihnen die, deren sie zur Sieste bedürfen, unbenommen bleibt. Die Ausländer sogar bringen selten länger als ein Jahr hier zu, ohne diese Gewohnheit ebenfalls anzunehmen. Fast sollte man glauben, die Beschaffenheit des Landes müsse hieran eben so viel Antheil haben, als die seiner Bewohner.

Heurathen.

Die Religion, die öffentliche Meinung, der Nationalgeschmack, Alles ladet die Spanier ein, in den Ehestand zu treten, mit welchem hier allerdings gewisse Vorrechte verknüpft sind. Die geringste Vermuthung eines Vergehens gegen das sechste Gebot, vertritt gegen eine eheloſe Person die Stelle eines vollgültigen Beweises, da hingegen die stärksten Beweise gegen eine verheurathete Person kaum als eine Vermuthung gelten. Es müßte denn seyn, daß selbst die Frau ihren Mann verklagte.

In den spanischen Kolonieen wird das weibliche Geschlecht, wie überall, wo das Römische Recht eingeführt ist, im zwölften, und das männliche im vierzehnten Jahre für mannbar erklärt. Auch ist dies beinahe das Alter, in welchem die Spanier schon an das Heurathen zu denken anfangen. Ein junger Mensch, der nicht Willens ist, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und sich in seinem zwanzigsten Jahre noch nicht etablirt hat, gilt schon für einen alten Junggesellen. Nichts ist gewöhnlicher zu sehen, als ein Paar Eheleute, deren beiderseitiges Alter zusammen kaum dreißig Jahre beträgt. Jeder glaubt, er sey nicht eher Mann, als bis er eine Frau habe. Selten oder nie bekümmert man sich vor der Hochzeit um die Uebereinstimmung der Gemüther. Man verwechselt die Sympathie der Laune mit der Sympathie der Gesinnungen, und hält nur allzuoft für Beruf, was bloß vorübergehender Geschmack ist. Der Grund hievon liegt in den spanischen Ge-

setzen, die den Aeltern in diesem Punkte zu wenig Gewalt über ihre Kinder einräumen.

Bei allen gesitteten Völkern haben die Aeltern bis zu einem gewissen, durch die Gesetze bestimmten Zeitpunkte, über ihre Kinder unumschränkt zu gebieten. Die Batavische Republik hat in dieser Hinsicht für die Töchter das zwanzigste und für die Söhne das fünf und zwanzigste Jahr festgesetzt. In England nimmt man für die einen, wie für die andern, das zwanzigste Jahr an. In Frankreich endigte sich die Minderjährigkeit der Töchter erst mit dem fünf und zwanzigsten und die der Söhne mit dem dreißigsten Jahre *) Bis dahin dürfen sie nicht das mindeste ohne Vorwissen ihrer Aeltern thun. Im entgegengesetzten Falle werden ihre Zusagen und übernommenen Verbindlichkeiten für nichtig erkläret.

Nach den spanischen Gesetzen werden zwar die Kinder ebenfalls erst in ihrem fünf und zwanzigsten Jahre majorenn, und dem zu Folge sollten sie sich vor diesem Zeitpunkte auch nicht ohne Einwilligung ihrer Aeltern verheurathen dürfen. Diese Verfügung wird aber durch den Misbrauch der Jurisprudenz ganz un-

*) Das Gesetz vom 26sten Ventose des Jahrs 11 bestimmt zwar, was das Heurathen anlangt, die Majorennität der Mannspersonen zu ein und zwanzig und die der Frauenzimmer zu fünf und zwanzig Jahren; jene wie diese erlangen aber, nach dem Gesetz vom 8ten Germinal des Jahres 11, mit dem 21sten Jahre das Recht ihr Vermögen selbst zu administriren.

wirksam; denn sobald es einem Mädchen von zwölf, oder einem jungen Laffen von vierzehn Jahren einfällt sich zu verheurathen, so bittet das eine oder das andere, bloß zum Scheine und um der Formalität willen, um die Einwilligung der Aeltern. Die Verweigerung dieser Einwilligung, aus dem Grunde, weil die Aeltern die Verbindung misbilligen, die sonst überall dieselbe ungültig macht, hat bei den Spaniern bloß die Folge, daß sie skandalöse Prozesse zwischen Aeltern und Kindern veranlaßt. Statt die väterliche Gewalt zu schützen, nehmen die Gerichtshöfe vielmehr die Klagen an, die von ungerathenen Kindern gegen sie vorgebracht werden. Ein Mädchen, das nicht länger in seiner Aeltern Hause bleiben will, darf nur bei der obrigkeitlichen Behörde eine Vorstellung einreichen, und es wird sogleich in ein anderes gebracht. Man zwingt die Aeltern, ihre widerspänstigen Kinder nicht nur zu ihrem Unterhalte, sondern sogar zur Bestreitung der Prozeßkosten mit Geld zu versehen. Die Verehelichung selbst können sie auf keine andere Art hintertreiben, als wenn sie darthun, daß der Schwiegersohn, oder die Schwiegertochter, welche sie nicht dafür anerkennen wollen, geringern Standes ist. Im entgegengesetzten Falle wird die Heurath von Obrigkeits wegen für gültig erkläret.

Auch giebt es noch ein anderes Mittel, wodurch ungehorsame Kinder in Stand gesetzt werden, sich wider den Willen ihrer Aeltern auf eine rechtsbeständige Art zu verheurathen. Es besteht darin, daß die Ver-

lobten vor dem Pfarrer des Kirchspiels geradezu erklären, sie seyen gesonnen mit einander als Mann und Frau zu leben. Der Fall ist daher nicht selten, daß sie dem Pfarrer auf freier Straße aufpassen, und diese Formalität beobachten. So lächerlich sie ist, so ersetzt sie dennoch den Mangel des öffentlichen Aufgebots und ist mehr als hinreichend, ein Paar Personen auf ihre ganze Lebenszeit an einander zu ketten.

Die Civilgesetze, welche in Ansehung dieses Punktes mit den kanonischen im Widerspruche stehen, verbieten zwar solche Heurathen; allein die den jungen Eheleuten zuerkannten Strafen werden nicht vollzogen, da die Aeltern am Ende doch nicht umhin können, sich wieder mit ihnen auszusöhnen.

Seit kurzem ist aber diesem Uebel abgeholfen; denn der König von Spanien hat in einer Verordnung vom 28sten April 1803, nach welcher er dem Dekrete vom 10ten desselben Monats, die Kraft und Wirkung eines konstitutionellen Gesetzes ertheilt, ausdrücklich erklärt, daß die Mannspersonen vor dem 25sten und die Frauenspersonen vor dem 23sten Jahre keine gültige Eheverbindung eingehen können, wofern nicht der Vater ausdrücklich einwilligt, und zwar, ohne daß er gehalten seyn soll, die Gründe seiner Weigerung anzugeben. Wenn der Vater abwesend, oder mit Tod abgegangen ist, so soll die Mutter das nämliche Recht ausüben; in diesem Falle ist es jedoch den Kindern erlaubt, sich ein Jahr früher, als sie ma-

jorenn werden, zu verheurathen. Sind Vater und Mutter todt, so müssen die Mannspersonen bis zum 23sten und die Frauenspersonen bis zum 21sten Jahre bei dem Großvater, sowohl von väterlicher, als mütterlicher Seite um Erlaubniß nachsuchen.

Alle Militärpersonen, welche sich nicht ohne königl. Erlaubniß verheurathen dürfen, sollen sich dieserhalb nicht eher melden, als bis sie zuvörderst die Einwilligung ihrer Aeltern erhalten haben. Wird ihnen diese verweigert, so bleibt es ihnen noch immer vorbehalten, bei dem Könige um Dispensation nachzusuchen.

Jeder Pfarrer, oder dessen Stellvertreter, der bei der Kopulation die Beobachtung dieser Formen unterläßt, soll des Landes verwiesen, und sein Vermögen soll konfiscirt werden. Mit derselben Strafe sollen auch die belegt werden, welche sich auf diese Art kopuliren lassen.

Kein Gerichtshof, er sey geistlich oder weltlich, soll das Recht haben, dergleichen Ehebündnisse, die nicht der Vorschrift gemäß abgeschlossen werden, zu genehmigen; und wenn ein solcher Fall eintritt, so soll man darüber wie in Civilsachen, nicht aber wie in Criminalsachen, oder gemischten entscheiden.

Die Kinder des Königs dürfen sich ebenfalls nicht verheurathen, ohne hierzu von ihrem Vater, oder des-

sen Nachfolgern, die erforderliche Genehmigung erhalten zu haben. Nie soll es ihnen frei stehen, sich ohne diese Erlaubniß zu vermählen.

Vorstehende Verordnung ward zu Caracas den 11ten Februar 1804 publicirt.

Das allzu frühe Heurathen hat die Folge, daß die meisten Ehen der Spanier unglücklich ausfallen. Der blinde Schutz, welchen die spanischen Gesetze den Weibern zum Nachtheil der Ehemänner angedeihen lassen, trägt auch dazu bei. Man kann sich kein unglücklicheres Wesen denken, als einen Spanier, der ein böses Weib hat. Bei der unbedeutendsten Veranlassung läuft sie zum Proveditor, zum Pfarrer, zu allen Ortsobern und verklagt ihn. Jede Beschuldigung, wäre sie auch noch so unwahrscheinlich und abgeschmackt, findet Eingang. Man glaubt ihr aufs Wort. Der Mann, je nachdem er von vornehmem oder geringerem Stande ist, wird entweder vor Gericht gefordert und bekömmt einen derben Verweis, oder man setzt ihn wohl gar ins Gefängniß, und läßt ihn nicht eher wieder los, bis seine Xantippe darauf anträgt. Beklagt sich hingegen der Mann über die schlechte Aufführung seiner Frau, so darf diese sich nur beleidigt stellen über eine solche, ihre Ehre antastende Anklage; und sogleich wird dem Manne Stillschweigen auferlegt und ihm befohlen, sich künftig vernünftiger zu betragen. Glücklich hat er sich zu schätzen, wenn ihm nicht die Strafe zuerkannt wird, die eigentlich seine Frau verdiente.

Kein verheuratheter Spanier darf ohne die ausdrückliche Einwilligung seiner Frau, wenn er, während seiner Abwesenheit, nicht für ihren Unterhalt gesorgt hat, eine Reise unternehmen. Kömmt er nicht pünktlich zur verabredeten Zeit zurück, so läßt ihm die Obrigkeit den Befehl zugehen, sich ohne den mindesten Verzug wieder einzustellen. Ob er sich übrigens in Chili oder in Kalifornien befindet, ob seine Geschäfte beendigt sind, oder nicht, auf dieses Alles wird keine Rücksicht genommen; genug, seine Frau will es, und er muß kommen. Jeder Offizier oder Soldat, jeder Kameral- oder Justizbeamte, der verheurathet ist, muß seiner Frau, wenn er sie nicht mitnimmt, vor der Abreise wenigstens den dritten Theil seiner Besoldung anweisen. Thut er es nicht von freien Stücken, so wird ihm derselbe ohne Weiteres abgezogen. Bei dem Allem ist nicht zu läugnen, daß es unter den Spaniern auch eine Menge glücklicher Ehen giebt, und die Anzahl derselben wird hoffentlich seit der Einführung des obenerwähnten Gesetzes immer mehr zunehmen.

Diese Nation, die allen ihren Handlungen einen feierlichen Anstrich zu geben sucht, hat in ihrem Hauswesen eine solche Ordnung eingeführt, daß man glauben sollte, die Liebe der Kinder gegen ihre Aeltern äußere sich nirgends stärker, als hier. Alle Morgen beim Aufstehen und des Abends vor Schlafengehen, knieen die Kinder, sowohl die der Armen, als die der Reichen, der Schwarzen, wie der Weißen, der Sklaven, wie der Freigelassenen, vor ihren Aeltern nieder, bitten sie um

ihren Segen und küssen die Hand, die ihnen denselben ertheilt. Auch sprechen sie mit ihren Aeltern in einem Tone, welcher die größte Unterwürfigkeit ausdrückt. Sie nennen dieselben Su Merced; ein Ausdruck, den nur die Sklaven gebrauchen, wenn sie mit ihrem Gebieter, oder die Freigelassenen, wenn sie mit einem Weißen von Stande reden. Alle diese Kennzeichen der Ehrfurcht bestehen aber bloß im Aeußern und gehören zu den verschiedenen Arten der Etiquette, die zum Theil so sonderbar sind, das ich nicht umhin kann, ein Paar Worte darüber zu sagen.

Gesetze der Etiquette.

Die Etiquette steht bei den Spaniern noch immer in eben so großer Achtung, wie bei uns vor mehr als hundert Jahren. Wer sie verletzt, den halten die Spanier für einen Menschen ohne Erziehung, für einen Grobian (un hombre sin trato). Die Vorschriften dieser Etiquette sind so zahlreich, daß man leicht in den Fall kommen kann, eine oder die andere aus der Acht zu lassen. Aber wehe dem, der so etwas vergißt; denn in Ansehung dieses Punktes verstehen die Spanier keinen Spaß.

Alle Spanier und alle die, welche spanisch reden, bedienen sich der dritten Person des Zeitworts, statt der zweiten. Das Wörtchen Ihr (Vous) wird bloß in der zweiten Person der Mehrzahl gebraucht. In der Umgangssprache nennt man einander Vuestra Merced

(Ihro Gnaden), das schnell abgekürzt wie Usted ausgesprochen wird. *)

Die Domherren, der Proveditor, die Mitglieder der Audiencia, der Fiskal, der Oidor und alle Officiere, vom Obristlieutenant bis zum General, werden schriftlich und mündlich Vuestra Señoria (Eure Herrlichkeit) genannt, welches wie Usia ausgesprochen wird. Der Bischof führt den Titel Su Señoria ilustrisima.

Señor ist die allgemeine Titulatur, die allen Mannspersonen ohne Unterschied beigelegt wird; ausgenommen in schriftlichen Verhandlungen, wo nur die so genannt werden, die den Titel Señoria führen. Das Wörtchen Don entspricht unserm von, welches die Edelleute vor ihre Namen setzen. Es wird jedem Weissen beigelegt, der einen ganzen Rock auf dem Leibe hat.

Wenn ein Fremder hier ankömmt, oder Jemand eine Zeitlang abwesend gewesen ist, so hat er zu erwarten, daß man ihn bekomplimentiren werde. Er macht dann seinen Gegenbesuch bloß denen, die ihn auch besucht haben. Eine Ausnahme findet in Ansehung seiner Oberen Statt, die ihm nicht selten mit Höflichkeit zuvorkommen. Man hat nicht nöthig persönlich zu erscheinen, sondern schickt bloß Visitenkarten herum, oder läßt sich durch einen Bedienten anmelden. Wer von der

*) Dasselbe ist auch im europäischen Spanien Sitte.

D. H.

Ankunft eines Fremden, oder von der Rückkehr eines Abwesenden keine Notiz nimmt, der macht sich des Verbrechens beleidigter Etiquette schuldig. Hieraus entsteht eine Kälte, die nahe an Feindschaft gränzt. Es bedarf einer förmlichen Ehrenerklärung, um die Sache einigermaßen wieder gut zu machen.

Man verstößt gegen die Etiquette, wenn man seine Wohnung verändert, ohne sowohl seine alten, als neuen Nachbarn hievon zu benachrichtigen. Dies geschieht gewöhnlich vermittelst einer Art von Zirkelbrief. Auf diese Höflichkeitsbezeugung muß schlechterdings eine Antwort, oder ein persönlicher Besuch erfolgen, widrigenfalls bleiben sich die Familien fremd, oder betrachten einander sogar als Feinde.

Wer sich verheurathet, muß allen seinen Freunden und Bekannten hievon Nachricht ertheilen. Entweder läßt er sich nebst seinem Schwiegervater bei ihnen anmelden, oder er schickt Visitenkarten herum, die von ihm und seiner Frau unterzeichnet sind, und worin sich beide zu jedem angenehmen Dienst erbieten. Das Nämliche geschieht auch bei der Geburt eines Kindes. Alle diese Meldungen müssen durch Gegenkomplimente erwiedert werden, sonst entsteht hieraus eine unversöhnliche Feindschaft.

Eben so ist es wider den Wohlstand, wenn man Jemand nicht besucht, der wegen Krankheit das Haus hütet. Auch muß man sich alle Morgen nach dem Be-

finden des Patienten erkundigen lassen. Sobald der Kranke wieder ausgehen kann, erfordert es seine Schuldigkeit, diese Komplimente sogleich zu erwiedern.

Alle angesehenen Spanier und Spanierinnen empfangen an ihrem Namenstage die Glückwünsche ihrer sämmtlichen Bekannten, Freunde und Nachbarn. Besonders erwarten sie dieselben von ihren Untergebenen, und allen, denen an ihrer Gunst gelegen ist. Es entsteht daher bei dergleichen Gelegenheiten in den Häusern ein Zulauf, wie ehemals bei uns am Neujahrstage. Da man nicht immer sich vor Jedermann sehen lassen mag, und man dennoch die Namen der Gratulanten wissen muß, so wird auf der Hausflur oder im Vorzimmer ein Tisch hingestellt, der mit einem Teppich bedeckt ist, worauf sich Feder, Papier und Tinte finden. Hier schreibt nun Jeder seinen Namen auf, und dieses Namenverzeichniß dienet, so zu sagen, zum Probierstein, wornach man die Ergebenheit und Achtung seiner Bekannten beurtheilt. Wer sich in dieser Hinsicht die geringste Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt, der kann sich leicht auf seine ganze Lebenszeit verhaßt machen.

Es ist bei den Spaniern wider alle Lebensart, wenn man in ein Haus tritt, ohne seine Ankunft durch Räuspern, oder sonst auf eine Art zu erkennen zu geben. Wer stillschweigend weiter gienge, würde sehr übel ankommen. Man würde glauben, er habe die Absicht, die Leute zu überraschen oder zu behorchen.

Die spanischen Damen erheben sich nicht von ihren Sitzen, um irgend einen Besuch zu empfangen. Befinden sie sich in ihren Wohnzimmern, so muß man warten, bis sie sich in das Visitenzimmer begeben, auf ihren Sopha gesetzt und die Attitüde angenommen haben, welche die Etiquette bei solchen Gelegenheiten vorschreibt. Von diesem Gebrauche findet nie die mindeste Ausnahme Statt.

Keine Dame besucht die andere unangemeldet. Meistens lassen sie sich in aller Frühe die Erlaubniß ausbitten, ihren Besuch abzustatten. Selten erscheinen sie in Gesellschaft von Mannspersonen. Gewöhnlich gehen sie allein und haben bloß zwei bis drei Aufwärterinnen in schwarzen Röcken und weißen Mäntelchen bei sich.

Vermöge der Etiquette muß der Spanier demjenigen, mit welchem er sich unterhält, Alles zum Geschenk anbieten, worauf die Rede fällt. Sagt man ihm, er besitze eine schöne Uhr, einen schönen Ring, ein schönes Rohr, einen schönen Degen, ein schönes Kleid, so ist er sogleich mit der Antwort fertig: es steht zu Befehl. Indem er dies sagt, stellt er sich zugleich, als ob er alle diese Dinge verschenken wolle; aber es ist nur Grimasse. Eben so macht er es, wenn man mit ihm von seinem Hause, seinen Kindern, seiner Gattin spricht. Dies Alles steht dem, mit welchem er spricht, zu Befehl.

Die Kleidung, welche der Spanier an Visiten- und

Galatagen, der Etiquette gemäß, anlegen muß, besteht aus Rock und Beinkleidern von Taffent, Atlas, oder aus geschnittenem Sammet. Tuch nimmt er nur zu Trauerkleidern; oder, wenn er sich allenfalls ein Tuchkleid machen läßt, so muß eine kostbare Stickerei dessen Werth erhöhen. Die Weste muß von Gold- oder Silberstoff, oder wenigstens von Seide und gestickt seyn. Hierzu gehört ein aufgekrempter Hut und ein Degen mit silbernem oder goldenem Gefäße, je nachdem man reich ist.

Verschiedene Feierlichkeiten, die das Gouvernement veranstaltet, werden ebenfalls nach der Etiquette regulirt. Die vorzüglichsten darunter sind die Namensfeste des Königs, der Königin und des Prinzen von Asturien. Man nennt sie dias de besamenos, Tage des Handkusses. Sie sind, wie alle Festtage der Spanier, der Andacht gewidmet.

Alle Officiere, wie alle Mitglieder der Audiencia, finden sich an denselben bei dem Gouverneur und General-Kapitän ein. Man geht aus dem Gouvernementshause in die Kirche. Der General-Kapitän, als Präsident der Audiencia, eröffnet den Zug, in Begleitung des Regents und der Oidoren. Auf diese folgt das ganze Officierkorps. Man wohnt einem Hochamte und der Absingung des Te Deums bei. Mittlerweile feuert ein Detaschement Linientruppen eine dreimalige Salve ab. Hierauf geht der Zug wieder in derselben Ordnung nach dem Gouvernementshause zurück. Gleich nachher

begeben sich sämmtliche Civilbeamte und Obern des geistlichen Standes zum General-Kapitän, um demselben, als Stellvertreter des Königs, ihre Glückwünsche abzustatten. Einst entstand die Streitfrage, ob sich der Bischof bei dieser Gelegenheit ebenfalls einfinden müsse. Der König entschied sie mit ja; um jedoch das Unangenehme dieses Bescheids zu mildern, verordnete er zugleich, daß, sobald der Bischof seiner Obliegenheit genügt haben würde, ihm der General-Kapitän nebst seinem ganzen Gefolge, als einem Fürsten der Kirche, seinen Besuch auf der Stelle zurückgeben solle. Dieser Befehl wird um so pünktlicher befolgt, da es die Spanier, wie gedacht, mit der Etiquette sehr genau nehmen.

Es ist eine natürliche Schlußfolge, daß die Offenherzigkeit in einem Lande, wo man so viel auf das Komplimentiren hält, eine schlechte Rolle spielen müsse. Unter Leuten, die, so zu sagen, jeden Schritt abmessen und einander nicht aus Freundschaft besuchen, sondern um ihrer Schuldigkeit Genüge zu leisten, kann man nur den Schatten der Eintracht und des gegenseitigen Wohlwollens erwarten. Wahrscheinlich liegt hierin der Grund, warum die Spanier so große Liebhaber vom Denunciren sind. Die einzigen Denunciationen, gegen welche die öffentliche Meinung etwas einzuwenden findet, sind die, welche den Schleichhandel betreffen. Alle andern hält man für erlaubt, einige sogar für verdienstlich.

Nie sieht man bei den Spaniern in Südamerika junge Frauenzimmer in gesellschaftlichen Zirkeln vereinigt, sich die Zeit mit unschuldigen Spielen verkürzen; nie sieht man junge Mannspersonen zu Lustpartieen mit einander verbunden. Von einem Ball, oder Pikenike, ist vollends gar nicht die Rede.

Aus diesem Mangel an zwanglosem Umgange und freundschaftlichen Verbindungen, entsteht ein heimlicher Neid, der durch jeden glücklichen Erfolg eines Andern aufgereizt wird, den man aber unter einer trüglichen Außenseite zu verbergen sucht. Unfehlbar ist dies die Ursache, warum der Spanier, trotz seiner scheinbaren Gleichgültigkeit, so leicht in Zorn geräth. Ein unvorsichtiges Wort, ein zweideutiger Ausdruck, der das Alterthum, den Adel, oder die Ansprüche seiner Familie betrifft, kann ihn so sehr aufbringen, daß er sogleich auf Rache sinnt. Statt aber seinen Gegner zum Zweikampf herauszufordern, wirft er ihm einen Prozeß an den Hals, der ihm Verdruß macht und ihn in Geldverlust bringt. Eine herzliche Aussöhnung findet nie bei ihnen Statt. Ihr Haß erbt oft auf Kinder und Kindeskinder.

Ueberhaupt herrscht eine unbeschränkte Prozeßsucht unter den amerikanischen Spaniern; sie lieben die Federfechterei mit wahrer Leidenschaft, und scheinen nur auf die Gelegenheit zu einem Prozesse zu lauern. Vorzüglich gilt dieses von den Einwohnern der Insel Kuba, die in einen

unaufhörlichen Federkrieg mit einander verwickelt sind. Wer dächte wohl, daß sich die Anzahl der Advokaten nur allein in der Stadt Havana, wo nicht einmal ein Appellationsgericht ist, im Jahre 1792 auf 72 belief? Rechnet man hierzu noch 34, die in den übrigen Städten und Dörfern dieser Insel ihr Wesen trieben, so existirten damals auf dieser Insel zusammen ein Hundert und sechs Advokaten. Die Anzahl der Prokuratoren und Notarien war verhältnißmäßig nicht geringer. Gleichwohl bestand die Volksmenge auf dieser Insel mit den Sklaven nur aus 254,821 Seelen, und die Exporten beliefen sich nicht höher als auf fünf Millionen Piaster; da man hingegen auf San-Domingo, bei einer Bevölkerung von 660,000 Seelen und 27 Millionen jährlichen Ertrags, in der ganzen Kolonie und bei beiden Conseils nur 36 Advokaten zählte. Nach Aussage glaubwürdiger Personen, schlägt man die Prozeßkosten jeder Art, welche nur allein bei der Audiencia von Caracas aufgehen, alljährlich zu anderthalb Millionen Piaster an. Mir selbst ist nicht eine einzige Audiencia bekannt, die nicht, ein Jahr in das andere gerechnet, zum allerwenigsten 1,200,000 Piaster einbrächte.

Sonderbar ist es, daß man in dem Charakter der Spanier und spanischen Kreolen keinen Zug bemerkt, der eine solche Haderſucht bei ihnen ahnen ließe. Sie sind weder muthwillig, noch lebhaft, noch aufbrausend, sondern vielmehr sanftmüthig, artig, ge-

sprächig, besonders aber übertrieben höflich. Sie zeigen nicht einmal Muth, viel weniger Kühnheit im Geschäftsleben. Aus allen ihren Unternehmungen blickt eine gewisse Schüchternheit hervor, welche sie Klugheit nennen. Dem Zufall überlassen sie wenig oder nichts. Daher kömmt es denn auch, daß der glückliche Erfolg ihrer Geschäfte eben so wenig außerordentlich, als das Mißlingen derselben niederschlagend ist. Wenn sie gleich kein schnelles Glück machen, so richten sie sich doch selten und nur allmählich zu Grunde. Wenn sich gleich ihr Ehrgeiz nicht mit solchen Ideen verträgt, so geben sie doch den Spaniern ein gewisses philosophisches Ansehen, das sie für weise halten läßt; auch sichern sie dem Bürger seine Gemüthsruhe, dem Staate die Fortdauer seiner bestehenden Regierungsverfassung und dem Mutterlande die Beibehaltung seiner Souveränetätsrechte. *)

Sklaven.

Man glaubt allgemein, die Spanier behandelten ihre Sklaven weit menschlicher als alle andern Nationen; diese Meinung ist aber nur in gewisser Rücksicht gegründet. Jedes Mutterland hat die Sklaven seiner Kolonisten einer eigenen Behandlungsart unterworfen, je nachdem

*) Dies bewies selbst die in der Landschaft Venezuela im J. 1797 von drei Staatsgefangenen angezettelte Verschwörung, deren Zweck war, eine Revolution zu bewirken. Der Entwurf konnte nicht zur Reife kommen; die Verschwornen entdeckten sich selbst, und das ganze Volk ließ sich alles gefallen, was die Regierung hierin verfügte.

es die Sitten und der Nationalcharakter seiner Einwohner mit sich brachten.

Die Engländer behandeln ihre Sklaven mit einer Härte, die mit ihren so gepriesenen moralischen Grundsätzen einen seltsamen Kontrast macht. Nie reden sie auf andere Art mit ihnen, als in einem barschen, zornigen Tone.

Die Franzosen sprechen wenig mit ihren Sklaven, sie verlangen bloß, daß sie zu den bestimmten Stunden arbeiten, und kümmern sich weiter nicht, wie sie ihre Nebenzeit anwenden. Sie bestrafen sie bloß wegen Diebstahl, Trunkenheit und Müßiggang. Alle andern Vergehungen überlassen sie ihrer eigenen Verantwortlichkeit. Stattliche, mit geschickten Aerzten versehene Spitäler, worin die Sklaven, wenn ihnen eine Krankheit zustößt, verpflegt werden, zeugen von der Sorgfalt, die man auf ihre Erhaltung wendet. Die Vertheilung der Arbeiten, nach der Leibesstärke der Individuen; die Gewohnheit, bei jeder Pflanzung ein Magazin anzulegen, aus welchem die Sklaven zur Zeit der Noth ihren Lebensunterhalt empfangen; die Kleidungsstücke, welche man jährlich unter sie austheilt; die allgemein angenommene Meinung, daß nur derjenige der beste Herr sey, der seine Sklaven am wenigsten bestraft; endlich die Wachsamkeit der Gerichtshöfe, jedem Mißbrauche der Obergewalt, von Seiten der Sklaveneigenthümer möglichst vorzubeugen; dies Alles giebt deutlich genug zu erkennen, daß man den Zustand der Sklaven in den französischen Kolonieen möglichst zu erleichtern sucht.

Der Spanier geht mit seinen Sklaven auf einen vertrautern Fuß um, und sucht eine besondere Ehre darin, wenn er es so weit mit ihnen bringt, daß sie eine größere Anzahl Gebete und größere Stücke aus dem Katechismus hersagen können, als andere Katholiken. Ob sie etwas dabei denken, oder nicht, das ist seine geringste Sorge. Er ist zugleich der Gewissensaufseher seiner Sklaven, der sie zu allen Andachtsübungen anhält, und ihnen jede Gelegenheit zu Ausschweifungen zu benehmen sucht. Auf dem Lande, wie in der Stadt, werden alle ledige Sklavinnen, von ihrem zehnten Jahre an, bis zu ihrer Verheurathung, des Nachts eingesperrt. Dessen ohngeachtet lehrt die Erfahrung, daß sie eben so stark ausschweifen, als in andern Kolonien. Man will sogar bemerkt haben, daß sie in der Wahl ihrer Liebhaber weniger delikat und in dem Umgange mit ihnen weniger treu sind. Oft sind es ihre eigenen Keuschheitswächter, von welchen sie zur Unzucht verleitet und darin unterhalten werden.

Der Sklave eines Spaniers hat seinem Gebieter weiter nichts zu danken, als daß er täglich einige Rosenkränze für ihn betet. Seine Nahrung und Kleidung sind für nichts zu rechnen; denn in Ansehung dieses Punktes verstummt das Gesetz. Die Folge davon ist, daß die meisten Spanier ihre Sklaven zerrissen und zerlumpt einhergehen lassen. Auch bekümmern sie sich nur in sofern um ihre Verköstigung, als sie ihnen ein kleines Stück Feld anweisen, worauf diese Unglücklichen die Früchte, deren sie benöthigt sind, selbst bauen müssen.

Ob sich übrigens der Sklave im Ueberfluß mästet, oder kaum halb satt zu essen hat, dies ist seinem Herrn ganz gleichgültig. Eine solche Behandlungsart muß natürlicher Weise eine Menge Diebstähle, Krankheiten und Todesfälle veranlassen.

Der Lebensunterhalt der Hausklaven ist eben so unsicher, als der der Ackerbausklaven. Die Portion Lebensmittel, welche man ihnen für den ganzen Tag reicht, ist kaum zum Frühstück hinlänglich. Alles Uebrige müssen sie sich durch Schelmerei, durch Stehlen und schändliche Ausschweifungen zu verschaffen suchen. Sie bekommen keine andere Kleidung, als die sogenannte Livrée, und auch diese dürfen sie nicht anziehen, als wenn sie auf der Straße hinter ihrem Herrn hergehen. Sobald sie nach Hause kommen, müssen sie dieselbe sogleich wieder ablegen, und dann haben sie entweder gar nichts auf dem Leibe, oder elende Lumpen. In den französischen Kolonieen hingegen werden sowohl die Haus-, als Ackerbausklaven alle Jahre wenigstens zwei Mal ganz neu gekleidet.

Wenn der Sklave eines Spaniers krank wird, so muß er sich lediglich auf seine gute Natur verlassen. In keiner einzigen Pflanzung ist ein Arzt angestellt; oft ist nicht einmal einer im nächsten Dorfe zu finden. Alle Beihülfe, die sich der Patient zu versprechen hat, besteht bloß in dem Gebrauche einiger Kräuter, die ihm etwa ein altes Weib auf Gerathewohl verordnet. In den Städten wird der Sklave eben nicht besser behandelt,

als auf dem Lande. Selten schickt sein Herr eher nach dem Arzte, als in dem Augenblicke, wo man für sein Leben besorgt ist. Ich habe sogar gesehen, daß Sklaven, bei welchen man einige Baarschaft vermuthete, die Arzneimittel selbst bezahlen mußten. Man hat mich versichern wollen, daß diese harte Verfahrungsart allgemein eingeführt sey; ich kann mich aber nicht überwinden, so etwas für wahr auszugeben.

Zum Ersatz für die schlechte Behandlung, die den Sklaven der Spanier widerfährt, giebt ihnen das Gesetz gewisse Hülfsmittel an die Hand, die in den Kolonieen aller andern Nationen unbekannt sind.

Ueberall muß sich der Sklave lebenslänglich unter das Joch seines Gebieters schmiegen; bei den Spaniern aber kann er seinen Herrn verändern, sobald derselbe sein Eigenthumsrecht mißbraucht. Die geringste Angabe, wahr oder falsch, ist schon hinreichend, daß der Eigenthümer angehalten wird, den Sklaven, welcher ihm nicht mehr dienen will, zu verkaufen. Es hängt nicht einmal von ihm ab, die Kaufsumme zu bestimmen; denn höher als 300 Piaster darf ein Sklave nie angeschlagen werden, wenn er auch noch so geschickt ist. Hat sein Herr mehr für ihn gegeben, so betrachtet man solches, als sey es aus Liebhaberei geschehen, und das Recht des Sklaven kann dadurch auf keinerlei Weise gefährdet werden. Wenn der Werth eines Sklaven durch Krankheit oder Leibesschwäche vermindert wird, so läßt der Richter ihn schätzen, und diese Taxe wird als der wirkliche Kaufpreis angenommen.

Kein Sklaveneigenthümer darf seinen Untergebenen blutrünstig schlagen, ohne deswegen zur Verantwortung gezogen zu werden.

Endlich ist auch bei jedem Gouvernement ein sogenannter Armenprokurator angestellt, der den Sklaven, auf ihr Verlangen, sogleich Recht und Gerechtigkeit verschafft. *)

Freigelassene.

In allen heutigen Kolonieen, deren Anbau bloß von Sklaven besorgt wird, ist die Freilassung eine Folge von der menschenfreundlichen Denkart des Sklaveneigenthümers; öfters das Resultat eines unerlaubten Beischlafs. Anstatt daß die Regierungen Bedacht darauf nehmen sollten, die Freilassung möglichst zu erleichtern, wird sie vielmehr durch unnöthige Formalitäten und eine Menge Abgaben erschwert und beschränkt. Nur bei den Spaniern vereint sich Alles, diese Handlung zu vervielfältigen. Die Religion setzt dieselbe unter die Anzahl der guten Werke; das Gesetz legt dem Willen des Sklaveneigenthümers kein Hinderniß in den Weg und der Fiscus hat kein Interesse dabei, sich mit ins Spiel zu mischen. Kein Wunder, wenn in den spanischen Kolonieen die Anzahl der Freigelassenen, oder wenigstens der Nachkommen von Freigelassenen, jene der Sklaven weit übersteigt.

*) Die königl. Verordnung zu Gunsten der Sklaven vom J. 1789 ist nicht zur Ausübung gekommen.

Wirklich zählt man in der General-Statthalterschaft Caracas, unter einer Volksmenge von 728,000 Seelen, nicht weniger als 291,200 Freigelassene, oder doch solche, die von freigelassenen Aeltern abstammen. Die Spanier nennen diese Menschenklasse, zum Unterschiede von andern, farbige Leute.

Bei keinem Volke und in keinem Zeitalter gelangte man unmittelbar aus dem Sklavenstande zum vollen Genusse der Bürgerrechte. — Zu Sparta durften die Freigelassenen weder den öffentlichen Volksversammlungen beiwohnen, noch eine Stelle bei der Regierung bekleiden. — In Athen waren die Freigelassenen nichts weniger als unbedingt frei. Ihre ehemaligen Gebieter behielten noch immer eine Art von Gewalt über sie. Sie mußten denselben die größte Unterwürfigkeit bezeigen, und sowohl öffentliche als häusliche Dienste für sie verrichten. Unterließen sie dies, so wurden sie wieder als Sklaven behandelt. — Den Römern fiel es gar nicht ein, ihre Freigelassenen als Bürger zu betrachten. Man zwang sie, sich das Haar abscheeren zu lassen, und eine Art Freiheitsmütze zu tragen. Sie mußten sich jeden Tag zwei Mal bei ihren ehemaligen Herren einfinden, und diese, wenn sie in Armuth geriethen, auf alle mögliche Art unterstützen. Bei dem Allem durften sie nie die Ehrfurcht gegen dieselben aus den Augen setzen. Die Verletzung dieser Obliegenheit zog jederzeit die Strafe nach sich, daß man sie entweder wieder zu Sklaven machte, oder in die Bergwerke schickte.

Wenn die Alten den Freigelassenen einen Theil ihrer Rechte und Freiheiten vorenthielten, so geschah solches aus Furcht, daß durch ihre Unbekanntschaft mit den Pflichten des geselligen Lebens, die öffentliche Ruhe gestört werden möchte. Indem man ihre Fesseln zerbrach, legte man ihnen zugleich die Verbindlichkeit auf, sich mit dem geselligen Leben bekannt zu machen, welches jedoch ihre Nachkommen nicht mehr nöthig hatten. So wollten es Vernunft und Gerechtigkeit; dies war aber auch Alles was sie wollten, und ihr Wille ward unverbrüchlich befolgt.

Die Nationen, welche in neuern Zeiten Kolonieen anlegten, thaten es bloß in der Absicht, ihren Handel zu erweitern; mithin gründete sich Alles, was sie hier vornahmen, auf vorgängige Berechnung. Sie führten die Sklaverei bloß aus Spekulation ein. Die Vermehrung der Tauschwaaren war der einzige Zweck, welchen sie bei allen ihren Veranstaltungen berücksichtigten.

Anfänglich kam es den Mächten, welche Kolonieen besaßen, nicht in den Sinn, daß die unbedingte Freilassung der Sklaven dem Staate zum Nachtheil gereichen könne. Alle in Betreff dieses Gegenstandes erlassene Verordnungen, beriefen den Freigelassenen sogleich zum vollen Genuß der Bürgerrechte. Im 59sten Artikel des sogenannten schwarzen Gesetzbuchs (Code noir) welches Frankreich seinen Kolonieen im Jahre 1685, mithin zu einer Zeit zuschickte, wo sie kaum den Namen

wirklicher Niederlassungen verdienten, heißt es ausdrücklich: „Wir bewilligen den Freigelassenen dieselben Rechte, Privilegien und Immunitäten, deren sich alle freigeborne Menschen zu erfreuen haben. Wir wollen, daß sie in Stand gesetzt werden, die Freiheit zu verdienen, und daß dieselbe, sowohl in Hinsicht ihrer Personen, als ihrer Vermögensumstände, die nämlichen Wirkungen hervorbringe, welche das Glück als ein freier Mensch geboren zu seyn, unsern übrigen Unterthanen gewährt."

Die Erfahrung lehrte aber bald, daß die zu schnelle Bewilligung aller bürgerlichen Rechte und Freiheiten, die man den Freigelassenen zu Theil werden ließ, in den neuen Kolonieen weit nachtheiligere Folgen hatte, als bei andern Völkern, welche Sklaven hatten. Die Kolonieen der Europäer wurden von ihren Mutterländern nur nach Verhältniß des Werthes und der Menge ihrer Produkte geschätzt. Zu Folge ihrer Lage unter dem heißen Erdgürtel und in einem äußerst ungesunden Klima, wodurch die Lebenszeit derer, die unter einem mildern Himmelsstriche geboren sind, verkürzt wird, konnte man sie nur von solchen Menschen anbauen lassen, die an dasselbe gewöhnt waren, und dieses Loos traf die Afrikaner. Die Anzahl dieser Feldarbeiter nahm in eben dem Verhältnisse zu, als sie den Europäern einen größern Gewinn verschaffte, und sie ward endlich so stark, daß sie sich fast in allen den Franzosen und Engländern zugehörigen Kolonieen wie Zwanzig zu Eins verhielten. Man war daher genöthigt, auf Mittel zu

denken, sie in einer Unterwürfigkeit zu erhalten, die, so lange sie Bestand hatte, nicht nur einzelnen Privatpersonen, sondern dem ganzen Staate, zu unermeßlichen Reichthümern verhalf. Die allmähliche Vermehrung der Truppen, welche man zu diesem Behufe für das zweckdienlichste Mittel hielt, führte zugleich die Nothwendigkeit herbei, die Kolonialausgaben vergrößern zu müssen, so daß am Ende von dem reinen Ertrage der Kolonieen gar nichts übrig geblieben wäre, wenn man, Empörungen zu verhindern, von keinen andern als physischen Kräften hätte Gebrauch machen wollen.

Künstliche Täuschung schien dem Kolonialsystem auf jeden Fall weit mehrere Vortheile zu versprechen, als Waffengewalt. Man verband daher mit der Farbe des Europäers so außerordentliche Vorzüge, daß jeder Weiße für ein Wesen galt, das über Alles, was aus Afrika herstammte, unendlich erhaben sey. Kost und Kleidung ausgenommen, hatte der Sklave weiter auf nichts Anspruch zu machen, als auf Mitleid. Blinder Gehorsam war seine einzige Schutzwehr. Zwischen ihm und dem Weißen war ein so großer Abstand, daß selbst die Freilassung den ungeheuern Zwischenraum nicht ausfüllen konnte, der beide von einander trennte. Sie entzog ihn zwar der Obergewalt seines Gebieters, konnte ihm aber nicht zum Genusse der bürgerlichen Rechte verhelfen. Sonach ist der Freigelassene weiter nichts, als ein Wesen, daß zwischen dem Sklaven und Sklavenbesitzer mitten inne steht, und dem Weißen

nicht eher gleich geachtet wird, bis nach mehreren Generationen das afrikanische Blut gänzlich verschwunden und durch europäisches ersetzt ist.

Diese Grundsätze sind durchgehends in allen neuern Kolonieen konstitutionell; nur mit dem Unterschiede, daß eine vor der andern in der Anwendung derselben mehr oder weniger streng zu Werke gehet.

Man glaubt gewöhnlich, die farbigen Leute würden in den spanischen Kolonieen weit mehr vom Gesetze begünstigt, als anderwärts, weil die Spanier sehr religiös sind. Die Sache verhält sich aber ganz anders. Die Politik und Religion leisten zwar einander gegenseitige Beihülfe; wenn jedoch eine der andern etwas aufopfern muß, so geschieht solches immer nur von Seiten der letztern. Demzufolge hat die Regierung bei Abfassung der Gesetze, welche die Freigelassenen betreffen, bloß auf die gute Ordnung, die öffentliche Sicherheit und die Beibehaltung ihrer Besitzungen, Rücksicht genommen.

Es verstrich beinahe ein ganzes Jahrhundert, ehe man mit sich selbst einig wurde, welcher Rang eigentlich den Freigelassenen in der bürgerlichen Gesellschaft anzuweisen sey. Wenn sie nicht in der allgemeinen Achtung standen, wie die Europäer, so geschah solches bloß deswegen, weil sie größtentheils von unehelicher Geburt waren; denn alle die, welche aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen waren, hatten sich, wie auch ihre Farbe

beschaffen seyn mochte, derselben Rechte zu erfreuen, wie jeder andere Bürger. Victoria und Zapata, zwei berühmte Rechtsgelehrte des siebzehnten Jahrhunderts, haben diese Ordnung der Dinge zu vertheidigen gesucht.

Mehrere Verordnungen, die zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts erlassen wurden, besagen ausdrücklich, daß alle farbigen Leute, die wirklich frei wären, dieselben Aemter und Ehrenstellen bekleiden sollen, die jedem andern spanischen Bürger ertheilt werden.

Nach einer Verordnung vom 28sten September 1588, soll keinem farbigen Menschen die Priesterwürde verweigert werden, wenn er die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzt. Unter dieser nämlichen Bedingung soll keinem Frauenzimmer die Aufnahme in ein Nonnenkloster versagt werden.

Diese und andere dergleichen Vergünstigungen wurden jedoch nur allzubald eingeschränkt. Nach einer königlichen Verordnung vom 7ten Junius 1621 durfte von nun an keinem farbigen Menschen ein öffentliches Amt ertheilt werden, nicht einmal das eines Notars, womit zugleich, nach der spanischen Gerichtsordnung, die Dienstgeschäfte eines Gerichtsschreibers und Gerichtsboten vereinigt sind. Die Verordnungen vom 23sten Julius 1643 und 23sten März 1654, erklären alle farbigen Leute für unfähig, unter den königlichen Truppen

zu dienen. Man ist aber dennoch auf ein Mittel verfallen, sie zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen. Man hat nämlich besondere Milizkorps aus ihnen errichtet, in welchen ein farbiger Mensch, der vor andern sich auszeichnet, bis zum Hauptmann befördert werden kann. Alle bei diesem Korps angestellte Stabsofficiere müssen jedoch Weiße seyn.

Alle freien Negern und Negerinnen, Mulatten und Mulattinnen sollten eigentlich, eben so wie die Indianer, eine Kopfsteuer entrichten; allein die Verordnung, nach welcher sie dazu angehalten werden, ist in der General-Hauptmannschaft Caracas nie in Vollziehung gebracht worden. Sie kann jedoch um so weniger einer Mißdeutung unterworfen seyn, da ausdrücklich darin gesagt wird, die Freigelassenen sollten sich bei allgemein bekannten Personen aufhalten, damit diese Abgabe desto leichter erhoben werden könne.

Nach einer andern Verordnung sollen die farbigen Frauenspersonen weder Gold noch Seide, weder Mäntelchen noch Perlen tragen. Diese Vorschrift wird aber heut zu Tage nicht mehr befolgt. Im Gegentheil macht jede so viel Aufwand, als es ihr nach Verhältniß ihrer Vermögensumstände und ihrer Erwerbsmittel möglich ist. Ihre körperlichen Reize machen jedoch meistens ihren ganzen Reichthum aus.

Keine farbige Frauensperson darf sich in die Kirche einen wollenen Teppich nachtragen lassen, um auf dem-

selben knieend ihre Andacht zu verrichten. Dieses Recht bleibt den weißen Frauenzimmern ausschließlich vorbehalten.

Die farbigen Leute, wenn sie auch noch so reich sind, dürfen sich durchaus nicht von Indianern bedienen lassen.

Wenn ein Freigelassener oder einer, der von freigelassenen Aeltern abstammt, davon läuft, und in Zeit von vier Monaten nicht zurückkömmt, so wird er wieder Sklav, und gehöret dem, der ihn einfängt. Es müßte denn seyn, daß ihn letzterer, als sein nunmehriges Eigenthum, gegen die Bezahlung von 50 Piastern, der Gemeinde überließe, in welchem Falle er Sklav derselben wird.

Uebrigens finden zu Gunsten der farbigen Leute mancherlei Ausnahmen statt. Trotz dem Gesetze dispensirt man zuweilen von der Farbe, wenn einer gern Priester werden will, oder um eine Civilstelle nachsucht. Freilich kömmt hiebei Vieles auf das Verdienst an, und der Supplikant muß wenigstens ein Mulatte seyn. Ein Neger hat nie auf eine Vergünstigung dieser Art Anspruch zu machen.

Durch Geld und Gönner kann es zuweilen eine ganze Familie farbiger Leute dahin bringen, daß sie in die Klasse der Weißen aufgenommen und für fähig erkläret wird, alle Arten von Bedienungen zu bekleiden.

Nicht immer ist aber das Gesetz im Stande, über das Vorurtheil zu siegen. So ereignete sich während meines Aufenthaltes in Caracas der Fall, daß einer Familie farbiger Leute vom Könige dieselben Privilegien ertheilt wurden, welche sonst nur den Weißen zustehen. Sie hatten aber weiter keinen Vortheil davon, als daß die dazu gehörigen Frauenzimmer nun das Recht hatten, so gut als die Weißen auf wollenen Teppichen zu knieen. Die Gesinnungen des Publikums blieben dieselben, und man versicherte mich, kein Mitglied dieser Familie dürfe sich Hoffnung machen, je eine Bedienung zu erlangen, so lange die Farbe seine Abkunft verrathe.

Die Heurathen zwischen freien farbigen Leuten und Weißen sind zwar nicht ausdrücklich verboten, fanden aber noch unlängst hier eben so wenig Beifall, wie in andern Kolonieen. Die angesehensten Familien der Weißen suchen diese Vermischung möglichst zu vermeiden. Sie sind sogar in Ansehung dieses Punktes weit bedenklicher, als ehemals unser französischer Adel. Wie so mancher unserer Glücksritter reisete nicht übers Meer, um seine zerrütteten Vermögensumstände durch die Verheurathung mit einer reichen Kreolin wieder herzustellen! Wenn er dann seine schwarzbraune Gattin nach Frankreich brachte, so genoß sie hier eben so viele Achtung, als eine Europäerin.

Die Veranlassung zu solchen Ehebündnissen, ist nun freilich in den spanischen Kolonieen weit seltner, weil hier

die farbigen Leute so arm sind, daß selbst die wohlhabendsten kaum von einem Tage zum andern ihr nothdürftiges Auskommen haben. Hiezu kömmt noch, daß die meisten zu dieser Klasse gehörigen Frauenzimmer eine sehr ausschweifende Lebensart führen. Dies ist die Ursache, warum die Ehen zwischen farbigen Familien und vornehmen spanischen so selten sind. Bei den geringern Volksklassen der Weißen waren sie desto gewöhnlicher, bis endlich im Jahre 1785 eine königliche Verordnung ergieng, nach welcher solche Ehen nur dann für gültig erkannt werden sollen, wenn sie mit Genehmigung der Aeltern, oder wenigstens in der vorgeschriebenen Form vollzogen worden. Diese Verordnung bezog sich auf eine andere vom Jahre 1776, vermöge welcher solche Heurathen ohne Ausnahme für unzulässig erkläret werden.

Bis dahin hatten die Kreolen auf den Kanarien-Inseln unter allen den wenigsten Anstand genommen, sich mit farbigen Frauenspersonen zu verheurathen. Von jener Zeit an sind sie aber in Betreff dieses Punktes eben so bedenklich, wie andere Weiße. Wenn allenfalls noch solche Ehen bei ihnen Statt finden, so werden sie doch bloß zwischen weißen Mädchen und farbigen Mannspersonen vollzogen. Gemeiniglich sind es solche Mädchen, die von farbigen Frauenspersonen, oder Negerinnen, als Findelkinder aufgezogen worden. Es ist daher leicht zu erachten, daß diese unglücklichen Geschöpfe keinen Anstand nehmen, dem ersten, dem besten, der sie heurathen will, ihre Hand zu geben.

Die farbigen Leute haben nicht die mindeste Neigung zum Ackerbau, oder irgend einer Art von Arbeit, die einige Anstrengung erfordert. Man trifft jedoch alle möglichen Handwerker unter ihnen an, deren Ausübung ihnen von den Weißen, die einen eben so großen Abscheu vor der Arbeit haben, ausschließlich gestattet wird. Es war eine Zeit, wo man ihnen nicht erlauben wollte, sich mit der Arzneikunst zu beschäftigen; in einer königlichen Verordnung vom 14ten März 1797 ward ihnen dies aber verstattet; und durch ein Dekret der Audiencia von Caracas, vom 25sten Mai 1800, sollen sie von Niemand in dieser Beschäftigung beeinträchtigt werden, bis die Anzahl der weißen praktischen Aerzte so stark ist, als es die Bevölkerung erheischt. Man sagt, die farbigen Leute brächten es hierin zu einer Vollkommenheit, die man ihnen kaum zutrauen sollte.

Dritter Abschnitt.

Schilderung der Indianer oder Ureinwohner von Terrafirma, ihrer Religion, Sitten und Gebräuche.

Wenig indianische Völkerschaften in diesem Theile von Südamerika sind einander in Hinsicht auf Gesichts- und Körperbildung und sittlichen Charakter ganz ähnlich; was sie in ihrem Aeußeren mit einander gemein haben, ist die schmale Stirn, die mittel-

mäßigen Augen, die langen glänzend schwarzen Haare, die spitzige Nase, der weitgespaltene Mund, die dicken Lippen, das breite Gesicht und der dicke Kopf. Die Kupferfarbe schattirt sich nach der Verschiedenheit des Klima's, und ihre Statur ist von $4\frac{1}{2}$ bis 5 Pariser Fuß, ja bei einigen Völkerschaften von $5\frac{1}{2}$ bis 6 Fuß. Sie sind nicht unbärtig, haben aber wenig Bart, und überhaupt, außer dem Kopfe, wenig Haar am Leibe. Ihre Glieder sind dick, muskulös, so daß man sie auch für sehr stark halten sollte; aber sie sind es nicht, denn die Arbeit ermüdet sie leicht.

Die Hauptzüge ihres sittlichen Charakters sind: Trägheit, düstre Verschwiegenheit, Gedankenlosigkeit und Hang zum Lügen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Wilden im Innern des Landes nicht so grausam sind, als die, welche an den Küsten wohnen, und diese sind auch meist alle Menschenfresser.

Vor Zeiten führten diese Indianer sehr grausame blutige Kriege unter einander, welche bloß die Rachsucht anflammte. Ihre Waffen waren vergiftete Pfeile. Die Kriegsgefangenen wurden niedergewürgt, und oft aufgefressen; und doch sind diese Barbaren, wie ich mir zu beweisen getraue, wirklich feig.

Aus ihrer kleinherzigen Feigheit läßt sich ihr Religionssystem erklären, das so sehr in Aberglauben eingehüllt ist, daß ich mich nicht unterfangen will, die Hauptpunkte ihres Glaubens herauszuwickeln, welches

um so weniger möglich ist, da aus der Verschiedenheit dieser abergläubischen Gebräuche deutlich hervorgeht, daß sie gar keine positive Religion haben.

Die Regierungsverfassungen in Peru und Mexiko stützten sich auf eine Art Glaubenslehre, aus deren Gebräuchen, so barbarisch sie übrigens seyn mochten, sich wenigstens so viel ergab, daß sie auf Grundsätzen beruheten, die von der ganzen Nation anerkannt waren. Jene Horden hingegen, womit Terra-Firma und Guiana bevölkert sind, und die sich zu den Indianern in jenen beiden Reichen genau so verhalten wie die Tataren zu den Europäern, waren eben so wenig im Stande über die Bestimmung des Menschen nachzudenken, als ihre Begriffe an einander zu reihen, und sie in ein System zu ordnen. Es konnte daher nicht anders seyn, als daß sie von jeher von Betrügern und Gauklern betrogen wurden.

Der Fundamentalglaube der Indianer besteht bloß darin, daß der Mensch eine unsterbliche Seele besitze, und so auch das Thier. Dies ist aber der einzige Punkt, worüber diese Wilden mit einander einverstanden sind. Ihre Meinungen vom Zustande der Seele nach dem Tode, sind in eben dem Verhältnisse verschieden, als es ihre Häuptlinge, oder Pfaffen ihrem Interesse gemäß fanden, sie aufzustellen.

Merkwürdig ist es, daß diese Menschen nur an ein böses Urwesen glauben, da hingegen alle andere unkul-

tivirten Völkerſchaften ein gutes und ein böſes Urweſen annahmen. Jene Eigenheit rührt von ihrer Furchtſamkeit her.

Da es keinen andern Ausweg giebt, ſo müſſen wir uns ſchon entſchließen, ihre Religionsbegriffe aus dem Wuſte des Aberglaubens und ihrer albernen Gebräuche hervorzuſuchen.

In allen jenen Ländern, welche heut zu Tage die Provinzen Venezuela, Marakaibo und Caracas ausmachen, war die Religion mit der Arzneikunſt verbunden. Derſelbe Mann, welcher die prieſterlichen Verrichtungen beſorgte, vertrat auch die Stelle des Arztes, und ſeine Lehrzeit hatte hauptſächlich die Erlernung der eben genannten Wiſſenſchaft zum Gegenſtande. Man nannte dieſe Leute Piachen. Sie wurden von der früheſten Kindheit an in der Arzneikunſt und Magie unterrichtet. Sobald ſie die Anfangsgründe dieſer beiden Wiſſenſchaften erlernt hatten, mußten ſie zwei Jahre, ganz von der Welt abgeſondert, in Wäldern und Höhlen zubringen. Während dieſer Zeit durften ſie nichts eſſen, das Leben gehabt hatte; auch bekamen ſie Niemand, nicht einmal ihre leiblichen Aeltern, zu ſprechen. Des Nachts fanden ſich die älteren Piachen, oder Doktoren, bei ihnen ein, um ſie zu unterrichten. Wenn nun die Zeit ihres Stillſchweigens zu Ende war, und ſie nichts mehr zu lernen brauchten, ſo nannte man ſie Piachen, und mit dieſem Titel erhielten ſie zugleich das Recht,

Krankheiten zu heilen, die bösen Geister zu beschwören und zukünftige Dinge vorher zu sagen.

Als Arzneimittel gebrauchten sie allerlei Kräuter und Wurzeln, theils roh, theils gekocht, oder zerquetscht und mit Fett vermischt; so auch verschiedene Holzarten und andere Dinge, welche sie vor dem gemeinen Volke geheim hielten. So oft sie sich derselben bedienten, sagten sie gewisse Zauberworte her, die sie jedoch selbst nicht verstanden.

Diese Aerzte ließen es sich sehr angelegen seyn, den Theil, an welchem der Kranke Schmerzen empfand, zu belecken und daran zu saugen, um, wie sie sagten, die bösen Säfte herauszuziehen. Wenn der Schmerz oder das Fieber, mehr überhand nahm, so rieben sie den Kranken über den ganzen Körper mit der flachen Hand, und saugten an seinen Gelenken. Mittlerweile sagten sie mit starker vernehmlicher Stimme mehrere unverständliche Worte her, welche die Kraft haben sollten, die bösen Geister auszutreiben.

Wenn die Krankheit dennoch nicht nachließ, so nahm der Piache seine Zuflucht zu einer gewissen Art Holz, die nur ihm allein bekannt war. Mit diesem rieb er, und zwar etwas stark, den Hals und die Kehle des Kranken, worauf derselbe Alles wegbrach, was er im Leibe hatte. Nun gab der Piache allerlei fürchterliche Töne von sich; schrie, brüllte, zitterte und bebte

an allen Gliedern, und gebärdete sich, als wenn er die fürchterlichsten Zuckungen hätte. Ueber und über mit Schweiß bedeckt, warf er endlich eine Menge Schleim aus, in dessen Mitte ein Knäuelchen lag, das sogleich von den Hausleuten des Kranken weggeworfen wurde, wobei sie in einem fort schrieen: Man schmeißt dich weg, Teufel! Teufel, man schmeißt dich weg!

Genaß der Kranke, so schenkte man dem Piache Alles, was das Haus enthielt; starb er aber, so gab man es seinem Verhängniß Schuld, und nie machte man dem Arzte deshalb den mindesten Vorwurf.

Die Piachen waren auch mit der Zukunft vertraute Leute. Sie wußten sehr genau vorherzusagen, ob ein Krieg ausbrechen werde oder nicht, und ob er glücklich oder unglücklich ausfalle; ob ein segenreiches oder unfruchtbares Jahr bevorstehe; ob der Fischfang gesegnet seyn, und die Fische zu einem hohen Preise verkauft werden würden; sie bestimmten die Zeit der Sonnen- und Mondfinsternisse und verkündigten die Erscheinung der Kometen; kurz, sie waren, wenn anders dem Lopez de Gomara zu glauben ist, die Nostrodamus dieses rohen, äußerst unwissenden Volks.

Dergleichen Prophezeihungen, so wie die Behandlung der Kranken, wurden den Piachen sehr theuer bezahlt. Daher kam es denn auch, daß sie unter ihrem Volke die einzigen reichen Leute waren. Man schätzte,

verehrte, fürchtete sie, auf eine Art, die beinahe an Anbetung gränzte. Ihr Einfluß erstreckte sich so weit, als wenn sie über Alles unein geschränkt zu gebieten hätten. Ihre Vorrechte waren sehr zahlreich. Das auffallendste war das, daß sie in der Brautnacht die Stelle des Bräutigams vertraten, ein Recht, das ihnen von Niemand streitig gemacht wurde. *)

Alle Indianer, sowohl die wilden, als die civilisirten, glauben steif und fest, daß alle Krankheiten von Hexerei herrühren. Oft halten sie die Pi ach en für Urheber derselben, aber nie getrauen sie sich, sie hierüber zur Rede zu stellen, weil außer ihnen Niemand im Stande ist, die behexten Personen zu kuriren.

In älteren Zeiten waren sie der allgemein angenommenen Meinung, die Seele könne nach ihrem Hinscheiden nicht fortdauern, wenn sie nichts zu essen bekomme. Sie vergossen bei der Beerdigung häufige Thränen, und besangen die Thaten der Verstorbenen. Sie verscharrten dieselben in ihren Wohnungen, und gaben ihnen Lebensmittel ins Grab; oder sie dörrten die Leichname am Feuer, und hiengen sie auf. Wenn der Verstorbene vornehmeren Standes gewesen war, so veranstaltete man jährlich an seinem Todestage ein Fest, wobei seine sämmtlichen Freunde sich einfinden mußten,

*) Was auch in den finsteren Zeiten des Mittelalters die adelichen Ortsherrschaften in Europa besaßen und übten.

D. H.

unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jeder etwas zu essen mitbrächte. Diese Feierlichkeit, oder vielmehr dieses Bachanal wurde jederzeit bei Nacht begangen. War der Leichnam beerdigt worden, so wurde er alsdann wieder ausgegraben. Die ganze Nacht hindurch wurde getanzt, gezecht und gebrüllt. —

Ungeachtet die Indianer insgesammt an die Unsterblichkeit der Seele glauben, so sind sie doch nicht darüber einverstanden, was nach dem Tode aus ihr werde. Einige halten dafür, die Seelen ruheten auf den Feldern aus, welche sie bei Leibesleben bearbeiten mußten; Andere bilden sich ein, sie führen an gewissen Seen in die Leiber ungeheuer großer Schlangen, die sie in ein wunderschönes Land brächten, wo sie nichts weiter zu thun hätten, als zu tanzen und sich zu berauschen.

Wenn ein Indianer ein wildes Thier getödtet hat, so reißt er ihm den Rachen auf, und gießt eine Quantität starkes Getränk hinein, damit die Seele des Thieres andern ihres Gleichen diese gute Behandlung rühme, und sie zu dem Entschlusse bewege, sich eben so bewirthen zu lassen. Sie erwarten in vollem Ernste, daß noch mehrere herbeikommen werden.

Die Indianer vom Stamme der Palenken, welche selten auf die Jagd gehen, ohne daß deren mehrere beisammen sind, geben allemal dem ältesten Jäger ein Paar Krüge starkes Getränk zu trinken, bis er

nichts mehr davon zu sich nehmen kann, und Alles wieder wegbricht. Alsdann führen sie ihn bald dahin, bald dorthin, in der festen Ueberzeugung, seine Seele werde den Thieren durch den Athem zu wissen thun, daß man ihnen ebenfalls zu trinken geben werde, wenn sie herbeikämen und sich tödten ließen. —

Die Art und Weise, wie die verschiedenen Völkerschaften der Indianer am Orinokko ihre Todten begraben, ist so verschieden, daß man nichts anderes daraus schließen kann, als daß sie weder einerlei Religionsvorschriften befolgen, noch die Gottheit auf einerlei Art verehren. Vielleicht wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich ihm einen kurzen Abriß davon vorlege.

Das Leichenbegängniß vornehmer Männer von der Völkerschaft der Saliven, dient zum Vereinigungspunkte alles dessen, was die ganze Nation Ausgezeichnetes hat. Das Grabmal wird mitten in dem Hause errichtet, welches der Verstorbene bewohnt hat. Es ist mit Geländern umgeben, die mit verschiedenen Farben angestrichen und mit den Symbolen der Trauer verziert sind. Die Wittwe, welche sich, so lange dieses Leichengepränge dauert, weder putzen, noch ihren Körper bemalen darf, ist beständig dem Leichnam zur Seite. So wie ein Gast ankömmt, so fängt er an laut zu heulen und die bittersten Thränen zu vergießen. Sein Klagegeschrei wird aus dem Innern des Hauses beantwortet. Bald darauf fängt man an zu tanzen, zu springen, so-

gar zu zechen. Dieser schleunige Uebergang von der tiefsten Traurigkeit zur ausgelassensten Freude, war mir äußerst auffallend; es scheint aber, daß es diese Menschen ganz in ihrer Gewalt haben, in dem einen Augenblick zu weinen und im andern zu lachen. Sie veranstalten bei dergleichen Gelegenheiten eine ganz eigene Art Tänze, nach gewissen Instrumenten, welche so traurige Töne von sich geben, daß einem das Herz bebt. Man ruht nur wenige Stunden aus, um von neuem wieder anzufangen. Kurz, nach einer äußerst gewaltsamen Anstrengung von drei Tagen, während welchen man unausgesetzt tanzt, singt und zecht, begiebt sich der ganze Leichenzug an den Fluß, und wirft den Leichnam, nebst Allem was dem Verstorbenen zugehört hat, in denselben hinein. Jeder wäscht sich alsdann, und geht seines Weges.

Wenn ein Indianer vom Stamme der Guaraunaer mit Tod abgeht, so werfen ihn seine Kameraden in den Orinokko, nachdem sie ihn vorher an einem Baum angebunden haben. Am andern Tage ziehen sie den Leichnam wieder aus dem Wasser und dieser ist dann ein bloßes Skelett, weil die Fische das Fleisch davon abgefressen haben. Nun sondert man die Knochen ab, thut sie, künstlich über einander gelegt, in ein Körbchen, und hängt es unter das Dach.

Die Aroakaer beerdigen ihre Todten mit vielem Pompe. Sie geben denselben ihre Waffen mit ins Grab. Nach ihren Religionsgrundsätzen müssen sie zu verhüten

ſuchen, daß der Leichnam nicht von der Erde berührt wird. Sie legen daher eine dicke Schicht Bananenblätter hinein. Die Achagoaer thun ſolches nur dann, wann ſie einen ihrer Kaziken oder Häuptlinge begraben. Sie mauern die Gräber zu, und verſchmieren allemal über den andern Tag die Riſſe, welche die warme Witterung verurſacht. Dies geſchieht deswegen, damit keine Ameiſen hineinkriechen und den Todten beunruhigen. Einige andere Völkerſchaften, wie zum Beiſpiel die Betoyer, ſind gerade der entgegengeſetzten Meinung. Sie glauben, daß der Leichnam nicht zeitig genug von den Ameiſen verzehrt werden könne.

Bei den Karaiben wird der Leichnam eines Häuptlings in eine Hangmatte gethan, und mitten im Hauſe aufgehangen. Hier bleibt er, wie auf einem Paradebette, von einem Mondswechſel zum andern, mithin volle vier Wochen. Dieſe ganze Zeit hindurch müſſen die Weiber des Verſtorbenen, welche einander regelmäßig ablöſen, die eine auf dieſer, eine andere auf jener Seite, den Leichnam bewachen, damit ſich keine Fliege darauf ſetze. Man bedenke, was ſie während ihrer Dienſtzeit ausſtehen müſſen, da das Land, wo dieſer Gebrauch eingeführt iſt, ſo nahe an der Linie und in einer brennend heißen Ebene liegt! Eine dieſer Weiber wird mit dem Häuptlinge begraben; dieſe Ehre widerfährt aber nur der, mit welcher er ein Kind gezeugt hat. Nach Verlauf eines Jahres werden die Leichname wieder ausgegraben, und die Gebeine in einen Korb

gethan, welchen man in der Behausung eines der nächsten Anverwandten aufhängt.

Die Indianer kennen kein größeres Vergnügen, als sich zu betrinken und zu faullenzen. Die stärksten Getränke sind ihnen die liebsten. In ältern Zeiten bereiteten ihre Weiber aus allerlei Obstarten, z. B. aus der Frucht des Flaschenbaums, der Ananas u. s. w., eine Art Wein, der durch die Gährung eine außerordentliche Stärke erhielt. Man nannte dieses Getränk Chiche. Heut zu Tage wird es selten verfertigt, da es sich leicht durch Taffia und andere starke Getränke ersetzen läßt. Der Indianer erhebt sich nicht eher aus seiner Hangmatte, bis die Feldarbeiten seiner Frau nicht mehr hinreichend sind, ihn mit Lebensmitteln zu versorgen, und er folglich genöthigt ist, auf die Jagd zu gehen, oder sich mit dem Fischfange zu beschäftigen. Alsdann ruhet er aber auch nicht eher, bis er sich an einem einzigen Tage so viel verschafft, als er auf die ganze Woche bedarf.

Die Otamakaer, welche am obern Orinokko wohnen, sind weit lebhafter und thätiger, als andere Indianer. Dafür sind sie aber auch unter allen die stärksten Esser. Dies mag wohl von ihrer Lebensart herrühren; denn sie machen sich öftere und anhaltende Bewegung. Wenn sie aber, wie es wirklich der Fall ist, auch Erde essen, so geschieht solches wohl mehr aus Geschmack, als aus Nothwendigkeit. Der Pater Gumilla erzählt, sie gebrauchten hiezu eine besondere Art

Erde, die mit Krokodillfett, oder auch mit anderem Fette vermischt werde, wodurch sie ihre Schädlichkeit verliere. Er hätte hinzusetzen sollen, daß nur jene Erde, die für die Häuptlinge bestimmt ist, mit Fett vermischt wird. Alle nomadischen Völkerschaften an den Ufern des Meta essen ebenfalls Erde. Giebt es doch sogar welche am Flusse Kasiquiare, deren Nahrung größtentheils aus Ameisen besteht.

Nächst den Otomaken haben die Guaraunoer, welche die Inseln bewohnen, die der Orinokko an seiner Mündung bildet, unter allen Indianern den stärksten Appetit. Sie können hier so viel Fische fangen, als ihnen beliebt. Auch giebt es bei ihnen eine Art Palmbaum, Murichi genannt, welcher sie reichlich mit Brod, Wein u. s. w. versieht. Im Ganzen betrachtet, sind aber die wilden Indianer weder überflüssig, noch zu allen Jahreszeiten gleich stark, mit Lebensmitteln versorgt. Die Vorsehung hat daher diesen Mangel auf andere Art zu ersetzen gesucht.

Alle Jahre, zur Zeit, wo die Gewässer des Orinokko abnehmen, welches zu Anfang des Februars geschieht, finden sich an den Ufern desselben Millionen Schildkröten ein, die hier ihre Eier in den Sand legen, und so lange bei ihnen verweilen, bis die Jungen ausgekrochen und groß genug sind, ihrer Beihülfe entbehren zu können. Alsdann begeben sich alle Indianer, in der Nähe des Orinokko, nebst ihren Weibern und Kindern an die Ufer dieses Flusses, um Schildkröten zu

ſangen, welche ſie am Feuer dörren und zu weiterem Gebrauche aufbewahren. Eben ſo ſorgfältig heben ſie auch die Eier auf; nur jene ausgenommen, aus welchen ſie eine Art Oel ſieden, das dem beſten Olivenöl im geringſten nichts nachgiebt. Jene wie dieſe gebrauchen ſie nicht nur als Lebensmittel, ſondern zugleich auch als Tauſchwaare, welche ſie an jene indianiſchen Völkerſchaften verhandeln, deren Heimath zu weit vom Orinoko abliegt, und die zu furchtſam, oder zu träge ſind, ſich aus derſelben zu entfernen.

Heurathen der Indianer.

Der Eheſtand, dieſes ehrwürdige Inſtitut, das ſo alt wie die Welt iſt, iſt auch bei den Indianern in Südamerika eingeführt. Er ſteht aber nicht auf die entfernteſte Art mit der Religion in Verbindung; denn hiebei kömmt nichts vor, das ſich auf die Gottheit bezieht. Im Gegentheil wird dieſer Stand durch die Vielweiberei ſchändlich entweiht. Uebrigens findet man nicht, daß hier die Blutſchande unter dem Namen der Ehe ſanktionnirt wäre, obgleich die Verehelichung naher Blutsfreunde nicht durch Geſetze verboten iſt.

Die Väter haben zwar kein Recht über ihre Söhne; deſto uneingeſchränkter iſt aber die Gewalt, welche ſie über den Willen ihrer Töchter ausüben. Dieſe müſſen blindlings gehorchen, und dürfen dem Bräutigam, oder vielmehr dem Gebieter, für welchen ſie der Vater beſtimmt hat, ihre Hand durchaus nicht verweigern. Statt daß dieſer ſeiner Tochter etwas zum Heurathsgute mit-

geben sollte, verlangt er vielmehr Geschenke von seinem Schwiegersohne, die ihm derselbe an Handarbeiten, Wildprät, Fischen u. s. w. entrichten muß. Die Hochzeitfeier besteht bloß darin, daß man tanzt und sich betrinkt.

Bei den Indianern in Terra-Firma werden die Anverwandten, die Freunde und Nachbarn des neuen Ehepaares zur Hochzeit gebeten. Die Mannspersonen bringen so viel Holz und Stroh mit, als dazu erforderlich ist, ihm eine Wohnung zu bauen. Die Frauenspersonen verehren der Braut so viel an Fischen, Obst, Brod und Getränken, als man zum Hochzeitmahle nöthig hat. Jene singen dem Bräutigam, diese der Braut zu Ehren, verschiedene Lieder. Man trinkt und tanzt bis an den Abend. Sobald die Nacht einbricht, wird die Braut ihrem Bräutigam übergeben, und das Hochzeitfest hat ein Ende. Die Piachen haben kein Recht auf die erste und allein gesetzmäßige Frau eines Mannes. Nur diese betrachtet man als seine rechtmäßige Frau; die andern sind bloß Kebsweiber. Die vornehmern Indianer gehen bei der Wahl ihrer ersten Frau sehr vorsichtig zu Werke. Sie muß zu einer Familie gehören, die unter ihren Vorfahren wenigstens einen namhaft machen kann, der sich durch Kriegsthaten, oder sonst auf eine rühmliche Art ausgezeichnet hat.

Am Orinokko sind die Hochzeitceremonien fast eben so beschaffen. Der ganze Unterschied besteht bloß

darin, daß die Stanzen, welche den Bräuten von einigen alten Weibern vorgesungen werden, andern Inhalts sind. Ach, meine Tochter, singt die eine, was für Leiden hast du dir zubereitet! Hättest du sie vorhergesehen, du würdest dich gewiß nicht verheurathet haben. O, wie hast du dich geirrt! singt eine andere. Wie konntest du glauben, daß du im Ehestande nur eine Minute verleben würdest, ohne blutige Thränen zu vergießen? Die Schmerzen des Kindergebärens, singt eine dritte, sind nichts in Vergleichung mit denen, die dir dein Mann verursachen wird. Er wird dein Tyrann, und du wirst sein Schlachtopfer seyn.

Diese Prophezeihungen werden leider nur zu bald erfüllt. Zwar haben die Weiber bei den Wilden überhaupt viel zu erdulden; aber am Orinokko werden sie besonders auf eine höchst unbarmherzige Weise behandelt. Am Tage ihrer Verheurathung fängt auch ihr Elend an. Ihnen allein liegt die Besorgung aller und jeder häuslichen Arbeiten ob. Sie müssen das Feld bauen, und zur Zeit der Aerndte die Früchte nach Hause schaffen. Weder ihre Schwangerschaft, noch das Stillen ihres Kindes befreit sie von der Arbeit. In der drückendsten Sonnenhitze, wie im stärksten Platzregen, müssen sie aufs Feld, indessen ihr Tyrann in seiner Hangmatte faullenzt, seine Pfeife schmaucht, und sich voll säuft. Kömmt seine Gattin von der Arbeit nach

Hause, so würdigt er sie keines Blicks, und spricht kein Wort mit ihr. Nicht einmal an der Mahlzeit läßt er sie Antheil nehmen, die sie ihm selbst zubereitet hat. Stumm und unbeweglich muß sie da stehen, bis ihr Peiniger sich satt gegessen hat, und ihr nun die übrig gebliebenen Brocken zukommen läßt. Ist es wohl möglich, vom Rechte des Stärkern einen schändlichern Mißbrauch zu machen?

Die Otomaken sind unter allen Indianern die einzigen, die ihren Weibern erlauben an ihren Vergnügungen Antheil zu nehmen. Sie haben zwar auch ihre volle Arbeit, aber es ist ihnen doch unbenommen, sich in Gesellschaft mit andern ihres Gleichen ein wenig zu erholen. Auch in Ansehung der Vielweiberei machen diese Indianer eine Ausnahme von ihren Landsleuten. Kein Otomak hat mehr als eine Frau, und das Sonderbarste ist, daß die jungen Otomaken jederzeit alte Weiber, und die alten junge Mädchen heurathen. Auf diese Art, sagen sie, müßten die Ehen immer gut ausfallen, weil der ältere Ehegatte den jüngern unterrichte.

Alle andern Indianer nehmen so viele Weiber, als ihnen beliebt, und alle diese Weiber sind in gleichem Grade unglücklich. Die Häuptlinge haben gewöhnlich die meisten Weiber, und bei manchen Völkerschaften sind sie die einzigen, die mehr als eins haben. So wenig Mühe es ihnen kostet, mehrere Weiber zu bekommen, eben so leicht machen sie es sich, sie wieder los zu

werden. Es bedarf von Seiten des unzufriedenen Ehemannes nur ein Wort, um die Scheidung zu bewirken, und diese brandmarkt das verstoßene Weib mit lebenslänglicher Schande.

Man sollte glauben, für Männer, die ihre Weiber auf eine so verächtliche Art behandeln, müsse die eheliche Treue keinen sonderlichen Werth haben; sie sind aber im höchsten Grade eifersüchtig und bestrafen die Ehebrecherin mit unerbittlicher Strenge, wenn sie sich in einem unerlaubten Umgange ertappen läßt. Bei den Karaiben werden beide Personen, die eines Ehebruchs überführt sind, von dem gemeinen Volke auf offenem Markte getödtet; bei andern Völkerschaften hingegen, und zwar bei den meisten, ist die Rache, welche der beleidigte Ehemann an der Frau des Beleidigers ausübt, der Beleidigung gleich.

Es giebt auch gewisse Völkerschaften, bei welchen die Männer ihre Weiber auf bestimmte Zeit gegen einander vertauschen. Nachher nehmen sie dieselben wieder zu sich, ohne daß weder von der einen, noch von der andern Seite die mindeste Schwierigkeit gemacht wird. —

Von den bereits geschilderten Sitten dieser Indianer kann man leicht auf ihre Kinderzucht schließen. Man darf nur wissen, was für schlechte Ehegatten sie sind, um sogleich zu vermuthen, daß sie eben so schlechte Väter seyn werden. In den ersten Lebensjahren ihren

Kinder, äußern sie freilich eine Zärtlichkeit gegen sie, woraus man schließen sollte, es sey ihnen Ernst, ihren Vaterpflichten Genüge zu leisten; diese Zärtlichkeit entspringt aber bloß aus der Besorgniß, sie durch einen frühzeitigen Tod zu verlieren. Sobald sie im Stande sind, sich ihren Unterhalt selbst zu verschaffen, macht sich der Vater weiter nichts mehr mit ihnen zu thun, als daß er sie durch sein Beispiel im Faullenzen, in der Völlerei und Verstellungskunst unterrichtet. Die Söhne verlassen gewöhnlich das väterliche Haus in ihrem zwölften Jahre, und lassen sich nicht leicht vor dem achtzehnten wieder darin sehen.

Man kann sich kein ungerathneres Kind denken, als den Sohn eines wilden Indianers. Statt den Urheber seiner Tage zu lieben, hegt er einen tödtlichen Haß gegen ihn. Oft kann er die Zeit kaum erwarten, wo seine Leibeskräfte in eben dem Verhältnisse zugenommen, wie die seines Vaters sich vermindert haben, um seinem Leben ein Ende zu machen. Auch schreckt ihn nichts von dieser scheußlichen That ab, da nach den Gesetzen keine Strafe darauf gesetzt ist. Dieser Haß der Kinder ist jedoch nie gegen ihre Mutter gerichtet; denn da sie dieselbe, bis sie das mannbare Alter erreichen, überall begleiten, und Zeugen ihrer mühseligen Lebensart sind, so flößt ihnen dieses eine Art Mitleid ein, das sich bei reifern Jahren in kindliche Zärtlichkeit verwandelt.

Der Indianer dünkt sich nie schöner, als wenn er über den ganzen Körper mit rother Farbe bemalt ist.

Mit dieser Farbe, die aus Oel und Orlean besteht, werden sogar die Kinder, welche noch an ihrer Mutterbrust liegen, täglich zweimal überpinselt. Kein Indianer glaubt daß er nackt sey, bis er nicht bemalt ist. Es dauert lange, ehe man ihn überzeugen kann, daß es anständiger sey, Kleider anzuziehen, als den Körper mit Farbe zu beschmieren. Wenn ein fremder Indianer bei einem Andern einkehrt, so erfordert es die Gastfreundschaft, daß ihm die Weiber dieses letztern den farbigen Anstrich, welcher durch Schweiß und Staub verunreinigt ist, abwaschen, und den Gast von neuem überpinseln.

An festlichen Tagen bemalen sie sich mit Figuren von allerlei Farben. Zu diesem Staate gehöret noch, daß die Mannspersonen den Kopf mit Federn schmücken, und kleine Stückchen Gold, oder Silber, in die Nase und Ohrenläppchen hängen. Bei einigen Völkerschaften, wie z. B. bei den Guaraunoern, die an der Mündung des Orinokko wohnen, binden die Frauenspersonen ein Stückchen baumwollen Zeuch vor die Scham, das ungefähr sechs Zoll ins Gevierte hat.

So waren die Menschen, mit welchen sich die Spanier herumbalgen mußten, ehe sie Terra-Firmá unter ihre Botmäßigkeit brachten. Von gleicher Art sind noch bis auf den heutigen Tag alle die, welche sich Trotz der Ueberlegenheit der spanischen Waffen, und Trotz der Moral der Missionare bis jetzt im Stande der Unabhängigkeit behaupten.

Nicht unterjochte Indianer.

In der General-Hauptmannschaft von Caracas giebt es wenig Indianer, die noch nicht unterjocht wären. Die meisten finden sich im südwestlichen Theile von Guiana, und oberhalb der Wasserfälle bei Atures. Der Bekehrungseifer der Franziskaner in Cumana, welche sich zu Missionsgeschäften gebrauchen lassen, hat noch immer nichts gegen den Abscheu vermocht, welchen diese Indianer vor der Civilisation haben. Wenn sie sich mit diesen Missionaren einlassen, so geschieht es bloß in der Absicht, sie desto leichter zu betrügen, und ihnen die kleinen Geschenke abzunehmen, wodurch sie der Civilisation Eingang zu verschaffen suchen. Sobald aber die Freigebigkeit der Franziskaner ein Ende hat, so schleppen sie Alles, was sie von ihnen erhalten haben, fort, und lassen sich nie wieder sehen. Die Wüsten, die Seen, die Gebirge, legen diesen Missionaren Hindernisse in den Weg, die sie unmöglich besiegen können. Sonach wird die unermeßliche Strecke Landes, zwischen den Quellen des Orinokko und dem Amazonenflusse, den Europäern noch lange Zeit unzugänglich bleiben.

Die Guaraunoer, die, wie wir weiter oben gesehen haben, die zahlreichen Inseln bewohnen, die der Orinokko bei seinem Eintritte ins Meer bildet, machen ebenfalls eine jener Völkerschaften aus, die weder den spanischen Gesetzen unterworfen sind, noch die christliche Religion angenommen haben. Sie leben mitten unter den Europäern unabhängig und mitten unter

Christen als Heiden. Diese sonderbare Erscheinung wird dadurch erklärbar, daß jene Inseln während der einen Hälfte des Jahres vom Orinokko überschwemmt sind, und in der andern täglich zweimal von der Flut bedeckt werden. Daher die unzählige Menge von mancherlei Insekten, die eine Wolke bilden, welche diese Inseln umhüllt und sie für jeden Andern, als einen Eingebornen, unbewohnbar macht. Diese Unbequemlichkeit hat die Missionare immer von denselben abgeschreckt, und wird sie wohl noch lange zurückhalten. Da sich nun diese Indianer noch überdies ganz ruhig verhalten, so ist es dem Gouvernement noch nie in den Sinn gekommen, sie zu bekriegen. Ueberhaupt muß man ihm nachrühmen, daß es sich seit länger als anderthalb hundert Jahren nicht die mindeste Gewaltthätigkeit erlaubt hat, als nur in solchen Fällen, wo es darauf ankam, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen und das Mutterland bei seinen Souveränetätsrechten zu schützen.

Die Zahl der Guaraunoer beläuft sich auf ungefähr acht Tausend und sie sind, nächst den Otomaken, unter allen Indianern die musterhaftesten. Sie kommen häufig in die civilisirten Dörfer, nord- und südwärts vom Orinokko, und verkaufen daselbst Fische, die sie immer in Menge haben; Hangmatten, die sie selbst verfertigen. Bei solchen Gelegenheiten ertheilen ihnen die Missionare Unterricht in der christlichen Religion; ihre Lehren haben aber noch zur Zeit keinen Eingang gefunden. Uebrigens ist an ihrer Unabhängigkeit

in politischer Hinsicht nichts gelegen; denn sie benützen dieselbe nicht, um die öffentliche Ruhe zu stören.

Anders verhält es sich mit den Goahiros, die zwischen dem Gerichtsbezirke von Marakaibo und dem Rio de la Hacha wohnen. Die Besitzungen derselben ziehen sich über 30 Meilen längs der Seeküste hin und erstrecken sich mehr als 30 Meilen landeinwärts. Diese Indianer sind von jeher als die wildesten unter allen jenen Völkerschaften bekannt, welche sich an der Seeküste niedergelassen haben. Die Spanier haben es nie gewagt, sie zu unterjochen. Nach Einführung des Missionsgeschäftes wurden einige Kapuziner aus dem Königreiche Valencia zu ihnen geschickt, die es endlich mit vieler Mühe dahin brachten, ihnen einige Wahrheiten der christlichen Religion einzuprägen, welches die Folge hatte, daß sie die Oberherrschaft der Spanier wenigstens einigermaßen anerkannten. Sie schwuren nämlich dem Könige den Eid der Treue, räumten ihm aber bloß das Recht ein, den Kaziken zu ernennen, der in seinem Namen den Oberbefehl über sie führte; auch unterwarfen sie sich verschiedenen Religionsgebräuchen, und ließen bereits einige Hoffnung blicken, daß sie gute Christen und Bürger werden würden, als sich im Jahre 1766 ein Vorfall ereignete, der sie auf einmal wieder in ihre vorige Barbarei stürzte, die sie noch nicht ganz verlassen hatten.

Ein Missionar hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß ein Indianer aus einem benachbarten Dorfe fast

alle Nächte in dem Dorfe, wo der Missionar wohnte, bei einer Indianerin zubringe. Er befahl daher, ihn einzufangen und mit Ruthen zu peitschen. Dieser Befehl ward leider nur allzu pünktlich befolgt. Blutrünstig kam der Indianer zu den Seinigen zurück und rief seine Landsleute zur Rache auf. Sein bloßer Anblick war hinreichend, eine allgemeine Theilnahme zu erregen. Alle Indianer griffen sogleich zu den Waffen, fielen über das Dorf her, in welchem man ihren Kameraden so hart bestraft hatte, und vertilgten Alles mit Feuer und Schwerdt. Eigentlich hatten sie es darauf angelegt, sich an den Missionaren zu rächen, diese waren aber so glücklich gewesen, sich durch die Flucht zu retten. Jetzt brach nun in den Besitzungen dieser Indianer eine allgemeine Empörung aus. Alle verbanden sich eidlich, zu ihrer wilden Lebensart, welcher sie ohnehin äußerst ungern entsagt hatten, auf immer zurückzukehren, und es scheint nicht, als wenn sie willens wären, diesen Eid je zu brechen. Seit jenem unglücklichen Ereignisse hat sich nie wieder ein Missionar zu ihnen gewagt.

Diese Indianer, deren Anzahl sich auf 30,000 beläuft, werden von einem Kaziken regiert, welchem man auf einer kleinen Anhöhe La Teta (die Zize) genannt, nur wenige Meilen vom Seeufer, eine kleine Festung erbauet hat. Sie ziehen viele Pferde, und sind treffliche Reiter. Sie machen zusammen ein berittenes Armeekorps aus, das mit Karabinern, Patrontaschen, und noch überdies mit Pfeilen und Bogen bewaffnet ist. Sie stehen in sehr gutem Vernehmen mit den Engländ-

dern in Jamaika, die ihnen nicht nur mit gutem Rathe an die Hand gehen, sondern sie auch mit den benöthigten Waffen versehen. Die Spanier versichern sogar, das Zutrauen von Seiten der Goahiros erstrecke sich so weit, daß sie ihre eigenen Kinder nach Jamaika schickten, um sie hier in der englischen Sprache, im Exerciren und im Artillerieweſen unterrichten zu lassen. Dieſe sonderbare Politik der Engländer kann schwerlich einen andern Zweck haben, als den, sich in Zeiten Alliirte zu verschaffen, wenn etwa eine Expedition gegen Terra-Firma unternommen werden sollte.

Wenn nun die Goahiros mit so vielen Hülfsmitteln auch noch mehr Kenntniß der Taktik, Kriegszucht und Muth verbänden, so würden die nächsten Besitzungen der Spanier oft beunruhigt werden, oder vielmehr sie würden schon längst verlassen seyn. Da es ihnen aber noch zur Zeit eben so sehr am Willen, als an Kräften fehlt, Eroberungen zu machen, so lassen sie es dabei bewenden, dann und wann kleine Streifereien vorzunehmen, die bloß darauf abzwecken, einiges Vieh zu rauben, das Vergnügen zu haben, unbeschützte Gegenden zu verwüſten, oder durch Kapitulation irgend Etwas zu erpressen. Mit Marakaibo haben sie wenig Verkehr; denn da dieser Gerichtsbezirk ihren Räubereien und Gewaltthätigkeiten vor allen andern ausgesetzt ist, so sind die Bewohner desſelben gegen diese lästigen Nachbarn beständig auf ihrer Hut.

Zu Rio-de-la-Hacha, einer den Spaniern zugehörigen Stadt, in dem Vicekönigreiche Santa-

Fé, finden sich diese Indianer am häufigsten ein. Sie kommen truppweise dahin, um ihre Tauschwaaren abzusetzen, und schicken gewöhnlich ihre Weiber voran, die, außer ihren Kindern, noch Lasten tragen, die sie kaum fortbringen können. Ungeachtet sie an diesen Handel gewöhnt sind, so nehmen sie doch kein Geld an, aus Furcht betrogen zu werden. Sie tauschen daher die Waaren, deren sie benöthigt sind, gegen andere ein, besonders gegen Pferde und Ochsen. Für Branntwein besonders, ist ihnen Alles feil. Sind ihre Bedürfnisse dringend, so greifen sie zu den Waffen, und bedrohen das nächste Dorf, oder die zunächst liegende Stadt. Nach einigen Feindseligkeiten tragen die Spanier gewöhnlich auf einen Waffenstillstand an, der auch sogleich bewilligt, und gegen Verabfolgung einiger Fässer Branntwein, oder anderer geringfügigen Waarenartikel, zu Stande gebracht wird. Dergleichen Friedensverträge werden sehr oft zu Rio-de-la-Hacha geschlossen; sie dienen aber weiter zu nichts, als die Indianer aufzumuntern, die Feindseligkeiten immer wieder von neuem anzufangen; und da auch die Vorsteher den Werth der Geschenke, welche sie bei dieser Gelegenheit austheilen, weit höher angeben, als er wirklich ist, und sich dadurch beträchtliche Vortheile verschaffen, so ist leicht zu erachten, daß sie dergleichen Vorfälle mehr wünschen, als fürchten.

Diese Indianer werden in allen spanischen Städten, gleichviel übrigens ob sie etwas daselbst zu thun haben, oder nicht, überaus gut aufgenommen; es fällt ihnen

aber nicht auf die entfernteste Art ein, diese gute Aufnahme gegen die Spanier zu erwiedern. Wer sich schmeichelte, hievon eine Ausnahme zu machen, der würde sein Leben aufs Spiel setzen. Man hat mich jedoch versichert, die spanischen Schleichhändler erhielten, gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme, nicht nur die Erlaubniß, sondern sogar eine Bedeckung, wodurch sie in Stand gesetzt würden, das Land der Goahiros zu durchreisen, und eben darum finde die Unabhängigkeit dieser Indianer, selbst unter den Spaniern, so viele Fürsprecher.

Zu jener Zeit, wo sie unter spanischer Herrschaft standen, nahmen sie die Gewohnheit an, sich zu kleiden, und seitdem haben sie dieselbe beibehalten. Die Zeuche, deren sie hiezu benöthigt sind, bekommen sie von den Engländern auf Jamaika. Ihre Frauenspersonen kleiden sich in ein Gewand, das bis über die Kniee geht, und auf eine solche Art zugeschnitten ist, daß der rechte Arm entblößt bleibt. Die Mannspersonen tragen ein ganz kurzes Hemde, Beinkleider, die bis auf die Hälfte der Schenkel reichen, und ein Mäntelchen, das auf der einen Schulter hängt. Wenn beide Geschlechter in vollem Putze erscheinen, so schmücken sie sich mit Metallkörnern und kleinen Stückchen Gold, welche sie theils in die Ohren und in die Nase, hängen, theils um die Arme befestigen. Die Tauschwaaren, welche sie an die Engländer absetzen, bestehen aus Perlen, die sie in ihren eigenen Häven fischen, aus Pferden, Ochsen und Maulthieren.

Ein Umstand, der in Betreff der eben so grausamen als treulosen Handlungsart der Goahiros nicht den mindesten Zweifel übrig läßt, ist der, daß selbst ihre besten Freunde, die Engländer, nur äußerst selten ans Land gehen, wenn sie in ihre Häven einlaufen, aus Furcht von ihnen ermordet zu werden. Sie lassen sie daher zu sich an Bord kommen, machen hier ihre Geschäfte mit ihnen ab, und eilen dann schnell wieder zum Haven hinaus.

Alle Fahrzeuge, die an der dasigen Küste verunglücken, werden ein Raub dieser Kannibalen. Sie ermorden die darauf befindliche Mannschaft, fressen sie auf, und die Ladung wird unter den Trupp, der diesen Fang gethan hat, vertheilt.

An das Gebiet der Goahiros, nach Osten zu, gränzt das der Cocinas. Diese leben zwar ebenfalls im Stande der Wildheit, sind aber so feig, daß die Goahiros Alles mit ihnen machen können, was sie nur wollen. Sie behandeln dieselben im eigentlichsten Wortverstande als ihre Unterthanen.

Nichts ist gewisser, als daß die Spanier von diesem Volke alles Böse und durchaus nichts Gutes zu erwarten haben, so lange sie es nicht unterjochen. Der jetzige Gouverneur von Marakaibo, D. Fernando Miyares Gonzales, ein Mann, der viel Talent mit den besten Absichten vereint, giebt sich alle erdenkliche Mühe, diese Wilden im Zaum zu halten, und

hat ihnen bereits großen Abbruch gethan. Im Jahre 1801 saßen zu Maracaibo nicht weniger als 49 Goahiros in gefänglicher Haft, die man als Geißeln zurück behielt, und worunter sich eine Base des Kaziken befand, nach deren Befreiung sich das ganze Volk sehnte. Das spanische Gouvernement war auch erbötig, sie verabfolgen zu lassen, wenn ihm ein von Rio-de-la-Hacha gebürtiger Mulatte, Namens Martin Rodriguez, dagegen ausgeliefert würde, der ein eben so unternehmender als boshafter Mensch war, und der ganzen Provinz durch seine bösen Rathschläge großen Schaden zufügte. Da jedoch die Goahiros bei diesem Tausche zu viel zu verlieren glaubten, so gieng derselbe nicht vor sich, und die gedachte Indianerin befand sich im Jahre 1803 noch immer in spanischer Gefangenschaft.

Derselbe Gouverneur that alles Mögliche, um jene Provinzen, die zunächst an das Gebiet der Goahiros gränzen, gegen die Verheerungen derselben in Sicherheit zu setzen, und diese Räuber zu unterjochen. Seine zum öftern wiederholten Vorstellungen wurden vom General-Kapitän von Caracas an den Vicekönig von Santa-Fé befördert, der zu eben der Zeit den Angriff gegen die Goahiros auf der östlichen Seite unternehmen sollte, während welcher man auf der Seite von Maracaibo gegen sie vorrücken würde. Der Vicekönig war aber, da seine Residenz bei 200 Meilen entfernt ist, nicht im Stande, die nöthigen Befehle zu ertheilen, ohne vorher das Gutach-

ten des Gouverneurs von Rio-de-la-Hacha eingeholt zu haben, und dieser suchte die Ausführung des gedachten Vorhabens nicht nur zu verzögern, sondern sogar zu verhindern. So stehen die Sachen noch jetzt.

Civilisirte Indianer.

Nur wenige ausländische Schriftsteller haben den Spaniern in Betreff ihrer Verfahrungsart gegen die Indianer, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Raynal entwirft hievon ein Gemälde, das auf keine einzige spanische Besitzung, am allerwenigsten auf die General-Hauptmannschaft von Caracas paßt. Robertson ist der Wahrheit näher gekommen, ohne sie jedoch ganz gesagt zu haben; denn die spanischen Gesetze haben die Indianer weit mehr begünstigt, als aus seiner Erzählung hervorgeht.

Die Sicherheits-Maßregeln, die man für nöthig fand, um jeden Keim von Anschlägen zum Aufruhr in der Geburt zu ersticken, und die spanische Oberherrschaft dauerhaft zu gründen, beschränkten sich darauf, daß man den Indianern verbot, Waffen zu tragen, Pferde zu gebrauchen, die Kunst, Waffen zu verfertigen und zu führen, zu erlernen, anders, als vereint in Dörfern zu wohnen, ihre Wohnsitze zu verändern, und nicht gestattete, daß Spanier, Mulatten oder Mestizen mit ihnen beisammen wohnten. Alle diese von kindischer Furcht veranlaßten Verordnungen sind bis auf die letzte, welche die Indianer von den Spaniern abson-

dert, längst in Vergessenheit und außer Uebung gekommen.

Dagegen genießen die Indianer auch mancherlei Vorrechte. Jedes indianische, unter spanischer Oberherrschaft stehende Dorf, hat seinen eigenen Kaziken, der entweder ein Abkömmling von demjenigen Kaziken seyn muß, der zur Zeit der Eroberung hier regierte, oder in Ermangelung dessen vom Könige ernannt wird. Ein solcher Kazike muß aber durchaus von reinem indianischen, nicht mit europäischem oder afrikanischen Blute vermischtem, Stamme seyn. Anfangs war die Gewalt dieser Häuptlinge weniger beschränkt, als nachher, wo man fand, daß sie dieselbe gegen ihre eigenen Landsleute mißbrauchten.

In den Provinzen, die von Caracas abhängen, hat jedes indianische Dorf einen Cabildo, oder ein Dorfgericht, das, wenn ein Dorf mehr als achtzig Häuser enthält, aus zwei Alcalden und zwei Regidoren, die geborne Indianer seyn müssen, besteht. Vor dieses Gericht gehören alle Polizeisachen des Dorfs, und es soll hauptsächlich der Völlerei, der Irreligion und der Unzucht zu steuern suchen; aber diese Laster sind bei den Indianern schon so tief gewurzelt, daß selbst die Glieder jenes Gerichts in dieser Hinsicht nicht vorwurfsfrei und also mehr geeignet sind, die Unordnungen fortzupflanzen, als zu ersticken. Man denke, was in solchen Fällen, wo sie eigene Laster an Anderen bestrafen müssen, dann für Urtheilssprüche gefällt werden! —

Um daher Ungerechtigkeiten zu verhüten, ist zwischen ihnen und ihren Untergebenen eine Mittelsperson angestellt. In Terra-Firma heißt sie der Corregidor, in andern Provinzen der Protektor der Indianer. Nur ein Spanier kann zu dieser Stelle gelangen. Er muß jederzeit in dem Dorfe, das seiner Aufsicht anvertraut ist, wohnen. Von ihm hängt es ab, die Strafen, welche das Cabildo ausspricht zu mildern, oder zu erlassen. Auch hat er die Kopfsteuer von den Indianern einzunehmen und darauf zu sehen, daß die Gesetze gehörig vollzogen werden. Nur wenige Dörfer sind so wohlhabend, daß sie einen Corregidor besolden können. Gewöhnlich ist ihm ein Bezirk von drei bis vier Dorfschaften angewiesen, die unter seiner Aufsicht stehen. In den Dörfern, wo Missionare wohnen, vertreten diese die Stelle der Corregidoren, insofern es nämlich darauf ankömmt, Zucht und Ordnung zu erhalten; denn was die Kopfsteuer anlangt, so wird diese nur in jenen Dörfern erhoben, wo die gewöhnliche Einrichtung Statt findet.

Man läßt dem Indianer alle seine Ländereien, wenn er unter spanische Herrschaft kömmt. Besitzt er keine, so werden ihm deren so viele angewiesen, daß er bei gehörigem Fleiße damit auskommen kann.

Die Gesetze verordnen, daß die Beleidigungen, welche den Indianern zugefügt werden, weit strenger bestraft werden sollen, als wenn sie den Spaniern widerfahren wären.

Die Fiskale, oder Generalprokuratoren der Audiencias, sind zugleich von Amts wegen die Beschützer und Sachwalter der Indianer, sowohl in Civil- als Kriminalsachen.

Die Kaziken und deren Nachkommen genießen alle Vorrechte und Privilegien der gebornen Spanier.

Die Indianer sind in Betreff alles dessen, was sie verkaufen, von der Alcavala (Accise) befreit, wenn sie nachweisen können, daß solches ihr Eigenthum ist. Eine äußerst wichtige Befreiung, wovon weiter unten ein Mehreres vorkommen wird.

Alle Indianer, die nicht mehr unter der Aufsicht der Missionare stehen, müssen von ihrem achtzehnten bis zum funfzigsten Jahre eine Abgabe entrichten, die in Terra-Firma ungefähr zwei Piaster beträgt. Der geringste Vorwand aber ist hinreichend, um dieserhalb bei dem Corregidor einen Nachlaß zu bewirken. Dennoch laufen mehrere Indianer fort, wenn diese Abgabe erhoben werden soll, und suchen bei ihren Landsleuten Zuflucht, die noch im Stande der Wildheit leben.

Eines der schönsten Vorrechte der Indianer ist das, daß ihnen vor Gericht die Rechte der Minderjährigen zu Statten kommen. Wenn ein Indianer sonst nicht will, so hat er keineswegs nöthig, einen Kontrakt zu

halten, den er mit einem Spanier ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten abgeschlossen hat. Der Verkauf seiner Grundstücke ist nur dann gültig, wenn sie gerichtlich versteigert werden. Sind sie von keinem sonderlichen Werthe, so ertheilt der Richter ohne weitere Umstände seine Einwilligung dazu; wo nicht, so erkundigt er sich zuerst, ob der Verkauf dem Indianer auch wirklich zum Vortheile gereiche.

Man ersieht hieraus, daß die weltliche Obrigkeit Alles zu Gunsten der Indianer gethan hat, was sie zu thun vermochte. Nun müssen wir aber auch zeigen, was die Kirche für die Indianer that, um sie in die Anzahl der Gläubigen aufzunehmen.

Die Inquisition, die sonst ein unbeschränktes Recht über die Gewissen aller Spanier ausübt, hat den Indianern nicht das Mindeste zu befehlen. Werden sie der Ketzerei und Apostasie wegen verklagt, so muß solches vor den bischöflichen Gerichten geschehen; giebt man ihnen Hexerei Schuld, so haben hierüber die weltlichen Gerichtshöfe zu entscheiden. Beides erstreckt sich aber nur auf die Form; denn noch nie ist einem Indianer dieser Verbrechen wegen der Proceß gemacht worden.

Nach dem Ausspruche des Conciliums von Lima ist kein Indianer dem Kirchenbann unterworfen. Seine Unwissenheit vertritt die Stelle eines Ableiters, der ihn gegen den Bannstrahl schützt.

Alles, was ein Indianer, der getauft werden soll, zu wissen braucht, besteht bloß darin, daß er auf die Fragen, welche ihm vorgelegt werden, wo nicht mit Worten, doch wenigstens durch Zeichen, zu erkennen geben kann, er wisse, daß die Abgötterei und der Aberglaube Todsünden seyen; daß das Lügen auch unter diese Kathegorie gehöre; daß die Hurer, die Ehebrecher, die Blutschänder, die Päderasten, verabscheuungswürdige Verbrechen begehen; und daß der, welcher sich durch den Trunk seiner gesunden Vernunft beraubt, ebenfalls sündige.

Bei der katholischen Kirche ist der Gebrauch eingeführt, daß jeder erwachsenen Person, die sich taufen läßt, die Haare abgeschnitten werden. Hierzu wollten sich die Indianer durchaus nicht verstehen. Als sich die Missionare darüber beklagten, ließ der König unterm 5ten März 1581 eine Verordnung ergehen, worin den Spaniern, trotz allem dem, was der Apostel Paulus hierüber gesagt hat, ein für allemal verboten wird, den Indianern das Haar abzuschneiden.

Der Indianer geht äußerst ungern zur Beichte, und wenn er es thut, so geschieht es doch nie mit dem Vorsatze, seine Sünden zu bereuen und sich zu bessern. Statt seine Beichte abzulegen, zankt er sich tüchtig mit dem Pater herum. Glaubt dieser er kniee, so sitzt er auf der Erde, und nun läugnet er Alles frisch weg, was ihn der Beichtvater fragt. Ueberführt ihn dieser, so schimpft und flucht er auf die, welche demselben seine

Sünden bekannt gemacht haben. Bei dem Allen ist eine solche Beichte gültig, wenn nur der Indianer die Formel nachmurmelt, die ihm sein Beichtvater vorsagt.

Vermöge einer besondern päpstlichen Indulgenz sind die Indianer von der österlichen Beichte dispensirt. Es ist schon genug, wenn sie des Jahres einmal beichten, gleich viel übrigens wann.

Es werden ihnen keine andern als leichte Bußen auferlegt. Eigentlich sollen sie ganz damit verschont bleiben, wenn sie keine Todsünden begangen haben.

Die Kirche hält sie für so einfältig, daß sie ihnen nicht einmal so viel Verstand zutraut, daß sie einsehen können, durch Pathenschaften würden geistliche Verwandtschaften gestiftet, die dann Heurathen zwischen Gevatterleuten und Pathen unzulässig machen; deswegen sind ihnen auch solche Ehen erlaubt.

Die Bischöfe haben auch unter den Indianern das Recht, von allen Graden der Verwandtschaft zu dispensiren, das ihnen in Ansehung der Spanier nicht erlaubt ist.

Die Indianer haben nicht nöthig, alle Tage Messe zu hören. Es ist schon genug, wenn solches des Sonntags und an gewissen Festtagen geschieht. Diese sind: der Christtag, der Neujahrstag, das Himmelfahrts-

und Fronleichnams-Fest, die Marienfeste und St. Peters Tage. Auch sind sie, nach der Meinung des Bischofs Montenegro, vom Messehören zu dispensiren, wenn ihre Wohnungen zu weit entfernt sind, und sie nicht ohne beregnet zu werden, in die Kirche, oder von da nach Hause gehen können; wenn sie befürchten, daß ihnen der Corregidor das Kopfgeld abfordern, oder ihnen eine Arbeit anweisen werde; wenn ihnen von Seiten des Pfarrers eine Züchtigung bevorsteht; und wenn sie zu besorgen haben, man werde sie wider ihren Willen zu Alkalden wählen. Alle diese Fälle gehören zu den reservirten.*)

Die Indianer fasten bloß am Charfreitage und den heiligen Abend vor Weihnachten. In der Fastenzeit dürfen sie ohne Dispensation von Allem essen, was ihnen vorkömmt. Sonderbar genug ist es, daß man ihnen sogar erlaubt, Menschenfleisch zu essen. Der gedachte Montenegro, welcher sich dieserhalb auf den Lesio und Diana beruft, sagt**) ausdrücklich: In dringenden Fällen ist es erlaubt Menschenfleisch zu essen; und man begeht dadurch keine Sünde, da es an und für sich nichts Böses ist. Ich möchte wohl wissen, wie ein solcher Fall eintreten könnte, da es in den Wäldern dieser Kannibalen von Wild, und in ihren Flüssen von Fischen wimmelt? —

*) Itinerario de parochos de Indias.

**) In dem vorgedachten Itinerario, Lib. 4. trat. 5. sect. 9. num. 8.

Man sollte glauben, diese Nachgiebigkeit von Seiten der Politik und der Religion, hätte des Zwecks nicht verfehlen können, die Indianer an die Civilisation zu gewöhnen. Gleichwohl sind sie noch immer dieselben rohen Menschen wie sonst. Ihre Apathie, ihre Sorglosigkeit ist gränzenlos. Alle ihre Wünsche und Hoffnungen beschränken sich bloß auf das Bedürfniß des Augenblicks. Alle Versuche, ihre Geisteskräfte nur einigermaßen zu entwickeln, sind bis jetzt vergebens gewesen. Es giebt wenig civilisirte Indianer, die, wenn es bei ihnen stände, nicht sogleich in ihre Wälder zurückeilen würden; so groß ist ihr Haß und ihre Verachtung gegen die bürgerliche Verfassung. Ungeachtet man sich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, sie zu lehren was recht, und was unrecht ist, so sind sie noch immer eben so arge Diebe, Trunkenbolde u. s. w. als vor dreihundert Jahren. Das Lügen ist ihnen so zur Gewohnheit geworden, daß das Zeugniß von sechs Indianern vor Gericht eben nicht mehr gilt, als das eines einzigen rechtlichen Europäers.

Kein Wesen auf der Welt ist weniger dazu geeignet, die christliche Religion anzunehmen, als diese Menschen. Sie glauben weder an Gott, noch an die Fortdauer der Seele nach dem Tode. Was man ihnen vorbetet, schwazzen sie zwar nach, aber sie denken nichts dabei. Sie stellen sich, als glaubten sie Alles, und genau untersucht, glauben sie nichts. Dieser Unglaube äußert sich besonders durch ihre Verachtung aller gottesdienstlichen Gebräuche. Das Lauten der Glocken, der Kirchengesang, die Musik, die Beleuchtung, kurz Alles, was auf die

Sinne wirkt, ergötzt sie zwar; aber alles Uebrige ist ihnen äußerst verhaßt. Wenn sie in die Kirche gehen, haben sie weiter nichts auf dem Leibe, als einige alte Lumpen, welche kaum die Scham bedecken. Nie fällt es ihnen ein, ihr Gebet zu verrichten. Wer sich merken ließe, daß er an die Lehren des Christenthums glaubte, den würden seine Landsleute für einen Dummkopf halten. Besonders machen es sich die alten Weiber zum Geschäfte, die Herzen der Jugend gegen die christliche Religion zu verhärten. Mehrere dieser alten Vetteln vertheilen sich hie und da in den Kirchen, und bekritteln jedes Wort, das der Prediger sagt. Spricht er von der Güte und Allmacht Gottes, so brummt die Alte mit halb vernehmlicher Stimme: Wenn Gott so gut und so mächtig ist, warum giebt er uns denn nicht zu essen, ohne daß wir nöthig haben zu arbeiten? Predigt er von den Höllenstrafen, so ist sie gleich mit der Antwort fertig: Wie kannst du das wissen? Wer mag es dir gesagt haben? Ist vielleicht Jemand von dort zurückgekommen? Dringt er auf Buße und Bekehrung, so erwiedert sie: Wenn doch der Pater das selbst thäte, was er uns da vorpredigt! Ist die Rede von der Beichte, so macht sie den jungen Leuten weiß, der Prediger sey ein neugieriger Mann; Gott habe nicht nöthig zu wissen, was die Indianer vornähmen. — Bei so bewandten Umständen stiftet das Predigen mehr Schaden als Nutzen.

Vierter Abschnitt.

Civil- und Militär-Verfassung von Terra-Firma.

Die öffentlichen Gewalten sind hier dieselben, wie in Spanien. Die Aufrechthaltung der Souveränitätsrechte und das Kommando der Truppen ist gewissen Oberhäuptern anvertrauet, welchen man den Titel Vicekönige oder General-Kapitäne beigelegt hat. Die sämmtlichen Besitzungen der Spanier sind in vier Vicekönigreiche eingetheilt. Diese sind: Mexiko, Peru, Buenos-Ayres und Santa-Fé; und in die sechs General-Hauptmannschaften: Porto-Rico, Havana, Caracas, Guatimala, Chili und die Philippinischen Inseln an der Ostküste von Asien.

Alle Polizeisachen gehören, wie in Spanien, vor die Cabildos. Anfänglich hatte jedes noch so unbedeutende Dorf sein eigenes Cabildo. Sobald man in einer neu angelegten Stadt ungefähr dreißig Einwohner zählte, war man auch sogleich auf Erbauung einer Kirche und auf die Einsetzung eines Cabildo bedacht. Seit den letzten hundert Jahren hat sich dies geändert. Jetzt wartet man, bis ein solcher Ort eine gewisse Größe erlangt, und schreitet alsdann erst zur Wahl seiner Alkalden und Regidoren.

Die Justizpflege wird von den Audiencias besorgt. Heut zu Tage sind deren dreizehn. Sie haben ihren Sitz in Mexiko, Guadalarara, Guatimala, auf der Insel Cuba, in Lima, Charoas, Chili, Santa-Fé, Quito, Buenos-Ayres, Caracas, Cusco, und auf den Philippinischen Inseln.

Was die Religion anbetrifft, so giebt es hier Bischöfe, Domkapitel und Klöster. Die Anzahl der Erzbischöfe beläuft sich auf sieben, und die der Suffraganeen auf sieben und dreißig.

Die spanischen Kolonieen haben ihr eigenes Gesetzbuch. Es führt den Titel: Gesetze für Indien. Wo diese nicht hinreichen, werden die in Spanien gebräuchlichen Leyes de siete partidas *) in Anwendung gebracht.

Rath von Indien.

Diese Regierungsform hat ihr Daseyn, nebst allen ihren Modifikationen, allein dem Rathe von Indien zu danken. Dieses sehr achtungswürdige Kollegium ward im Jahre 1511 gestiftet. Seine Kompetenz erstreckt sich über Alles, was in Südamerika vorfällt. Es vertritt die Stelle eines Appellationsgerichts, wohin alle

*) D. h. das Gesetzbuch in sieben Theilen, so wird die Gesetzsammlung des K. Ferdinand von Kastilien gewöhnlich genannt. D. H.

Prozesse von den Audiencias in Amerika gebracht werden. Seine Verhandlungen werden durch die Stimmenmehrheit entschieden; außer wenn es darauf ankömmt, Gesetze einzuführen, oder welche abzuschaffen; alsdann müssen wenigstens zwei Drittheile der Stimmen dafür oder dawider seyn.

Die Besetzung aller höhern, sowohl geistlichen, als weltlichen Aemter, die Belohnung ausgezeichneter Verdienste, die Aufsicht über die Gerichtshöfe, das Militär, die Finanzen, der Handel, dies Alles gehört zum Ressort des Rathes von Indien. Seine Macht, von welcher er nie einigen Mißbrauch gemacht hat, nimmt immer mehr zu. Heut zu Tage ist sie mehr als hinreichend, das ganze spanische Amerika im Zaum zu halten. Seine Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe sind allgemein anerkannt. *) Nur ist es zu bedauern, daß seine besten Absichten zuweilen von Seiten der Minister vereitelt, doch wenigstens erschwert werden. Dies rührt davon her, daß die Geschäfte der Kolonieen unter mehrere Minister vertheilt sind, und daß

*) Es ist unwahr, wenn der Abbé Millot, in seinen Mémoires politiques et militaires, dem Rathe von Indien vorwirft, daß er das Recht verdrehe und sich bestechen lasse. Ich habe während meines Aufenthalts in Südamerika zwölf Jahre lang unter der Gerichtsbarkeit dieses Tribunals gestanden, und ich muß ihm nachrühmen, daß mir nicht ein einziges Beispiel dieser Art bekannt ist. Im Gegentheil kann ich die Wahrheit verbürgen, daß es allgemein verehrt wird.

die Kolonialbeamten durchaus nichts vornehmen dürfen, ohne hierzu von dem Minister ihres Departements Befehl zu haben. Hieraus entsteht mancher unnöthige, oft schädliche Verzug. So traf z. B. zu Anfang des Jahres 1802 zu Caracas vom Kriegsminister der Befehl ein, im dasigen Sekretariate verschiedene höchst nöthige Verbesserungen vorzunehmen. Allein der Minister des Finanzdepartements schwieg, und sein Schweigen hatte die Folge, daß die gedachte Reform, so dringend sie war, erst nach Jahr und Tag zu Stande kam. Solcher Fälle sind mir mehrere bekannt.

Stellvertreter des Königs.

In der Provinz Venezuela und den dazu gehörigen Ländern, wird der König unmittelbar von einem General-Kapitän repräsentirt. Dieser ist zugleich Gouverneur und Präsident der königlichen Audiencia und aller andern Gerichtshöfe; nur jene ausgenommen, welchen solche Streitigkeiten zum rechtlichen Erkenntniß vorgelegt werden, die entweder königliche Gelder oder Handelssachen betreffen.

In der erstern Eigenschaft erstreckt sich seine Gewalt über ganz Venezuela, Marakaibo, Varinas, Guiana, Cumana und die Insel Margaretha. Alles, was nur auf die entfernteste Art zum Kriegswesen gehört, steht unter seinem Befehle. In wichtigen Fällen ernennt er eine Art Kriegskommission, die aus einigen der vornehmsten Officiere besteht, und Junta de guerra genannt wird.

Als General-Kapitän beschäftigt er sich ausschließlich mit allen Verhältnissen, die zwischen den Kolonial-Gouvernements auswärtiger Mächte und den verschiedenen Theilen seines Gebiets statt finden.

Als Gouverneur hat er bloß über die Provinz Venezuela zu gebieten, zumal da erst unlängst zu Barinas ein Kommandant angestellt worden ist, der im südwestlichen Theile dieser nämlichen Provinz die Stelle des Gouverneurs vertritt. Cumana, Marakaibo und die Insel Margaretha, haben ebenfalls ihre eigenen Gouverneurs. Sie werden alle fünf Jahre von neuem ernannt. Jeder ist in seinem Bezirke Vice-Patron. Sie entscheiden alle Civil- und Kriminal-Prozesse, die zu ihrer Jurisdiktion gehören, in erster Instanz, müssen aber in schwierigen Fällen einen Rechtsgelehrten zu Rathe ziehen, der das Urtheil verfaßt und unterschreibt. Er führt den Titel eines Beisitzers, wird vom Könige ernannt und besoldet, und bekömmt noch außerdem seinen Theil von den Prozeßkosten. Der Gouverneur muß aber die Urtel mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen, wenn sie gültig seyn sollen. Auch kann er sie kassiren und einen andern Urtelsverfasser ernennen. Er darf sogar einen Rechtsfall, gegen das ausdrückliche Gutachten dieser Rechtsgelehrten, nach seiner eigenen Ueberzeugung entscheiden; was aber selten geschieht.

Ferner hat er das Recht, in der Audiencia den Vorsitz zu führen; jedoch nur Ehren halber, und ohne

sich in ihre Geschäfte zu mischen. Es hängt von ihm ab, wenn und wie oft er sich einfinden will. Läßt er sich melden, so muß ihn ein Deputirter abholen. Meistens kömmt er aber unangemeldet. Sobald ihn die Wache erblickt, tritt sie ins Gewehr und ruft: der Herr Präsident kömmt! Hierauf eilen ihm alle Advokaten, Prokuratoren, Kanzlisten und Notarien entgegen, und gehen bis an die Thüre der Audiencia hinter ihm her. Hier wird er von sämmtlichen Mitgliedern bewillkommt. Sie begleiten ihn bis an seinen Sitz, und lassen sich nicht eher nieder, als bis er es ihnen erlaubt. Nach geendigter Sitzung begleitet ihn die ganze Audiencia, der Regent, die Oydoren und der Fiskal, wenn er eben zugegen ist, bis in das Gouvernementshaus, und beurlauben sich erst vor der Thüre seines Wohnzimmers.

Man sollte glauben, dieses Ceremoniel müsse den Präsidenten entweder abhalten, die Audiencia oft zu besuchen, oder seine Gegenwart werde auf die Freiheit der Meinungen einen sehr nachtheiligen Einfluß haben. Was den erstern Punkt betrifft, so kann ich als Augenzeuge versichern, daß sich der General-Kapitän von Caracas, D. Manuel de Guevara Vasconzelos, regelmäßig einfand, wenn ihn nicht dringende Geschäfte hinderten. Der zweite widerlegt sich von selbst, da der Präsident zwar Alles sehen und hören, aber kein Wort dazu sagen darf, so lange die Formen beobachtet werden.

Bemerkt er, daß die Audiencia gesetzwidrig verfährt, so erfordert es seine Pflicht, solches dem Rathe

von Indien anzuzeigen, zugleich aber muß er die Anklage mit Beweisstücken belegen. Auch darf er gegen jedes Mitglied der Audiencia, das ihm verdächtig vorkömmt, geheime Untersuchungen anstellen. Kurz er hat viele Gewalt, aber seine Verantwortlichkeit ist nicht geringer. Seine Verhältnisse sind in mancher Hinsicht äußerst beschränkt. Er darf nicht mehr als vier Sklaven haben, keinen Handel treiben, sich nicht verheurathen, weder Hochzeiten noch Leichenbegängnissen beiwohnen, und keine Gevatterschaft annehmen.

Die jährlichen Einkünfte des General-Kapitäns von Caracas betragen 9000 Plaster. Eben so hoch mag sich die Summe belaufen, die er jährlich an Urtelsgebühren und Sporteln bezieht. Seine Dienstzeit dauert gewöhnlich sieben Jahre. Nach Ablauf derselben muß er von seiner Amtsführung Rechenschaft geben. Die Spanier nennen dies dar residencia. Wenn er krank wird, so kann er nach Gutbefinden das Commando demjenigen übertragen, der ihm vermöge des Gesetzes nachfolgt. Dies steht aber nicht mehr in seinem freien Willen, sobald er mit den letzten Sakramenten versehen ist; dann fällt das Generalkommando auf seinen gesetzlichen Nachfolger. Nach erfolgter Genesung erhält er es wieder.

Wenn ein Vicekönig oder Gouverneur abgehet, so bringt der Rath von Indien, gleich nach Ernennung seines Nachfolgers, drei Männer in Vorschlag, unter welchen der König einen zum Kommissär wählt,

um dem gedachten Vicekönige, oder Gouverneur, die Residencia abnehmen zu lassen. Diese Wahl fällt gewöhnlich auf einen in Amerika ansässigen Rechtsgelehrten. Er begiebt sich, seinem Auftrage gemäß, in die Hauptstadt des Gouvernements, und läßt hier vermittelst öffentlicher Proklamationen und Anschlagezettel bekannt machen, an dem und dem Tage werde da und da über den und den Vicekönig oder Gouverneur, das Gericht der Residencia eröffnet werden, weshalb sich alle, die etwas gegen ihn anzubringen hätten, daselbst melden könnten. Diese Nachricht muß auf eine solche Art verbreitet werden, daß sie zu Jedermanns Wissenschaft gelangt. Nach einer Verordnung vom 9ten Oktober 1556, darf sie besonders den Indianern nicht unbekannt bleiben.

Die Residencia der Gouverneurs dauert sechzig Tage, und nach anderweitigen sechzig Tagen müssen die Akten geschlossen seyn. Die Residencia der Vicekönige dauert sechs Monate. Nach Ablauf dieser Frist wird keine Klage mehr angenommen. Sämmtliche Akten werden an den Rath von Indien geschickt, welcher darüber in letzter Instanz erkennet.

Während einer langen Reihe von Jahren waren alle öffentliche Beamte dieser Prozedur unterworfen; allein nach einer Verordnung vom 4ten August 1799 sind die Alkalden, Regidoren, Alguazils, Prokuratoren u. s. w. davon ausgenommen. Heut zu Tage erstreckt sie sich nur noch auf die Vicekönige, Präsidenten, Di-

rektoren der Civil- und Militärbehörden, Intendanten über das Kriegswesen und Obercorregidoren. Man verfährt hiebei mit einer solchen Strenge, daß keiner von allen diesen Officianten eine andere Stelle antreten darf, bis er sich zuerst bei seiner Behörde legitimirt hat, daß gegen seine vorige Geschäftsverwaltung keine Klagen eingelaufen sind.

Königliche Audiencia.

Die königliche Verordnung, vermöge welcher die Audiencia zu Caracas eingeführt wurde, ist vom Jahre 1786. Die Autorität dieses Gerichtshofes erstreckt sich über denselben Bezirk, welcher dem General-Kapitän angewiesen ist; nämlich über die Provinzen Venezuela, Marakaibo, Cumana, Barinas, Guiana und die Insel St. Margaretha. Im Julius 1787 hielt er seine erste Sitzung. Er besteht aus einem Präsidenten, der zugleich General-Kapitän ist; einem Regent, dessen Einkünfte sich jährlich auf 5300 Piaster belaufen; drei Oydoren, deren jeder 3300 Piaster bekömmt; zwei Fiskalen, wovon der eine die Civil- und Kriminal-Sachen, und der andere die Finanzsachen zu besorgen hat, wofür jedem ebenfalls 3300 Piaster jährlich ausgezahlt werden; einem Referenten, der, außer seinem fixirten Gehalte von 500 Piastern, auch noch seinen Antheil von den Prozeßkosten zieht; und einem Ober-Alguazil, der zwar keinen Gehalt hat, aber darauf Anspruch macht.

Die Mitglieder der Audiencia haben eine beson-

dere Amtskleidung, die in einem weiten Gewande von schwarzem Taffet besteht, das wie ein Mantel gemacht ist. Ihre übrigen Kleidungsstücke sind ebenfalls schwarz. Noch vor wenig Jahren trugen sie ein weißes Stäbchen im Knopfloche, das in ganz Spanien ein allgemein gefürchtetes Zeichen der richterlichen Gewalt ist.

Die Audiencia hält täglich, wann keine Ferien sind, von Morgens acht bis um eilf Uhr, ihre Sitzungen. Sie macht aber wenig Prozeßsachen ab, da bei derselben nur ein einziger Referent angestellt ist, und sie sich dennoch alle Aktenstücke vorlesen läßt, die gewöhnlich, so geringfügig der Gegenstand seyn mag, ziemlich voluminös sind. Wegen Mangel an Zeit, muß der Referent oft abbrechen, und die Fortsetzung bis zur nächsten Sitzung versparen. Dies erschwert natürlicher Weise den Geschäftsgang und setzt den Richter außer Stand, die Beschaffenheit der Sache klar und deutlich zu übersehen. Der König ließ daher unterm 4ten August 1802 eine Verordnung ergehen, worin den Gouverneuren und Präsidenten der Audiencia's befohlen ward, von Jahr zu Jahr Prozeßlisten einzusenden, die Gründe der verzögerten Justizpflege anzugeben, und edesmal zu berichten, ob die Schuld an der Unfähigkeit, oder dem bösen Willen der Richter liege. Dadurch erlangen denn nun freilich die Präsidenten der Audiencia's einen Einfluß, der diesen obersten Gerichtshöfen der Nation zu großem Nachtheile gereichen kann.

Die Audiencia's stehen bei den Spaniern in sehr großem Ansehen. Die Mitglieder derselben sind aber

auch größtentheils würdige und verdiente Männer. Das Gesetz hat Bedacht darauf genommen, sie auf alle mögliche Art gegen den Verdacht der Parteilichkeit zu schützen. Sie müssen daher eine sehr eingezogene Lebensart führen, und dürfen weder Gevatter stehen, noch bei Kindtaufen, Hochzeiten oder Begräbnissen erscheinen. Weder sie selbst, noch ihre Gattinnen, dürfen mit Kaufleuten umgehen. Eben so wenig ist es ihnen erlaubt, mit Prozeßführenden auf einem vertrauten Fuße zu leben, oder mit Advokaten, Referenten und Gerichtsschreibern in einem Hause zu wohnen. Sie dürfen sich auf keine Handelsspekulationen einlassen und ihre Kapitalien nicht auf Zinsen ausleihen; sich keiner gestickten Decken oder Ueberzüge bedienen, keine Spielgesellschaften in ihren Wohnungen dulden, ihren Weibern keinen großen Aufwand gestatten. Sie bekommen keinen Vorschuß aus den Kassen, dürfen aber dennoch nicht borgen, noch weniger Geschenke annehmen. Insonderheit hat der Präsident darauf zu sehen, daß zwischen ihnen, als Richtern, und den Parteien nie eine Art von Vertraulichkeit Statt finde. Auch dürfen sie im Bezirke der Audiencia keine Grundstücke besitzen, noch zugeben, daß sich ihre Angehörigen in demselben verheurathen.

Die Gewalt der Audiencia's ist so groß, daß selbst die geistlichen Gerichtshöfe in manchen Fällen unter ihrer Jurisdiktion stehen. So entscheiden sie z. B. über Appellationsklagen, die gegen die Aussprüche des geistlichen Gerichts unter dem Vorwande der mißbrauch-

ten Gewalt, *) erhoben werden. Sie verurtheilen es, wenn sich dasselbe widerrechtliche Eingriffe erlaubt, in Strafe, fordern die Mitglieder desselben vor ihren Richterstuhl und sprechen sie nicht eher frei, als bis sie ihr Verfahren durch päpstliche Breven rechtfertigen. Auch entscheiden sie alle Jurisdiktionsstreitigkeiten, die zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichtshöfen vorfallen. Kurz, Alles muß sich vor ihnen schmiegen.

Die Vicekönige sogar und die General-Kapitäne müssen die Audiencias in wichtigen Fällen, welche Staatssachen betreffen, zu Rathe ziehen, und sich nach ihren Aussprüchen fügen. Die Audiencia zu Caracas pflegt diesen Geschäften allemal des Montags und Donnerstags, nach geendigter Sitzung, eine, auch wohl anderthalb Stunden zu widmen. Dies nennt man ein Acuerdo. Der General-Kapitän fehlt selten dabei und der Fiskal noch seltener.

Diese Gerichtshöfe haben das in Amerika seltene Recht, ohne Vorwissen der Vicekönige, Präsidenten und General-Kapitäne, mit dem Könige zu korrespondiren, und ihm ihre Vorschläge vorzulegen. Wenn gegen die ebengenannten Oberbeamten Klagen einlaufen, so wird den Audiencia's hierüber Bericht abgefordert. Ehedem erhielten sie sogar das General-Kommando, wenn einer derselben abwesend, oder mit Tode abgegangen war. Nach einer neuern Verordnung fällt

*) Französisch: Appel comme d' abus.

dieses aber jederzeit auf den Officier, welcher nach dem Gouverneur den höchsten Rang bekleidet. So erhielt der Brigadier D. Manuel de Cagigal, im März 1800, mit Ausschluß der Audiencia das Interims-Kommando über Caracas, als der dasige Gouverneur, Präsident und General-Kapitän, D. Manuel de Guevara Vasconzelos, das Land bereiste.

Nach einer Verordnung vom fünften September 1620, sollen die Vicekönige den Oydoren, als ihren Collegen, als obrigkeitlichen Personen, die das uneingeschränkte Zutrauen des Königs besitzen, mit aller ihrem Stande gebührenden Achtung begegnen. Nie dürfen sie ihnen den Zutritt verweigern, wenn sie dieselben in Staatsangelegenheiten zu sprechen verlangen. Auch müssen sie ihnen erlauben, sich in ihrer Gegenwart zu setzen.

Die Audiencia's erhalten in allen schriftlichen Verhandlungen den Titel Hoheit.

Cabildos.

Die Cabildos können am füglichsten mit den Munizipalitäten in Frankreich verglichen werden, so wie diese durch die konstituirende National-Versammlung eingerichtet waren, nur daß jene keinen Maire oder Bürgermeister an ihrer Spitze haben. Die Alkalden vertreten die Stelle unserer Munizipalbeamten; die Regidoren repräsentiren das berathschlagende Korps, so wie bei uns die Notabeln den Gemeinderath

bildeten; ein Syndikus besorgt dieselben Geschäfte, wie die Gemeinde-Prokuratoren; und ein Gerichtsschreiber ist zugleich Registrator und Actuar.

Diese Munizipalgerichte wurden in Spanien zu der nämlichen Zeit eingeführt, als Ludwig der Dicke die Gemeinden in Frankreich einführte. Beide hatten einerlei Veranlassung. Sie zweckten darauf ab, die Usurpationen mächtiger Vasallen zu beschränken, und die Unterthanen bei ihren von der Krone verliehenen Rechten zu schützen.

Die außerordentliche Achtung, welche die Spanier für die Cabildos hegten, veranlaßte die Eroberer von Amerika, sie hier ebenfalls einzuführen. Da sie aber keinem andern Gerichtshofe untergeordnet waren, so maßten sie sich, wenigstens in den Provinzen, die zu Caracas gehören, weit mehr Gewalt an, als man ihnen selbst in Spanien einräumte. Alles, nur das Militär ausgenommen, war ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen. Nach dem Absterben des Villacinda, welches im Jahre 1556 erfolgte, gelangten sie zu noch größerm Ansehen. Dieser Gouverneur begieng nämlich die Tollheit, mit Hintansetzung seines rechtmäßigen Stellvertreters, in seinem Testamente zu verordnen, daß künftig jedes Cabildo berechtigt seyn solle, bei eintretender Erledigung die Geschäfte des Gouverneurs so lange zu besorgen, bis ein neuer ernannt, und an dem Orte seiner Bestimmung wirklich angelangt wäre. Von nun an bildeten die Cabildos eine Menge klei-

ner, von einander unabhängigen, Republiken, in welchen Alles drunter und drüber gieng. Dessen ohngeachtet suchten sie sich in dem Besitze ihrer angemaßten Gewalt zu behaupten, und ihr sogar eine rechtskräftige Fortdauer zu verschaffen. Sie sandten daher einen Einwohner von Truxillo, Namens D. Sancho Brisseno, der ein schlauer überaus geschickter Mann war, als Deputirten an den König, mit welchem er dieserhalb förmlich kaputilirte. Er verlangte unter andern, der König solle bestimmt erklären, daß, wenn der Gouverneur mit Tode abgehe, oder abwesend sey, den Cabildos das Recht zustehe, seine Stelle zu vertreten, und in der Provinz das Kommando zu führen. Dies ward ihnen vermittelst einer königlichen Verordnung vom 8ten December 1560 bewilligt.

Im Jahre 1675 trat zum ersten Male wieder der Fall ein, daß die Gouverneurstelle, und zwar durch das Absterben des D. Franzisco Davila de Orejon, erledigt ward. Die Audiencia von Santo-Domingo ernannte, wie gewöhnlich, eines ihrer Mitglieder, D. Juan de Padila-Guardiola-y-Gusuran, zum Interimsgouverneur. Er erschien vor dem Cabildo von Caracas, um seinen Platz einzunehmen. Allein die beiden Alkalden, D. Manuel de Philippo de Tobar und D. Domingo Galindo y Payas, ließen solches nicht zu, und beriefen sich auf die Verordnung von 1560. Es kam zum Zanke, zu Schimpfwörtern; das Cabildo behauptete sich

aber im Besitze seiner usurpirten Rechte, und ließ sogar durch seinen Deputirten, D. Juan de Arrechederoa, bei dem Könige um deren Bestätigung nachsuchen, die es auch wirklich vermittelst einer königlichen Verordnung vom 18ten September 1676 erhielt. Von nun an ward dieses Cabildo immer dreister und suchte sogar das Gouvernement auf immerwährende Zeiten an sich zu reißen. Dies gieng so weit, daß es im Jahre 1725, auf Befehl des Vicekönigs und der Audiencia zu Santa-Fé, den Gouverneur D. Diego Portales seiner Stelle entsetzte, ihn in gefängliche Haft bringen ließ, und dadurch in Caracas beinahe ein Blutbad veranlaßt hätte. Jetzt glaubte der König, daß es die höchste Zeit sey, geschärftere Maßregeln eintreten zu lassen. Er ließ daher am 20sten Januar 1726 eine Verordnung ergehen, nach welcher der Präsident nebst der Audiencia in Santa-Fé einen derben Verweis erhielten, und zu einer Geldstrafe verurtheilt wurden, die auf jeden Kopf 200 Piaster betrug. Die Alkalden und Regidoren zu Caracas, welche sich gegen den Gouverneur Portales so gröblich vergangen hatten, mußten ebenfalls jeder 1000 bezahlen, und wurden noch überdies nach Spanien geschickt, um hier des Weitern vernommen zu werden.

Von dieser Zeit an stehen die Cabildos unter der strengsten Aufsicht der Militärbehörden, und dürfen nicht das Mindeste vornehmen, ohne die sogenannte Justicia mayor, d. i. die von dem Gouvernement ihnen

vorgesetzten Civilbeamten hievon benachrichtigt und um deren Einwilligung nachgesucht zu haben.

So sehr übrigens die Cabildos beschränkt sind, so wenig ist etwas in ihrer ursprünglichen Verfassung verändert worden. Bei jedem sind zwei Alkalden angestellt, welche man die ordinären zu nennen pflegt, und die jährlich am Neujahrstage durch die Stimmenmehrheit der Regidoren von neuem gewählt werden. Diese letzteren behalten immer ihre Stellen, und ihre Anzahl ist nach Verhältniß der Stadt, in welcher sich das Cabildo befindet, bald größer, bald kleiner.

Das Cabildo zu Caracas besteht aus folgenden Mitgliedern: 1) Aus dem Gouverneur der Provinz, als beständigem Präsidenten aller in seinem Bezirke befindlichen Cabildos; 2) aus zwei ordinären Alkalden, von welchen der eine, in Bezug auf seine Wahl, Alcalde de primer voto genannt wird. Er trägt noch jetzt die sogenannte Vara de Justicia, (den Richterstab) welche ehedem alle Mitglieder der Audiencia trugen; 3) aus zwölf Regidoren, die ihre Stellen erkaufen. Jeder hat das Recht, seine Stelle einem andern, wenn er die erforderlichen Eigenschaften besitzt, zu übertragen; nur muß er noch ein und zwanzig Tage nachher leben, wenn die Abtretung gültig seyn soll; 4) aus vier andern Regidoren, die der König ernennt, und denen ihre Stellen nichts kosten; sie müssen in Spanien geboren seyn, und in der Stadt wohnen, wo das Cabildo ist; 5) aus dem Alferez real, dem Provinzial-Alkalde, dem Alguazil

mayor und dem Fiel executor. Diese Stellen werden erkauft. Die erstere ist in der Familie Palacios y Sojo, zu Caracas erblich. Auch ist bei diesem Cabildo ein Syndikus angestellt, der bei den Berathschlagungen mitstimmt, und sein Gutachten ertheilt.

Obgleich die andern Cabildos in den Provinzen von Caracas nicht so viele Mitglieder zählen, so bestehen sie doch wenigstens aus zwei Alkalden und sechs Regidoren. Diese Gerichtshöfe existiren nur in solchen Ortschaften, welchen der König das Stadtrecht verliehen hat. Unter diese Anzahl gehört Ciudad, das überhaupt, seiner starken Bevölkerung wegen, besondere Privilegien besitzt.

Die Wahl der Alkalden geschieht jederzeit durch die Regidoren, und nie an einem andern Orte, als auf dem Rathhause. Die Gouverneurs dürfen die Cabildos nie in ihre Wohnungen berufen, noch sich von Offizieren in ihre Versammlungen begleiten lassen. Die Vicekönige, die Präsidenten und Oydoren, dürfen der Wahl der Alkalden nicht das Mindeste in den Weg legen. Sobald aber dieselbe vorbei ist, müssen die Wahllisten an den Gouverneur, oder die Justicia mayor, zur Genehmigung eingesandt werden. Wer zum Alkalde gewählt werden soll, muß im Bezirke des Cabildo wohnen, die erforderlichen Kenntnisse besitzen, lesen und schreiben können, und alle Eigenschaften in sich vereinigen, die man von jedem verlangt, der in den spanischen Besitzungen eine ansehnliche Bedienung bekleiden will.

Kein Geistlicher, kein Officier, nur jene ausgenommen, die bei der Miliz angestellt sind, kein königlicher Beamter, keiner, an den der König etwas zu fordern hat, kann zum Alkalde gewählt werden. Bei gleichen Verdiensten fällt die Wahl auf die Nachkommen derer, die Amerika entdecken, oder Ruhe verschafften, oder die Bevölkerung befördern halfen. Nach dem Tode, oder in der Abwesenheit eines Alkalden, besorgt allemal der älteste Regidor dessen Verrichtungen. Die Cabildos halten ihre Sitzungen an gewissen dazu bestimmten Tagen. Sie dürfen ohne Vorwissen des Gouverneurs, oder seines Stellverwesers, keine außerordentlichen Zusammenkünfte veranstalten. Ihre Beschlüsse, so wie alle an sie erlassene königliche Verordnungen und Depeschen des Gouverneurs, werden protokollirt. Bei jedem Cabildo, selbst in denen der größten Städte, sind nie mehr als zwei gewöhnliche Alkalden angestellt. Sie sowohl, als die Regidoren, dürfen keinen Handel treiben, noch sich mit etwas befassen, das auf die Verproviantirung der Städte Bezug hat. In allen jenen Ortschaften, wo sich weder ein Gouverneur, noch dessen Stellverweser aufhält, machen die ordinären Alkalden die Prozeßsachen in erster Instanz ab. Von ihrem Richterstuhle appellirt man an die Audiencia's. Die Indianer haben ebenfalls ihre eigenen Cabildos.

Tenientes de Justicia. (Gerichtsverweser.)

In allen den Ortschaften, wo kein Cabildo existirt, ist die Polizeiverwaltung, nebst der Justizpflege, einem Manne überlassen, welchen der Gouverneur an-

ſtellt, und der den Titel eines Teniente de Juſticia (Gerichtshalter oder Juſtizamtsverweſer) hat. Unter ſeiner Jurisdiktion ſtehen gewöhnlich drei bis vier Dorfſchaften. Außer ihm hat Niemand das Recht, ſich mittelbar oder unmittelbar mit den öffentlichen Angelegenheiten zu befaſſen. Seine Gewalt iſt beinahe gränzenlos, und er hat Niemanden dieſerhalb Rechenſchaft abzulegen, als dem Gouverneur. Seine Amtsführung dauert eigentlich nur zwei Jahre; er kann aber nachher von neuem gewählt werden. Man kann zwar von ſeinen Ausſprüchen an die Audiencia appelliren; er weiß aber die Sache immer ſo zu drehen, daß er Recht behält. Dieſe Richter wiſſen ihre Stellen ſo gut zu benutzen, daß ſie in kurzer Zeit zu großen Reichthümern gelangen. Ihre Habſucht kennt keine Gränzen, und dennoch ſtehen leider faſt alle neuangelegten Dörfer unter ihrer Gerichtsbarkeit. Es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß dieſen Mißbräuchen geſteuert würde. Indeß giebt es unter ihnen auch rechtſchaffene Leute. Als ich im Jahre 1801 durch Victoria reiſete, welches nur 15 fr. Meilen von Caracas entfernt iſt, hörte ich den daſigen Teniente de Juſticia allgemein rühmen. Er nannte ſich D. Michael de Arraga und war, wenn ich nicht irre, aus Biscaya gebürtig. Außer der gedachten Stelle bekleidete er auch noch die eines Corregidors und Stellvertreters des Gouverneurs. Im Jahre 1803 gieng er wieder nach Spanien.

Zu Goayra, Porto-Cabello, und ſogar zu Coro, ſind die Befehlshaber der Truppen zugleich Te-

nientes de Justicia. Eine äußerst fehlerhafte Einrichtung, die man ebenfalls abschaffen sollte.

Hiernächst giebt es auch noch mehrere andere Justizstellen, da die Spanier in mehrere privilegirte Klassen eingetheilt sind, mithin keiner gemeinschaftlichen Jurisdiktion unterworfen seyn können. Der Geistliche, der Soldat, der Civilbeamte, jeder hat seinen eigenen Gerichtshof. Sie werden Fueros genannt. Hier nur ein Paar Worte im Betreff des Fuero militar (Militärgerichts).

Unter diesem stehen nicht nur alle regulären Truppen, sondern auch die Miliz, und zwar außer der Dienstzeit; sogar die, welche sich vom Militär zurückgezogen haben, gleich viel übrigens, ob sie in Civil- oder Kriminal-Sachen verklagt werden. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich jedoch nicht über alle diese Personen ohne Unterschied. Der gemeine Soldat, der Korporal und der Unterofficier, erhalten ihr Endurtheil bloß vom Kriegsgericht, und es bedarf hierbei keiner weitern Formalitäten, als daß solches dem General-Kapitän zur Bestätigung vorgelegt wird; da hingegen die Ehre und das Leben aller derer, die nicht zu diesen geringern Klassen gehören, unmittelbar unter dem Schutze des Königs stehen.

Ehe der General-Kapitän in den vorerwähnten Fällen das Urtheil bestätigt, muß er zuerst die Akten von einem Rechtsgelehrten, welcher der Auditeur genannt

wird, revidiren lassen. Findet dieser, daß es in gesetzmäßiger Form abgefaßt ist, so darf er nicht das Mindeste daran abändern. Im entgegengesetzten Falle muß sich der General-Kapitän die Abänderungen des Auditeurs gefallen lassen. Glaubt er jedoch, daß derselbe einseitig verfahren, oder ein Fehler eingeschlichen sey, so suspendirt er die Urtheilsvollstreckung und berichtet solches an den König.

Wenn der Verurtheilte appellirt, so muß der General-Kapitän alle Aktenstücke, worauf sich das Urtheil gründet, nochmals einem andern Rechtsgelehrten, als dem ersten Urtheilsverfasser, übergeben, welcher sie nochmals durchsieht, ein Gutachten darüber ausstellt, und es mit seiner eigenhändigen Namensunterschrift unterzeichnet, dem General-Kapitän zur anderweitigen Bestätigung vorlegt. Gegen dieses letztere Urtheil findet sodann keine weitere Einwendung statt.

In Ansehung derer, die weder gemeine Soldaten noch Korporale, noch Unterofficiere sind, werden weit mehr Formalitäten beobachtet. Das Verfahren gegen sie gründet sich auf weitläuftige Aktenstücke und Zeugenverhöre, die von dem Kriegsgericht aufgenommen und sogleich an den König geschickt werden. Dieser läßt sie hierauf dem permanenten Kriegsrathe in Madrid zur Bestätigung vorlegen, der alle bei dem Fuero militare anhängige Prozeßsachen in letzter Instanz entscheidet.

Zu Ausgang des Jahres 1802 ward zu Caracas

über die Wegnahme der Fregatte Hermione, welche die Engländer vor drei Jahren aus dem Haven zu Porto Cabello geholt hatten, ein Kriegsgericht gehalten, bei welchem ich selbst zugegen war. Die Aktenstücke füllten nicht weniger als sieben Hundert und achtzig Bogen und das Verlesen derselben dauerte drei Tage.

Ueberhaupt sind die Prozeduren der spanischen Gerichtshöfe äußerst verwickelt, langsam und kostspielig. Dennoch sind die Einwohner so prozeßsüchtig, daß man sie in diesem Betrachte füglich in 2 Klassen eintheilen kann; nämlich in solche, die sich durch das Prozessiren an den Bettelstab bringen, und in andere die sich dadurch bereichern, oder wenigstens davon leben. Die Anzahl der Richter, Advokaten, Prokuratoren, Notarien, Alguazils, Schreiber und Kommis, beläuft sich nur allein in Caracas auf sechs Hundert Personen. Unter diesen sind wenigstens 400, die Frau und Kinder haben. Man kann daher annehmen, daß sich hier wenigstens 2000 Menschen von dem Schweiße und den Thränen der Prozeßführenden nähren.

Nichts ist leichter, als den Prozeßgang durch Beibringung neuer Beweisstücke, Erörterungen eidlicher Aussagen, Zeugenverhöre und Perhorrescenzen, in die Länge zu ziehen. Jede Partei hat das Recht, drei Gouvernements-Assessoren zu perhorresciren, ohne daß sie deßhalb einen Grund anzugeben braucht. Die geistlichen Gerichtshöfe besitzen jedoch das Privilegium, daß keine Perhorrescenz gegen sie Statt findet,

wenn sie nicht mit gültigen Gründen belegt ist. Eben so verhält es sich mit den Audiencia's. Ist die Perhorrescenz gegen den Präsidenten gerichtet, und sie wird ungültig befunden, so muß die straffällige Partei 200 Piaster bezahlen; betrifft sie aber einen Oydor, so beträgt die Strafe nur hundert und zwanzig Piaster. Die eine Hälfte dieser Summe zieht die Kammer, die andere bekömmt die Gegenpartei.

Der Spanier sucht das Leben der Menschen so viel möglich zu schonen, achtet aber ihre Freiheit für nichts. Es muß einer ein schreckliches Verbrechen begangen haben, wenn er mit dem Tode bestraft werden soll; aber der kleinste Umstand ist hinlänglich, ihn seiner Freiheit zu berauben. Jede noch so unbedeutende Schuldforderung, jede Injurienklage, sie sey gegründet, oder nicht, zieht Arrest nach sich, und dieser dauert oft mehrere Monate, wenn gleich das Unvermögen oder die Unschuld des Verhafteten keines Beweises bedarf. Daher kömmt es denn auch, daß sich die Spanier gar nichts daraus machen, wenn sie verhaftet werden. Sie leben im Gefängnisse auf eben dem Fuße, wie in ihren Wohnungen, werden hier von ihren sämmtlichen Anverwandten und Freunden besucht, und vergnügen sich, so gut sie können. Nach ihrer Befreiung geben sie, der Etiquette gemäß, alle diese Besuche zurück, und Niemand merkt es ihnen an, daß sie in gefänglicher Haft saßen.

Kriegsmacht.

Für die militärische Vertheidigung von Vene-

zuela, Marakaibo, Varinas, Guiana, Cumana und St. Margaretha, hat der General-Kapitän zu sorgen, und dieser residirt zu Caracas. Die andern Gouverneurs haben zwar das Recht, in dringenden Fällen ebenfalls Vertheidigungsanstalten zu treffen, müssen aber dem General-Kapitän darüber Bericht erstatten, und seine Befehle vollstrecken. Besser wäre es vielleicht, wenn jeder nach eigenem Gutdünken verfahren dürfte, da die Ortschaften oft hundert fr. Meilen von einander entfernt sind, mithin das Hin- und Hersenden der Depeschen viel Zeitverlust verursacht.

Zur See ist dieses Land unter seinen dermaligen Verhältnissen keiner Vertheidigung fähig; denn es besitzt keine andern Fahrzeuge, als einige Schaluppen, die zur Verhinderung des Schleichhandels dienen, und diese würden vor einer einzigen feindlichen Fregatte fliehen. Wir wollen daher untersuchen, in welchem Vertheidigungsstande sich die Seehäven befinden.

Marakaibo ist von der Provinz Venezuela durch den See gleiches Namens und zum Theil durch wüste unangebaute Gegenden getrennt. Die Länge dieser letztern bis nach Truxillo, beträgt über sechzig fr. Meilen. Gleichwohl ist dies die nächste Stadt, von welcher sich Marakaibo einigen Beistand versprechen könnte. Aber auch dieser würde nicht eher erfolgen, als bis der General-Kapitän hiezu seine Einwilligung gegeben hätte; und dessen Residenz ist leider ebenfalls

über hundert Meilen entfernt. Sonach würde sich Marakaibo, im Falle eines feindlichen Angriffs, bloß auf seine eigenen Vertheidigungsmittel verlassen müssen. Die Einfahrt seines Havens ist von drei Forts gedeckt. Die Besatzung besteht aus vier Kompagnieen Linientruppen. Vier Kompagnieen Weiße und vier Kompagnieen farbige Leute bilden die Landmiliz. Die Anzahl der Stadtbewohner beläuft sich auf fünf und zwanzig Tausend, und unter diesen würde nöthigenfalls gewiß eine beträchtliche Anzahl die Waffen ergreifen.

Coro, sechzig Meilen von Marakaibo, gegen Osten hin, bedarf keiner Vertheidigung, da seine Umgebungen sehr unfruchtbar und seine Einwohner äußerst arm sind. Es taugt weder in der Eigenschaft eines eroberten Ortes, noch als Landungsplatz.

In der ganzen General-Hauptmannschaft Caracas befindet sich kein Haven in besserem Vertheidigungsstande, als Porto-Cabello, fünf und fünfzig fr. Meilen gegen Osten von Coro. Das Hauptwerk, wodurch es gedeckt wird, ist ein sehr solides trefflich gebautes Fort, auf der nordöstlichen Seite der Stadt. Es liegt auf einer kleinen Insel, und ist mit einer großen Zahl schwerer Kanonen besetzt. Dieses und zwei andere Forts in Westen, auf der Ostseite eines großen Berges, machen ein kreuzendes Feuer. Porto-Cabello hat keine beständige Besatzung. Es liegt bloß eine Kompagnie vom Regimente Caracas darin, die

alle Jahre abgelöset wird. In Kriegszeiten wird noch eine Kompagnie Linientruppen, nebst der Miliz von Valencia, und aus den Thälern bei Aragoa hineingelegt. Im Falle eines Angriffes würden alle Milizen herbeieilen, und ehe 8 Tage verflossen wären, könnte man 3000 Mann zusammen bringen. Da aber die Vereinigung dieser Truppen, die ohnehin wenig Muth besitzen, so langsam von statten geht, so würden die Einwohner, im Falle eines feindlichen Angriffs, das Beste thun müssen. Dies läßt sich besonders von den Biskaiern erwarten, welche sich daselbst niedergelassen haben, und deren Vorfahren, am 27sten April 1745, den Angriff einer englischen Escadre abschlugen, die sich in einem sehr beschädigten Zustande zurückziehen mußte.

Eben so wenig gelang den Engländern ein Angriff, welchen sie am 22sten Oktober 1739 gegen Goayra unternahmen, das nur 25 fr. Meilen von Porto-Cabello entfernt ist. Gleichwohl war dieser Haven damals bei weitem noch nicht so stark befestigt, als jetzt. Heutiges Tages hat man daselbst, da er als die Vormauer der Hauptstadt zu betrachten ist, mehrere Forts und Batterieen angelegt, die mit einer furchtbaren Artillerie besetzt sind, und dem unternehmendsten Feinde Trotz bieten würden. Die stürmische Bewegung der See auf der dasigen Rhede, wodurch dem Handel so große Hindernisse in den Weg gelegt werden, würde den Spaniern, im Falle eines feindlichen Angriffs, sehr wesentliche Dienste leisten. Kurz, Alles läßt vermu-

then, daß, wenn die Besatzung ihre Schuldigkeit thut, und die Artillerie gehörig bedient wird, nicht nur jede Landung verhindert, sondern auch die stärkste Eskadre vernichtet werden kann.

Gesetzt, es gelänge jedoch dem Feinde Goayra zu nehmen, so hätte er noch die größten Schwierigkeiten zu überwinden, wenn er bis nach Caracas vordringen wollte; zumal, wenn er dieses Vorhaben auf dem gewöhnlichen Wege zu bewerkstelligen suchte, der diese beiden Städte mit einander verbindet; denn dieser Weg führt über einen sehr steilen Berg, und wird noch überdies von der Artillerie zweier Forts bestrichen. Das Konsulat zu Caracas hatte sich zwar vorgenommen, einen neuen Weg anlegen zu lassen, um den Transport der Waaren zu erleichtern; die Sicherstellung von Caracas machte es aber nothwendig, dieses Vorhaben wieder aufzugeben. Indessen hat die Erfahrung gelehrt, daß es dem Feinde allerdings möglich ist, auch auf Nebenwegen nach der vorerwähnten Stadt zu gelangen; denn im Jahre 1594 drang der Korsar Drake, nachdem er zu Goayra gelandet war, mit einer Hand voll Menschen bis dahin vor, ohne den mindesten Widerstand zu finden, weil man nicht anders glaubte, als daß er keinen andern als den gewöhnlichen Weg einschlagen könne, der von Goayra dahin führt, und welchen man eben deswegen sehr stark besetzt hatte. In Zeit von acht Tagen hatte er diese Stadt, welche nur erst seit ungefähr dreißig Jahren existirte, rein ausgeplündert.

Der Stadt Cumana, die beinahe 100 Meilen östlich von Goayre entfernt ist, würde der Feind nur mit vieler Mühe sich nähern können. Da sie nur in der Weite eines Kanonenschusses vom Meere, und ihr Haven eine halbe Meile von da unter dem Winde liegt, so kann sie nur von einer Flotte angegriffen werden, und dieses ist, in einer so geringen Distanz, beinahe nicht möglich. Wollte der Feind landen, so würde ihm ein Fort, das am östlichen Ende der Stadt auf einer kleinen Anhöhe liegt, sehr große Hindernisse entgegen setzen. Ueberdies kann die Besatzung, welche gewöhnlich nur aus drei Kompagnieen Linientruppen besteht, im Falle der Noth bis auf fünf Tausend Mann verstärkt werden, die dem Feinde ihr Leben und ihr Eigenthum sehr theuer verkaufen würden. Am ersten Oktober 1741 suchten sich zwar die Engländer dieser Stadt zu bemächtigen; allein nach einem vierstündigen Kampfe mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehen.

Die Insel St. Margaretha, welche vier Meilen nordwärts von Cumana entfernt ist, hat außer ihrer natürlichen Lage, eine Kompagnie Linientruppen, vier Infanteriekompagnieen weiße Miliz, eine Artilleriekompagnie, eine Eskadron Kavalerie, und vier aus farbigen Leuten bestehende Infanteriekompagnieen zu ihrer Vertheidigung. Sie hat zwar in Ansehung ihrer Produkte wenig Anziehendes, da nur hie und da, wo der Boden am wenigsten unfruchtbar ist, eine kleine Quantität Baumwolle gebaut wird; aber als Militärpunkt

und Handelsloge ist ihr Besitz allerdings wünschenswerth.

Von Cumana weiter aufwärts, und über das Kap Paria hinaus gegen Süden hin, giebt es weiter keine Seehäven, ausgenommen die in Guiana.

Wenn der Feind an der Seeküste landet, so richtet sich die Stärke des Widerstandes überall nach der Stärke der Bevölkerung. Vernunft und Erfahrung lehren, daß die Festungswerke der Seestädte zur Vertheidigung eines Landes bei weitem nicht hinreichend sind. Sie dienen zu nichts, als daß man den Feind beunruhigen und ihn abhalten kann, sich denselben bis auf eine gewisse Strecke zu nähern. Wenn nun vollends diese Städte sechzig bis hundert Meilen von einander abliegen, und es an der Küste mehrere Plätze giebt, wo der Feind seine Truppen bequem an das Land setzen kann, so sind sie auf jeden Fall mehr schädlich, als nützlich; denn sie nehmen eine Menge Truppen und Artillerie weg, die man anderwärts besser gebrauchen könnte. Da nun hierdurch die Stärke des Widerstandes vermindert wird, so kann der Feind desto tiefer ins Land dringen und seine Eroberungen immer weiter ausdehnen, indessen seine Flotte jene Häven blokirt, und sie durch Hunger zur Uebergabe zwingt. In den französischen und englischen Kolonieen würde sich dies schwerlich bewerkstelligen lassen. Hier liegen alle und jede Städte ganz nahe an der See; in ihren Umgebungen wird Alles gebaut, was sie zu ihrer Verproviantirung bedürfen; der

Landmann hängt in Ansehung seines Unterhaltes ganz von ihnen ab; und in ihnen ist nicht nur die gesammte Volksmasse der Weißen, sondern auch die ganze Armee koncentrirt. Sonach kann man dem Feinde sogleich auf allen Punkten entgegen gehen, und ihn desto leichter zurückdrängen, da er sich aus Mangel an Subsistenz, nicht tief in das Land wagen darf. In Terra-Firma hingegen, wie überhaupt in allen den Spaniern zugehörigen Kolonieen, sind die Hauptstädte weit von der Seeküste entfernt, und ohne Vertheidigung. Im Innern des Landes giebt es Lebensmittel im Ueberflusse; zahlreiche Viehheerden; eine Menge Pferde, Maulesel u. s. w. kurz Alles, was eine Armee bedarf. Sie darf daher bloß für Landcharten, Plane und Wegweiser sorgen, auf die sie sich verlassen kann.

Spanien befand sich bereits seit mehr als drittehalb hundert Jahren im Besitze von Venezuela und der dazu gehörigen Provinzen, ehe es ihm einfiel, ein Korps Linientruppen zu errichten, und mit dessen Beihülfe seine Souveränetät zu behaupten. Um die Ruhe im Innern des Landes zu erhalten, besoldeten die Gouverneurs eine Art Lohnknechte, deren Anzahl in Kriegszeiten, nach Beschaffenheit der Umstände, verstärkt wurde. Unter dem 6ten Julius 1768 ergieng endlich von Seiten des Königs der Befehl, in Caracas ein reguläres Infanterieregiment zu errichten. Dieses sollte aus 2 Bataillons, jedes von acht Kompagnieen bestehen, und bis auf 1363 Mann gebracht werden. Aus Mangel an Geld, und wegen der Schwierigkeit Rekruten auf-

zutreiben, blieb es aber bei einem Bataillon, das unlängst mit vier Kompagnieen verstärkt worden ist. Jetzt besteht dieses Regiment aus einer Kompagnie Grenadiere und eilf Füsilier-Kompagnien; in Allem aus 918 Mann. Es versieht den Dienst in Caracas, Goayra und Porto-Cabello und wird von Spanien aus rekrutirt. Sein Sold beträgt jährlich 10,778 Piaster. Der Oberst dieses Regiments ist zugleich Königslieutenant, (Haupt der Militär-Polizei) und Stadtkommandant. Die Staabsofficiere bekleiden, nebst dem Militärdienste, auch noch andere Stellen.

Hiezu kommen nun noch die oberwähnten vier Kompagnieen Linientruppen in Marakaibo. Drei dergleichen liegen zu Cumana; drei in fünfzig Ortschaften des spanischen Guiana; und eine, die 77 Mann stark ist, in Varinas.

Das Geschütz im Departemente Caracas wird von einer regulären Artillerie-Kompagnie bedienet, die hundert Mann stark ist, und nebst dieser noch von acht andern Kompagnieen. Zwei derselben bestehen aus Weißen, vier aus farbigen Leuten, und zwei aus Negern. Die Negerkompagnieen müssen mit der erstern gemeinschaftliche Dienste thun. In Cumana liegt ebenfalls eine Kompagnie Artilleristen. So auch in Guiana und Marakaibo. Letztere ist aus farbigen Leuten und Negern zusammengesetzt.

Die Organisation der Miliz in Südamerika ist noch nicht alt. Unter dem 19ten Februar 1765 und

den 19. Januar 1769, ließ der König dieserhalb die ersten Verordnungen ergehen. Jene war für Porto-Rico, und diese für die Insel Cuba bestimmt. Beide hatten den glücklichsten Erfolg, da nach denselben zwischen den Milizen und Linientruppen beinahe kein Unterschied statt fand. Alle angesehenen Kreolen schätzten es sich daher zur Ehre, bei diesem neuerrichteten Korps als Offiziere angestellt zu werden. Jeder wünschte ein Achselband tragen zu dürfen; gleich viel auf welcher Schulter. Der Unterlieutenant trägt das seinige auf der linken Schulter, der Oberlieutenant auf der rechten, und der Hauptmann trägt deren zwei. Die Staabsoffiziere haben keine Achselbänder; sie unterscheiden sich durch die Borten an den Aufschlägen. Doppelte Borten bezeichnen den Oberstlieutenant; dreifache den Obersten. In den Augen des Publikums läuft es auf eins hinaus, ob Jemand bei der Armee, oder unter der Miliz dienet. Der Marquis del Toro, einer der reichsten Edelleute zu Caracas, macht sich eine Ehre daraus, bei dem Milizbataillon der Thäler von Aragoa als Oberst zu dienen; und der Graf Saint-Xavier, welcher ihm, weder in Ansehung der Geburt, noch des Vermögens, das Mindeste nachgiebt, war eben so stolz darauf, als ihm der König im Jahre 1803 das Kommando des Milizbataillons von Caracas verlieh. Beide betraten zum ersten Mal ihre militärische Laufbahn.

Sobald ein Kriegslärm entsteht, müssen sich alle Milizkorps in marschfertigen Stand setzen. Sie ver-

stärken alsdann die Besatzungen der Seehäven und der Hauptstadt durch einzelne Detaschemente.

Sie werden von Zeit zu Zeit in den Waffen geübt. Der General-Kapitän muß jährlich wenigstens einmal über die Milizbataillons, welche in den Umgebungen seiner Residenz stehen, Musterung halten. Jeder Gouverneur thut dasselbe in seinem Bezirke.

Die farbigen Leute bilden besondere Milizkorps. Sie avanciren bis zum Hauptmann. Alle ihre Staabsofficiere müssen aber Weiße seyn.

In Caracas steht ein weißes Milizbataillon, das neun Kompagnieen stark ist, eine Eskadron Weiße, und ein Bataillon farbiger Leute.

In Valencia steht ein weißes Milizbataillon, das eben so stark ist, wie jenes zu Caracas. So auch in den Thälern bei Aragoa. An beiden Orten hat zugleich ein Bataillon farbiger Leute sein Standquartier. — Der übriger Gouvernements ist bereits gedacht worden.

Alle freien Leute, vom fünfzehnten bis zum fünf und vierzigsten Jahre, gehören zur Miliz. Eine Ausnahme machen die Geistlichen, die Richter, die Advokaten, Notarien, Agenten der Städte, Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Prokuratoren, königlichen Kassenbeamte, der Syndikus der Franziskaner, die Meßner und Kirchendiener, die Schulmeister und Sprachlehrer, die Geschäftsträger der Pflanzungen, die Tabaksfabrikanten und die Bevollmächtigten der Pflanzer. Aber die Söh-

ne, die Domestiken und die Commis aller dieser eximirten Personen, sind der Konskription unterworfen.

Die Großhändler, oder Kommissionarien der Provinzen von Caracas, und die Commis der Handelshäuser, sind ebenfalls von der Konskription befreit Dieselbe Vergünstigung verlangten auch die Detailhändler; sie ist ihnen aber, vermöge einer Verordnung von 1801, abgeschlagen worden.

Alle Studenten, wenn sie noch nicht die ersten Weihen empfangen haben, müssen zwar eben auch, wenn sie das gehörige Alter und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, unter der Miliz dienen; doch reißt man sie nicht hinter den Büchern hervor, um sie in Reihe und Glied zu stellen.

Man hat mich versichert, in Kriegszeiten werde Alles, ohne Rücksicht auf das Alter, unter die Miliz gesteckt. Wahrscheinlich ist dieses aber nur von einem feindlichen Angriffe zu verstehen; wenigstens habe ich nie bemerkt, daß solches in Betreff des ordinären Kriegsdienstes geschehen wäre.

Die Officiere bei der Miliz bekommen die nämliche Gage, wie die bei den Linientruppen, gleich viel, ob sie mit ihren Leuten im Felde, oder in Garnison stehen. Ein Unterofficier bei der Infanterie, bekömmt täglich vier, der Korporal drei, der gemeine Soldat zwei Realen. Die Unterofficiere, Korporale und Gemeinen bei der Kavalerie bekommen nicht mehr als die bei der Infanterie. Die Fourage wird für königliche Rechnung gegeben.

Die Kadetten bei den Milizkorps müssen, eben so wie die bei den Linientruppen, von Adel seyn. Dies ist die Ursache, warum die Miliz in so großer Achtung steht.

Während der Dienstzeit bekömmt der Kommandant eines Mulattenbataillons monatlich vierzig, der Hauptmann dreißig, der Lieutenant fünf und zwanzig, und der Unterlieutenant, oder Fähndrich, zwanzig Piaster.

Der Kommandant eines Bataillons freier Neger, bekömmt monatlich acht und dreißig, der Hauptmann acht und zwanzig, der Lieutenant zwei und zwanzig, und der Unterlieutenant, oder Fähndrich, achtzehn Piaster.

Wer nicht zum Militär gehöret, darf weder Uniform noch Kokarde tragen; widrigenfalls muß er neun Dukaten Strafe erlegen.

In Kriegszeiten wird die Desertion mit dem Tode bestraft. Wer sich ohne Urlaub entfernt, kömmt zwei Jahre auf die Galeere.

Die Milizoffiziere, welche keine Gage ziehen, haben weder von Seiten des Königs, noch ihrer Vorgesetzten Erlaubniß nöthig, wenn sie sich verheurathen wollen. Sie müssen es aber ihren Vorgesetzten anzeigen.

Wenn ein Milizoffizier ein Mädchen heurathet, das geringern Standes ist, als er, so wird er abgedankt.

Die bei der Miliz angestellten Unteroffiziere, Korporale und Gemeinen dürfen ebenfalls ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten heurathen.

Keine Militärperson kann gezwungen werden, eine Stelle in den Cabildos, eine Vormundschaft, oder das Amt eines Sequesters anzunehmen, wenn er sonst nicht will.

Uebersicht der bewaffneten Macht, in der General-Hauptmannschaft von Caracas.

In Caracas und den umliegenden Ortschaften.

Caracas. — Linientruppen.

11 Kompagnieen	1 Grenadiere	71	918	
	11 Füsiliere, zu 77 Mann	847		
Artillerie.				
1 Kompagnie		100	900	
2 dergl. weiße Miliz		200		
4 dergl. farbige Leute		400		
2 dergl. Neger, zur ersten gehörig		200		
Miliz.				
1 Bataillon Weiße		810	1630	6558
1 Eskadron u. 1 Kompagnie Weiße		100		
1 Bataillon farbige Leute		720		
Valencia. — Miliz.				
1 Bataillon Weiße		810	1530	
2 dergl. farbige Leute		720		
Thäler bei Aragoa. — Miliz.				
1 Bataillon Weiße		810	1530	
1 dergl. farbige Leute		720		
San Carlos. — Miliz.				
1 Kompagnie Kavallerie		50		

In Cumana.

Linientruppen.

3 Kompagnieen.		221	

Artillerie.

1 Kompagnie Artilleriſten.	100		
2 dergl. weiße Miliz.	200	450	
1½ farbige Leute.	150		2916

Miliz.

12 Kompagnieen Weiße.	1080		
2 dergl. Kavalerie.	100		
11 Kompagnieen farbige Leute.	990	2245	
1½ Kavalerie.	75		

Zu Maracaibo.

Linientruppen.

4 Kompagnieen.		308	

Artillerie.

1 Kompagnie farbige Leute.		100	1218

Miliz.

5 Kompagnieen Weiße.	450		
4 dergl. farbige Leute.	360	810	

In Guiana.

Linientruppen.

3 Kompagnieen, jede zu 50 Mann.		150	

Artillerie.

1 Kompagnie Artilleriſten.		100	1120

Miliz.

4 Kompagnieen Weiße.	360		
1 dergl. Kavalerie-Kompagnie.	150	870	
4 Komp. Infant. farb. Leute.	360		

11812

Trsp. 11812

Auf der Insel St. Margaretha.

Linientruppen.

1 Kompagnie		77	
Artillerie.			
4 Kompagnieen farbige Leute.		400	
Milizen			1247
4 Kompagnieen Weiße.	360		
1 dergl. Kavalerie.	50	770	
4 Komp. Inf. farb. Leute.	360		

In Allem. 13059 Mann.

Anmerkung. — Hiezu kömmt nun noch eine Kompagnie Linientruppen in Varinas, die im Jahre 1804 errichtet ward, und 77 Mann stark ist.

Fünfter Abschnitt.

Religionsverfassung.

Die katholische Religion ist in den spanischen Kolonieen, wie in Spanien selbst, nicht nur die herrschende, sondern sie duldet auch keine andere neben sich. Die drei Inquisitionsgerichte zu Meriko, Lima und Karthagena, sind äußerst strenge Glaubensvertheidiger. Anfangs gebührte ihnen bloß das Recht

Ketzereien zu bestrafen. Bald darauf aber erlaubte ihnen das Gesetz, auch solche Rechtsfälle vor ihren Richterstuhl zu ziehen, welche Ehescheidungen, Vielweiberei und Sodomiterei betrafen. Heut zu Tage verweisen sie die Untersuchung solcher Verbrechen an andere Gerichtshöfe. Mit unerbittlicher Strenge bestrafen sie jeden Priester, der aus der Beichte schwatzt; die Anklage muß aber gehörig erwiesen seyn, wenn sie zugelassen werden soll. Sie haben das Recht, überwiesene Verbrecher zu Geldbußen, Einziehung ihres Vermögens, zur Landesverweisung, zur Galeerenstrafe, zum Scheiterhaufen zu verurtheilen. Die weltlichen Gerichtshöfe, sogar die Audiencia's, müssen solche Urtheile respektiren, und sie vollstrecken. Vorzüglich lassen es sich die Inquisitionsgerichte sehr angelegen seyn, die Verbreitung aller Bücher zu hindern, deren Inhalt der Religion, den guten Sitten, oder der Staatsverfassung zuwider ist. Kein Buch, aus welchem Lande es kommen, und in welcher Sprache es geschrieben seyn mag, darf in Umlauf gebracht werden, wenn es nicht zuvor von einer hiezu verordneten Kommission geprüft und für unschädlich erklärt worden ist. Alle Buchhändler müssen in den 2 ersten Monaten des Jahres ein vollständiges Verzeichniß ihrer sämmtlichen Waarenartikel einreichen, und mit ihrer eigenhändigen Namensunterschrift an Eides statt versichern, daß sie keine andern als die angegebenen Bücher zu verkaufen haben. Keiner darf ein verbotenes Buch kaufen oder verkaufen; widrigenfalls verliert er auf zwei Jahre sein Privilegium, wird zwölf Meilen weit von seinem Wohnorte verbannt, und muß

an das Inquisitionsgericht zwei hundert Dukaten bezahlen. Läßt er sich zum zweiten Male ertappen, so wird er noch härter bestraft. Der Denunziant darf nur versichern, daß das Corpus delicti wirklich verkauft worden ist, und sich in den Händen eines Dritten befindet.

Jeder Buchhändler muß in seinem Laden, bei vierzig Dukaten Strafe, einen Katalog aushängen, worin alle von der Inquisition verbotene Bücher verzeichnet sind. Er muß sogar beweisen, daß ihm dieser Katalog eigenthümlich zugehört. Wenn er ihn entlehnt hätte, so würde er dieselbe Geldstrafe erlegen müssen.

Kein Buchhändler darf eine Privatbibliothek inventiren, taxiren, kaufen, oder verhandeln, wenn er nicht zuvor dem Kommissär des Inquisitionsgerichts das darüber aufgenommene Verzeichniß vorgelegt hat. In diesem Verzeichnisse müssen die Vor- und Zunamen der Verfasser, die Titel der Bücher, ihr Inhalt, der Druckort und die Jahrzahl möglichst genau angegeben seyn. Wer dieses unterläßt, zahlt fünfzig Dukaten Strafe.

Wenn ein Fremder, bei seiner Ankunft in den Kolonieen, Bücher bei sich hat, so muß er bei dem Inquisitionsgerichte, oder dessen Kommissarieen, ein Verzeichniß davon einreichen, und eidlich erhärten, daß dasselbe vollständig ist. Nach Beschaffenheit der Umstände, erhält er sodann seine Bücher zurück, oder sie

werden konfiscirt. Wenn er die Uebergabe des Verzeichnisses unterläßt, oder ein Buch verheimlicht, so wird er um zwei hundert Dukaten gestraft. Werden die Bücher des Neuangekommenen, wie solches oft zu geschehen pflegt, nebst seinen übrigen Effekten, auf der Mauth abgegeben, so dürfen die Mauthbeamten sie nicht eher abfolgen lassen, bis sie der Bücherkommissär durchgesehen, und es erlaubt hat.

Gesetzt auch, es wäre Jemand so verwegen, die Inquisition zu hintergehen, und ein verbotenes Buch in seiner Wohnung aufzubewahren, so ist er doch keinen Augenblick sicher, daß es ihm nicht genommen wird; denn die Inquisition hat das Recht, sowohl bei Tage, als bei Nacht die Häuser zu visitiren.

Uebrigens steht es ihr frei, das Lesen verbotener Bücher zu gestatten. Sie ertheilt aber diese Erlaubniß nur solchen Leuten, deren orthodoxe Grundsätze und Anhänglichkeit an die Nationalsitten keinem Zweifel unterworfen sind. Priester und Mönche erhalten sie vor allen andern. Diese Erlaubniß erstreckt sich jedoch nicht auf alle verbotenen Bücher. Es giebt welche, deren Lektüre selbst der Papst, um so mehr das Inquisitionsgericht, nur in ganz besondern Fällen zuläßt.

In älteren Zeiten ward manches Buch wegen eines einzigen heterodoxen oder zweideutigen Satzes verboten. Heut zu Tage streicht man dergleichen Stellen so aus, daß sie Niemand mehr lesen kann. Dies nennen die Spa-

nier expurgar. Dergleichen Bücher werden nachher entweder umgedruckt, oder auch so zu lesen erlaubt. Wenn aber der ganze Inhalt eines Buchs irreligiös oder sittenverderblich ist, so wird es unbedingt in den Katalog verbotener Bücher gesetzt. Die Bücher, an welchen die Inquisition ihre Gewalt ausübt, sind daher von dreierlei Arten, nämlich: corrigirte, die Jedermann lesen darf; verbotene, deren Lektüre nur gewissen Personen verstattet wird; und proscribirte, die Niemanden ohne spezielle Erlaubniß zu lesen vergönnt ist.

Die Inquisition läßt den Katalog der verbotenen Bücher von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt machen, damit Niemand Unwissenheit vorschützen kann, wenn man solche bei ihm findet und ihn deswegen bestraft. In den ersten drei Jahrhunderten nach ihrer Einsetzung, ließ sie es dabei bewenden, dieses oder jenes ausländische Buch, welches sie zufälligerweise bei einem ihrer Mitbürger fand, für ketzerisch zu erklären, verurtheilte ihn aber dennoch zur gesetzmäßigen Strafe. Unter dem 30sten Junius 1640 ließ endlich der Großinquisitor Anton de Sotomayor einen Hirtenbrief ergehen, worin er die von der Inquisition verbotenen Bücher namhaft machte. Ihre Anzahl war klein. Sie bestand aus den Werken des Oecolampadius, Luther, Erasmus, Pelican, Zwingly, Münster, Castellio und einiger andern Schriftausleger. In den Jahren 1707 und 1717 befahlen die Großinquisitoren, den Inhalt jenes Hirtenbriefs mit aller Strenge zu vollstrecken, und fügten demselben noch einige neuere Verordnungen bei.

Im Jahre 1789 legte der Großinquisitor D. Augustin Rubin de Ceballos, die letzte Hand an das Werk, um die Büchercensur vollends in Ordnung zu bringen. Er gab nämlich am 26sten December dieses Jahres einen Katalog heraus, der alle vorhergehenden an Vollständigkeit übertraf, und worin die korrigirten, verbotenen, oder proscribirten Bücher in Klassen abgetheilt waren. Vor diesem Katalog stehen die Regeln, nach welchen die Inquisition bei dem Bücherverbote verfahren soll. Hieraus erhellet, daß jedes Buch, worin nur hie und da einige ketzerische Sätze vorkommen, zu lesen erlaubt ist, nachdem man dieselben ausgemärzt hat. Wenn hingegen der ganze Inhalt eines Buchs ketzerisch ist, und darin die Lehren der katholischen Kirche bestritten, oder neuere Irrlehren anempfohlen werden, so ist es verbothen. Jedes Buch, das ohne Namen des Verfassers und ohne Angabe des Druckorts herauskömmt, ist verboten, es handle wovon es wolle. Jedes Buch, das von Liebesgeschichten, von der Magie, Zauberei und andern solchen Dingen handelt, ist proscribirt. Der Talmud, wie überhaupt alle Schriften der Rabbinen und Juden, ingleichen die Widerlegungen des Koran, sind ebenfalls proscribirt.

Das Verzeichniß der verbotenen Bücher vom Jahre 1790 enthält die Vor- und Zunamen von 5420 Schriftstellern, deren Werke von der Inquisition verworfen sind; und die anonymen Schriften, welchen dasselbe widerfahren ist, sind nicht zu zählen. Zu den erstern gehören nicht etwa nur die Werke des Servet, Bayle, Voltaire, Rousseau, Raynal, wie überhaupt aller

derer, welche die Feder in der Absicht ergriffen haben, die Lehren Mahomeds, Luthers, Calvins und anderer Religionsstifter zu vertheidigen, sondern auch die schriftstellerischen Produkte eines Racine, Masson, Morvillers, Fleury, Addisson, Arnaud, Argenson, Beccaria, Marmontel, Bielefeld, Bonneval, Boileau, Tycho Brahe, La Fontaine, La Bruyere, Ganganelli, Condillac, Montesquieu, Diderot, Helvetius, Fontenelle, Hübner, Hume, Oxenstirn, Pufendorf, Batel, Filangieri, Mably, Fenelon u. s. w.

Die Inquisition ernennt in allen zu dem Bezirke ihrer Gerichtshöfe gehörigen Städten gewisse Kommissarien, die zwar keine Jurisdiktion haben, aber von allen Anklagen Notiz nehmen, die Akten instruiren, und sie nebst dem Verklagten an ihre Behörde abliefern.

Die Mitglieder der Inquisition beziehen alle Straf- und Konfiskationsgelder zu ihrem Unterhalte. Auch ist ihnen bei jeder Kathedralkirche der Ertrag einer Präbende angewiesen, die eben darum nie besetzt wird. Nöthigenfalls wird das Fehlende aus den königlichen Kassen ergänzt.

Päpstliche Gewalt.

Der Papst hat keinen unmittelbaren Einfluß auf die spanischen Kolonieen. Man glaubt zwar an seine Heiligkeit und Unfehlbarkeit, an die Kraft seiner Ablässe,

und an die Gültigkeit seiner Dispensationen; aber Niemand unterwirft sich seinen Verfügungen, wenn sie nicht vom Könige sanktionnirt werden.

Der heilige Stuhl darf sich nie mit den spanischen Kolonisten auf direktem Wege in Unterhandlungen einlassen, außer in reservirten Fällen. Diese sind desto seltener, da sich die bischöfliche Gewalt, Absolutionen zu ertheilen, hier ungleich weiter erstreckt, als in irgend einem Theile des katholischen Europa *). Alle päpstliche Breven, Bullen, Dispensationen, Ablässe, kurz Alles, was von Rom kommt, muß unmittelbar an den König von Spanien adressirt werden. Der König schickt sodann alle diese Sachen zur weitern Untersuchung an den Rath von Indien, von dessen Gutbefinden es abhängt, ob sie in Anwendung gebracht werden sollen, oder nicht.

Der König besetzt alle geistlichen und weltlichen Dienststellen, von der größten bis zur kleinsten. Er besitzt ausschließlich das Patronatrecht. Ohne seine Genehmigung darf in ganz Amerika keine Kirche, kein Kloster, nicht einmal ein Spital, erbauet werden.

Die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte werden zwar vom Papste ernannt, aber nur dann erst, wenn sie der König gewählt und in Vorschlag gebracht hat. Diese Wahl trifft meistens sehr würdige Männer. Sie sind

*) Frankreich ausgenommen.

gründliche Theologen, führen einen exemplarischen Lebenswandel, residiren beständig in ihren Bisthümern, und bezeigen sich sehr mildthätig gegen die Armen.

Auch die Domherrnstellen vergiebt der König. Sie sind ebenfalls mit tauglichen Subjekten besetzt. Gemeiniglich werden sie betagten Pfarrern zu Theil, die sich um die Bewohner ihrer Kirchspiele mehrere Jahre hindurch verdient gemacht haben. Mir ist nicht ein einziger bekannt, der nicht alle mögliche Ersparniß zu machen sucht, um den Ueberrest seiner Einkünfte unter seine Verwandten und die Nothleidenden zu vertheilen. Keiner darf zwei Kirchenämter, zwei Präbenden, oder auch nur zwei Ehrenstellen zu gleicher Zeit besitzen.

Die Bischöfe müssen dem Könige von allen in ihren Diöcesen erledigten Kirchenämtern, den damit verbundenen Einkünften und den Subjecten, welche sie zu deren Besetzung für die tauglichsten halten, Bericht erstatten. Die Aspiranten müssen sich aber dieserhalb an die Vicekönige oder Gouverneurs wenden, bei diesen ihre Bittschriften einreichen, und ihnen ihre Attestate, sogar ein Gutachten vom Bischof beilegen. Die Vicekönige oder Gouverneurs, schicken alle diese Schriften an den Minister, welcher sie sorgfältig durchsehen läßt, und sodann das Weitere verfügt.

Der König hat auch das Recht, die Pfarrstellen zu besetzen. Dies geschieht durch seine Repräsentanten. Zur Konkurrenz ist ein ganzer Monat bestimmt. Der

Bischof schlägt alsdann drei Subjekte vor, die er für die würdigsten hält; und aus welchen der Gouverneur eins wählt. Aus Achtung für die Bischöfe wählte man sonst allemal den, der auf der Liste oben an stand. Diesen Gebrauch wollte der General-Gouverneur von Caracas im Jahre 1770 abschaffen, damit nicht ein Recht daraus würde. Er wählte daher den dritten, der auf der Liste stand. Hierüber beschwerte sich der Bischof Marti bei dem Könige. Dieser bestätigte zwar die vom Gouverneur getroffene Wahl, befahl aber, daß künftig allemal derjenige zum Pfarrer gewählt werden solle, dessen Namen der Bischof auf der Liste oben an gesetzt hätte. Glaubte der Gouverneur, gegen diese Wahl gegründete Einwendungen zu haben, so möchte er dieserhalb mit dem Bischofe ein gütliches Uebereinkommen treffen.

Bei Besetzung der Pfarrstellen wird besonders auf die Kreolen und Europäer Rücksicht genommen, die sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. In Kollisionsfällen erhalten jene den Vorzug, welche die Sprache der Indianer am geläufigsten reden. Kein Priester, der nicht in Spanien oder im spanischen Amerika geboren ist, kann eine Präbende erhalten, wenn er nicht zuvor vom Könige naturalisirt worden ist.

Wann wegen der Ausübung des dem Könige zuständigen Patronatrechts Streitigkeiten entstehen, so werden solche dem Rathe von Indien zur Entscheidung vorgelegt, der überhaupt alle streitigen Religionssachen schlichtet. Bei so bewandten Umständen, bleibt dem Papste

nur noch das Recht übrig, die nöthigen Bullen zu ertheilen, und die Gewissenssachen zu entscheiden, welche man seinem Ausspruche unterwirft.

In der General-Hauptmannschaft Caracas giebt es drei Bisthümer. Das erste ward im Jahre 1636 von Coro nach Caracas verlegt. Die Ursachen dieser Versetzung findet man in der Beschreibung dieser Stadt. Das zweite ward im Jahre 1777 zu Merida in der Provinz Marakaibo gestiftet. Seine Diöces besteht aus den abgerissenen Theilen des ehemaligen Bisthums Caracas, die am weitesten gegen Westen liegen, und aus dem östlichen Theile des Erzbisthums Santa-Fé, welches in Civilsachen vom Vicekönige des neuen Königreichs Granada abhängig ist. Das dritte ist das zu St. Thomas in Guiana. Es ward im Jahre 1790 gestiftet, und erstreckt sich über die unermeßliche Provinz Guiana, über Cumana und die Insel St. Margaretha. Die Insel Trinidad, die in dem Frieden von Amiens an die Engländer abgetreten ward, machte ehemals ebenfalls einen Theil dieses Bisthums aus, das aus abgerissenen Stücken des ehemaligen Bisthums Porto-Ricco besteht.

Das Bisthum Merida ist ein Suffraganeat von Santa-Fé. Die beiden Bisthümer in Caracas und Guiana, hatten geraume Zeit keinen Metropolitan, weil das Erzbisthum San-Domingo, durch die Abtretung dieses Theils der eben genannten Insel an Frankreich, eingegangen war, bis endlich die

Kathedralkirche zu Caracas im Jahre 1803 zur Metropolitankirche erhoben ward. Die beiden Bisthümer Merida und Guiana sind Suffragangeate derselben.

Die Einkünfte der Bischöfe sind auf die Zehnten angewiesen. Der König, dem diese Zehnten eigentlich gehören, nimmt nur zwei Neuntel von der Hälfte, und überläßt das Uebrige den Dienern des Altars. Der Bischof bekömmt den vierten Theil vom Ganzen. Es gab Jahre, in welchen dieser Antheil dem Bischof von Caracas 70,000 Piaster einbrachte. Diese Einkünfte hängen aber freilich von der Kultur des Bodens und von den Preißen der Produkte ab. Seit dem letztern Kriege haben sie sich bis auf 40,000 Piaster vermindert. Wahrscheinlich dürften nach wieder hergestelltem Frieden wohl mehrere Jahre vergehen, ehe sie wieder so hoch steigen, wie vor dem Kriege. Die Einkünfte des Bischofs von Merida betragen ungefähr den vierten Theil, so viel, als die des Bischofs von Caracas. Was das Bisthum Guiana betrifft, so behält der König die Zehnten, und zahlt dem Bischof einen bestimmten Gehalt von 4000 Piastern aus seiner Kasse. Allem Vermuthen nach wird man ihm aber bald, wie allen andern Bischöfen, den Zehnten überlassen. Dann dürften seine Einkünfte jährlich 10 bis 12,000 harte Piaster betragen.

Die Bischöfe müssen dem Könige, als Schutzpatron von Indien, das erste Jahr ihre Einkünfte überlassen. Ehedem zahlten sie ihm nur den zwölften Theil, unter dem Titel Annaten. Nachher aber hat man ih-

nen, wie allen andern Pfründenbesitzern, eine Taxe aufgelegt, nach welcher sie, unter dem Titel Annuida, das Ganze zu entrichten haben. Durch vieles Bitten haben sie es endlich dahin gebracht, daß sie sechs Jahre nach einander jährlich den sechsten Theil zahlen.

Jeder neuerwählte Bischof muß im Beiseyn eines Notarius eidlich geloben, daß er das Patronatsrecht des Königs in aller und jeder Rücksicht respektiren, und der Ausübung desselben nicht das Mindeste in den Weg legen will. Vor Ablegung dieses Eides wird ihm nicht erlaubt, von seinem Bisthume Besitz zu nehmen. Auch darf er sich unter keinem Vorwande aus seiner Diöces entfernen, sonst werden ihm seine Einkünfte vorenthalten.

Bischöfliche Gerichtshöfe.

Die bischöflichen, oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, die geistlichen Gerichte, bestehen aus dem Bischofe selbst, dem Fiskal und dem Proveditor. Letzterer verfaßt die Urtheile. Der Bischof entscheidet nur solche Prozeßsachen, die von besonderer Wichtigkeit sind, oder Geistliche, z. B. Domherren, betreffen. Man appellirt von da an den Metropolitan. Gewinnt der Appellant, so kann die benachtheiligte Partei an den nächsten Bischof appelliren, und dessen Urtheil ist definitif. Verliert aber der Appellant bei dem Metropolitangericht, so findet keine anderweitige Appellation statt.

Die Kompetenz der bischöflichen Gerichtshöfe ist nach und nach sehr eingeschränkt worden. Zwischen ih-

nen und den weltlichen Gerichten existirt eine Art von Rangstreit, wobei jene meistens den Kürzern ziehen.

Die Jurisdiktion der bischöflichen Gerichtshöfe erstreckt sich auf alle kirchliche Prozeßsachen, oder solche, die damit in Verbindung stehen. Dahin gehören die Weihen, Präbenden, Patronatsrechte, Zehnten, Heurathen, Legitimationen u. s. w. Die weltlichen Gerichte entscheiden aber in Betreff des königlichen Patronatrechts, gleichviel, ob die Geistlichen deswegen unter einander selbst prozessiren, oder ob die Klage gegen sie gerichtet ist.

Die bischöflichen Gerichtshöfe erkennen sogar gegen Laien, wenn die Frage entsteht, ob diese schuldig sind, der Geistlichkeit den Zehnten zu entrichten. Wenn es aber darauf ankömmt, ihn beizutreiben, zu untersuchen, ob er wirklich abgetragen worden ist, oder nicht, dann gehört die Entscheidung der Sache vor die weltlichen Gerichte. Es versteht sich, daß hier nur von jenen Zehnten die Rede seyn kann, die der Geistlichkeit gebühren.

Die Ausstattung der Nonnen, und die Schenkungen an Kirchen, Klöster u. s. w. gehören zum Ressort der geistlichen Gerichtshöfe. Alle Streitsachen hingegen, welche die Gefälle, angewiesenen Einkünfte (juros), Almosen, Pfandschaften, Rechte und andre von dem Könige verliehene Gnadengaben und Vorrechte der Kirchen, Klöster oder Geistlichen betreffen, müssen bei den weltlichen Gerichten anhängig gemacht werden.

Den biſchöflichen Gerichten kömmt das Recht zu, die Kirchen in Betreff der frommen Legate zu vertreten; ſie mögen ihnen durch Uebereinkunft zwiſchen Lebenden, oder teſtamentariſch vermacht worden ſeyn. Auch ſind ſie berechtigt, wofern der Inhalt eines ſolchen Teſtaments nicht binnen Jahresfriſt, oder noch früher vollzogen wird, auf deſſen Vollſtreckung zu beſtehen, wenn gleich der Teſtator es anders verordnet hätte. Wenn aber hiebei Laien mit in das Spiel kommen, ſo gehören ſolche Sachen vor die weltlichen Gerichte.

Prozeſſe, die wegen bürgerlichen oder weltlichen Sachen zwiſchen Geiſtlichen entſtehen, werden von den biſchöflichen Gerichtshöfen entſchieden. Daſſelbe geſchieht, wenn ein Laie mit einem Geiſtlichen prozeſſiret. Iſt aber der Kläger ein Geiſtlicher, ſo gehört die Sache vor die weltlichen Gerichte.

Ein Geiſtlicher, der Güter zu verwalten hat, die weder von dem Könige, noch ſeinem Rathe herrühren, muß vor dem geiſtlichen Gerichte belangt werden.

Wenn ein Geiſtlicher zum Vormund minorenner Laien ernannt wird, ſo geſchieht dieſe Verhandlung vor den weltlichen Gerichten; wird aber ein Laie zum Vormund über einen minorennen Geiſtlichen beſtellt, ſo geſchieht ſolches vor dem biſchöflichen Gerichte und dieſem hat er von ſeiner Vormundſchaft Rede und Antwort zu geben.

Zu den Prärogativen der biſchöflichen Gerichtshöfe gehöret auch noch dieſes, daß ſie die ſogenannten Freiſtätten zu ſchützen und zu vertheidigen ſuchen.

Uebrigens ist das Verfahren bei den geistlichen Gerichtshöfen eben so weitläuftig und kostspielig, als bei den weltlichen.

Domkapitel.

In dem Hauptorte eines jeden Bisthums ist ein Kapitel, das, nach Verhältniß der Diöcesan-Einkünfte, mehr oder weniger Mitglieder zählt. Das zu Caracas ist das reichste, mithin auch das stärkste. Während der vier Jahrhunderte, in welchen sich dieses Bisthum zu Coro befand, wußte man hier von keinen andern Domherren, als einem Dechant und einem Cantor. Heut zu Tage besteht aber das Kapitel zu Caracas aus einem Dechant und vierzehn Domherren, wovon jedoch drei nur die Hälfte der Einkünfte beziehen.

Das Kapitel zu Merida hat kaum den vierten Theil so viele Einkünfte, als jenes zu Caracas, ist aber dennoch aus einem Dechant und sechs Mitgliedern zusammengesetzt.

Im Bisthum Guiana besteht das Kapitel nur aus zwei Domherren. Jeder bekömmt jährlich 600 Piaster, die ihm der König aus seiner Kasse zahlen läßt. Sollten jedoch über kurz oder lang die bischöflichen Einkünfte auf die Zehnten angewiesen werden, so versteht sich von selbst, daß das Kapitel ebenfalls seinen Antheil davon bekommen, folglich auch neue Präbenden stiften, und die Anzahl seiner Mitglieder vermehren wird.

Pfarrer.

Die Seelsorge ist in den spanischen Kolonieen den Pfarrectoren, Lehrpfarrern und Missionaren anvertraut. Die erstern bedienen jene Kirchspiele, deren Einwohner größtentheils aus Spaniern bestehen. Die zweiten besorgen den Pfarrdienst in den Dörfern, die von Indianern bewohnt sind; und die dritten sind Ordensgeistliche, welche die Indianer in der christlichen Religion unterrichten, und sie mit den Pflichten des gesellschaftlichen Lebens bekannt machen. Die Verrichtungen der Pfarrectoren und Lehrpfarrer sind dieselben; nur mit dem Unterschiede, daß letztere mehr zu thun haben. Erstere bekommen den Theil vom Zehnten, welcher noch übrig bleibt, nachdem man ein Viertel für den Bischof, ein Viertel für das Kapitel, und zwei Neuntel für den König davon abgezogen hat. Was dem niedern Klerus gebührte, vertheilte man unter die Stadtpfarrer; jene Pfarrer hingegen, die nachher an andern Orten angestellt wurden, blieben davon ausgeschlossen. Sie suchten ihre Ansprüche geltend zu machen. Der König that den Ausspruch, dieser Theil der Zehnten solle so lange sequestrirt werden, bis man die Forderung der Pfarrer gehörig untersucht hätte. Dies geschah vor etwa zehn Jahren, und von dieser Zeit an sind die Pfarrer auf zufällige Einkünfte gesetzt, die aber freilich in den spanischen Kolonieen weit beträchtlicher sind als anderwärts.

Weit geringer sind die zufälligen Einkünfte der Lehrpfarrer; denn sie dürfen von den Indianern für die Kopulationen, Kindtaufen und Begräbnisse durchaus keine

Gebühren nehmen. Zur Entschädigung ließ der König jedem derselben 183 Piaster jährlich auszahlen. Späterhin ist diese Summe, nach der Größe und Wichtigkeit der Ortschaften, erhöhet worden. Nebst dem bekommen sie auch noch die Erstlinge von den Früchten und Gemüsen. An diese Pfarrer geben die Missionarien die Indianer ab, welche bereits einige Fortschritte in der Civilisation gemacht haben.

Missionen.

Franz Rodriguez Leyta, ein Einwohner von St. Cristoval Cumanagotos, kam zuerst auf den Einfall, in Terra-Firma Missionen zu errichten. Er eröffnete dieses Vorhaben im Jahre 1648 dem Bischof von Porto-Ricco, D. Lopez de Aro, und dieser hielt es der Mühe nicht unwerth, die Sache an den König zu berichten. Sie gerieth zwar durch das Absterben des gedachten Prälaten eine Zeitlang ins Stocken; sein Nachfolger verwendete sich aber für dieselbe mit so glücklichem Erfolge, daß der König im Jahre 1652 den Befehl ergehen ließ, alle Feindseligkeiten gegen die Indianer in Cumana einzustellen, und sie künftighin nicht mehr, wie solches seither geschehen war, mit den Waffen in der Hand zur christlichen Religion zu bekehren. Einer königlichen Verordnung zufolge, giengen zugleich acht Franziskaner als Missionare aus Spanien ab, an deren Spitze sich der Pater Johann de Mendoza befand, ein Mann, der sowohl wegen seiner Sitten, als seiner Einsichten alles Lob verdiente. Es war den 8ten Mai 1656, als diese Missionare zu Cu-

naua eintrafen. Sie begonnen ihr Bekehrungsgeschäft in der Landschaft Piritu, die an der Seeküste zwischen den beiden Flüssen Unares und Barcelona liegt. Schon lange hatte man hier die Indianer vergebens zu unterjochen gesucht. Gleichwohl war es auf keine andere Art möglich, zwischen den Provinzen Venezuela und Barcelona eine Verbindung zu eröffnen. In Zeit von wenigen Monaten brachten die gedachten Missionare dieses schwere Unternehmen glücklich zu Stande. Vor Ablauf eines Jahres hatten sie bereits den Grund zu dem Dorfe Conception de Piritu gelegt. Von nun an machten sie immer weitere Fortschritte, bekehrten eine Menge Indianer, giengen endlich über den Orinokko und drangen sogar bis an den Rio-Negro vor, wo sie ihr Missionsgeschäft in einem Bezirke von mehr als 500 franz. Meilen, bis auf den heutigen Tag fortsetzen. Diese Missionsanstalt hat einer Menge Franziskanern das Leben gekostet, und dennoch kommen deren noch immer aus Spanien an.

Ungefähr zu derselben Zeit, wo die Franziskaner in Piritu festen Fuß gewannen, kam noch eine zweite Mission aus Spanien an, die nach Cumana bestimmt war, und aus Kapuzinern bestand, die in Aragonien zu Hause waren. Schon hatten sie sich zwei Jahre (1651 — 1652) in Piritu aufgehalten, als sie wegen einiger gegen sie eingelaufenen Klagen, zurück berufen wurden. Nachdem sie der Rath von Indien für unschuldig erklärt hatte, wurden sie abermals nach Cumana geschickt. Hier leisteten sie desto ersprießlichere

Dienste, da die Spanier in diesem Theile des Landes noch gar keine Fortschritte gemacht, und sich bloß in der Gegend bei Cumana festgesetzt hatten. Die gedachten Missionare gründeten hier mehrere Dörfer, und gewöhnten nach und nach die Bewohner des platten Landes, nach moralischen Grundsätzen zu handeln. Nur die Unzugänglichkeit der Gebirge setzte ihren Bemühungen Hindernisse entgegen, die noch nicht gehoben sind. Bis jetzt wird ihre Anzahl immer von Aragonien aus ergänzt.

Der glückliche Erfolg jener beiden Missionsanstalten, bewog einige Kapuziner, sich in die Provinz Venezuela zu begeben, und hier unter der Leitung des Pater Caravantes das Evangelium zu predigen. Sie veranstalteten Missionen nach Caracas, Valencia, Barquisimeto, Nirzua, Tocuyo, Carora, Trurillo, Tocuyo an der Seeküste, Marakaibo, la Goayre, Victoria, San-Matheo, Cagua, Tulmero, Guibon und Quara. Diese Fortschritte erregten die Aufmerksamkeit des Domkapitels zu Caracas, welches damals das erledigte Bisthum dieses Namens verwaltete. Es bat den König, nun ebenfalls einige Missionare hieher zu senden. Vermittelst einer königlichen Verordnung vom 21sten Mai 1658 ward diese Bitte bewilligt. Es wurden sechs Kapuziner aus Aragonien nach Caracas geschickt. Ihr Bekehrungseifer übertraf alle Erwartung. Die ganze Provinz war von wilden und blutdürstigen Indianern bewohnt. Sie durch Waffengewalt zu bezwingen, war

nicht möglich gewesen. Dennoch brachten jene Missionare in kurzer Zeit zu Stande, was die Regierung in Zeit von anderthalb hundert Jahren nicht zu bewirken vermocht hatte. Sie bekehrten eine Menge dieser Völkerschaften, deren jede ihre eigene Sprache redete, zum Christenthum, und gewöhnten sie an die Civilisation. Dahin gehören die Goamos, Atatures, Cucaras, Guarivos, Chiricoas, Goaranaos, Otomacos, Amaikos, Zaruros, Chirigas, Atapaimas, Dazaros, Cherrechennes, Zaparipas, Goaigoas, Guires, Gayones, Achaguas, Guayquiris, Mapoyes, Tamanacos und Atysacaymas. Auch hat man dieser Missionsanstalt die Erbauung mehrerer Städte und Dörfer zu danken; z. B. St. François-Xavier, la Divina-Pastora, St. Franziskus, St. Joseph, St. Carlos, Araure, Johann-Baptist-del Pao, Mayquetie und andere. Kurz sie bewirkte die Civilisirung der ganzen Provinz Venezuela bis in die Gegenden am Orinokko. Nach gänzlicher Unterwerfung aller in der Provinz Caracas befindlichen Völkerschaften, hörte diese Missionsanstalt auf. In den Dörfern, welche noch heutiges Tages unter der Aufsicht von Missionaren stehen, sind Kapuziner aus Andalusien als Pfarrer angestellt.

In der Provinz Marakaibo, in der Gegend bei San-Faustino und in der Stadt Perija, halten sich ebenfalls Missionare auf. Es sind Kapuziner aus

Navarra. In älteren Zeiten waren sie thätiger als heut zu Tage.

Bei Varinas, nach Santa-Fé zu, ist eine besondere Missionsanstalt, die aus Jakobiten besteht und von Santa-Fé abhängig ist.

Am Flusse Apure wird das Missionswerk von andalusischen Kapuzinern betrieben. Unter ihrer Aufsicht stehen die wenigen indianischen Dörfer, welche der weltlichen Obrigkeit in der Provinz Venezuela noch nicht unterworfen sind.

Das spanische Guiana ward von der Regierung, während eines Zeitraums von wenigstens 200 Jahren, ganz aus der Acht gelassen. Man glaubte, es lohne sich nicht der Mühe, dasselbe den Indianern und den Ueberschwemmungen zu entreißen. Erst im Jahre 1724 wurden zwölf Kapuziner aus der Provinz Catalonien, auf Befehl Philipps V. als Missionare hieher gesandt. Sie bekehrten alle Indianer, welche die Gegenden zwischen dem Orinokko und Kap Nassau, und zwischen dem Meere und dem Flusse Caroni, bewohnten. Eben so thätig waren sie am obern Theile des Orinokko, wo noch bis auf den heutigen Tag mehrere Dörfer von ihrer Betriebsamkeit zeugen. Ganz gelang es ihnen aber doch nicht, die dasigen Völkerschaften zu civilisiren.

Der Bekehrungseifer der damaligen Missionare war wirklich bewundernswerth. Freiwillig, und bloß in der

Absicht die christliche Religion zu verbreiten, vertauschten sie ihre Heimath gegen ein ungesundes von Barbaren bewohntes Land, wo ihnen ein unvermeidlicher Tod drohte. Hier wagten sie sich in ungeheuere Wälder und unter rohe, unkultivirte Menschen, deren Sprache sie nicht einmal verstanden. Sie hatten keine andern Nahrungsmittel, als Kräuter und Wurzeln, keine andere Schutzwehr, als ihr Vertrauen auf Gott. Wie groß war nicht die Anzahl derer, die von wilden Thieren zerrissen, von ihren eigenen Neubekehrten getödtet, oder von Krankheiten weggerafft wurden! Und dennoch fehlte es nie an andern Missionaren, die in ihre Fußtapfen traten, und dem Märtyrertode getrost und freudig entgegen giengen. Gewiß, Menschen von der Art mußten die Güter dieser Erde für nichts achten, und von der Unsterblichkeit der Seele fest überzeugt seyn!

Heut zu Tage haben sich die Missionare in den Dörfern der civilisirten Indianer vertheilt, wo sie als Prediger und Seelsorger angestellt sind. In jedem Dorfe wohnt nur einer, und dieser spielt den unumschränkten Herrn. Da sich, nach den Landesgesetzen, kein Europäer hier ansiedeln darf, so machen sich die Missionare dieses Verbot auf eine schändliche Art zu Nutzen, um unbemerkt im Trüben zu fischen. Wenn daher ein Spanier durch ein solches Dorf reiset, so darf er nur eine Nacht, oder, wenn er des Vormittags ankömmt, nur so lange daselbst verweilen, bis er sein Mittagsbrod verzehrt hat. Zu dem Ende nimmt ihn der Missionar zu sich ins Haus, und giebt sorgfältig auf

ihn Acht, daß er keinen Indianer zu sprechen bekömmt. Ein längerer Aufenthalt wird ihm unter keinem Vorwande gestattet. Bei so bewandten Umständen ist es äußerst schwer, von dem Thun und Lassen dieser Missionare genaue Erkundigung einzuziehen. Gewiß ist, daß das Bekehrungswerk unter ihrer Aufsicht äußerst langsam von Statten geht. Auch legt man ihnen sonst noch allerlei Dinge zur Last. Da ihnen ausdrücklich verboten ist, weder für die Austheilung der Sakramente, noch für andere Pfarrverrichtungen von den Indianern Geld anzunehmen, so suchen sie sich dafür auf andere Art schadlos zu halten. Sie verkaufen daher ihren Beichtkindern Rosenkränze, Skapuliere und allerlei Marien- und Heiligen-Bilderchen mit ungeheuerem Gewinne. Will der Indianer kein Geld dafür ausgeben, so drohen sie ihm so lange mit dem unausbleiblichen Zorne des Himmels, bis er in der Angst seines Herzens dem Missionar Alles abkauft, was dieser ihm anbietet. Diese Gelderpressung, so unbedeutend sie scheint, ist das Jahr hindurch sehr einträglich, da sie zum öftern wiederholt wird.

Ferner wissen sie den furchtsamen und leichtgläubigen Indianer, theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen dahin zu bringen, daß er, ohne die mindeste Vergütung, wie ein Lastthier für sie arbeitet, so streng es übrigens nach den Landesgesetzen verboten ist, ihn zu solchen unentgeldlichen Arbeiten anzuhalten. Es ist daher nichts Seltenes, daß sich die Indianer durch Deputirte bei dem Bischofe sowohl, als

bei dem General-Kapitän von Caracas beschweren, und um die Abberufung ihrer Missionare, oder wenigstens um die Abstellung dieser Mißbräuche nachsuchen lassen. Eben so oft tritt der Fall ein, daß dieser oder jener Missionar wegen verübter Excesse vor die Audiencia zu Caracas citirt wird. Mehrere beschäftigen sich sogar mit dem Schleichhandel, maaßen sich Monopolien an, und erwerben sich dadurch ein ansehnliches Vermögen. Manche sollen auf diese Art 60 bis 80,000 Piaster zusammengescharrt haben. Diese Angabe mag übertrieben seyn; aber es ist an der Hälfte schon genug. Eine ehrenvolle Ausnahme von allen diesen Vorwürfen, machen die Franziskaner. Die Handelsspekulationen der andern Missionare lassen sich dadurch einigermaßen entschuldigen, daß sie mit ihrem Gehalte nicht auskommen können. In der Provinz Piritu, oder Barcelona und in den unteren Gegenden am Orinokko, bekömmt jeder Missionar 150, und in den obern Gegenden an gedachtem Strome, so wie am Rio-Negro, 200 Piaster. Die Kapuziner aus Aragonien, welche das Missionswerk in Cumana, auf der Küste von Paria und am untern Theile des Orinokko besorgen, erhalten jeder 111 Piaster jährlich. Jedes Mitglied der von den andalusischen Kapuzinern am Flusse Apure, in der Provinz Varinas errichteten Missionsanstalt, zu welcher auch einige Dörfer in der Provinz Caracas gehören, bekömmt jährlich nur 50 Piaster. Die Kapuziner aus Navarra, welche sich in der Provinz Marakaibo, am Flusse San-Faustino etablirt haben, bekommen jeder

150 Piaster. Die Kapuziner aus Catalonien, die im untern Theile des spanischen Guiana als Missionare angestellt sind, sollten eigentlich Mann für Mann einen jährlichen Gehalt von 150 Piastern ziehen; er ist ihnen aber seit dem Jahre 1791 nicht ausbezahlt worden, da sie unermeßliche Viehheerden besitzen, und ihn folglich entbehren können. Zu diesen Viehheerden gelangten sie auf folgende Art.

Als die ersten katalonischen Kapuziner im Jahre 1725 nach Guiana kamen, hatten sie mit Mangel und Elend zu kämpfen, weil damals in der ganzen Gegend nichts wuchs. Schon waren sie im Begriffe, das Missionswerk, wie ihre Vorfahren die Jesuiten, wieder aufzugeben, als sie auf einen Einfall geriethen, der ihre Subsistenz sicherte. Sie schickten nämlich im Jahre 1726 zwei ihrer Mitglieder als Deputirte in die Provinz Barcelona, um einige Kühe zu erbetteln, die den Stamm einer Viehheerde bilden sollten, welche sie zu ihrem gemeinschaftlichen Eigenthum bestimmten. Die beiden Deputirten vollendeten ihre eben so mühselige als gefahrvolle Reise außerordentlich schnell und der Erfolg übertraf alle Erwartung. Ein gewisser Piedro Figuera hatte ihnen acht und zwanzig Kühe und zwei Ochsen geschenkt, welche sie glücklich nach Guiana brachten. Die Anzahl dieser Thiere hat sich heut zu Tage bis auf 150,000 Stück vermehrt. Sie gehören noch immer den Missionaren von Guiana gemeinschaftlich, und der Ertrag wird bloß ihnen zu Theil. Dessen ohngeachtet meideten sie

sich wegen Auszahlung ihres Gehaltes. Der König befahl auch wirklich mittelst einer Verordnung vom Jahre 1800, ihnen denselben nebst den Rückständen zu geben. Allein der Intendant und die Audiencia speisen sie immer mit leeren Vertröstungen ab und verlangen, daß sie entweder ihre Viehheerden abgeben, oder auf ihren Gehalt Verzicht thun sollen.

Noch muß ich am Schlusse dieses Artikels des Pater Fabara erwähnen, eines Mannes, der wegen seinen ausgezeichneten Tugenden den Missionaren ältterer Zeiten an die Seite gesetzt zu werden verdient. Er gehöret zur Missionsanstalt der aragonischen Kapuziner in Caracas, und könnte sich, wie seine Amtsbrüder, mit der eben so gemächlichen als einträglichen Besorgung eines von civilisirten Indianern bewohnten Dorfes begnügen. Statt dessen aber unterzieht er sich dem mühseligen Geschäfte, neue Dörfer anzulegen, und sie mit wilden Indianern zu bevölkern. Schon hat er durch sein leutseliges, einnehmendes und uneigennütziges Betragen, die Herzen mehrerer Tausend Indianer gewonnen, die mit seinen Vorgängern durchaus nichts zu thun haben wollten. Die Bewohner der Gebirge von Bergantin und die Caraunos an den Mündungen des Orinokko, sind gleichsam die Pflanzschule, deren er sich zur Bevölkerung eines ungeheuer großen Dorfes bedient, das er am Flusse Guarapiche angelegt hat. Das Publikum hat diesem Dorfe den Namen el bueno Pastor (der gute Hirte) beigelegt, den es auch behalten wird. Seine Einwohner zeichnen

sich durch ihre Arbeitsamkeit und Wohlhabenheit vor allen anderen aus. Es giebt nur einen einzigen Armen unter ihnen, und dieser ist der Pater Fabara selbst.

Weltgeistliche.

Die Geistlichkeit war in den ersten Jahrhunderten nach der Eroberung von Südamerika in den spanischen Kolonieen eben so zahlreich, als in Spanien selbst. Stolz und Andächtelei veranlaßten den größten Theil der Weißen, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Dies gieng so weit, daß die Einwohner von Merika sich im Jahre 1644 unmittelbar an den König wendeten, und ihn baten, er möchte doch verhindern, daß keine Klöster mehr gestiftet und die Bischöfe angewiesen würden, nicht Jedermann ohne Unterschied die Weihen zu ertheilen, weil sich die Anzahl der Geistlichen, die keine Präbenden hätten, bereits auf 6000 belief. In anderen Provinzen von Amerika war die Menge dieser privilegirten Müßiggänger, verhältnißmäßig nicht geringer. Seitdem man aber die Landmiliz errichtet, und ihr mit dem Militär gleichen Rang angewiesen hat, stehen die Seminarien großen Theils leer. Jetzt bewerben sich die jungen Leute mit eben dem Eifer um ein Achselband, wie ehedem um die Tonsur. Die Vervielfältigung der Prozesse und die Vermehrung des bei den Justizstellen erforderlichen Personals, hat zur Verminderung der Geistlichkeit ebenfalls beigetragen. So auch die verwickeltere Einrichtung des Finanzwesens, welche die Errichtung neuer Dienstämter

veranlaßt hat, wozu sich eine Menge junger Leute zu qualifiziren suchen. Bei dem Allen bemerkt man doch nicht den mindesten Mangel an Geistlichen. Alle Pfarrstellen, Kanonikate und Präbenden sind besetzt, und dennoch giebt es eine Menge Priester, die bloß vom Messelesen leben, und in der Stille nach einer Versorgung seufzen.

Die Anzahl der Klöster ist verhältnißmäßig nicht geringer; denn in dem Zeitalter, wo Amerika entdeckt ward, glaubte man durch die Stiftung derselben den Himmel zu verdienen. In Caracas existirten bereits zwei Klöster, als seit der Erbauung dieser Stadt noch keine dreißig Jahre verflossen und dieselbe kaum so groß war, wie ein mäßiges Dorf. Das eine dieser Klöster war mit Franziskanern, das andere mit Kapuzinern besetzt. Sonderbar ist's, daß man die Wichtigkeit einer Stadt noch immer nach der Anzahl ihrer Klöster zu beurtheilen pflegt.

Die Raserei, Kirchen und Klöster, die ohnehin schon unermeßliche Schätze besitzen, durch Vermächtnisse zu bereichern, und Präbenden zu stiften, hat sich zwar ziemlich gelegt; aber gänzlich hat die Regierung diesen Mißbräuchen doch nicht zu steuern vermocht. Im Jahre 1622 ließ sie zwar eine Verordnung ergehen, nach welcher allen Notarien auf das strengste verboten wurde, Testamente aufzunehmen, worin der Kranke oder Sterbende, unter welchem Vorwande es seyn möge, einen Theil seines Vermögens zu milden Stiftungen aussetze;

aber ungeachtet die Regierung alle dahin einschlagenden Mißbräuche und Vorurtheile berührt, und gezeigt hatte, daß dieses Verbot sowohl auf das Beste der Erben, als des ganzen Staates abzwecke, blieb es dennoch ohne Wirkung. In Spanien hatte es endlich im Jahre 1771 gesetzliche Kraft erhalten. Unter dem 22sten December 1800 ward es auf königlichen Befehl neuerdings für Caracas ausgefertigt, und dennoch gelangte es hier erst zwei Jahre nachher, nämlich den 6ten Februar 1802, zur öffentlichen Bekanntmachung.

Dieselben Ursachen, welche die Verminderung der Weltgeistlichen bewirkten, hatten auch jene der Mönche zur Folge. In den Provinzen von Caracas wird man nicht leicht ein Kloster antreffen, das jetzt nur noch halb so viele Konventualen enthält, als vor ungefähr fünfzig Jahren. Ungeachtet die Bevölkerung dieses Landes merklich zugenommen und sich der Wohlstand seiner Einwohner sehr verbessert hat, ist dennoch seit mehr als sechzig Jahren kein neues Kloster gestiftet worden.

Es fehlt hier nicht an Kirchen, die sehr solid und so ziemlich in modernem Geschmack gebaut sind. Sie enthalten aber bei weitem keine so unermeßlichen Reichthümer, wie man fast allgemein glaubt. Es sind hübsche, allenfalls geschmackvolle, aber nichts weniger als prächtige Gebäude. Noch immer dienen sie gewissen Verbrechern, die dem Arm der Gerechtigkeit zu entrinnen suchen, zu Freistätten. Wenn ihnen die Regierung dieses

Recht noch nicht entrissen hat, so liegt der Grund bloß darin, daß sie die Anhänglichkeit der Nation an verjährte Gebräuche respectirt und überhaupt in ihren Reformen sehr vorsichtig zu Werke geht. Indessen hat sie es bereits so weit gebracht, daß der Papst dasselbe, vermittelst einer Bulle vom 12ten September 1772, an jedem minder beträchtlichen Orte nur auf eine, und in großen Städten auf zwei Kirchen beschränkte, welche von den Bischöfen zu bezeichnen wären. Der Inhalt dieser Bulle ward am 14ten Januar des nächstfolgenden Jahres vollzogen. Von dieser Zeit an dienen bloß die Pfarrkirchen zu Freistätten. Zu Caracas sind die beiden Kirchen zu St. Paul und Alta-Gracia, unter siebzehn andern, die einzigen, welchen dieses Recht zusteht.

Die Freistätten stehen nur dem unvorsätzlichen Mörder offen; nicht dem vorsätzlichen oder Anstifter eines Mords. Eben so wenig dem Sodomiten, dem Majestätsverbrecher, dem Münzverfälscher, dem Aufruhrstifter, dem Landesverräther, dem Ketzer, dem Apostaten, dem Verfälscher päpstlicher oder königlicher Verordnungen, den Kassendieben, den Kirchendieben, den entsprungenen Verbrechern, den Gotteslästerern, den Zauberern, den Exkommunicirten, den Galeerensklaven und Baugefangenen, den Schuldnern, den Straßenräubern und mehreren anderen Verbrechern, die sich hier nicht alle namentlich anführen lassen. Auf jeden Fall, und selbst dann, wenn sie den unvorsätzlichen Mörder in Schutz nehmen, stehen die Freistätten mit dem Gesetze in offenbarem Widerspruche; denn sie führen auf die Vermu-

thung, daß die Obrigkeit parteiisch zu Werke gehe und den Unschuldigen wie den Schuldigen bestrafen würde, wenn sich nicht die Kirche ins Mittel schlüge, und ihn vor dergleichen Gewaltthätigkeiten schützte.

Sechster Abschnitt.

Von dem Ackerbaue und der Gewinnung und ersten Verarbeitung der Produkte.

Seit der berüchtigten Schenkung Alexanders VI. behandelten die Spanier Südamerika ganz als ihr Eigenthum. Sie schrieben ihm nicht nur Gesetze vor, sondern rissen auch alle Ländereien an sich; nicht anders, als wenn die frühern Einwohner gar keinen Anspruch daran hätten. Schon im Jahre 1513 ließ K. Ferdinand V. verschiedene Verordnungen ergehen, welche die Vertheilung der Ländereien betrafen. In der Folge kamen noch mehrere hinzu, und so entstand endlich das System, welches man in Ansehung dieses Theils der Staatsökonomie noch jetzt befolgt. Im sechzehnten Jahrhunderte ward der Umfang der Ländereien, die jedem einzelnen Spanier zu Theil werden sollten, festgesetzt. Man legte denen, welchen sie ertheilt wurden, die Verbindlichkeit auf, die Baustellen und Grundstücke, die ihnen überlassen worden waren, binnen einer gewissen Zeit zu bebauen und zu bearbeiten, mit der Bedrohung, sie wi-

drigenfalls zu den Domänen zu schlagen. Nach einer Verordnung vom 20sten November 1536, ward diese Frist auf drei Monate festgesetzt. Die Vicekönige und Gouverneurs hatten das Recht, die Ländereien nach dem Gutbefinden der Cabildos zu vertheilen. Solche Gunstbezeugungen wurden vorzüglich denen zu Theil, die das Land erobern halfen oder Dörfer anlegten. Es war ihnen aber ausdrücklich verboten, ihre Grundstücke an Geistliche zu verkaufen. In der General-Hauptmannschaft Caracas wurden jedoch diese und andere solche Verordnungen erst im siebzehnten Jahrhunderte befolgt. Am 24sten November 1735 ließ der König öffentlich bekannt machen, daß er sich das Recht vorbehalte, die unbebauten Ländereien, welche zeither von den Vicekönigen und Gouverneurs vertheilt worden waren, künftig selbst zu vergeben. Diese Verfügung, welche man vom Könige in der Absicht erschlichen hatte, um Supplikanten und Geld nach Madrid zu ziehen, verfehlte ihren Zweck. Die, welche die Kosten nicht daran wenden konnten, sich förmlich belehnen zu lassen, bewarben sich entweder gar nicht um Ländereien, oder übernahmen sie ohne rechtskräftigen Titel. Diesem Uebel suchte man mittelst einer anderweitigen Verordnung, vom 15ten October 1754 zu steuern. Vermöge derselben übertrug der König den Audiencia's das Recht, künftig die Ländereien zu vertheilen, und über Alles, was auf diese Vertheilung Bezug hat, definitif zu entscheiden. Zugleich wurden die Subdelegirten der Vicekönige und Präsidenten der Audiencia's beauftragt, alle hieher gehörigen Akten so zu instruiren, daß sogleich und ohne

den mindesten Kostenaufwand darüber erkannt werden könne.

Um der Unordnung, welche durch die Verfügung vom Jahre 1735 entstanden war, wieder abzuhelfen, ergieng an alle, die seit 1700 Domänenländereien besaßen, der Befehl, die Gültigkeit ihres Besitzstandes im Beiseyn der Subdelegirten darzuthun. Fand sich, daß ihnen dieselben von den Vicekönigen und Gouverneurs wirklich zugetheilt, und daß sie nicht über die Gränzbezeichnung hinaus gegangen waren, so wurden sie in deren Besitz geschützt. Unterließen sie aber, sich vor den Subdelegirten zu stellen, so schlug man ihre Ländereien zu den Krongütern. Ergab sich aus der Messung ihrer Grundstücke, daß sie Uebermaß besaßen, so mußten sie es dem Könige abkaufen, widrigenfalls fiel es dem Könige anheim, und ward für dessen Rechnung verkauft. Von nun an erhielten zugleich die Subdelegirten das Recht, die unbesetzten Ländereien öffentlich zu versteigern. Der Kaufpreiß ist natürlicher Weise, nach Verhältniß der Lage und des Ertrags, sehr verschieden. Man mißt sie nach Fanegadas, die aus Quadraten bestehen, deren jedes von einem Winkel zum andern 440 Fuß hält.

Die Bewässerung, dieses treffliche Beförderungsmittel der Vegetation, das dem Menschen so viele Arbeit erspart, und den Ländereien überhaupt, besonders aber den Kakaopflanzungen, ganz unentbehrlich ist, giebt hier zu vielen Streitigkeiten Anlaß. Nicht etwa deswegen, als wenn es an Wasserschluchten, Bächen und Flüssen

fehlte, sondern weil der Boden sehr uneben ist, folglich ein Feldnachbar mehr Wasser als der andere bedarf, und keiner dem andern nachgeben will. Wenigstens die Hälfte der Prozesse, die bei der Audiencia zu Caracas anhängig sind, betreffen diese Wasservertheilung. Nichts ist leichter, als diese Prozesse in die Länge zu ziehen, und nichts gewisser, als daß die Parteien darüber verarmen, und mittlerweile ihre Pflanzungen in Verfall gerathen.

Es sind mehrere Verordnungen vorhanden, z. B. vom 24sten Oktober 1576 und 20sten Mai 1631, nach welchen weder die Geistlichen, noch die Stifter, Klöster und andere solche Korporationen, Ländereien besitzen sollen, sie mögen angebaut seyn, oder nicht. Noch immer fehlt es aber nicht an Leuten, die diesem Gesetze auf eine schlaue Art auszuweichen suchen. Sie entäußern sich zwar ihrer Grundstücke nicht durch Verkauf oder Schenkung, vermachen aber den Klöstern, den Brüderschaften u. s. w. die Einkünfte davon. Sonach kommen zwar die Ländereien auf die rechtmäßigen Erben; diese haben aber keinen Nutzen davon, weil sie den Ertrag derselben abgeben müssen. Selten wird man eine Familie finden, die nicht Interessen von solchen Vermächtnissen zu entrichten hätte. Man nennt sie censos oder tributos. Sie betragen jährlich fünf Procent. Das ist arg; denn, nach Abzug der Kosten und Abgaben, bleiben überhaupt von dem Ertrage der Ländereien nur vier Procent übrig. Auch müssen die

Grundeigenthümer noch überdies Hypothekarschulden übernehmen.

Der Boden in diesem Theile von Südamerika, besteht aus denselben Erdarten, wie in der alten Welt. Herr von Humboldt fand auf dem Berge della Sella, 1316 Toisen über der Meeresfläche, körnichten Granit. Auch fand er dergleichen auf dem Vorgebirge Cordera, 141 Toisen über der Meeresfläche. Er versichert sogar, die ganze Seeküste, vom Flusse Unarés an, bis nach St. Martha, bestehe aus solchem Granit. Der Berg Capaya besteht ebenfalls aus einer Art Granit, der in Schieferkalk übergeht; glasartiger Feldspath, schieferfarbiger Chlorit, grüner Urfelsstein, großkörniger Kalkfels, Bergkrystall, silberartiger Bleiglanz, Quarz, magnetischer Sand, rothes krystallisirtes Titanoxyd, Quarz mit Eisenschörl, Porcellanerde, Thonerde u. s. w. finden sich hier in demselben Verhältnisse, wie in Europa. Der Thon besonders ist in noch größerer Menge vorhanden.

Der Boden von Terra-Firma ist bei weitem nicht so hoch mit vegetabilischer Erde bedeckt, wie der von Europa. Dies ist desto auffallender, da hier im Verlaufe so vieler Jahrhunderte eine ungeheure Menge Laub, Baumzweige und Bäume verfaulten, an deren Stelle wieder andere traten, die ebenfalls in Verwesung übergiengen und zu Erde wurden. Wie mag es daher zugegangen seyn, daß die Gartenerde keine größere Höhe erreichte? Sollte vielleicht dieser Erdtheil

besondere und spätere Revolutionen erlitten haben, als die alte Welt? War vielleicht dieser Theil von Amerika länger von der See bedeckt, als Europa? Stand er vielleicht noch unter Wasser, als Asien schon lange von Menschen bewohnt war? Oder hindert vielleicht die allzustarke Sonnenhitze die Entstehung der Gartenerde, da sie die abgestorbenen Vegetabilien zu schnell austrocknet? Dies Alles muß ich den Naturforschern zu weiterem Nachdenken überlassen. Uebrigens rührt die außerordentliche Fruchtbarkeit dieses Landes unstreitig von der Sonnenhitze und von der ungeheuern Menge Regen her, die unter den Wendekreisen fällt. Wärme und Nässe, diese zwei Beförderungsmittel der Vegetation, bekleiden den unfruchtbarsten Boden mit einem frischen Grün, das man unter den nördlichen Himmelsstrichen nur im Frühlinge wahrnimmt. Die Thäler in Terra-Firma sind vorzüglich fruchtbar, weil sich hier die Wärme und Nässe auf eine zweckmäßigere Art mit einander vereinigen. Die ebenen Gegenden aber leiden zu sehr von der Sonnenhitze, und taugen bloß zu Viehweiden.

Produkte.

In den ersten Jahren nach der Eroberung von Terra-Firma fiel es Niemanden ein, nur ein einziges Handelsprodukt anzupflanzen. Man durchwühlte die Erde bloß in der Absicht, Gold und Silber zu finden. Als die Bergwerke nicht ergiebig genug waren, so verfiel man auf die Perlenfischerei, und da auch diese die darauf verwendeten Kosten nicht vergütete, so gab man

sie ebenfalls auf. Endlich kamen die Einwohner von Venezuela auf den Einfall Pflanzungen anzulegen, vorzüglich solche, auf welchen Kakao gebauet wurde. Dieses in Amerika einheimische Gewächs gewährte nun den Spaniern eines ihrer vorzüglichsten Nahrungsmittel, wozu sich die Indianer desselben bereits seit undenklichen Zeiten bedient hatten. Bei letztern vertrat es zugleich die Stelle des Geldes. Hundert und fünfzig Kakaobohnen galten so viel wie ein Real, deren acht einen Piaster ausmachen. Der Geschmack an der Schokolade hatte sich gleich nach der Eroberung von Amerika in Spanien verbreitet, wo der Gebrauch derselben, eben so wie hier, allgemein eingeführt ward. Heut zu Tage ist sie dem Spanier eben so unentbehrlich, wie das tägliche Brod. Die Kakaopflanzungen liegen alle im Norden der Bergkette, welche sich am Meere hinzieht, und im Innern des Landes. Erstere erstrecken sich von Cumana bis an die Mündung des Tocuyo. Letztere befinden sich in den Thälern am Tuyflusse, bei Orituco, Ocumare, Cura, Marino, Yare, St. Theresia, St. Lucia, Zuapire, San-Philippo, Barquisimeto, Valencia, Guigue und Cariaco.

Noch vor einigen zwanzig Jahren beschäftigten sich die Einwohner der Provinzen von Caracas ausschließlich mit dem Anbau des Kakao. Erst im Jahre 1774 kam ein Priester, D. Pablo Orendain, und ein gewisser D. Antonio Arvide, zum größten Erstaunen ihrer Mitbürger, auf den Gedanken, den Bau des In-

digo zu betreiben; ein Geschäft, das Andere bereits vor ihnen angefangen, aber bald wieder aufgegeben hatten. Ihre Landsleute spotteten zwar über diesen Einfall, sie setzten sich aber darüber hinaus. Der Indigo, welchen ihre Pflanzungen lieferten, übertraf den von Guatimala, und dieser war um achtzig Procent besser, als der aus jeder andern Weltgegend. In kurzem ward auf allen neu angelegten Pflanzungen nichts anderes mehr gebauet, als Indigo. Die Thäler bei Aragoa, welche man vorzugsweise zu dieser Kultur ausersehen hatte, waren ganz mit solchen Pflanzungen bedeckt. Die Konkurrenz der Pflanzer und der Gewinn, welchen der Indigo gewährte, veranlaßten die Entstehung mehrerer Dörfer. Die elendesten Nester, wie z. B. Maracay, Tulmero und la Victoria, verwandelten sich in blühende Städte. Von den Thälern bei Aragoa erstrecken sich die Indigopflanzungen gegen Südwesten hin bis nach Varinas. An den Seeküsten giebt es deren eben so wenig, als ostwärts von Caracas bis an den Meerbusen von Paria, oder südwärts bis an den Orinokko.

Nach dem Indigo ward nun auch die Kultur der Baumwolle in Aufnahme gebracht. Bis dahin hatte man bloß einzelne Pflanzungen dieser Art zum häuslichen Gebrauche angelegt, ohne dieses Produkt in die Reihe der Handelswaaren zu bringen. Die stärkste Pflanzung hatte etwa ein Hundert Stück Baumwollensträucher. Im Jahre 1782 fiengen aber einige Kolonisten an, den Baumwollenbau im Großen zu betreiben.

Jetzt giebt es eine Menge solcher Pflanzungen in den Thälern bei Aragoa, Valencia, Araure, Barquisimeto, Barinas, Cumana und an anderen Orten.

Mit Kaffee hatten bereits alle anderen Kolonieen seit länger als fünfzig Jahren einen einträglichen Handel getrieben, indessen die Spanier in den ihrigen immer nur so viel bauten, als sie zu ihrem Hausgebrauche nöthig hatten. Aufgemuntert durch das Beispiel der französischen Kolonisten, entschloß sich endlich D. Bartholomeo Blandin im Jahre 1784 sein Vermögen und seine Betriebsamkeit ganz auf den Kaffeebau zu verwenden. Er wählte hiezu einen Platz im Thale Chacao, eine fr. Meile von Caracas; ein Beweis, daß es ihm bei dieser Wahl mehr um die Nähe der Stadt, als um die Fruchtbarkeit des Bodens zu thun war. Auch zeugten die Anlagen, die er nach und nach errichtete, nicht sowohl für seinen Ehrgeiz, als vielmehr von dem festen Vorsatze, das einmal angefangene Werk auszuführen. Wirklich hätte er zu diesem Behufe keinen unschicklichern Ort aussuchen können, als in dem Thale bei Chacao, besonders am nördlichen Theile der Landstraße, die mitten hindurch geht.

Zu eben der Zeit und in derselben Gegend, betrieb auch der Doktor Sejo, ein Priester des Oratoriums, den Kaffeebau. Er war eben so thätig, wenn gleich nicht so glücklich, wie Blandin. Beide fanden in kurzer Zeit Nachahmer. Die Bewohner der Thäler bei

Aragoa, welche sich überhaupt durch ihre Industrie ganz besonders auszeichnen, waren die ersten. Es dauerte nicht lange, so verbreitete sich der Kaffeebau von einem Ende des Landes zum andern. Alle seit 1796 angelegten Pflanzungen wurden hiezu bestimmt. Man ließ sogar die Kakao- und Indigo-Pflanzungen eingehen, um Kaffee zu bauen. Die Ursache lag in dem Kriege von 1793 bis 1801. Damals kreuzten in allen Gewässern englische Kaper, die den Handel unterbrachen, und die Kommunikation mit dem Mutterlande erschwerten. Die Folge davon war, daß die Kolonisten ihre Produkte, wenigstens den Kakao, nicht absetzen konnten. Nun hält sich dieser nur etwa zehn Monate, höchstens ein Jahr, und hat nach Verlauf dieser Zeit keinen Werth mehr. Natürlicher Weise mußten daher die Kolonisten Bedacht darauf nehmen, diesen Waarenartikel durch einen andern zu ersetzen, welchen sie leichter los werden, oder im Falle der Noth länger aufbewahren konnten. Ein solcher Waarenartikel war der Kaffee. Der Anbau desselben ist aber bei weitem noch nicht so stark, als er es nach dem Umfange und der Fruchtbarkeit des Bodens seyn könnte. Nach Abzug dessen, was die Bewohner von Terra-Firma selbst verbrauchen, bleiben ungefähr eine Million Pfund übrig die ins Ausland versendet werden. Ueberhaupt geben die Pflanzer bei dem Anbaue des Kaffee's, der bei gehöriger Wartung und Pflege, vielleicht dem aus Moka nichts nachgeben würde, sehr nachläßig zu Werke. Unter andern jäten sie so selten, daß die jungen Pflanzen vor dem Unkraute beinahe nicht aufkommen können.

Auch pflegen sie bei dem Einsammeln der Bohnen die reifen und halbreifen unter einander zu thun. Ueberhaupt ist ihre ganze Manipulation noch ziemlich fehlerhaft.

Zucker wird aus Terra-Firma sehr wenig versendet. Einige Zentner Rohzucker, worin noch aller Syrup beisammen ist, und der von den Spaniern Papelon genannt wird, gehen jährlich nach Curaçao. Zwar fehlt es in der Provinz Venezuela nicht an Zuckerfabriken; ihre Fabrikate werden aber im Lande selbst verbraucht; denn die spanischen Kolonisten sind noch weit stärkere Liebhaber vom Zucker, als selbst die Spanier. Alle, ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Farbe genießen ihn bis zum Uebermaße. Auch verfertigen sie ein berauschendes Getränk, Guarapo genannt, das bloß aus Wasser und Zucker besteht, welche man zusammen in Gährung gerathen läßt. Dieses Getränk ist besonders unter den geringern Volksklassen allgemein eingeführt, und erfordert eine ungeheure Quantität Zucker.

Die Mahlzeiten wohlhabender Leute bestehen größtentheils aus Zuckerwerk. Vorzüglich wird es bei feierlichen Gelegenheiten auf eine äußerst verschwenderische Art zum Dessert verbraucht. Ich habe Gastereien beigewohnt, wo die Tafel aus vierzig bis fünfzig Gedecken bestand, und auf einem Nebentische mehr als drei hundert Konfektteller mit Zuckerwerk jeder Art prangten. Diese Zuckerliebhaberei erstreckt sich sogar auf die Neger.

Statt des Mittagsessens verzehren sie ein großes Stück Papelon, und trinken eine Portion Chorote dazu; so nennen sie ein Getränke, das sie aus ein wenig Kakao und einer großen Quantität kochenden Wassers bereiten. Sie nehmen es Tassenweise zu sich, wie wir den Thee. Der allgemein eingeführte Gebrauch desselben, veranlaßt nur allein in der Provinz Venezuela das Jahr hindurch eine Konsumtion von vierzig Tausend Zentnern Kakao, und eine noch stärkere an Zucker.

Seit dem Jahre 1796 hat man angefangen die Pflanzungen in Terra-Firma mit Otaheitischem Zuckerrohre zu besetzen, das zuerst aus der Insel Trinidad hieher gebracht wurde. Man macht viel Rühmens davon, und es ist nicht zu läugnen, daß es dem kreolischen Zuckerrohr in manchem Betrachte vorgezogen zu werden verdienet. Es ist wenigstens noch einmal so stark wie dieses, erreicht einen höhern Wuchs, enthält weit mehr Saft, erfordert weniger Arbeit und gewährt folglich einen stärkern Gewinn. Bei gleich günstiger Witterung wird es binnen Jahresfrist reif, jenes hingegen erst in sechzehn Monaten. Ob übrigens die Setzlinge nicht ausarten, und wie oft ihr Abgang durch andere ersetzt werden müsse, darüber läßt sich noch zur Zeit nichts mit Gewißheit sagen. Eine Zeit her hat man immer nur die Vorzüge dieses Zuckerrohrs gerühmt, ohne zu bedenken, was an demselben auszusetzen ist. Mit der Zeit wird man einsehen, daß der Zucker, welcher daraus gesotten wird, weit weniger Salztheile enthält, als der aus dem einheimischen Zuckerrohre. Drei Pfund

des erstern zuckern kaum so stark, wie zwei Pfund des letztern. Dies beträgt zwei und ein Drittheil Procent Verlust, welche der Kaufmann in Europa, wenn man ihm solchen Zucker zum Verkauf anböte, sogleich abziehen würde. Das heißt, er würde auf den Zentner Zucker, welchen das otaheitische Zuckerrohr giebt, nur sechzig Franks bieten, wenn er jenen, der aus kreolischem gesotten wird, mit neunzig Franks bezahlte. Rechnet man nun noch das Fuhrlohn, die Schiffsfracht und die Magazingebühren hinzu, nach welchen der Zentner, ungeachtet des Verlustes von zwei und einem Drittheil Procent, dennoch für voll gerechnet wird, so ergiebt sich, daß man von diesem Fabrikate mehr Schaden als Nutzen hat.* Was noch mehr ist, so fehlt es dieser Art Zucker an gehöriger Konsistenz, da er mehr Schleim als substantielles Salz enthält. Mithin zerbröckelt er sich leicht, wenn er nach Europa versendet, in Magazine niedergelegt und bis zu anderweitigem Verkaufe aufbewahrt wird. Diese Art Zucker ist daher gar nicht als ein Handelsartikel zu betrachten *), sondern taugt bloß zur Konsumtion in dem Lande, wo er fabri-

*) Vor etwa vier Jahren schrieb Herr Hapel de Lachennaye, der von Seiten des Gouvernements zu Guadeloupe als Chemiker angestellt ist, an die Ackerbaugesellschaft zu Paris, und meldete ihr, er habe ein Mittel erfunden, dem Zucker aus otaheitischem Zuckerrohr die gehörige Consistenz zu verschaffen. Wenn dieses Mittel, welches er noch zur Zeit geheim hält, in etwas anderm als im Einkochen bestände, so würde ihm die Entdeckung desselben zu großer Ehre gereichen.

zirt wird, und je mehr diese zunimmt, desto mehr verliert er an seinem Werthe. Die Bewohner von Kuba sollen die Kultur des otaheitischen Zuckerrohrs schon wieder aufgegeben, und die des kreolischen von neuem eingeführt haben. Auch den Pflanzern in Terra-Firma werden dereinst die Augen aufgehen, wenn sie die Verschiedenheit dieser zwei Arten des Zuckerrohrs genauer kennen lernen.

Die spanischen Kolonisten im östlichen Theile von Terra-Firma gehen bei der Zuckerfabrikation ganz anders zu Werke, als die Franzosen. Sie nehmen meistens Asche zu ihrer Lauge. Ihr Zucker ist daher weder so weiß, noch so schön kristallisirt, wie der französische. Ihre Säugerung taugt auch nichts; denn sie vertheilen den Thonüberzug nicht gehörig, so daß das Wasser zu schnell durchdringt, und nebst dem Syrup zu viel Zuckerstoff mitnimmt. Ihre Zuckerraffinerieen sind äußerst unreinlich, und man kann beinahe keinen Schritt darin thun, ohne sich mit Syrup zu besudeln. Sie bedienen sich keiner Kanaris (Canaris), sondern stellen die Formen, worin der Zucker bleichen soll, reihenweise auf eine Art Gestell, das ungefähr vier Fuß hoch ist. Unter jeder Reihe ist eine hölzerne Rinne angebracht, in die der Syrup tröpfelt, und alle diese Rinnen leiten ihn in einen allgemeinen Behälter. Dies geschähe, sagt man, um die Kosten zu ersparen, welche die Anschaffung der Kanaris (Canaris) erfordern würde. Sonach geht aber weit mehr an Syrup verloren, als diese Kosten ausmachen.

Auch bei dem Trocknen des Zuckers gehen die spanischen Kolonisten nicht gehörig zu Werke. Sie stellen ihn auf ein hohes Gerüste, das mit einem Dache bedeckt ist, welches man wegschieben kann. Bei heiterem Himmel thun sie es bei Seite, und lassen den Zucker der Sonnenhitze bloßgestellt; im entgegengesetzten Falle bleibt das Dach darauf. Wenn es nun regnet, oder die Nächte kühl sind, so zieht der Zucker immer wieder so viele Feuchtigkeit an sich, als er den Tag über verloren hat. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn er nie die gehörige Konsistenz bekömmt. Ueberhaupt ist man, was die Fabrikation und besonders die Reinigung des Zuckers anlangt, in Terra-Firma noch weit zurück. Auch fehlt es den Kolonisten an Veranlassung, hierin weitere Fortschritte zu machen; denn sie finden ihren Vortheil dabei, den größten Theil ihres Zuckers mit acht Zehntheilen des darin befindlichen Syrups und Schleims zu verkaufen, den man in andern Fabriken sorgfältig davon absondert. Sie bilden aus dieser Masse kleine Zuckerhüte (sogenannte Papelons), jeden zu drei Pfund. Das Stück kostet nur einen Real, da hingegen das Pfund weißer Zucker für anderthalb Realen verkauft wird.

Eines der einträglichsten Handelsprodukte, welche Terra-Firma hervorbringt, ist der Tabak. Bis zum Jahre 1777 stand es Jedermann frei, solchen anzupflanzen und damit zu handeln. Unter dem 24sten Junius dieses Jahres ließ aber der König eine Verordnung ergehen, nach welcher er sich den Tabakshandel ausschließlich vorbehielt, zugleich aber den Kolonisten freistellte,

denselben vermittelst einer Abgabe, die vom Zentner Tabak zwölf Piaster betrüge, an sich zu kaufen. Hierüber kam es zwischen ihnen und dem Intendanten zu sehr lebhaften Debatten. Im Jahre 1779 ward endlich die vorerwähnte Verordnung in Vollziehung gebracht. Von nun an durfte sich Niemand bei schwerer Strafe mehr unterstehen Tabak anzupflanzen. Man suchte die schicklichsten Gegenden aus, wo solcher für königliche Rechnung gebaut werden konnte. Tatatapa und Goaruto, in den Thälern bei Aragoa; Orituco, gegen Osten von Calabozo; Varinas und la Grita, am südwestlichen Ende von Venezuela; Cumanacoa und Tipore, in der Provinz Cumana; und Uspate in Guiana: dies waren die Gegenden, welche man hierzu ausersah.

An allen diesen Orten wurden Tabaksadministrationen angeordnet, die unter der Aufsicht eines Generaldirektors standen, der zu Caracas wohnen und 4000 Piaster Gehalt haben sollte. D. Estevan de Leon war der erste, der diese Stelle bekleidete. Er ward im Jahre 1793 zum Intendanten ernannt, gab aber bei Uebernahme dieses Postens die Erklärung von sich, daß er die Dienstgeschäfte eines General-Direktors der Tabaksadministrationen unentgeldlich besorgen wolle. D. Dionisio Franco, ein Mann, der sich auf das Interesse seines Vaterlandes vor allen andern verstand, war im Jahre 1803 sein Nachfolger.

Die Unterbeamten der gedachten Administrationen vertheilen die Ländereien, welche zu Tabakspflanzungen

bestimmt sind, an alle die, welche solche verlangen. Die Quantität derselben wird nach den Vermögensumständen der Concessionarien bestimmt, und nach der Anzahl der Arbeiter, welche sie dabei anzustellen versprechen. Man läßt es, gegen hinlängliche Caution, nicht an Geldvorschüssen fehlen, die aber gleich bei den ersten Lieferungen vom Werthe des Tabaks wieder abgezogen werden. Jeder Concessionar muß sich anheischig machen, auf den Ländereien, die ihm zur Benutzung überlassen werden, nichts anderes als Tabak zu bauen. Er darf von dem Ertrage seiner Tabaksärndte nicht ein Blatt bei Seite schaffen, sondern muß Alles an die königlichen Beamten abliefern, die ihm den Werth vergüten.

Die Kultur und Zubereitung des Tabaks ist zwar nicht mühsam, setzt aber viele Sorgfalt voraus. Die geringste Nachlässigkeit in Ansehung des Jätens, oder irgend eines andern Umstandes, kann leicht der ganzen Aerndte zum größten Nachtheile gereichen.

Die spanischen Kolonieen bedienen sich bei der Zubereitung ihres Tabaks einer zweifachen Manipulation. Die eine wird cura seca, und die andere cura negra genannt. Beide weichen nur in sofern von einander ab, daß durch die letztere eine Gährung und aus dieser eine Beize entsteht, die den Tabak schwarz färbt, und von den Pflanzern sehr geschätzt wird. Sobald der Tabak, wie er vom Felde kömmt, in die Fabrikgebäude gebracht worden ist, sondert man ihn in einzelne Büschel ab, und läßt ihn bis zum nächstfolgenden Tage im Schat-

ten liegen. Nach Verlauf von vier und zwanzig Stunden hängt man ihn in besonderen hiezu bestimmten Schoppen auf Stangen, und zwar so, daß die Blätter im Winter Paarweise, im Sommer aber vierfach zusammen geheftet werden. Dadurch verliert er seine Sprödigkeit nebst der grünlichten Farbe, und wird nicht nur biegsam, sondern auch gelb. Wenn es regnet, läßt man ihn drei, auch wohl vier, bei trockner Witterung aber nur zwei Tage hängen. Alsdann nimmt man ihn herunter und sondert die Ribbe davon ab, von der Spitze an, bis auf vier Zoll oberhalb der Stelle, wo das Blatt am Stängel festsitzt. Dies geschieht mit den Fingern und sehr behutsam, um das Blatt nicht zu beschädigen. Die guten Blätter werden auf die eine, und die beschädigten, nebst den Ribben auf die andere Seite gelegt, jedoch nicht über einander, damit sie sich nicht entzünden. Zu gleicher Zeit wird der Tabak gesponnen und in Knäuel getheilt, deren jedes in seinem rohen Zustande fünf und siebenzig, nach der Zubereitung aber nur fünf und zwanzig Pfund wiegt. Dies Alles muß in der größten Geschwindigkeit geschehen, ehe der Tabak trokken, mithin das Abribben und Spinnen erschwert wird; sonst verliert er an seiner Qualität. Zum Innern des gesponnenen Tabaks nimmt man, wie bei den Cigaro's, den Abgang von guten Blättern. Sobald ein Knäuel die gehörige Größe erreicht hat, wird es umgearbeitet, damit das Aeußere hinein kömmt. Dadurch verhindert man das Aufdrehen. Alle Knäuel werden neben einander auf eine Unterlage von schadhaften Blättern gelegt, die wenigstens einen Fuß stark seyn muß. Alsdann deckt

man sie mit eben dergleichen Blättern zu, und beschweret sie mit Gewichten, oder rohen Häuten. Dies Alles muß unter bedeckten Schoppen geschehen, damit der Tabak weder beregnet, noch von der Sonne beschienen wird. Ist er, nachdem er abgeribbet worden, zu trokken, so läßt man ihn zweimal vier und zwanzig Stunden lang gähren; im entgegengesetzten Falle bedarf es aber nur halb so viel Zeit. Nun werden die Knäuel abermals anders gewickelt, damit das Aeußere hinein kömmt, und während dies geschieht, begießt man sie, um die Gährung zu befördern, ein wenig mit Wasser. Haben sie das erste Mal acht und vierzig Stunden lang gegohren, so läßt man sie jetzt nur halb so lange gähren, und umgekehrt. Hernach läßt man sie in freier Luft sich abkühlen. Drei bis vier Tage nach einander müssen sie allemal des Morgens und Abends gelüftet werden, damit der Tabak recht austrocknet. Fehlerfrei ist er, wenn er schwärzlich aussieht, die Brühe klebrig ist, und einen angenehmen Geruch von sich giebt. Endlich werden die Knäuel aus einander gemacht und in Rollen gedrehet, die man von einander abgesondert an die Luft hängt, damit der Tabak vollends trocken wird, und eine Farbe bekömmt, die recht schön ins Auge fällt. Bei feuchter Witterung macht man Feuer darunter, und wirft Brennmaterialien hinein, die einen starken Rauch verursachen. Die Dauer dieser Prozedur läßt sich nicht genau bestimmen, sondern es kömmt bloß darauf an, ob der Tabak gehörig zubereitet, und mehr oder weniger fett ist. Dies ergiebt sich, wenn man einen Tabaksstrang aufmacht und ihn ausdrückt. Läuft die Brühe noch heraus, so ist

er noch nicht trocken genug; er wird es aber gewöhnlich in Zeit von vierzig bis fünfzig Tagen.

In einigen Fabriken wird der Tabak gleich anfangs in Rollen zusammen gedrehet und an die Luft gehängt. Vermuthet man, daß er trocken genug sey, so werden die Rollen näher zusammen gerückt, damit sich der Saft durch die Berührung, die einige Tage nach einander fortdauern muß, mehr concentrirt. Ist nun die überflüssige Feuchtigkeit ganz verdünstet, so wartet man einen neblichten Morgen oder Tag ab, an welchem die Tabaksstränge am biegsamsten sind, und befestigt die Rollen auf vier gleich weit von einander entfernten Punkten. Dies geschieht mit einzelnen Streifen von der Rinde des Pisangbaums. Nun werden die Rollen alle zusammen auf eine Streu von dürren Pisangblättern gelegt, die ungefähr zwei Fuß hoch ist. Auch wird der ganze Haufe mit dergleichen Blättern zugedeckt und mit Gewichten beschwert.

Nach Verlauf von acht Tagen nimmt man die Decke weg, um nachzusehen, wie es mit der Gährung steht. Ist diese zu stark, so werden die Rollen an einem gegen die Witterung gedeckten, jedoch luftigem, Orte abermals aufgehangen, wo sie so lange bleiben, bis die Gährung den gehörigen Grad erreicht. Alsdann schlägt man sie, jedoch umgekehrt, wieder in Haufen und verfährt übrigens eben so, wie zuvor. Vierzehn Tage nachher wird die Gährung wieder untersucht und der Haufen gestürzt. Hierauf läßt man ihn, wie zuvor, vierzehn Tage lang unangerührt stehen.

Bei feuchtem Wetter dürfen diese Prozeduren nicht zu schnell auf einander folgen, oder man muß sehr genau auf die verschiedenen Grade der Gährung Acht geben, damit der Tabak nicht in Fäulniß geräth. So oft der Haufe gestürzt wird, hat man sich wohl vorzusehen, damit die Stränge nicht nachgeben und die Rollen nicht aufgehen.

Nun wird der Haufe zum letzten Male aufgemacht. Man wickelt die Rollen aus einander, und legt die Tabaksstränge der Länge nach auf den befeuchteten Boden des Waarenmagazins, nachdem man ihn zuvor mit frischen Bananenblättern bedeckt hat, die ebenfalls mit Wasser begossen werden. Ist die erste Tabaksschicht fertig, so wird sie mit eben dergleichen Blättern zugedeckt. Auf diese Art fährt man so lange fort, bis aller vorräthige Tabak schichtweise gelegt ist, worauf er mit Pisangblättern zugedeckt, mit Gewichten beschwert, und wenn er etwa zu trocken seyn sollte, ein wenig mit Wasser begossen wird. So läßt man ihn vier Tage lang liegen. Nun macht der Arbeiter die Tabaksstränge auf, untersucht die verschiedene Qualität des Tabaks, sondert die schlechtere Sorte von der bessern ab, macht aus beiden Pakete zu fünf und zwanzig Pfund und schafft sie in das Waarenmagazin, wo sie aber auch noch viele Sorgfalt und Aufsicht erfordern.

Diese Tabaksfabrikation bezieht sich jedoch nur auf die cura seca. Anders verfährt man bei der cura negra.

Die erste Gährung der Knäuel geschieht nämlich in der Sonne unter Grashaufen, und das Ganze wird durch schwere Gewichte zusammen gepreßt. Wenn man drei Tage nachher die Decke wegnimmt, steigt aus dem Tabak ein dicker Rauch auf. Alsdann werden die Knäuel gewendet, von neuem abgetheilt und zum zweiten, dritten, auch wohl vierten, Male der Gährung überlassen, bis man aus der Farbe des Tabaks ersiehet, daß es nun Zeit ist, ihn an einen schattigen Ort zu schaffen. Sobald dies geschehen ist, werden die Knäuel anders gewickelt und schwere Gewichte darauf gesetzt, die ihn so zusammen pressen, daß eine Flüssigkeit heraus läuft, welche man in besondern hiezu bestimmten Gefäßen auffängt. Nun wickelt man die Knäuel in der entgegengesetzten Richtung um, und verfährt damit wie zuvor. Jetzt rinnt dieselbe Flüssigkeit heraus, die unter der Benennung Moo oder Chimoo, bekannt ist. Uebrigens verfährt man auf dieselbe Art, wie bei der cura seca. Jene Flüssigkeit wird nicht so verbraucht, wie sie aus dem Tabak kömmt, sondern man läßt sie einkochen, bis sie sich zu einer Art Syrup verdickt. In dieser Eigenschaft veranlaßt sie im Innern von Terra-Firma, besonders aber in der Provinz Varinas, eine starke Konsumtion. Die Frauenspersonen führen gewöhnlich ein damit angefülltes Büchschen bei sich, das wie eine Taschenuhr an einer Schnur hängt. Statt des Uhrschlüssels ist ein kleiner Löffel daran befestigt, dessen sie sich von Zeit zu Zeit bedienen, ein wenig von diesem Syrup zu sich zu nehmen; so wie unsere Matrosen den Tabak kauen.

Der Tabak wird den Pflanzern für königliche Rechnung nach seinem Werthe bezahlt. Zu dem Ende theilt man die Fabrikate der cura seca und cura negra in drei verschiedene Sorten, die folglich auch zu verschiedenen Preisen verkauft werden. Bei dieser Gelegenheit werden aber mancherlei Ungerechtigkeiten begangen, die das Gesetz nicht verhindern kann. Die Verordnung, worin Alles, was bei dem Tabaks-Verkaufe in Hinsicht der Ablieferung, des Empfangs, des Gewichts und der Qualität beobachtet werden soll, mit möglichster Genauigkeit bestimmt wird, ist vom zweiten Junius 1787 datirt. Nach derselben soll Alles, was hierauf Bezug hat, im Beiseyn des Faktors, Buchhalters, Magazinverwalters, Visitators, Pflanzers und des über die Pflanzungen bestellten General-Kommissars geschehen. Der Visitator soll den Tabak gehörig sortiren und von Niemand in dieser Beschäftigung gestört werden. Ist der Pflanzer nicht mit ihm zufrieden, so beruft er sich auf den Ausspruch der Anwesenden, der aber nur dann gültig ist, wenn sie gleicher Meinung sind. Im entgegengesetzten Falle werden andere sachverständige Personen hierüber zu Rathe gezogen. Wenn man es gleich dem Tabak ansieht, daß er sich nicht lange halten kann, so muß ihn die Administration dennoch nach seinem verhältnißmäßigen Werthe annehmen, sobald sich vermuthen läßt, daß er nicht unter fünf bis sechs Monaten in Fäulniß gerathen werde. Der Tabak wird im Beiseyn obengenannter Beamten gewogen, und zwar von einem ausdrücklich hiezu bestellten Aufseher. Es werden zwei Fakturen darüber gefertigt und von allen Anwesenden un-

terschrieben. Die eine bleibt in der Faktorei; die andere behält die Tabaks-Administration. Unter Beobachtung dieser Formalitäten wird dem Pflanzer der Tabak zu folgenden Preisen bezahlt:

Für den Centner cura negra:

Erste Sorte . . .	11 Piaster.
Zweite Sorte . .	10 —
Dritte Sorte . . .	7 —

Für den Centner cura seca:

Erste Sorte . . .	10 Piaster.
Zweite Sorte . .	8 —
Dritte Sorte . .	3 —

Betrachtungen über den Anbau des Bodens in Terra-Firma.

Man erstaunt, wenn man sieht, daß in einem so außerordentlich fruchtbaren Lande doch die Pflanzungen sehr unbedeutend sind. Ein Grundeigenthümer wird für reich gehalten, wenn er 4 bis 5000 Piaster jährliche Einkünfte hat. In ganz Caracas giebt es zuverlässig keine zwanzig Pflanzungen, deren Ertrag sich höher beläuft, und doch ist das Grundeigenthum hier nicht allzusehr vertheilt. Aber selten wird man eine darunter antreffen, von welcher nur der zehnte Theil angebaut wäre. Das Herz thut einem wehe, wenn man sieht, wie wenig hier in einem Zeitraume von drei Jahrhunderten für den Feldbau gethan worden ist. Auf St. Domingo erzielten die Franzosen in einem Umfange,

der wohl 200 Mal kleiner, weit weniger bewässert, bei weitem nicht so fruchtbar, und kaum halb so stark bevölkert ist, zehn Mal so viele Handelsprodukte, als jährlich in den weitschichtigen Provinzen von Caracas erzeugt werden. Hieran ist Folgendes Schuld:

1) Die vielen Hypotheken, welche auf den Grundstücken haften. Nicht leicht ist eine Pflanzung, ein Haus, oder eine Hand breit Land zu finden, wovon nicht gewisse Censos, oder Interessen, von Kapitalien entrichtet werden müssen, für welche sie zur Hypothek eingesetzt sind. Ueberhaupt entschließt sich der Spanier nicht leicht, ein Grundstück zu veräußern. Er will reich scheinen, wenn er auch noch so arm ist. Hat er Geld nöthig, so entlehnt er es auf Grundstücke und zahlt fünf Prozent Interesse. Solche Anleihen lassen sich desto leichter zu Stande bringen, da das baare Geld, wegen Mangel an Handelsgeschäften, sehr niedrig im Werthe steht. Das beste Grundstück wirft jährlich nicht mehr als vier bis fünf Prozent ab; folglich muß der Kapitalist froh seyn, wenn er seine Gelder auf eine vortheilhaftere Art unterbringen kann, und der, welcher dergleichen zu negociren sucht, ist schon zufrieden, wenn er seine Absicht erreicht.

2) Eine zweite Ursache sind die vielen Pfründen und milden Stiftungen, deren Anzahl sich von einer Generation zur andern vermehrt. Statt daß die Pflanzer die hierzu bestimmten Kapitalien abtragen sollten, müssen sie vielmehr Interessen davon zahlen, und sich folg-

lich die Mittel entziehen, ihre Grundstücke zu verbessern. Weit mehr würde das allgemeine Beste dabei gewinnen, wenn alle solche Schenkungen, gesetzt auch, daß man die meisten, wo nicht alle Grundstücke zu diesem Behufe veräußern müßte, in baarem Gelde abgetragen würden, statt daß sich die Interessen immer mehr anhäufen, und dadurch die Industrie des Landeigenthümers gelähmt wird. Die landüblichen fünf Procent Interessen, die von jährlichen Einkünften an Salzsteuer und Zehnten für königliche Rechnung erhoben werden, sind dem Emporkommen des Feldbaues bei weitem nicht so nachtheilig, als die Hypothekarschulden; denn jene werden nur nach dem wirklichen Ertrage der Aerndte berechnet, letztere hingegen bleiben sich immer gleich, sie mag gut ausfallen oder nicht. Wenn nun die Aerndte zwei oder drei Jahre nach einander mißräth, so ist der Pflanzer, auf dessen Ländereien Hypothekarschulden haften, bei allem seinen Fleiße, zu Grunde gerichtet; denn sobald er die Interessen nicht abführen kann, wird er vor Gericht gefordert, und in eben so viele Prozesse verwickelt, als er Hypothekarschuldner hat. Durch die Prozeßkosten wird die Schuldenmasse vergrößert; aus Verdruß vermindert sich seine Arbeitsliebe; seine Grundstücke werden sequestrirt und endlich an andere Pflanzer verkauft, die jene Schulden übernehmen müssen und über kurz oder lang das nämliche Schicksal haben. Sonach kann der Feldbau unmöglich in Aufnahme kommen, da Niemand dabei gewinnt, als die Advokaten und Prokuratoren.

3) Die Sorglosigkeit der Spanier in Betreff ihrer

Pflanzungen, ist dem Anbau des Bodens, wo möglich, noch nachtheiliger. Sie halten sich meistens nebst ihren Familien in den Städten auf, leben hier auf einem großen Fuße, und berechnen ihren Aufwand nach dem höchsten Ertrage ihrer Pflanzungen. Die Folge davon ist, daß sie mehr ausgeben als einnehmen, und sich, statt ihre Ländereien zu verbessern, immer tiefer in Schulden stürzen. Wenn der Spanier dann und wann seine Pflanzungen besucht, so geschieht es bloß zu seinem Vergnügen, ohne sich im mindesten um ihren Zustand zu bekümmern. Ich erkundigte mich einst bei einem Doktor, der ein geborner Spanier und unlängst von seiner Zuckerpflanzung, auf welcher er sich zwei Monate aufgehalten hatte, zurückgekommen war, nach dem Zustande derselben. Er rümpfte die Nase, und erwiederte, die Besorgung solcher Kleinigkeiten überlasse er seinem Verwalter. Alle Anwesende erhoben zugleich ihre Stimmen, und suchten mir begreiflich zu machen, der Herr Doktor reise bloß in der Absicht auf seine Pflanzung, sich zu vergnügen und die Landluft zu genießen, aber keinesweges aus Interesse, oder weil es ihm darum zu thun sey Verbesserungen vorzunehmen. Ich hatte Mühe, meinen Fehler wieder gut zu machen. Zu meiner Beschämung lernte ich nun einsehen, daß Anfragen, die jedem französischen Kolonisten geschmeichelt hätten, den Stolz eines spanischen beleidigten.

4) Die Aufseher über die Kolonieen in Terra-Firma sind größtentheils Neger, Mulatten, mitun-

ter einige Weiße aus den Kanarien-Inseln, durchaus aber keine Kreolen. Letztere ziehen das Klosterleben dem Kriegsdienste, das Advokaten- und Justizwesen den Beschäftigungen des Landlebens weit vor. Bedienungen und Ehrenstellen sind das Einzige, worauf das Dichten und Trachten dieser Menschen gerichtet ist. Jeder sogenannte Honrado (Honoratior) hat seinen Bevollmächtigten in Madrid, der, sobald eine einträgliche Stelle erledigt wird, sich sogleich um dieselbe für seinen Klienten bewirbt. Vor allen Dingen muß er aber versichert seyn, daß seine Mühe nicht unvergolten bleibt und zu diesem Behufe eine ansehnliche Geldsumme zu Madrid für ihn in Bereitschaft liegt. Außerdem hält er es nicht der Mühe werth, in solchen Angelegenheiten nur ein Wort zu verlieren. Die Spanier sind der allgemein angenommenen Meinung, daß die Uebermachung dieser Geldsummen die Präliminarbedingung sey, ohne welche kein Gesuch statt finde. Es vergeht daher nicht leicht ein Tag, an welchem nicht einer oder der andere seine Grundstücke verpfändet, um dergleichen Geldremessen zu realisiren, und gegen Entäußerung seines Territorialeigenthums Gnadenbezeugungen zu erbetteln. Menschen, die der Stolz zu solchen Thorheiten verleitet, die sich sogar schämen, Pflanzer genannt zu werden, und eben darum nach andern Titulaturen streben, sind gewiß nicht dazu geeignet, den Feldbau in Aufnahme zu bringen.

Von den Aufsehern der Pflanzungen läßt sich leicht auf die Mängel und Gebrechen ihrer Verwaltung schlie-

ßen. Keiner kömmt auf den Einfall, mit dem andern zu wetteifern, oder sich durch seine Einsichten hervorzuthun. Wenn der Boden, trotz ihrer Unwissenheit und der äußerst fehlerhaften Kultur, dessen ohngeachtet einige ziemlich gute Handelsprodukte liefert, so hat man solches lediglich seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit zu danken. Bei einer solchen Verfahrungsart würden unsere Kolonieen nicht den zehnten Theil dessen hervorbringen, was sie jetzt liefern.

Will man sich überzeugen, wie vortheilhaft es für den Feldbau seyn würde, wenn die Landeigenthümer auf ihren Gütern wohnten, so werfe man nur einen flüchtigen Blick auf ihre Pflanzungen. Man wird finden, daß einige sich zusehends verbessern, andere sich in ihrem dermaligen Zustande erhalten, und noch andere ganz in Verfall gerathen. Erstere stehen unmittelbar unter der Aufsicht solcher Eigenthümer, denen es darum zu thun ist, ihre Einkünfte zu verbessern, und die sich eine Ehre daraus machen, Pflanzer zu seyn. Diese wackeren Leute sind größtentheils aus Biscaya gebürtig. Die von der zweiten Art gehören Spaniern, die bald in der Stadt, bald auf dem Lande wohnen, die Bearbeitung ihrer Pflanzungen während ihres dasigen Aufenthalts selbst betreiben, und wenn sie in die Stadt zurückkehren, die nöthigen Befehle hinterlassen, wie es während ihrer Abwesenheit damit gehalten werden soll. Die Pflanzungen endlich, welche in Verfall gerathen, sind das Eigenthum solcher Menschen, welche sich gleichsam als Fremde daselbst einfinden, es nicht

der Mühe werth achten, die Kenntnisse eines Pflanzers zu erwerben, bloß nach Ehrenstellen und Bedienungen streben, oder auf andere Art ihr Vermögen durchbringen.

5) Die letzte und vorzüglichste Ursache, warum sich die Produkte von Terra-Firma auf eine so fürchterliche Art vermindert haben, ist der Mangel an Negersklaven. Auf direktem Wege durften sich zwar die Spanier nie mit dem Sklavenhandel beschäftigen; es war ihnen aber erlaubt, gegen ihre Kolonialprodukte, nur den Kakao ausgenommen, Sklaven in den Antillen einzutauschen und sie in Terra-Firma wieder zu verkaufen. Die Gesetze bewilligten ihnen sogar gewisse Vergünstigungen, um sie zu diesem Handel aufzumuntern. Seit dem Ausbruche der Revolutionsgräuel auf St. Domingo im Jahre 1791, kam jedoch nicht ein einziges mit Negersklaven beladenes Fahrzeug nach Terra-Firma; theils weil die Einfuhr derselben durch die Zeitumstände unterbrochen ward, theils weil man befürchtete, daß sie hier ähnliche Auftritte veranlassen möchten, wie dort. Indessen bedurfte man Feldarbeiter; die Pflanzungen fiengen an zu verwildern, und die Masse der Kolonialprodukte nahm zusehends ab. Um diesem Uebel zu steuern und doch die nöthige Vorsicht nicht zu vernachlässigen, verbot der Intendant D. Juan Vicente de Arce durch ein Dekret vom 12ten Mai 1803 bloß die Einfuhr der Neger aus fremden Kolonieen. Bald darauf ertheilte der König dem Handelshause Edward Barry und Kompagnie die aus-

schließliche Erlaubniß, 4000 Neger ins Land zu bringen. Der Tod des Konceſſionars vereitelte die Ausführung dieſes Vorhabens, und von nun an wurde die Erlaubniß zu dergleichen Unternehmungen bloß einzelnen Privatleuten ertheilt. So erhielten zwei Kaufleute im Jahre 1804 die Erlaubniß, daß jeder 1500 Sklaven einführen durfte. Auf dieſe Art weiß man ſehr genau, an wen man ſich zu halten hat, im Falle das Geſetz übertreten wird. Jene Maßregel iſt jedoch bei weitem nicht hinreichend, dieſes Land mit den benöthigten Feldarbeitern zu verſorgen, da jährlich mehr Sklaven ſterben, als geboren werden, und ſich die Pflanzer durch ihre Frömmelei bewogen finden, jährlich einer beträchtlichen Anzahl die Freiheit zu ſchenken, die von nun an nichts mehr für den Ackerbau thun, ſondern dem Staate zur Laſt fallen. Das einzige Mittel, ihn von ſeinem allmählichen, aber unausbleiblichem Untergange zu retten, iſt dies, daß man die Einfuhr der Negerſklaven möglichſt zu erleichtern ſucht. Aber leider kann man in jetziger Zeit in dieſer Hinſicht nicht behutſam genug zu Werke gehen. Ganz kann man die Neger nicht miſſen, ſo lange es hier nicht eben ſo viele Sklaven als freie Leute giebt; ſie unbedingt anzunehmen, iſt auch nicht möglich, ohne die öffentliche Sicherheit und Ruhe der größten Gefahr auszuſetzen. Auf jeden Fall würde man daher äußerſt vorſichtig verfahren und ſie ſtreng in der Zucht halten müſſen. Noch giebt es vielleicht in dieſer Hinſicht ein Mittel, das mit der Sicherheit des Staates beſtehen kann, wiewohl man es noch zur Zeit in keiner einzigen Kolonie des mexikaniſchen Meerbuſens in An-

wendung brachte. Man müßte nämlich den Versuch machen, den Ackerbau mit Beihülfe farbiger Leute, und der zum Christenthume bekehrten Indianer, wieder in Aufnahme zu bringen. Die jungen Leute auf den Kanarien-Inseln, die ohnehin eine entschiedene Vorliebe für Amerika haben, könnten vielleicht ebenfalls zu dieser Arbeit gebraucht werden. Möchten die, denen es zukömmt, diesen Vorschlag ihrer Aufmerksamkeit würdigen! Bei regelmäßiger Auszahlung des Arbeitslohns und sonstiger Aufmunterung würde es gewiß nicht an Thätigkeit fehlen.

Es wäre jedoch ungerecht, nicht hiebei anzumerken, daß die Gesetze von jeher den Ackerbau wenig begünstigt haben, und es auch noch nicht thun. Der Hauptfehler liegt immer darin, daß sie dem Pflanzer nicht die gehörige Achtung verschaffen, und überhaupt die ackerbauende Volksklasse nicht zu dem Range erheben, der ihr doch eigentlich gebührt. Die Kunst eines Gesetzgebers besteht hauptsächlich darin, daß er den Meinungen, den Vorurtheilen, sogar den Leidenschaften des Volks, eine solche Tendenz giebt, wodurch das allgemeine Beste befördert wird. Da nun die Spanier, im Ganzen genommen, eine außerordentliche Achtung für alles hegen, was einer Repräsentation ähnlich sieht, so sollte man diese Stimmung zum Behufe des Ackerbaues benutzen, und in dem Hauptorte eines jeden Gouvernements eine eigene Ackerbau-Kammer errichten, die, nach Verhältniß der in der Provinz vorhandenen Volksmenge, aus mehr oder weniger Mitgliedern bestände. Dieser Kam-

mer, welche wöchentlich zwei Sitzungen halten könnte, müßte Alles vorgelegt werden, was auf den Ackerbau Bezug hat. Sie würde sich hauptsächlich damit beschäftigen, die Arbeiten durch Einführung zweckmäßiger Maschinen zu erleichtern, alle arbeitslosen Leute in Thätigkeit zu setzen, die möglichste Vervollkommnung der Fabrikate und Handelsprodukte zu befördern u. s. w. Ihr müßte das Recht zustehen, alle Prozeßsachen, welche die Bewässerung, die Beschädigung der Pflanzungen durch Thiere, den Tagelohn der Arbeiter, die Mißhandlung der Sklaven und andere solche Dinge betreffen, auf dem kürzesten Wege und ohne alle Kosten, zu entscheiden. Für die unentgeldliche Besorgung dieser Angelegenheiten müßten die Mitglieder der Ackerbaukammer durch Rang, durch Ehrenbezeugungen und andere Prärogative entschädigt werden.

Soll aber diese Kammer dem Zwecke ihrer Stiftung entsprechen, so muß sie in Stand gesetzt werden, ihre Korrespondenznachrichten, ihre Erfahrungen, kurz Alles, was auf die Verbesserung des Ackerbaues abzweckt, zur Publicität zu fördern und allgemein zu verbreiten. Zu dem Ende ist eine Buchdruckerei nöthig, woran es leider noch fehlt. Das Konsulat von Caracas hatte zwar eine errichten wollen; dies Gesuch ward ihm aber im Jahre 1803 geradezu abgeschlagen; denn die Regierung befürchtete, daß unruhige Menschen dadurch Veranlassung bekommen möchten, die Empörung vom Jahre 1797 neuerdings anzufachen. Diese Besorgniß ist aber ganz ungegründet; auch läßt sich nicht einsehen,

in wiefern eine Buchdruckerei, sobald sie unter gehöriger Aufsicht steht, dem Staate zum Nachtheile gereichen könnte. Wenn eine hier errichtet würde, so müßte man unter andern ein Wochenblatt drucken lassen, das für die Kolonisten ein wesentliches Bedürfniß ist.

Siebenter Abschnitt.

Handelsverhältnisse zwischen Spanien und seinen Kolonieen. — Handel im östlichen Theile von Terra-Firma.

Die ersten legalen Handelsverhältnisse zwischen der Provinz Venezuela und dem Mutterlande wurden wahrscheinlich von den Kolonisten selbst veranlaßt. Sie bekamen nichts aus Spanien zugeschickt, und hatten daher in diesen unangebauten Gegenden mit Mangel und Elend zu kämpfen. Jene Spanier, sowohl, die auf Eroberungen ausgiengen, als auch die, welche sich zu Coro, Tocuyo, Borburata, Barquisimeto, Valencia, Truxillo und Collado angesiedelt hatten, mußten sich bloß mit dem begnügen, was ihnen die Natur freiwillig darbot. Die erstern verließen sich auf ihren Muth, die letztern auf ihre Geduld. Endlich schickten die Cabildos, als sie eine Zeitlang die Oberherrschaft an sich gerissen hatten, einen Deputirten, den Sancho Brizeno, nach Madrid. Dieser verlangte unter andern, daß jährlich für Rechnung seiner Kommit-

tenten ein Schiff aus Spanien nach Borburata geschickt würde, von dessen Ladung sie nur die Hälfte der Zollgebühren zu entrichten hätten. Dies ward ihnen am 8ten December 1560 zugestanden. Jenes Schiff kam alle Jahre richtig zu Borburata, und als man diesen Haven eingehen ließ, zu Goayra an. Wahrscheinlich (denn die Geschichte giebt keinen Aufschluß darüber,) dauerte dies so lange, bis die Kolonisten die Waaren, welche man ihnen aus Spanien zuschickte, auf einem kürzern Wege beziehen konnten. In dem ganzen Zeitraume des sechzehnten Jahrhunderts lieferte die Provinz Venezuela nicht eine einzige Sorte von Handelswaaren.

Schleichhandel mit den Holländern.

So standen die Sachen bis zum Jahre 1634. Um diese Zeit eroberten die Holländer Kurassao und errichteten hier eine ansehnliche Handelsloge. Dies bewog die Einwohner von Terra-Firma, sich nun ernstlich mit dem Feldbaue zu beschäftigen, um dadurch Produkte zu gewinnen, für welche sie andere Waaren von den Holländern eintauschen könnten. Vorzüglich stark betrieben sie den Anbau des Kakao. Diese Waare und eine Quantität rohe Häute, machten geraume Zeit die Hauptartikel eines Handels aus, der binnen wenig Jahren außerordentlich zunahm.

Sobald dies bekannt wurde, fanden sich Leute in Spanien, welche um die Erlaubniß nachsuchten, jährlich zwei Kauffarteischiffe zu befrachten und sie nach

Venezuela zu schicken. Diese Handelsspekulation verunglückte; denn die Kolonisten konnten die Waaren, welche sie auf diesem Wege erhielten, viel wohlfeiler von den Holländern beziehen. Jene beiden Fahrzeuge mußten ihre Ladungen mit 60 Procent Verlust losschlagen, und bei ihrer Abfahrt fehlte es ihnen sogar an Fracht. Dadurch wurden die Spanier von ähnlichen Versuchen abgeschreckt.

Desto mehr nahm der Handel zwischen den Holländern und den Kolonisten in Terra-Firma zu. Aus Spanien kam in dem letztern Theile desselben Jahrhunderts nicht ein einziges Schiff hier an. In den ersten dreißig Jahren des nächstfolgenden bewarben sich zwar die Spanier stark um die Handelskonkurrenz und schickten eine weit größere Anzahl Schiffe als in den letztern vierzig Jahren hieher; aber die Quantität Kakao, womit sie befrachtet wurden, war verhältnißmäßig sehr unbedeutend. Von dieser Waare baute man jährlich in der Provinz Venezuela 65,000 Centner, und dennoch betrug die Ausfuhr nach Vera-Cruz, San-Domingo, den Kanarien-Inseln und andern in den Kolonialgesetzen bestimmten Orten, nur 21,000 Centner. Alles Uebrige ward durch den Schleichhandel versendet. Die spanische Regierung that zwar alles Mögliche, demselben zu steuern, ließ die Schleichhändler überall verfolgen, belegte sie mit entehrenden Strafen und konfiscirte ihre Ladungen; allein das Uebel lag in der Sache selbst und alle Zwangsmittel waren vergebens.

Handelskompagnie von Guipuscoa.

Im Jahre 1728 erboten sich endlich einige Kaufleute aus Biscaya, dem Schleichhandel der Provinz Venezuela ein Ende zu machen, wenn man ihnen erlaube, das Land mit allen Erfordernissen zu versehen, und zugleich die Waarenausfuhr nach Spanien zu besorgen. Sie verlangten aber, daß ihre Schiffe nicht zu Cadix, wo alle nach Amerika bestimmten Expeditionen veranstaltet wurden, sondern aus den Seehäven in Biscaya, wo sie keine Abgaben zu entrichten hatten, auslaufen und wieder dahin zurückkehren dürften. Dies wollte man anfangs nicht zugeben; endlich ward aber die Sache auf folgende Art vermittelt:

Die Handelskompagnie von Guipuscoa erhielt die Erlaubniß, jährlich zwei mit spanischen Waaren beladene Schiffe, von vierzig bis fünfzig Tonnen, nach Venezuela zu senden. Beide sollten zu Goayra ihre Ladungen löschen, dann von der Mündung des Orinoko bis an den Rio-de-la-Hacha gegen die Schleichhändler kreuzen und alle ihnen zugehörigen Fahrzeuge wegnehmen. Hierüber sollten sie vom Könige die erforderlichen Patente erhalten.

Im Jahre 1734 ward der Kompagnie gestattet, so viele Fahrzeuge abzusenden, als sie für gut fände. Sie erhielt die Erlaubniß, dieselben zu St. Sebastian und zu Passage befrachten zu lassen, wenn sie hier dieselben Abgaben entrichte, wie zu Cadix. Auf dem Rückwege mußten sie aber in letztgenanntem Haven einlau-

sen und den Zoll erlegen, der auf allen Kolonialwaaren haftet. Ihre Kaper erhielten, wenn sie ein den Schleichhändlern zugehöriges Fahrzeug wegnahmen, den dritten Theil der Prisengelder; die zwei andern Drittheile fielen der Kompagnie heim. Sie mußten ihre Waaren zu Caracas verkaufen und davon den gewöhnlichen Einfuhrzoll zahlen. Die Ladungen Kakao, welche den Kapern in die Hände fielen, wurden nach Spanien geschickt; die Kompagnie aber behielt die weggenommenen Fahrzeuge und bediente sich ihrer zum Kreuzen. Es war den Faktoren der Kompagnie erlaubt, den Kakao, welchen sie nicht nach Spanien absenden konnten, in Vera-Cruz zu verkaufen. Sie mußte sich verbindlich machen, sowohl Venezuela, als auch Cumana, nebst den Inseln St. Margaretha und Trinidad, zu verproviantiren. Alle, die Handelsangelegenheiten der Kompagnie betreffende Prozeßsachen wurden an den Gouverneur von Caracas verwiesen. Von seinen Rechtssprüchen appellirte man an den Rath von Indien. Uebrigens versprach der König, die Kompagnie zu schützen, und erklärte zugleich, daß adeliche und andere vornehme Personen, ihrer Ehre unbeschadet, an den Geschäften derselben Theil nehmen könnten.

Diese Bedingungen waren nun freilich für die Kompagnie eben nicht die vortheilhaftesten. Sie verschafften ihr bloß die Erlaubniß, nach einzelnen Theilen von Terra-Firma zu handeln, und setzten sie, je nachdem es der König für gut finden würde, der Kon-

kurrenz aus. Um diese zu verhüten, gieng sie in allen ihren Unternehmungen sehr gerecht und billig zu Werke, so daß man allgemein mit ihr zufrieden war. Auch gab sie, wie man es von ihr erwartet hatte, dem Kakaohandel eine ganz andere Richtung. Statt daß diese Waare sonst den Ausländern überlassen und von denselben in Spanien verkauft ward, schickte sie in dem Zeitraume von 1730 bis 1748 die Zahl von 858,978 Centner Kakao auf direktem Wege dahin. Dies machte gerade ein Drittheil mehr aus, als in den vorhergehenden dreißig Jahren. Auch ward der Centner im Jahre 1732 nur zu fünf und vierzig Piastern verkauft, da er vorher achtzig gegolten hatte.

Endlich verlangte die Kompagnie, unter dem Vorgeben, dem Mutterlande noch wesentlichere Vortheile zu verschaffen, ein ausschließliches Handelsprivilegium. Dies ward ihr im Jahre 1742 für Caracas und im Jahre 1752 auch für Marakaibo bewilligt. Jetzt glaubten die Einwohner von Venezuela, die Kompagnie habe zur Absicht, sich den Alleinhandel anzumaßen. Ihre Erbitterung hierüber gieng so weit, daß sie einen Aufruhr erregt haben würden, wenn man nicht auf ein Mittel verfallen wäre, die Gemüther zu besänftigen. Man traf nämlich im Jahre 1750 die Uebereinkunft, eine Versammlung zu veranstalten, deren eine Hälfte aus Mitgliedern der Kompagnie, die andere aber aus Pflanzern bestand, und worin der General-Gouverneur von Venezuela den Vorsitz führte. Diese Versammlung bestimmte nun den jedesmaligen Preiß

des Kakao, und die Kompagnie durfte denselben nie, nicht einmal in Kriegszeiten, ohne Erlaubniß abändern. Wenn ein oder der andere Pflanzer mit dem festgesetzten Preiße nicht zufrieden war, so stand es ihm frei, den sechsten Theil seines vorräthigen Kakao für seine Rechnung auf den Schiffen der Kompagnie nach Spanien zu senden, und ihn hier verkaufen zu lassen. Mexiko, Santa-Fé, St. Domingo, Porto-Ricco, Cuba und die Kanarien-Inseln, erhielten nach wie vor die Erlaubniß, den zu ihrer Konsumtion benöthigten Kakao aus Venezuela zu beziehen. Auch mußte die Kompagnie dem Gouverneur der Provinz die Preißkurante ihrer aus Europa erhaltenen Waaren vorlegen und seine Genehmigung erwarten, ehe sie etwas davon verkaufen durfte.

Alle Interessenten der Kompagnie waren aus Biscaya gebürtig. Anfangs hielten sie ihre allgemeinen Versammlungen zu St. Sebastian, späterhin aber (von 1751 an) zu Madrid. Ein Mitglied des Rathes von Indien präsidirte dabei. Ein Glück war es für die Kompagnie, daß sie sich auf die Treue und Rechtschaffenheit ihrer Vorsteher und Beamten verlassen konnte; denn sie hatte ungeheure Ausgaben zu bestreiten und erlitt, besonders in Kriegszeiten, manchen nicht unbedeutenden Verlust. Jene wackern Biscayer giengen aber in allen ihren Unternehmungen sehr vorsichtig zu Werke, und sandten nie ein Schiff ab, ohne es zuvor assekuriren zu lassen.

Die Kompagnie hatte gegen die Schleichhändler zehn Fahrzeuge ausgerüstet, die zusammen 86 Kanonen und 518 Mann an Bord hatten. Ihre Landtruppen waren 200 Mann stark. Die jährlichen Unterhaltungskosten dieser Kriegsmacht beliefen sich auf 200,000 Piaster. Sie ließ in den Häven, worüber sie disponiren durfte, sehr schöne Gebäude aufführen, die theils zu Wohnungen für ihre Faktore, theils zu Magazinen bestimmt waren. Die Landungsplätze zu Goayra und Porto-Cabello haben ihr ebenfalls das Daseyn zu danken. Ersterer ist 175 Fuß lang und 23 breit; letzterer hat 230 Fuß in die Länge, und 30 in die Breite. Sie schoß den Pflanzern 640,000 Piaster vor, verlangte keine Interessen davon, und hatte überhaupt keinen andern Ersatz zu hoffen, als vermittelst der Waaren, welche sie nach den von der Versammlung bestimmten Preißen annehmen mußte. Während diese Kompagnie blühete, entstanden in der Provinz Venezuela die Dörfer Panaquire, Goatire, Calabazo, Saint-Jean-Baptiste-del-Pao, Montalvan, Ospino, die Savanne von Ocumare, alle Niederlassungen von Makarao an, bis zum Tuyflusse, Volcano, San-Pedro, las Lagunetas, las Mostazas und Frayle. Sie schickte jährlich sechs Schiffe, jedes von wenigstens 300 Tonnen, nach Terra-Firma. Vor Entstehung der Kompagnie handelten die Einwohner dieser Provinz bloß mit Kakao; jetzt aber werden von da noch außerdem jährlich für 200,000 Piaster Tabak und rohe Häute ins Ausland versendet. Auch der Kakaobau hat in

dem Zeitraume von 1735 bis 1763 ganz außerordentlich zugenommen. In dem erstgenannten Jahre wurden in Allem nur 65,000 Centner gewonnen; in letzterem hingegen versendete man

nach Spanien	50,319	Centner
— Vera-Cruz . . .	16,864	—
— den Kanarien-Inseln	11,160	—
— San-Domingo, Porto-Ricco und Havanna .	2,316	—
Lokal-Konsumtion. . .	30,000	—
In Allem	110,659	—

In diesem nämlichen Zeitraume hatten sich die Viehheerden auf den Ebenen des südlichen Theils von Caracas, wo keine Pflanzungen angelegt werden können, dreifach vermehrt. Auch waren die Einkünfte des Staats nun hinreichend, die Ausgaben zu decken, und der König hatte nicht mehr, wie in den ersten zwei Jahrhunderten nach der Eroberung, nöthig, alljährlich eine Menge baares Geld aus Mexiko nach Venezuela und Cumana senden zu lassen, um die Offizianten und Truppen zu besolden. Kurz, wo man nur hinblickte, gewann Alles in Venezuela ein besseres Ansehen, und diese Provinz übertraf alle andern an Reichthum und Wohlstand.

Nur allzubald gieng aber in dem Betragen der Kompagnie eine gänzliche Veränderung vor. Ihre billigen Preiße, die gewissenhafte Auswahl ihrer Waaren, das gefällige zuvorkommende Benehmen ihrer Handels-

agenten, dies Alles schien auf einmal zu verschwinden. Sie bestach die Mitglieder der obenerwähnten Versammlung, damit sie ihr durch die Finger sähen, und machte sogar mit den Holländern auf Kuraſſao in Ansehung des Schleichhandels gemeinschaftliche Sache.

Handelsfreiheit.

Die Handelskompagnie von Guipuscoa ward aufgelöst. Das spanische Ministerium entwarf für den amerikanischen Handel einen ganz andern Plan, und dieser ward vermittelst des sogenannten Reglements der Handelsfreiheit, datirt vom 12ten Oktober 1778, in Ausführung gebracht. Vermöge desselben müssen alle Schiffe, die sich mit dem amerikanischen Handel beschäftigen, wirklichen Spaniern gehören, und in Spanien gebaut seyn. Wer zu diesem Behufe ein Schiff von dreihundert Tonnen und darüber ausrüstet, zahlt von den spanischen Effekten, womit er es als Eigenthümer befrachten läßt, ein Drittheil weniger an Zollgebühren. Die Schiffskapitäne, Schiffmeister, Schiffsoffiziere, und die Hälfte des Schiffsvolks müssen, wo nicht geborne, doch naturalisirte Spanier seyn. Statt daß sonst den Amerikanern nur wenige Seehäven offen standen, dürfen sie jetzt zu Cadix, Sevilla, Malaga, Almeira, Carthagena, Alicante, Valencia*), Alfaguez, Detortoza, Barcellona, Sant-Ander, Gijon und Vi-

*) Verordnung vom 27. Februar 1794.

go *) einlaufen. Palma-de-Santa-Cruz auf Teneriffa, ingleichen Majorca und Canaria, sind bloß für einheimische Erzeugnisse bestimmt, nicht für ausländische Waaren, die nur aus den Häven des Mutterlandes versendet werden dürfen **). Umgekehrt hat man den spanischen Schiffen auch in Amerika mehrere Seehäven geöffnet, und dieselben sogar für kleinere erkläret, damit sie desto stärker besucht werden sollen. ***) Die Spanier theilen nämlich ihre eigenen, zum Behufe des amerikanischen Handels bestimmte Häven in größere und kleinere. In jenen müssen nicht nur die königlichen, sondern auch die städtischen Zollabgaben entrichtet werden; in diesen zahlt man aber nur die letzteren. Dies geschieht, um zwischen den stärker und schwächer besuchten Häven eine Art von Gleichgewicht herzustellen. Die größeren Häven in der Generalstatthalterschaft Caracas, sind Goayra und Porto-Cavello; ersterer seit seiner Entstehung, letzterer vermöge eines königlichen Befehls vom 25ten Julius 1798. Marakaibo ist vermischter Art. Cumana, Barcellona, St. Margaretha und Guiana, sind kleinere Häven. Coro hat mit dem Mutterlande kein Verkehr, weil die unfruchtbare Gegend umher keine Produkte für den Handel liefert. Wenn Waaren aus einem größern Haven nach einem kleinern versendet werden, so bekömmt der Eigenthü-

*) Verordnung vom 27sten Julius 1783.

**) Verordnung vom 9ten Junius 1779.

***) Verordnung vom 13ten Julius. 1794.

mer den Zoll zurück; gehen sie aber aus einem kleinern nach einem größern, so muß er ihn nachzahlen. Zu Folge einer besondern Vergünstigung, dürfen jedoch Schiffe, die von Marakaibo absegeln, auf ihrer Fahrt nach Spanien zu Goayra einlaufen, ohne daß ihnen ein Nachtrag der Zollgebühren abgefordert wird.

Grundsätze, worauf die Erhebung der Zollgebühren beruhet.

Alle Waaren, welche nach den Kolonieen bestimmt sind, werden in drei Klassen eingetheilt. Zur ersten gehören alle Waaren und Produkte, die in Spanien selbst wachsen, oder daselbst fabrizirt werden. Man nennet sie freie Güter, weil sie weniger Zoll geben, als andere. Es müssen aber dennoch, sowohl bei ihrer Absendung aus Spanien, als bei ihrer Ankunft in Amerika, zehntehalb Procent davon entrichtet werden. Ferner betrachtet man alle jene Dinge als Nationalprodukte, deren Werth sich durch den Nationalfleiß verdoppelt hat. Ausgenommen sind die Manufakturwaaren von katalonischer oder anderer spanischer Baumwolle. Diese dürfen, nach einer königlichen Verordnung vom 28sten Februar 1784, nicht zollfrei passiren.

Die zweite Klasse besteht aus den sogenannten Kontributionsgütern; d. i. aus solchen, die aus andern Ländern nach Spanien gebracht worden, hier aber eine neue oder vollkommerere Gestalt bekommen ha-

den. Nur dürfen sie hierdurch nicht um die Hälfte ihres Werthes verbessert worden seyn, sonst werden sie den Nationalwaaren gleich geachtet. Was sowohl bei ihrer Abfahrt als Ankunft davon bezahlt werden muß, beträgt beinahe zwölf und ein halb Procent.

Zur dritten Klasse gehöret Alles, was aus dem Auslande nach Spanien und von da nach Amerika geschickt wird. Alle fremden Waaren zahlen bei ihrer Ankunft in Spanien fünfzehn Procent, bei ihrem Abgange nach Amerika sieben, und eben so viel bei ihrer Ankunft daselbst. Hiezu kommen nun noch die sogenannten Internations-, Indults- und Konsulats-Gebühren, nebst einigen kleinern Abgaben, wodurch der Preiß aller und jeder ausländischen Waarenartikel, die durch die Einfuhr aus dem Mutterlande nach Amerika gehen, um drei und vierzig Procent erhöhet wird. — Die Kolonialwaaren zahlen bei ihrem Abgange aus Amerika und bei ihrer Ankunft in Spanien wenig Zoll; bei weiterer Versendung von da ins Ausland gar keinen. Desto stärker ist der Ausfuhrzoll von den rohen Produkten, die nicht in Spanien konsumirt werden, sondern für ausländische Fabriken bestimmt sind. — Die Llama-, Vicunna-, Schaaf- und Lämmer-Wolle wird zollfrei nach Spanien gebracht, muß aber bei der Ausfuhr Zoll bezahlen. Dieser beträgt von der ersten Gattung acht Procent des wahren Werthes; von der zweiten fünfzehn, nebst zwei Piastern vom Centner, und von der dritten drei und dreißig und ein Drittel Procent u. s. w. — Alle diese Verfügungen, wodurch man die

spanischen Manufakturen in Aufnahme zu bringen suchte, verfehlten ihren Zweck. Nur die Schleichhändler fanden ihren Vortheil dabei. Zur Abhülfe dieses Uebels nahm man es weniger streng in Hinsicht der Ladungen. Anfangs sollten dieselben durchgehends aus Nationalwaaren bestehen. Bald darauf schränkte man diese Forderung bis auf ein Drittheil ein, und versprach Jedem, der mehr als dieses Quantum an Bord nehmen würde, eine Verminderung der Zollgebühren. Endlich stellte es der König, mittelst einer Verordnung vom 20sten November 1797 den Rhedern gänzlich anheim, ihre Fahrzeuge mit ausländischen oder Nationalwaaren zu befrachten.

Die Verfügung, nach welcher nur geborne oder naturalisirte Spanier nach Amerika handeln dürfen, wird streng befolgt. Ein Ausländer darf solches nicht einmal im Namen seiner Frau, seiner Kinder, oder seines Schwiegervaters wagen. Der König hat dieses Verbot unter dem 6ten Februar 1803 von neuem bestätigt. Nach zwei andern Verordnungen, vom 19ten Mai 1784 und 19ten Julius 1790 sollen die Waaren und Produkte, welche nach Amerika gehen, nicht einmal durch Ausländer spediret werden. In Cadix, der Hauptniederlage für den amerikanischen Handel, fehlt es jedoch nicht an Spaniern, die zu solchen Geschäften gegen eine kleine Erkenntlichkeit ihre Namen leihen. Man rühmt ihre Redlichkeit, und der spanische Nationalhandel gewinnt bei diesem Betruge (wenn es einer ist) mehr als er verliert. — Bis in das Jahr 1792

mußten alle unveräußerte Waaren, die aus Amerika nach Spanien zurückgeschickt wurden, den Einfuhrzoll bezahlen, und wenn man sie von neuem versandte, auch den Ausfuhrzoll. Nach einer Verordnung vom 26sten September 1803 sind sie aber nicht nur von allen Abgaben befreit, sondern die Eigenthümer erhalten auch das, was sie bei ihrer Abfahrt bezahlen mußten, zurück.

Vertheilung des Handels von Terra-Firma.

Der Handel zwischen den Provinzen von Caracas und dem Mutterlande concentrirt sich größtentheils in dem Haven von Góayra; denn erstens haben die Einwohner der Stadt Caracas, in deren Nähe die meisten Produkte erzeugt werden, keinen nähern Ausweg, dieselben zu versenden; und zweitens läßt die starke Bevölkerung der eben genannten Stadt, die Europäer einen schleunigen Absatz ihrer Ladungen hoffen. Zu Porto-Cavello werden die Schiffe nur mit solchen Produkten befrachtet, welche die Kolonisten in den Thälern bei Aragoa, Valencia, San-Carlos, San-Philippo u. s. w. erzeugen. Zu Maracaibo, Cumana und Guiana kommen jährlich nur zwei bis drei Schiffe aus Spanien an. Zu Maracaibo laden sie eine kleine Quantität Kakao und Hirschhäute; zu Cumana etwas Baumwolle und Kaffee; und zu Guiana bloß solche Waaren, die aus Barinas, Barquisimeto u. s. w. dahin geschafft wer-

den. Sie fahren auf dem Opure hieher und dieser ergießt sich in den Orinokko.

Der Handel nach Terra-Firma ist bei weitem nicht so einträglich, als die Spanier vorgeben. Die Waaren kommen hier wegen der Fracht, der Zollgebühren, Assekuranzgelder und anderer Abgaben, wenigstens dreißig Procent höher, als in Spanien. Der Kaufmann ist froh, wenn er im Durchschnitte drei und ein Drittheil Procent daran gewinnt. Aber auch diese sind nicht einmal reiner Gewinn, da er einen Theil seiner Waaren auf Kredit geben muß, folglich der Gefahr ausgesetzt ist, daran zu verlieren. Die Kaufleute zu Cadir haben in Amerika ihre eigenen Kommissionare, welchen sie die Besorgung ihrer Schiffe übergeben. Sie zahlen denselben von den verkauften Waaren fünf, und von den Einkaufsartikeln vier Procent. — Die Katalonier überlassen die Besorgung ihrer Handelsangelegenheiten meistens ihren Schiffskapitänen und befinden sich nicht übel dabei; denn ihre biederen Landsleute, deren Anzahl in Amerika sehr beträchtlich ist, machen gewöhnlich gemeinschaftliche Sache, und kaufen ihnen ganze Ladungen ab, um sie nachher unter sich zu vertheilen. — Die Kommissionare lassen die Waaren, welche aus Spanien nach Terra-Firma gebracht werden, in ihren Magazinen hinterlegen, wo sie der Detailhändler in Augenschein nimmt. Sonderbar ist es, daß diese Magazine nach der Straße zu keine Thüren haben, sondern im Innern der Häuser sind, so daß man erst anklopfen muß, wenn man hinein will. Ein deutlicher

Beweis, daß der Handel bei den Spaniern nicht in der ihm gebührenden Achtung steht. Die Kreolen haben noch mehr Widerwillen dagegen, als die Spanier; sie ziehen eine Stelle im Solde des Königs dem unabhängigen Stande des Kaufmanns weit vor. — Der Detailhändler bekömmt die Waaren auf vier bis sechs Monate kreditirt. Nach deren Verlauf leistet er aber gewöhnlich nur abschlägige Zahlung, und es dauert oft Jahre lang, bis er seinen Gläubiger ganz befriedigt. Sonach muß der Waareneigenthümer immer baares Geld in Amerika liegen haben, damit seine Schiffe sogleich wieder befrachtet werden können, und er durch ihren verspäteten Aufenthalt nicht in Schaden versetzt wird.

Handelsverkehr mit dem Mutterlande.

Dieser läßt sich durchaus nicht nach dem Zeitraume von 1797 bis 1803 beurtheilen. Damals und bis zum Frieden von Amiens waren die Handelsverhältnisse zwischen Spanien und Amerika fast ganz unterbrochen; auch sind sie bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz wieder hergestellt. Nehmen wir daher das Jahr 1796 als Normaljahr an, da Spanien während dem größten Theile desselben in dem Kriege zwischen Frankreich und England neutral blieb. Goayra war damals der einzige Haven, in welchem die Schiffe der Spanier einlaufen durften. Porto-Cavello und Barcellona waren ihnen noch nicht geöffnet. Cumana und Marakaibo sandten ihre Waaren nach Goayra, weil keine Schiffe hier ankamen, die

damit befrachtet werden konnten. Guiana schränkte sich, nach wie vor, bloß auf den Handel mit den benachbarten Kolonieen ein. In dem gedachten Jahre 1796 kamen nur fünfzehn Kauffarteischiffe, vier Polaken, zwei Schebeken, ein und zwanzig Briggs, eine Goelette, in Allem drei und vierzig Fahrzeuge hier an. Der Werth ihrer Ladungen betrug

an Nationalprodukten und freien Gütern	932,881¼ P.
— Kontributionsgut . . .	753,442½ —
— ausländischen Waaren . .	1429,487⅞ —
In Allem	3,118,811½ P.

Hievon wurden an Einfuhrzoll 281,328 Piaster erhoben. — Nun brach zwischen Spanien und England der Krieg aus. Eine Menge Fahrzeuge, die damals im Haven von Goayra vor Anker lagen, ergriffen die Flucht, und ließen sowohl ihre Waaren, als den größten Theil ihrer Gelder, in den Händen der Kommissionare, welche das Meiste davon bis zum Friedensschlusse zu Amiens in Verwahrung behielten. Unter diesen Umständen wurden im Jahre 1796 nur sieben und dreißig Fahrzeuge von Goayra nach Spanien expedirt; nämlich: zwölf Kauffahrer, fünf Polaken, drei Paketboote, sechszehn Briggs und eine Schebeke. Diese hatten, wie aus den dasigen Zollbüchern ersichtlich ist, für 2,098,316 Piaster Waaren an Bord, und zahlten 138,052 Piaster Ausfuhrzoll.

Waareneinkauf. — Schiffsfracht. — Assekuranz.

In ganz Terra-Firma ist nirgends eine Börse,

oder sonst ein öffentlicher Ort, wo die Kaufleute zusammenkommen. Jeder arbeitet in häuslicher Stille und Eingezogenheit auf seinem Komptoir. Von Wechselgeschäften weiß man hier gar nichts; denn es fehlt an Gelegenheit solche Papiere zu diskontiren. Jeder Handel wird unmittelbar zwischen dem Käufer und Verkäufer abgeschlossen. Auch sieht man hier keine Preißkourante. Die Städte gleichen nicht sowohl Handelsplätzen, als Faktoreien. Die Stadt Caracas ist zwar die allgemeine Handelsniederlage; da sie aber mitten im Gebirge liegt, so kann man die Waaren nicht anders als auf Mauleseln und nur in kleinen Partieen dahin schaffen. Man bietet sie auf freier Straße zum Verkaufe aus. Man findet hier weder Güterfuhren, noch Mäkler, welche die Waaren in Empfang nehmen und an den Mann bringen. Der Pflanzer bekümmert sich weder um das Interesse, noch um das Zutrauen des Kaufmanns. Wenn er sich ihm nähert, so geschieht es bloß in der Absicht, ihm eine Partie Waaren anzubieten, die er binnen einer gewissen Zeit zu liefern verspricht, und sich im voraus bezahlen läßt. Zuweilen hält er Wort, öfters kömmt es darüber zum Prozesse und die Obrigkeit muß sich ins Mittel schlagen. Dies verursacht gegenseitiges Mißtrauen, wobei der Handel unmöglich gedeihen kann.

Die Handelsprodukte von Terra-Firma sind ungleich besser, als die der französischen Kolonieen; ausgenommen die Baumwolle, deren geringere Qualität aber nicht sowohl von der Beschaffenheit des Bodens,

als vielmehr von der Behandlungsart herrührt. Der Kakao von Caracas ist nächst dem von Soconusco der beste. Wenn der Centner zu Cadix mit 50 Piastern bezahlt wird, so gilt der von Magdalena nur 44, der von Guayaquil 32, und der von Maragnon 25 Piaster. Man verkauft den Kakao nach Fanegas, d. i. in Säcken zu 110 Pfund spanischen Gewichts, welches ungefähr einen französischen Centner ausmacht. — Der Indigo von Caracas wird dem von Guatimala gleich geschätzt. Jeder andere ist um 25 bis 30 Procent schlechter. Man theilt ihn in drei verschiedene Sorten. Die beste wird Flor, die mittlere Sobresaliente, und die geringere Corte genannt. Wird die erste Sorte pfundweise zu 12 Realen verkauft, so kostet die zweite 10 und die dritte nur 8 Realen. Der Kaffee hat noch zur Zeit keinen bestimmten Preiß, weil er nicht in großen Quantitäten versendet wird. Sein Ansehen sowohl, als sein Geschmack lassen aber hoffen, daß er über kurz oder lang einen eben so einträglichen Handelsartikel ausmachen werde, wie der Kakao. Der Zucker taugt nichts; daran ist aber keineswegs der Boden, sondern bloß die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Fabrikanten Schuld.

Im Julius 1804 kostete zu Caracas

Kakao, der Centner . . . . . 160 Franken
(Der gewöhnliche Preiß war 100 bis 110 Fr.)

Indigo, Flor, das Pfund . . . 8 Franken
— Sobresaliente und Corte, nach Verhältniß.

Kaffee, der Centner . . . . . 68 Franken
(Es kam wenig zum Verkaufe.)
Baumwolle, der Centner . . . 130 Franken
Zucker, weißer, der Centner . 60 bis 80 Franken.

Zu den Preißen der Waaren, die zu Caracas eingekauft werden, schlägt man auch noch die Kosten des Transports nach Goayra, der auf Mauleseln geschieht, und von der Arrobe, jede zu zwei Centnern gerechnet, fünf Franken beträgt. Nach den Waarenpreißen zu Caracas werden jedes Mal die zu Cadix bestimmt. Im August 1804 wurden hier die Kolonialwaaren mit 35 bis 40 Procent Gewinn verkauft. Hiervon müssen aber die Zollgebühren, die Schiffsfracht, die Interessen der in Terra-Firma müßig liegenden Kapitalien u. s. w. abgezogen werden.

Eines der wesentlichsten Hindernisse, wodurch der Handel zwischen Spanien und seinen Kolonieen erschwert wird, ist die Schiffsfracht. Im letztern Kriege stieg dieselbe so hoch, daß die Handelsgeschäfte ganz aufhörten. Der Kakao, die einzige nach Spanien bestimmte Waare, mußte vom Centner 12 Piaster zahlen, und zwar drei zum voraus. Eben so gieng es verhältnißmäßig mit allen andern Waarenartikeln. In Friedenszeiten beträgt die Fracht von jeder Fanega Kakao drei Piaster. Was der Kakao während der Ueberfahrt am Gewichte verlieret, das muß der Kapitän ersetzen. Dafür werden ihm drei Procent vergütet. Wenn er daher 110 Pfund empfangen hat, so liefert er bei seiner

Ankunft in Spanien nur 107 Pfund ab. Oft geht aber mehr verloren, und dann muß er das Fehlende ersetzen. Man schätzt diese Zubuße im Durchschnitte auf anderthalb Procent. Dies soll den Kapitän antreiben, die Waare desto sorgfältiger in Acht zu nehmen.

Die Schiffsassekuranz trägt viel dazu bei, den Handel nach Amerika zu befördern. Ehemals existirte zu Cadix eine besondere Assekuranzkammer, welche die Verbindlichkeit auf sich hatte, gewisse vom Könige bestätigte Vorschriften zu befolgen. Sie litt aber im Jahre 1796, während des Krieges mit England, so vielen Verlust, daß sie nicht länger bestehen konnte. Jetzt lassen die Rheder ihre Schiffe durch einzelne Kapitalisten assekuriren, welche sie selbst wählen und im Wege Rechtens verfolgen, wenn sie nicht Wort halten. Diese Einrichtung ist den Assekuranzkammern weit vorzuziehen. Die gewöhnliche Prämie, von Cadix bis in den mexikanischen Meerbusen, beträgt während der günstigen Jahreszeit, und wenn kein Krieg ist, drittehalb, auch drei Procent.

Handelsverkehr der spanischen Kolonieen unter sich selbst.

Der Handel zwischen den Provinzen von Caracas und den andern spanischen Niederlassungen, ist äußerst unbedeutend. Barcellona versendet nach Havannah oder Cuba, gesalzenes und gedörrtes Fleisch, Tosino genannt. Dieses wird in Barcellona selbst zubereitet, wo der Centner etwas mehr als

25 Franks kostet. In Havannah wird er zu 50 bis 60 Franken verkauft. Die Rückfracht besteht in Zucker, Wachs und Silber. Marakaibo sendet Kakao und einige andere Waaren dahin; Coro Schaafleder und Käse; Porto-Cavello Maulesel, wenn sie nicht mit größerem Gewinne in Jamaika verkauft werden können; Goayra Kakao, Sassaparille und andere Waaren. Cumana, St. Margaretha und Guiana stehen mit Cuba in keinem Verkehre. Alles, was diese Provinzen nach Porto-Ricco versenden, oder von dort erhalten, wird auf einer kleinen Goelette transportirt, die alle Monate von da nach Goayra segelt, um die Briefschaften zu befördern, welche die spanische Post auf dem Wege nach Havannah in Porto-Ricco abgiebt. Dieser ganze Handel, nebst jenem, der nach Cuba geht, bringt das Jahr hindurch höchstens hundert tausend Piaster ein. Goayra schickte sonst eine ungeheure Quantität Kakao nach Vera-Crux. Im Jahre 1763 belief sich dieselbe auf 16,864 Centner. Dieser Handel, der für ganz Terra-Firma sehr einträglich war, hat beinahe ganz aufgehört. Marakaibo sendet mehr Waaren dahin, als alle andere Provinzen zusammengenommen, besonders Kakao, Kopahubalsam u. s. w. Dafür bekömmt es eine Art Glasporzellán, das man in Mexiko verfertigt, Rosenkränze, Zeuche aus Indien, die von Acapulco dahin geschickt werden, und das Uebrige in Gold und Silber. Auch dieser Handel, welchem Venezuela seine ganze hier circulirende Baarschaft zu danken hat, schien nach und nach aufhören zu wollen. Glücklicher Weise ließ

aber der König von Spanien unter dem ersten September 1792 eine Verordnung ergehen, nach welcher allen Nationalfahrzeugen, gegen eine sehr mäßige Abgabe erlaubt wurde, auf ihrer Rückfahrt von Vera Cruz in den Häven von Caracas einzulaufen, und hier ihre Ladungen zu ergänzen. Da ihnen nun Vera Cruz wenig Waaren anzubieten hat, mithin die erhaltenen größtentheils in baarem Gelde bezahlen muß, so entsteht dadurch für Terra-Firma eine jährliche Einnahme von wenigstens 200,000 Piastern, die aber freilich durch den Schleichhandel fast eben so schnell aus dem Lande geschleppt werden, als sie einkommen.

Man schätzt die Totalsumme des baaren Geldes, das in den Provinzen von Caracas cirkuliret, nur auf 300,000 Piaster. Der vierte Theil desselben besteht aus einer kleinen, in Stückchen zerschnittenen Münzsorte, Macouquina genannt. Die Form derselben, und mehr noch ihr Gewicht machen, daß sie im Lande bleibt; denn anderwärts würde man sie kaum für den dritten Theil ihres Werthes annehmen. Ein Sack voll dieser Münze, der hier zu Lande so viel wie 1000 Piaster gilt, hat kaum so viel an Gewicht, als 700 Speciespiaster; da ihn aber Jedermann für den vollen Werth annimmt, so kann man ihn leicht und ohne Aufgeld zu geben, gegen Piaster umsetzen.

Handelsverkehr mit fremden Kolonieen.

Das Verfahren, welches Spanien gegen seine Kolonieen in Ansehung des Handels mit dem Auslande

beobachtet, zeugt von vieler Nachsicht und Mäßigung. Es läßt zwar keine fremde Flagge in seinen Häven zu, und hält strenge darauf; gestattet aber, daß unter seiner eigenen ein sehr ausgebreiteter Handel getrieben wird, wie kein Mutterland ihn seinen Kolonieen zuläßt. Es erlaubt seinen Kolonisten, ihre sämmtlichen Produkte nach fremden Niederlassungen zu versenden, nur keinen Kakao. Außerdem ist bloß zu Gunsten des Nationalhandels die Rückladung auf folgende Artikel: Haus- und andere Werkzeuge, Negersklaven, Gold und Silber. Kein Fahrzeug darf mit anderen Waarenartikeln befrachtet werden; es müßte denn seyn, daß es ihm von Seiten des Intendanten ausdrücklich erlaubt würde, was aber nicht leicht zu geschehen pflegt. Im Uebertretungsfalle wird das Schiff nebst der Ladung confiscirt, und der Uebertreter noch zur gesetzlichen Strafe verurtheilt. Man sollte glauben, die Ausfuhr müsse unter diesen Umständen außerordentlich stark seyn, und eben dadurch der Feldbau immer mehr in Aufnahme gebracht werden; die Erfahrung zeugt aber vom Gegentheile. Im Jahre 1796 belief sich der ganze Ertrag der Kolonialprodukte, die nach auswärtigen Kolonieen versendet wurden, nur auf 150,000 Piaster, ungeachtet damals noch Friede war, und der Handel in völliger Blüte stand.

Für Maulesel, Ochsen und Häute, die ins Ausland verkauft werden, gehen sehr ansehnliche Geldsummen ein. In den auswärtigen Kolonieen fehlt es an diesen Waarenartikeln, und in Terra-Firma sind sie in

Menge zu bekommen. Der ganze Strich Landes vom Dorfe Pao bis nach Merida, der, von Osten nach Westen zu, über 150 franz. Meilen lang und wenigstens vierzig breit ist, besteht durchgehends aus Viehtriften, auf welchen eine ungeheure Menge Maulesel, Pferde und Ochsen gezogen und auf die Weide getrieben werden. Mehrere Einwohner von Caracas, denen ein Theil derselben zugehöret, wohnen acht, zehn, auch wohl zwölf Tagereisen weit davon. Die Einwohner von Calabozo, St. Sebastian de los Reyes, Goanare, Truxillo, Varinas, San-Carlos, San-Philippo, Barquisimeto, Carora und andern Orten, besitzen beinahe keine näher liegenden. Die Einkünfte von diesen Viehweiden erfolgen spät, und sind ungewiß. Ueberschwemmung und anhaltende Dürre vereiteln oft die schönsten Aussichten der Eigenthümer. Die Maulesel sind erst im fünften Jahre zur Arbeit tauglich. Man zieht ihnen die Mauleselinnen vor, weil sie mehr Strapazen ertragen und sich leichter an andere Weide gewöhnen. Diese Thiere werden in den Provinzen von Caracas vorzüglich stark gebraucht, da auf denselben alle Waaren von einem Orte zum andern transportirt werden. Die Bewohner der Berggegenden von Tera-Firma und alle Reisenden, welche dieselben durchstreifen, bedienen sich keiner andern Reitthiere, als der Maulesel. Man kann sich mehr auf sie verlassen, als auf die Pferde; ihr Unterhalt ist nicht so kostspielig, und sie können viel länger Hunger und Durst ertragen. Die Bewohner der Antillen und der Inseln unter dem Winde, welche der Maulesel, sowohl zum Waarentrans-

port, als wegen ihrer Zuckermühlen durchaus nicht entbehren können, müssen diese Thiere aus Terra-Firma beziehen. Trinidad bekömmt sie über Guarapiche; Tabago über Grenada, Barbados, San-Vincent, St. Lucia und Martinique; Guadeloupe über Guiana, Cumana und Barcellona; Porto-Ricco über St. Domingo und Cuba; Jamaika über Porto-Cavello. Zu Coro wird ebenfalls eine Anzahl derselben nach den letztgenannten zwei Inseln versendet. Der Haven zu Goayra ist diesem Handel versperrt, weil man, wegen der allzuheftigen Bewegung der See, überhaupt keine Thiere hier einschiffen kann. Die erwähnten Viehtriften liefern jährlich 16,000 Stück Mauleſel. Davon werden 6000 im Lande gebraucht; die anderen aber in auswärtige Kolonieen versendet. Im letztern Kriege ward ein tüchtiger Mauleſel (Saca) im Haven mit 25 Piastern bezahlt. An Ort und Stelle kostet er nur 14 bis 15 Piaster; aber die Kosten und Gefahren des Transports veranlassen den klugen Käufer, keine Mauleſel für seine Rechnung zu übernehmen, als wenn sie schon zur Einschiffung da sind. Seit dem Frieden von Amiens sind die Mauleſel wohlfeiler, weil damals die Preiße aller Kolonialwaaren überhaupt, durch ein sonderbares Zusammentreffen der Umstände, statt zu steigen, merklich herabsanken. Wenn nun aber ein Mauleſel nach wie vor mit 25 Piaster bezahlt würde, so betrüge dies auf die 10,000 Stück, welche jährlich außer Land gehen . . . . . 250,000 Piaster.

Hierdurch gewännen die Spanier, nach dem mäßigsten Anschlage und nach Abzug der Mauleſel, die während der Ueberfahrt zu Grunde gehen, an Schiffsfracht . . 150,000 Pſtr.

In Allem 400,000 —

Verſenden hingegen die Spanier ihre Mauleſel für eigene Rechnung in auswärtige Kolonieen, wo das Stück mit dritthalb bis dreihundert Franken bezahlt wird, ſo bezieht Terra-Firma (wenn man auch den niedrigſten Kaufpreiß zu 250 Franken annimmt und vorausſetzt, daß unter Weges der zehnte Theil der Mauleſel ſtirbt,) für dieſen einzigen Waarenartikel jährlich 2,500,000 Franken, und bekömmt dafür Haus- und Ackergeräthe, Negerſklaven oder baares Geld. Die Berechnung darüber muß nun freilich den Zollbeamten vorgelegt werden, die ſcharf darauf Acht geben ſollen, damit die Eigenthümer keinen Unterſchleif treiben. Deſſen ohngeachtet beträgt die Kontrabandwaare, welche auf dieſem Wege in das Land gebracht wird, wenigſtens zwei Drittheile der für die Mauleſel erhaltenen Kaufgelder.

Die Anzahl des Rindviehes hat ſich ſeit dem Jahre 1799 ſo ſehr vermindert, daß ſie kaum noch zur inländiſchen Konſumtion zureichend iſt. Hieran war der Mangel an Ausfuhr und die fehlerhafte Einrichtung der Schlächtereien Schuld. Ein Ochſe koſtete auf dem Platze nur 10 Piaſter, und wenn er in die Stadt getrie-

den ward, höchstens 15, wovon aber nach Abzug der Kosten und des Verlustes nur 5 übrig blieben. Desto theurer wurden verhältnißmäßig die Häute bezahlt, so daß das Stück an Ort und Stelle 5 bis 6 Franken galt. Unter diesen Umständen ließen die Eigenthümer ihre Ochsen und Kühe todt stechen, um die Häute und den Talg zu gewinnen. Zu dem Ende wurden auf jeder Viehtrift ein Dutzend berittene Kerls angestellt, die mit Lanzen bewaffnet waren und Stiere, Ochsen, Kälber, junge Rinder, Alles niederstießen, was ihnen vor die Faust kam. Eine kleine Anzahl Vieh, die dem Mordstahle entgieng, verlief sich in die Wälder und kam nicht wieder zum Vorschein. In der Folge sahen zwar die Vieheigenthümer ihren Fehler ein, und wünschten denselben wieder gut zu machen. Jetzt fanden sie aber eine Menge Räuber, die ihrem Beispiele folgten, alle Ochsen und Kühe, die ihnen in die Hände fielen, todt schlugen und ihnen die Haut abzogen. Diese Vertilgung des Rindviehes dauert noch jetzt fort, und wird immer ärger, je mehr man derselben von Obrigkeits wegen zu steuern sucht.

Nach einem Dekrete des Intendanten D. Juan Vicente de Arce, vom 12ten Mai 1803, erstreckt sich die Erlaubniß der freien Waarenausfuhr nach fremden Kolonieen jetzt nur noch auf die Maulesel. Diese Einschränkung war dem Kolonialhandel überhaupt, insonderheit aber dem Absatz der Rindshäute, sehr nachtheilig. Spanien bekömmt deren mehr, als es zu seinem Verbrauche bedarf, aus Monte-Video und

Buenos-Ayres; auch sind dieselben ungleich schöner und wohlfeiler, als jene aus Terra-Firma. Letztere läßt es nur dann kommen, wann die Schiffahrt nach Buenos-Ayres erschweret, oder durch den Krieg unterbrochen wird. Im Jahre 1796 wurden von 40,000 Stück Rindshäuten, welche die Kolonisten vorräthig hatten, nicht mehr als 1531 auf sieben und vierzig Fahrzeugen nach Spanien versendet. Wenn daher jenes Ausfuhrverbot fortdauert, so verlieren die spanischen Kolonieen einen ansehnlichen Handelszweig, ohne daß das Mutterland etwas dabei gewinnt. Der König muß die Zollgebühren einbüßen, und es kommen das Jahr hindurch 60,000 Piaster weniger in Umlauf. Wahrscheinlich wird man aber diesem Uebel bald abhelfen, da jetzt schon, Trotz des allgemeinen Verbots, einzelnen Privatleuten die Erlaubniß ertheilt wird, sehr ansehnliche Waarenpartieen ins Ausland zu senden.

Eröffnung der amerikanischen Seehäven für neutrale Fahrzeuge.

Aus Furcht vor den Engländern, deren Kaperschiffe alle Theile des amerikanisch-atlantischen Meeres im letzten Kriege unsicher machten, unterhielten die Spanier nicht die mindeste Kommunikation mehr mit ihren Kolonieen. Eben so wenig getrauten sich diese, ihre Waaren nach fremden Kolonieen abgehen zu lassen, weil sie voraussetzen konnten, daß sie den englischen Kapern in die Hände fallen würden. Bei so bewandten Umständen gerieth der Kolonialhandel ganz in Verfall, und der Ackerbau war von einem ähnlichen

Schicksale bedrohet. Jetzt machte Spanien, in Bezug auf Amerika, zum ersten Male eine Ausnahme von seinen Verbotsgesetzen. Der König ertheilte nämlich unterm 18ten November 1797 den Fahrzeugen neutraler Mächte die Erlaubniß, alle Handelsgeschäfte zwischen Spanien und seinen Kolonieen zu besorgen, vorausgesetzt, daß sie keine verbotenen Waaren an Bord nähmen, die in der Verordnung vom Jahre 1778 vorgeschriebenen Abgaben zahlten, und auf der Rückfahrt in einen spanischen Haven einliefen. Hierdurch gieng nun freilich für Spanien die Schiffsfracht und der Gewinn verloren, welchen die Waaren gewährten; aber die Schatzkammer verlor doch nichts von ihren Einkünften und die Kolonisten setzten ihre Waaren ab. Indessen veranlaßte diese Maßregel von Seiten der spanischen Kaufleute wiederholte und mit vieler Bitterkeit abgefaßte Beschwerden, wodurch endlich der König bewogen wurde, am 13ten Februar 1800 nicht nur die Verordnung vom 18ten November 1797 wieder aufzuheben, sondern auch alle von dieser Zeit an ertheilte Erlaubnißscheine für ungültig zu erklären. Das Fahrzeug, mit welchem man diese Verordnung absandte, kam leider ohne widrigen Zufall nach Goayra, wo sie im Monat April publicirt wurde. Zum Glück für Havannah fiel es auf der Fahrt nach Cuba den Engländern in die Hände; mithin setzten die dasigen Einwohner ihren Handel ungestört fort. Alle Versprechungen der spanischen Kaufleute, welche die Handelsverhältnisse zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonieen wieder herstellen wollten, bewirkten weiter nichts

als den Verlust mehrerer Schiffe, die dem Feinde in die Hände fielen und viele Bankerutte, die dem Handel mit Amerika ein Ende machten. Von zehn Fahrzeugen, die dahin abgegangen waren, kam kaum eins zurück. Sogar die Depeschen der Regierung fielen den Engländern in die Hände. In dem ganzen Laufe des Jahres 1801 kam in Havannah nicht eine einzige europäische Post an, da sie doch sonst alle Monate regelmäßig hier eintraf. An allen diesen Unfällen war bloß die Unthätigkeit der spanischen Marine Schuld. Zwar hatte man bereits im Jahre 1793 eine Flotte von sieben Kriegsschiffen und zehn Fregatten nach dem mexikanischen Meerbusen gesandt; sie that aber weiter nichts, als daß sie von einem Haven zum andern segelte, ohne sich im Uebrigen um den Krieg zu bekümmern. Im Jahre 1796, wo die Feindseligkeiten mit den Engländern ausbrachen, hatte sie ihre ganze Macht zu Havannah versammelt, und dennoch fiel es ihr nicht ein, die Engländer aus den dasigen Gewässern zu vertreiben, obgleich die Escadre, wodurch sie Jamaika zu vertheidigen und ihren Handel zu decken suchten, nur aus sechs Schiffen bestand. Sie ließen alle spanische und französische Häven durch einzelne Fregatten blokiren, indessen ihre Briggs und Goeletten fast alle Fahrzeuge wegnahmen, die daselbst einlaufen wollten. Diesem Unfuge sah die spanische Flotte zu Havannah in aller Gelassenheit zu, ohne daß sie nur Miene machte, ihren Standpunkt zu verändern. Als sie endlich nach dem Frieden von 1801 nach Spanien zurückkehren sollte, waren die Schiffe, woraus

sie bestand, großentheils verfault, und unfähig in See zu gehen

Mittlerweile hatte das Gouvernement von Caracas den Fahrzeugen der Neutralen die Häven der Provinz Venezuela von neuem eröffnet. Es erließ ihnen sogar die in der königlichen Verordnung vom 18ten November 1797 enthaltene Bedingung, auf ihrer Rückreise in einem spanischen Haven einlaufen zu müssen. Jene Erlaubniß erstreckte sich, besage des Dekrets, welches unterm 20sten Mai 1801 hierüber ausgefertigt, auch mit der Unterschrift des General-Kapitäns und Intendanten von Caracas versehen war, längstens bis zu Ende des Jahres, oder nur bis zum Frieden, wenn derselbe früher abgeschlossen würde. Wirklich gieng sogleich, als man am 7ten December von diesem benachrichtigt ward, den neutralen Fahrzeugen im Haven von Goayra der Befehl zu, sich binnen Monatsfrist zu entfernen. Späterhin ward keinem einzigen das Einlaufen gestattet. In den sechs Monaten, während welchen jene Erlaubniß statt hatte, kamen eine Menge Anglo-Amerikaner nach Goayra, in der Hoffnung, hier gute Geschäfte zu machen. Sie fanden sich aber in ihrer Erwartung getäuscht, und mußten ihre Waaren mit Verlust verkaufen. Hieran waren zum Theil die damaligen Handelsverhältnisse zwischen den Spaniern und Engländern Schuld, die immer noch fortdauerten.

Handelsverkehr mit den Feinden.

Während des Krieges, der bis zum Jahre 1801

dauerte, durften die Fahrzeuge der spanischen Kolonisten nicht nur in die Häven der Engländer einlaufen, sondern die Admiralität ertheilte ihnen sogar Pässe, die von den englischen Kapern respektirt wurden. Ein solcher Paß, der aber nur während einer einzigen Fahrt gültig war, kostete Anfangs nur 18 Piaster, ward aber bei stärkerer Nachfrage immer theurer. Die Südamerikaner durften denselben nur vorzeigen, um sogleich von Seiten der Engländer einer guten Aufnahme gewärtig zu seyn. Letztere gelangten hierdurch zum ausschließlichen Besitze des amerikanischen Handels. Jamaika war die Waarenniederlage für die Insel Cuba und für Guatimala, mithin auch für Mexiko. Ingleichen für Carthagena, St. Martha, Rio-de-la-Hacha, Santa-Fé, und was die Provinz Venezuela betrifft, für Maracaibo und Porto-Cavello. Kurassao war es ebenfalls für diese zwei letztern Häven. Trinidad hatte seinen Handelsverkehr mit St. Margaretha, Cumana und Guiana. Auf der Rhede zu Kingston lagen zuweilen achtzig, zu Kurassao sechzig, und bei Trinidad einige vierzig spanische Fahrzeuge unter ihrer eigenen Flagge vor Anker. In Allem beschäftigte dieser Handel mehr als vierhundert Fahrzeuge, die sammt und sonders in spanischen Häven unter dem Vorwande ausgerüstet wurden, als wären sie nach einer französischen oder neutralen Kolonie bestimmt. Bei ihrer Rückkunft zeigten sie gewöhnlich französische Papiere vor, die aber nicht weiter untersucht wurden. Nur allein Porto-Cavello gab zu diesem Handel gegen hundert Fahrzeuge

her, auf welchen, nach Angabe der Zollregister, im Jahre 1801 folgende Waaren versendet wurden:

Indigo	51,104 Pf.	zu 9 Real.	57,492	Pstr.
Baumwolle	18,099 Cent.	zu 18 Piaster	325,791	—
Kakao	27,700 Cent.	zu 12 Piaster	332,400	—
Häute	59,247,	das Stück zu 1 Pstr.	59,247	—
Kaffee	3,069 Cent.	zu 10 Piaster	30,690	—
Kupfer	170 Cent.	zu 15 Piaster	2,550	—
Pferde	435 Stück	zu 20 —	8,700	—
Maulesel	4,311	25 —	107,775	—
Kleine Waare für			80,000	—
			954,645	—

Durch die Nachsicht der Zollbeamten wurden eine Menge Waaren, die wenigstens den dritten Theil der Ladung ausmachten, nicht einmal angegeben. Ihr Werth betrug wenigstens . . 316,213 —

Totalsumme 1,270,858 —

Ueberhaupt machten die verheimlichten Einfuhrartikel, mit Einschluß des baaren Geldes und des Kredits, welchen die Spanier erhielten, um die Hälfte mehr aus, als die Ausfuhr. Im Jahre 1801 war Guadaloupe die einzige Kolonie, welche sie nach den damals bestehenden Gesetzen besuchen durften; denn die Engländer hatten sich aller den Holländern, Dänen und Schweden zugehörigen Besitzungen bemächtigt, und

nach San-Domingo, welches in Revolutionsstand erkläret war, fand keine Ausfuhr statt. Sonach gaben alle nach Jamaika, Kuraſſao und Trinidad bestimmte Fahrzeuge vor, sie giengen nach Guadaloupe ab. Dies war so zur Gewohnheit geworden, daß der Pflanzer wie der Kaufmann, der Bürger wie der Staatsdiener, unbedenklich an diesem Handel Theil nahm. Erst nach geendigtem Kriege wurden alle die, welche dabei interessirt waren, von der Regierung zur Verantwortung gezogen, und dieserhalb bestraft.

Schleichhandel.

Die spanischen Kolonisten müssen die Waaren, welche sie aus dem Mutterlande erhalten, weit theurer bezahlen, als wenn sie dieselben aus fremden Kolonieen beziehen. Sie legen sich daher sammt und sonders auf den Schleichhandel, der aber nirgends stärker getrieben wird, als in Terra-Firma.

San-Domingo war zur Zeit seines Wohlstandes die Waarenniederlage für Havannah, Vera-Cruz, Guatimala, Carthagena und Venezuela. Es vergieng fast keine Woche, wo nicht bei der Kapstadt, oder zu Port-au-Prince vier bis fünf Fahrzeuge ankamen, deren jedes 20 bis 25,000 Piaster mitbrachte, um dafür Waaren einzukaufen. Seit der Revolution auf San-Domingo ist Jamaika das allgemeine Waarenmagazin der Kolonisten am mexikanischen Meerbusen. Die Engländer thun alles Mögliche, diesen Handel zu befördern. Sie liefern

ihnen gute Waare, machen billige Preiße, geben ihnen Kredit und eskortiren ihre Fahrzeuge. Seit dem Frieden von 1801 geht dieses so weit, daß sie sogar die spanischen Küstenfahrer verjagen, und die Schleichhändler gegen sie schützen.

Die Insel Kurassao, unter 11° einige Minuten d. Br. und 72° der Länge von Paris, hat ihren Handel und ihren Flor der Nähe von Terra-Firma zu danken. Die Holländer unterhalten hier ein treffliches Waarenmagazin, das ihnen viel Geld einbringt. Coro, Porto-Cavello und Goayra sind die Häven, aus welchen die Kolonisten ihre Fahrzeuge hieher senden. Sie haben meistens Häute, Indigo, Kaffee und Zucker an Bord; der Werth einer solchen Ladung beläuft sich aber bei weitem nicht so hoch wie die Rückfracht, welche größtentheils aus Kontrabandwaaren besteht. Jene beträgt gewöhnlich nur 5 bis 6000 Piaster, diese hingegen mehr als zehn Tausend.

Die Insel Trinidad, welche im Friedenstraktat von Amiens an die Engländer abgetreten ward, und nur vier franz. Meilen vom östlichen Ende der Landschaft Terra-Firma liegt, ist das schicklichste Waarenmagazin für die Schleichhändler von Cumana, Barcellona, Margaretha und Guiana. Sie können von da ihre Waaren über den Meerbusen von Paria, welcher den östlichen Theil von Terra-Firma bespült, auf dem Guarapiche in die Provinz Cumana versenden, und sie hier ohne alle Gefahr auf

mehrern Punkten ausschiffen. Diesen Weg schlagen gewöhnlich diejenigen Fahrzeuge ein, deren Ladungen nach Barcellona bestimmt sind, wo sie für Caracas und andere Städte vertheilt werden. Die Mündungen des Orinokko, welche gegen Süden und Norden durch den Meerbusen von Paria strömen, und durch die Lage von Trinidad gezwungen werden, sich durch die sogenannten Drachenbuchten in das Meer zu ergießen, öffnen dieser Insel den Handel nach Guiana, von wo sodann der Ueberrest auf dem Apure nach Barquisimeto, Trurillo, Varinas, Merida und anderen Orten verschickt wird.

Die Holländer in Surinam befanden sich geraume Zeit im Besitze des Schleichhandels nach dem spanischen Guiana; dieser Vortheil ist ihnen aber durch die Engländer, seitdem diese Trinidad im Besitz haben, entrissen worden.

Die Bewohnet der Provinzen von Caracas schicken jährlich für Kontrabandwaare eine ungeheure Menge Geld aus dem Lande. Dies läßt sich leicht daraus schließen, daß die hier zirkulirende Geldmasse, ungeachtet das Jahr hindurch sehr ansehnliche Summen eingehen, nie zunimmt. Aus Vera-Cruz werden jährlich, wie weiter oben gezeigt worden ist, für Einfuhrartikel hieher gebracht . . 400,000 Pstr.
Der Handel nach fremden Kolonieen beträgt . . . . 250,000 —
650,000 Pstr.

	Trspt.	650,000	Pstr.
Für Häute . . .	50,000	200,000	—
Für Waaren . . .	150,000		
		850,000	—

Die beiden letztern Artikel sollen zwar nach dem Dekrete vom 12ten Mai 1803 nicht außer Lande geschafft werden, es geschieht aber doch. Demzufolge wollen wir den Einkaufspreiß der Negersklaven und Ackerwerkzeuge, als den einzigen erlaubten Einfuhrartikeln, von obiger Summe abziehen, im Betrage zu . . . 100,000 —

Bleiben 750,000 Pstr.

Um so viel müßte die zirkulirende Geldmasse jährlich zunehmen. Statt dessen aber wird gerade so viel für Kontrabandwaaren aus dem Lande geschickt. Nimmt man nun an, daß an dergleichen Waaren zum allerwenigsten 25 Procent gewonnen werden, so folgt, daß den gedachten Provinzen alljährlich 937,500 Piaster durch den Schleichhandel entgehen.

Zur Verhütung des Schleichhandels sollen eigentlich von der Mündung des Orinokko bis an das Kap Vela beständig eine Brigg, sechs Goeletten und sechs bewaffnete Schaluppen kreuzen. Dermalen befinden sich aber in den Gewässern von Porto-Cavello, Cu-

mana und Guiana zusammen nur vier Goeletten. Sechs Schaluppen, die zu Porto-Cavello vor Anker liegen, getrauen sich nicht auszulaufen, obgleich die Unterhaltung derselben eben so viel kostet, als wenn sie in Thätigkeit wären. Auf ausdrücklichen Befehl des Königs soll aber diese Schiffsmacht von neuem organisirt und vermehrt werden. So wie die Sachen jetzt stehen, muß ein Kontrabandfahrzeug sehr unglücklich seyn, wenn es von einer dieser Goeletten erwischt wird. Auch kann es sich, im Fall es einem Spanier gehöret, leicht ranzioniren, wenn es einen Theil seiner Ladung aufopfert. Jedes andere würde freilich nicht so wohlfeilen Kaufs davon kommen.

Zu Lande würde der Schleichhandel weit gefährlicher und mühsamer seyn, wenn sich die Wachen nicht bestechen ließen. Es versteht sich jedoch, daß solches in den Seehäven, wegen der Zollbeamten, nicht so leicht thunlich ist, wie auf dem platten Lande. Die Küstenwächter sind in Detaschements eingetheilt, die gewisse Posten besetzen und Patrouillen ausschicken. Das zu Coro besteht aus 31 Mann, einem Kommandanten und einem Lieutenant. Es stellt seine Wachen zu Sabanas-Altas, Cumaredo, Avocata und Teques aus. Nach Abzug derselben bleibt nur ein kleines Kommando, das hin und her patrouillirt.

Zu Goayra stehen nur 8 Mann, nebst einem Korporal. Sie bewachen den dasigen Haven, und patrouilliren zwischen Maïquetia und Goayra.

Das Detaschement zu Caracas besteht aus 48 Mann, einem Kommandanten und einem Lieutenant. Diese müssen beständig patrouilliren, bis auf zwei Mann, welche auf dem Berge zwischen Goayra und Caracas zwei Posten besetzen.

Porto-Cavello bedarf wegen der Nähe von Kurassao einer starken Bewachung. Das dasige Detaschement besteht daher aus 24 Mann, drei Korporalen und einem Kapitän. Davon liegen vier Mann zu Palito, sechs zu Cambure, an der Landstraße von Porto-Cavello nach Valencia; vier zu Patanemo; sechs zu Yaracui und vier am Flusse Tocuyo. Ein anderes, ebenfalls 24 Mann starkes, Detaschement versieht den Dienst an der Rhede, und steht unter dem Befehl des Platzmajors von Porto-Cavello.

Im Haven von Ocumare, gegen Osten von Porto-Cavello ist ein Posten, wo acht Mann und ein Kommandant stehen.

In Guiana steht nur ein kleines Detaschement, welches sich nicht eher in Bewegung setzt, als bis in der Hauptstadt St. Thome etwas Außerordentliches vorfällt.

An den Zollstätten in Cumana versehen zwei Korporale und 12 Mann den Dienst.

Zu Carupano, in der eben genannten Provinz, steht ein Korporal nebst sechs Mann, und diese führen

zugleich die Aufsicht über den Gerichtsbezirk San-Philippo-d'Austria oder Cariaco.

Vier Mann zu Pferde durchstreifen die Gegend bei Saint-Jean-Baptiste.

Bei den Salzwerken in Cumana liegt eine Schaluppe, auf welcher sich ein Korporal, ein Steuermann und sechs Matrosen befinden.

Zu Barcellona steht ein Kommandant nebst drei Korporalen und vierzehn Mann. Fünf bis sechs derselben und ein Korporal müssen immer im Haven zugegen seyn; die andern gehen ab und zu.

Die beiden Salzwerke in Barcellona und Piritu sind jedes mit einer Wache versehen.

Am Zoll zu Marakaibo sind fünf und im Fort San Carlos nur zwei Wachen angestellt. Ein Mann vertritt die Stelle eines Thürhüters, und zwei müssen beständig auf das Acht geben, was eingeschifft wird. Eine Schaluppe mit sieben Matrosen, worüber ein Korporal das Kommando führt, visitirt von Zeit zu Zeit die Landungsplätze und kleinen Buchten am See Marakaibo.

Eine reitende Patrouille, die aus einem Korporal und sechs Mann besteht, beobachtet die Küste und die Wege, welche durch die Wälder führen.

Der Schleichhandel wird auf dreierlei Art betrieben. Die erste besteht darin, daß man gerades Weges mit

seinem Fahrzeuge in den Haven einläuft, nachher aber mit den Küstenwächtern übereinkömmt, den besten und am wenigsten voluminösen Theil der Ladung bei nächtlicher Weile ans Land zu schaffen. Dies läßt sich leicht und mit wenigen Kosten bewerkstelligen.

Die zweite Art ist die, daß man mit den Visitatoren darüber einig wird, die Waaren nach ihrem Werthe, Maaße und Gewicht geringer anzugeben. Hierdurch kann man leicht, ohne daß die höhern Zollbeamten das Mindeste davon gewahr werden, ein Drittheil, wo nicht die Hälfte, an der Ladung gewinnen.

Beide Arten sind jedoch nur unter spanischer Flagge anwendbar; denn jede andere Flagge wird durch Kanonenschüsse verjagt, sobald sie dem Haven sich nähert. In Kriegszeiten finden jedoch mitunter Ausnahmen Statt.

Nach der dritten Art des Schleichhandels werden die Kontrabandwaaren in einer entlegenen Gegend ausgeschifft und zu Lande an den Ort ihrer Bestimmung geschafft. Dies ist der kürzeste, zugleich aber gefährlichste Weg. Man kann leicht von den Küstenwächtern erwischt werden, und sonst noch auf andere Art Schaden leiden.

Ehe der Kaufmann nach der Kolonie schifft, wo er seine Waaren einzukaufen gedenkt, bestimmt er schon im voraus den Platz, wo sie ausgeschifft werden sollen.

Bei seiner Zurückkunft findet er hier eine hinlängliche Anzahl Menschen und Lastthiere, welche dieselben nach der angezeigten Stadt schaffen. Von nun an bekömmt er seine Waaren nicht eher wieder zu Gesichte, als bis sie in seinem Magazin hinterlegt sind. Die Leute, welche den Transport besorgen, begnügen sich mit einer mäßigen Belohnung. Sie legen oft eine Strecke Weges von zwanzig, dreißig bis fünfzig französischen Meilen zurück, und scheuen weder Wälder, Sümpfe, noch Flüsse. Wenn sie Gefahr merken, so bleiben sie zu ganzen Wochen im Dickicht liegen, und leben mittlerweile bloß von Kräutern und Wurzeln. Endlich überliefern sie dem Eigenthümer seine Waaren in eben dem Zustande, wie sie dieselben von ihm erhielten. Die Treue und Gewissenhaftigkeit dieser Leute ist wirklich bewundernswerth; aber freilich erzählt man auch Beispiele, daß sich die Waareneigenthümer im entgegengesetzten Falle auf eine fürchterliche Art an ihnen gerächt haben. Wahrscheinlich ist dies die Ursache, daß alle Spanier, die Reichen wie die Armen, zur Beförderung des Schleichhandels beitragen. Wenn ein Schiff, das mit erlaubten Waaren beladen ist, an der Küste von Südamerika verunglückt, so wird es geplündert; hat es aber Kontrebandwaaren an Bord, so leistet man ihm allen möglichen Beistand. Im erstern Falle sucht Jeder die Waaren bloß deswegen zu retten, um sich dieselben zuzueignen; im zweiten aber werden sie versteckt und dem Eigenthümer wieder zugestellt. Da die Regierung diesem Unfuge nicht zu steuern vermag, so hat sie den Geistlichen aufgetragen, dagegen zu predigen. Es existiren

daher mehrere Verordnungen, worin ihnen befohlen wird, den Gläubigen vorzustellen, daß der Schleichhandel eine Todsünde sey, deren sich nicht nur diejenigen schuldig machen, die ihn durch Kauf und Verkauf, oder auf andere Art befördern, sondern auch jene, welche die Schleichhändler nicht denunciren, oder ihre Unternehmungen überhaupt nicht zu verhindern suchen. Kein Beichtvater darf einem Schleichhändler die Absolution ertheilen, bis er die Zollgelder, um die er den König betrogen hat, zu ersetzen verspricht. Dies Alles hilft aber so viel wie nichts.

Alle Prozeßsachen, die den Schleichhandel betreffen, entscheidet der Intendant von Caracas, nachdem er zuvor die Meinung seines Beisitzers darüber vernommen und der Fiskal die Akten instruirt hat. Die geringste Strafe ist der Verlust der konfiscirten Güter; die schwerste die Konfiskation des ganzen Vermögens, und die Verurtheilung zur Galeere.

Waarenbedarf der spanischen Kolonisten.

Die Schiffsladungen, welche aus Spanien, besonders von Cadix nach Terra-Firma gesandt werden, bestehen kaum zum dritten, oft nur zum vierten Theil, aus Nationalprodukten. Alles Uebrige sind ausländische Manufakturwaaren, die Cadix aus verschiedenen Theilen Europa's verschreibt, und die man sodann gegen starke Abgaben als spanische Fabrikate passiren läßt. Frankreich liefert wenigstens die Hälfte dieser Waaren, England den vierten Theil, und die

Hanseſtädte das Uebrige. Italien ſendet bloß eine kleine Quantität Gaze.

Die baumwollenen Zeuche werden von den Koloniſten nicht ſehr geachtet. Sie bedienen ſich derſelben erſt ſeit dem letzteren Kriege, weil ſie dieſelben ſehr wohlfeil aus den engliſchen Kolonieen erhielten. Ein Stück geſtickter Mouſſelin koſtete ſonſt 35 bis 40 Piaſter, im letztern Kriege aber nur 14 bis 15. Eben ſo verhielt es ſich mit allen andern Waaren. Je mehr aber ihr Vorrath abnimmt, deſto höher ſteigen ſie im Preiße und deſto weniger werden ſie getragen. Jetzt ſind nun die Linnenzeuche wieder Mode, die eine Zeitlang ganz abgekommen waren. Auch hier richtet ſich der Luxus, wie überall, nach den Vermögensumſtänden. In Peru, Mexiko und Savannah finden die Diamanten, Bijouterieen und feinſten Linnenwaaren weit ſtärkern Abgang, als anderwärts. In Terra-Firma hingegen werden die unächten Diamanten verhältnißmäßig theurer bezahlt, als die ächten. Die Bijouteriewaaren gelten hier weniger, als ſie werth ſind; denn die ſpaniſchen Gold- und Silberarbeiter rechnen das Material bei weitem nicht ſo hoch an, als die franzöſiſchen. Die Faſſon iſt zwar ſchlechter; dies überſieht man aber wegen der wohlfeilen Preiße. Der geringe Abſatz der Bijouteriewaaren rührt von dem Vorurtheile her, daß nur jenes Gold ächt ſey, das eine blaßgelbe Farbe hat. Jedes andere ſchätzt der Goldarbeiter zu vier bis fünf Karat geringer. Ueberhaupt glauben die Südamerikaner, das europäiſche Gold habe bloß deswegen eine andere Farbe,

weil es legirt sey. Gewiß ist es, daß ihre goldenen Bijouteriewaaren nie über 18 bis 19 Karat haben, und daß ihre Silberwaaren geringhaltiger sind, als die unsrigen, weil sie dieselben aus Piastern verfertigen.

Spitzen, besonders Brabanter, sind noch immer in den Kolonieen stark Mode. Sie müssen aber schön seyn und vorzüglich gut ins Auge fallen. In großer Quantität werden sie nicht verkauft, da sie bloß einen Theil des Putzes ausmachen, welchen vornehme Personen an Galatagen anlegen. Die Frauenspersonen tragen wenig Spitzen. Statt derselben besetzen sie ihre Mäntelchen und Röcke mit schwarzen Blonden, die fünfzehn bis zwanzig Zoll breit sind, und einen sehr ansehnlichen Handelsartikel ausmachen. Alle schwarzen Stoffe, besonders aber Sersche, Atlas und Taffent, finden in den spanischen Kolonieen starken Abgang. Man verbraucht sie besonders zu den Talaren und Mänteln der Geistlichen, und zur Kirchenkleidung der Frauenzimmer. Wollene Tücher sind seit den letzteren zehn Jahren in Caracas stark Mode geworden. Fast alle Mannspersonen kleiden sich in aschgrauen oder blauen Kaschmir, oder in französisches Tuch. Die Hüte finden hier ebenfalls starken Abgang. Die jungen Leute und alle Weißen vom Mittelstande, tragen runde, das Militär aufgekrämpte, und die Geistlichen flache Hüte, die fast wie die Dachziegel geformt sind. Die französischen Hüte haben den Vorzug. Die Stiefeln sind seit kurzem unter den jungen Leuten wieder allgemeine Mode geworden. Man bekömmt sie ganz fertig aus den englischen Kolonieen.

Die Beschaffenheit des Leders und der Arbeitslohn machen, daß sie sich immer in gehörigem Preiße erhalten und den inländischen vorgezogen werden. Die Schuhe hingegen müssen vorzüglich gut und wohlfeil seyn, wenn sie abgehen sollen. Die groben Zeuche, die Gingans No. 2, und die verschiedenen Sorten französischer und russischer Leinwand sind hier allgemein im Gebrauche.

Der Detailhandel mit trocknen Waaren befindet sich fast ganz in den Händen der Kanarier und einer kleinen Anzahl Spanier. Er gewährt einen Gewinn von 25 bis 30 Procent. Die Kaufleute müßten reich dabei werden, wenn es deren nicht zu viele gäbe. Leider ist aber die Menge derselben so groß, daß mehrere, statt dabei zu gewinnen, bankerutt machen. Meistens nehmen sie ihre Waaren auf Kredit, und wenn sie zahlen sollen, so fehlt es ihnen an Geld. Läßt man ihnen aber Zeit, so tragen sie ihre Schuld richtig ab; denn in Ansehung der Ehrlichkeit thut es diese Volksklasse allen andern zuvor.

Außerdem giebt es in Terra-Firma eine Art Kramläden, die hier Bodegas, anderwärts aber Pulperias genannt werden. Ihr Waarensortiment besteht aus Fayence, Töpfergeschirr, Glaswaaren, grober Nadlerwaare, Handwerkszeug, Wein, Zucker, Schinken, Fettigkeiten, dürrem Gemüse, Käse, Taffia u. s. w. Sie haben vor andern Kramläden das zum Voraus, daß sie an Sonn- und Festtagen nicht geschlossen werden

dürfen, sondern ihrer Gemeinnützigkeit wegen vom frühen Morgen an, bis Abends neun Uhr offen bleiben. Mit diesem Handel beschäftigen sich meistens nur Katalonier und Kanarier, und zwar solche, die keine Weiber haben, gute Haushälter und thätige Leute sind. Da ihre Waaren leicht zerbrechen, so verkaufen sie dieselben, um bei diesem Handel nicht zu kurz zu kommen, mit zehn Procent Gewinn; zuweilen auch doppelt und dreifach so hoch.

Das Konsulat oder Handelsgericht.

Der Intendant von Caracas, D. Estevan de Leon, brachte die dasigen Einwohner zuerst auf den Gedanken, den König um die Errichtung eines Konsulats zu bitten. Ihr Gesuch ward vermittelst einer Verordnung vom 3. Jun. 1793 genehmiget. Dieses Handelsgericht, das seinen Sitz zu Caracas hat, besteht aus dem Intendanten, der jederzeit Präsident ist, einem Vorsteher (Prieur) und zwei Konsulen, neun Konsulenten und einem Syndikus, nebst deren Stellvertretern; ferner aus einem Assessor, einem Sekretär, einem Kanzellisten und zwei Thürhütern, die jederzeit Weiße seyn müssen. Sämmtliche Mitglieder, nur die fünf letzteren ausgenommen, bekleiden ihre Stellen nicht länger als zwei Jahre. Die Hälfte der abgehenden Mitglieder wird alle Jahre durch andere ersetzt. Die Wahl derselben geschieht nach einer Verordnung vom 4. September 1795, jedesmal am 5. Januar.

Alle Weißen von Stande und guten Vermögens-

umständen sind wahlfähig; nur die Geistlichen machen eine Ausnahme. — Das Wappen der Stadt Caracas ist zugleich das des Konsulats, nur daß es mit den Attributen seines Zwecks verziert ist. — Anfangs bekam der Vorsteher 600 Piaster jährlichen Gehalt, jeder Konsul 400, der Syndikus 300, der Sekretär 800, und noch außerdem für einen Schreiber 300, der Assessor 500, der Gerichtsschreiber 400 und jeder Thürhüter 180. Nach einer neueren Verordnung vom 12. Januar 1796 wurden aber diese Gehalte erhöhet, so daß der Vorsteher 1600, jeder Konsul 1400, der Syndikus 1200, der Sekretär, außer der Zulage für einen Schreiber, 1400, der Assessor 1500, der Gerichtsschreiber 1000, und noch außerdem 300 für einen Substituten, und jeder Thürhüter 300 Piaster bekömmt. Alle diese Ausgaben, so wie die, welche man auf den Ackerbau und Handel verwendet, werden von den Strafgeldern bestritten, die das Konsulat, seine Deputirten und die Appellationsrichter ansetzen. Auch wird zu diesem Behufe von allen Ausfuhrartikeln, die nach Europa oder nach andern Theilen von Südamerika gehen, ein Procent erhoben; jene Waaren hingegen, die nach auswärtigen Kolonieen versendet, oder von dorther bezogen werden, müssen drei Procent zahlen. Die Abgabe von den Mauleseln und Pferden beträgt einen Piaster für das Stück; vom Rindvieh wird nur ein Procent gezahlt; die Negersklaven, so wie alles geprägte Gold und Silber, sind abgabenfrei. Die Bewohner der Insel Margaretha liefern keinen Beitrag zu dieser Kontribution; sie wird in allen Seehäven durch die Zollbeamten erhoben, und

gegen Empfangſcheine des Vorſtehers in die Kaſſe des Konſulats abgeliefert, ohne daß deren in den allgemeinen Einnahmeregiſtern erwähnt wird. Dieſe Abgaben belaufen ſich jährlich auf 80 bis 100,000 Piaſter. Die Verrechnung der Gelder, worüber das Konſulat zu disponiren hat, wird von einem Rentmeiſter und einem Zahlmeiſter beſorgt, deren jeder 1400 Piaſter Gehalt bekömmt. Beide ſtehen unter dem Befehle des Vorſtehers und der beiden Konſuln.

Das Konſulat zu Caracas entſcheidet alle Prozeßſachen, die wegen Handelsangelegenheiten vorfallen. Es richtet ſich genau nach der Inſtruktion des Konſulats von Bilbao. Als Handelsgericht beſteht es bloß aus dem Vorſteher und den beiden Konſuln. Wenn einer derſelben mit dem Kläger oder Beklagten verwandt iſt, oder ſonſt in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſteht, ſo darf er in deſſen Prozeßſache nicht mit votiren. Iſt er krank oder lange Zeit abweſend, ſo werden ſeine Geſchäfte von ſeinem Stellvertreter beſorgt. Die Einſichten, die Unparteilichkeit und Pünktlichkeit dieſes Gerichtshofes ſind allgemein anerkannt. Seine Verfahrungsart iſt ganz einfach, ſchnell und mit keinen Koſten verknüpft. Der Kläger erſcheint perſönlich vor Gericht, welches Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends ſeine Sitzungen hält, und trägt ſein Geſuch vor. Der Beklagte wird ſogleich vorgeladen. Man vernimmt beide Parteien, höret Zeugen ab, und unterſucht die Aktenſtücke. Die Richter ſuchen ſodann einen Vergleich zu ſtiften. Mißlingt ihnen dies, ſo laſſen ſie die Parteien

abtreten, und fassen das Erkenntniß ab, welches sowohl von den Richtern, als dem Gerichtsschreiber eigenhändig unterzeichnet, den Parteien publiciret und, wenn die streitige Summe nicht über 800 Piaster beträgt, ohne Weiteres vollzogen wird. Wenn die Sache ohne zu große Weitläufigkeit nicht mündlich aus einander gesetzt werden kann, so erlaubt man der Partei, die darum ansucht, es schriftlich zu thun. Sie darf aber keinen Advokaten zu Hülfe nehmen, und muß sogar eidlich erhärten können, daß solches nicht geschehen ist. Wenn die streitige Summe mehr als 800 Piaster betrifft, so findet die Appellation an ein anderes Gericht statt, das d'Alzadas genannt wird. Es besteht aus dem Intendanten und zwei Richtern, die er selbst ernennet. Betrifft aber der Prozeß eine Ehrensache, so darf vermöge einer königlichen Verordnung vom 21sten September 1796 auf jeden Fall appellirt werden, die streitige Summe mag so stark seyn, als sie will.

Die Gerichtsbarkeit des Konsulats von Caracas erstreckt sich so weit, wie die des General-Kapitanats. Es ernennt aber in den Häven Marakaibo, Coro, Porto-Cavello, Cumana, auf der Insel Margaretha und in Guiana seine Deputirten, die das Recht haben, mit Zuziehung zweier von ihnen selbst gewählter Gehülfen, alle unter Kaufleuten entstehende Prozesse zu schlichten. Diese Deputirten bleiben zwei Jahre im Dienst. In andern Städten und Flecken werden die Geschäfte des Konsulats und seiner Deputirten von den gewöhnlichen Richtern besorgt. In Appellations-

sachen wendet man sich an das Tribunal d'Alzados. Die Appellationssumme ist, nach einer Verordnung vom 14ten September 1795, für Cumana, Porto-Cavello und Marakaibo auf 200, für Guiana, Varinas und Coro auf 100, für Margaretha und andere Ortschaften auf 50 Piaster festgesetzt. Nach derselben Verordnung kann von den Deputirten und gewöhnlichen Richtern an das Konsulat appellirt werden, und falls hier das Erkenntniß ganz oder auch nur zum Theil reformiret wird, an das Tribunal d'Alzados. Außer den gewöhnlichen Gerichtstagen bildet das Konsulat eine Assemblee, welche monatlich zweimal gehalten wird. Sie besteht nächst dem Intendanten, welcher den Vorsitz führet, aus dem Vicepräsidenten, den beiden Konsuln, den Konsulenten, dem Syndikus und ihren Stellvertretern; dann aus dem Sekretär, dem Rentmeister und Zahlmeister. Jedes Mitglied, das sich nicht dabei einfindet, und sein Außenbleiben nicht durch dringende Ursachen entschuldigen kann, wird jedesmal um 20 Piaster gestraft. In der Instruktion des Konsulats steht ausdrücklich, sie solle die Industrie, den Handel und den Ackerbau auf alle mögliche Art in Aufnahme zu bringen suchen, und dem Könige darüber Bericht erstatten. Im 23sten Artikel dieser nämlichen Instruktion wird der Versammlung des Konsulats anbefohlen: 1) von Goayra nach Caracas, von Caracas nach den Thälern bei Aragoa, und von Porto-Cavello nach Valencia, gute Landstraßen anlegen; 2) den Haven Goayra reinigen und einen Kai daselbst anlegen zu lassen; 3) die Flüsse, auf welchen Waaren

transportirt werden können, z. B. den Tuy und Yaracuy, so wie jene, die sich in den Orinokko ergiessen, in schiffbaren Stand zu setzen.

In Ansehung des Ackerbaues that die Versammlung weiter nichts, als daß sie im Jahre 1797 mehreren sachverständigen Pflanzern ihr Gutachten abforderte, wie demselben aufzuhelfen sey. Einer ihrer Kommissare, der Graf de la Grange, war so gefällig mir die hierüber verhandelten Akten zur Durchsicht anzuvertrauen. Sie waren dick mit Staub bedeckt, und können nun wieder Jahre lang liegen, ehe Jemand darnach sieht.

Was die Beförderung des Handels betrifft, so hat die Versammlung einen neuen Weg angelegt, der von Porto-Cavello nach Valencia führet, aber noch nicht ganz fertig ist. Er ist kürzer, weniger bergig, aber bei weitem nicht so schön, wie der alte. Nebst dem hat sie noch einen andern Weg von Goayra nach Caracas angefangen. Er führt zwar etwas um, ist aber viel bequemer, als der bereits vorhandene. Auf die Ausbesserung der Wege von Caricagoa und die Kommunikation mit den Thälern bei Aragoa hat die Versammlung bereits viel Geld verwendet, ohne dadurch einen erheblichen Vortheil zu bezwecken. Auch verdankt man ihr eine Charte, auf welchem ein Theil der Provinz angegeben ist, wo der Ackerbau die meiste Aufmunterung bedarf. Dies ist Alles, was sie in den zwölf Jahren ihres Daseyns gethan hat.

Ich will zwar der Versammlung keineswegs den Vorwurf machen, daß sie den Verfall des Handels veranlaßt habe; denn hieran sind ganz andere Umstände Schuld. Gewiß aber ist es, daß er nie durch ihre Bemühungen in Aufnahme gebracht werden wird. Man vergleiche nachstehende Exportationslisten, um sich zu überzeugen, wie tief er gesunken ist.

Ausfuhr von 1793 bis 1796.

			Piaster.	Piaster.
367,819 Ctr.	Kakao,	zu 18 Pstr.	6,620,742	
2,955,963 Pf.	Indigo,	zu 12 Real.	5,172,937	12,252,415
1,498,332 Pf.	Baumwolle,	zu 20 Real.	299,666	
1,325,584 Pf.	Kaffee, 1 Ctr.	zu 12 Pstr.	159,070	

Ausfuhr von 1796 bis 1800.

239,162 Ctr.	Kakao,	zu 18 Pstr.	4,304,916	
793,210 Ctr.	Indigo,	zu 14 Real.	11,386,117	6,442,318
2,834,254 Pf.	Baumwolle,	zu 20 Pstr.	566,850	
1,536,967 Pf.	Kaffee, 1 Ctr.	zu 12 Pstr.	184,435	
		Abnahme		5,810,097

Man giebt diese Verminderung des Handels dem Kriege Schuld, aber mit Unrecht. Er entzog dem Feldbau in jenen Provinzen nur ein Paar Hundert Arbeiter. Auch hatte er keinen Einfluß auf die Waarenpreiße; denn diese erhielten sich. In den letztern vier Jahren kostete das Pfund Indigo sogar zwei Realen mehr als sonst. Diese Gleichheit der Waarenpreiße ist der sicherste Beweis, daß es in den letztern acht Jahren nicht an Käufern fehlte. Der Kaufmann erhielt und bezahlte dem

Pflanzer regelmäßig, was er ihm lieferte. Es fehlte an nichts, als an Kakao. Der Krieg kann daher an jenem Uebel durchaus nicht Schuld seyn. Eben so wenig hatte sich Terra-Firma über ansteckende Krankheiten, Ueberschwemmungen, anhaltende Dürre, oder irgend eine andere Landplage zu beklagen. Der Grund des Uebels muß daher lediglich in den schlechten Anstalten, in der Sorglosigkeit derer zu suchen seyn, die dem Verfall des Ackerbaues nachspüren, und die Mittel angeben sollten, ihm abzuhelfen. Besser wäre es, wenn man das Konsulat zu Caracas bloß darauf einschränkte, sich mit Handelsangelegenheiten zu beschäftigen, die es wirklich mit rühmlichem Eifer betreibt, und ihm dann noch eine Ackerbaukammer an die Seite setzte, wie in den französischen Kolonieen.

Achter Abschnitt.

Finanzverwaltung. — Abgaben.

Die Verwaltung der Finanzen in Terra-Firma war anfangs sehr einfach. Sie stand unter der Oberaufsicht des General-Kapitäns, und das dabei angestellte Personale war nichts weniger als zahlreich. So wie sich aber die Staatseinkünfte vermehrten, nahm auch die Zahl der Beamten zu, bis endlich die ganze

Finanzverwaltung neu organisiret und im Jahre 1777 ein Intendant angestellt wurde, dessen Gewalt sich über die ganze General-Hauptmannschaft erstreckt. Die Gouverneurs der Provinzen führen zwar noch immer die Aufsicht über die öffentlichen Kassen, sind aber bloß als Delegaten des Intendanten zu betrachten. Sie besorgen in ihrem Bezirke alle gewöhnlichen Staatsausgaben; ungewöhnliche dürfen sie aber ohne Zuziehung des Intendanten durchaus nicht veranstalten. Sie entscheiden alle streitige Fälle, welche die Erhebung der Abgaben betreffen; man kann aber dieserhalb an den Intendanten appelliren, und ihre Erkenntnisse sind nicht eher rechtskräftig, als bis dieser sie sanktioniret. Auch müssen sie denselben allemal am Jahresschlusse die Etats ihrer Einnahme und Ausgabe zusenden.

Der Intendant ist von den andern Gewalten ganz unabhängig. Er hat Niemand von der Finanzverwaltung seines Distrikts Rede und Antwort zu geben. Er unterzeichnet alle von Seiten des Staates abgeschlossene Kaufverträge, weiset die Zahlungen auf die Schatzkammer zu Caracas an, hat das Recht, alle erledigte Finanzstellen provisorisch zu besetzen, nachlässige oder untreue Beamten abzusetzen, ihnen den Prozeß zu machen und ihre Vergehungen zu bestrafen. Wenn Milderung Statt findet, so besetzt er die Stelle des strafbaren Subjekts nur interimistisch, und sendet die Akten zur weitern Entscheidung nach Hofe. Seine Amtsverwaltung dauert fünf Jahre.

Alle Prozeßsachen, die auf das Finanzwesen Beziehung haben, werden an einen Rechtsgelehrten verwiesen, welcher den Titel eines Assessors der Real Hazienda (Finanzkammer) führet. Seine Erkenntnisse sind aber nicht eher gültig, als bis sie vom Intendanten unterzeichnet sind. Dieser darf auch, jedoch auf seine eigene Verantwortlichkeit, einen andern Rechtsgelehrten hierüber zu Rathe ziehen, und das Urtheil abändern. Der Intendant entscheidet zugleich alle Streitfragen in Betreff der Kontrebandwaaren und Prisengelder, welche auf dieselbe Art abgemacht werden. Die Appellation geschieht an das Oberfinanzkollegium, worin sodann der Regent der Audiencia, Statt des Intendanten, den Vorsitz führet.

Der Ackerbau, der Handel und die Schiffahrt stehen unmittelbar unter des Intendanten Schutz und erfordern seine ganz besondere Sorgfalt und Wachsamkeit. In Betreff des erstern darf er aber nichts eigenmächtig anordnen, sondern er muß alle darauf abzweckende Verbesserungsvorschläge nach Hof senden. Weniger eingeschränkt ist er in Ansehung des Handels und der Schiffahrt; denn er darf in diesem Betrachte Mißbräuche abschaffen und Verbesserungen vornehmen, ohne davon Rechenschaft zu geben.

Er hat eine Wache vor seinem Hotel, und das Militär muß ihm dieselbe Ehre erweisen, die einem Marechal de Camp gebührt. Sein Gehalt beträgt jährlich 9000 Piaster; mit den Prisengeldern, den kon-

fiscirten Kontrebandwaaren und anderen Nebeneinkünften, bringt er es wohl doppelt so hoch.

Oberzollbeamte.

Bei jedem Hauptzolle ist ein Zahlmeister (Contador) und ein Schatzmeister als königl. Beamte angestellt, deren Verrichtungen aber nur wenig verschieden sind. Der Zahlmeister führt ein besonderes Protokoll, das der Rentmeister unterschreiben muß. Letzterer führt zwar auch eines, bedarf aber der Unterschrift des ersteren nicht. Jener hat darin einen Vorzug vor diesem, daß er in demselben Hause wohnet, worin sich die Kasse befindet. Beide unterschreiben gemeinschaftlich alle Schriften, die auf ihre Verwaltung Bezug haben. Wenn einer krank oder abwesend ist, so unterschreibt bloß der andere, bemerkt aber die Ursache. Jeder hat einen besonderen Schlüssel zur Kasse, und keiner kann sie ohne den andern öffnen. Der eine wie der andere muß Kaution stellen, deren fortdauernde Gültigkeit alle zehn Jahre untersucht wird. Weder sie, noch ihre Angehörigen dürfen am Bergbau, an den Pflanzungen oder am Handel einigen Antheil nehmen. Bei feierlichen Gelegenheiten dürfen sie Niemand um und neben sich haben, als ihre Domestiken. Im Uebertretungsfalle wird der Contravenient um 10 Golothaler, und sein Vorgesetzter um 10,000 Maravedis gestraft. Jeder Kassenbeamte, der sich mit einer Verwandtin seines Kollegen verheurathet, wird abgesetzt. So streng die Regierung zu Verhütung des Unterschleifs in dieser Hinsicht gegen sie verfährt, so ehrenvoll zeichnet sie dieselben bei allen

feierlichen Gelegenheiten vor den Augen des Publikums aus. An Galatagen und bei öffentlichen Prozessionen folgen sie unmittelbar auf die Contadores de cuentas (Oberrechnungsbeamten), die nach der Audiencia den nächsten Rang behaupten. Sie correspondiren unmittelbar mit dem Intendanten, erbitten sich in zweifelhaften Fällen seine Weisung, und übersenden ihm alle Monate einen Rechnungs-Etat, zu Ende des Jahres aber ihre Schlußrechnungen.

Die Zollbeamten, wie überhaupt alle Einnehmer öffentlicher Gelder, sind der Kontrole einer Rechnungskammer unterworfen, die aus zwei Contadores mayores (Oberzahlmeistern) besteht, deren jeder 3000 Piaster Gehalt hat. Diese revidiren alle Rechnungen, ehe sie nach Spanien geschickt werden, halten die Beamten an, die Rückstände beizutreiben, das Fehlende zu ersetzen, das, was sie zur Ungebühr erhoben, wieder herauszugeben, kurz, alle verrechnete Geldposten zu berichtigen. Ihr Wirkungskreis ist derselbe, wie jener der Intendanz.

Man appellirt von den Aussprüchen des Intendanten und der Rechnungskammer an das Oberfinanzkollegium. Dieses besteht aus dem Intendanten, der zugleich Präsident ist, aus dem Regent der Audiencia, dem Finanzfiskal, dem ältesten Contador und dem ältesten Schatzmeister. Die Mitglieder dieses Kollegiums, welche das Urtheil gesprochen haben, von dem appellirt wird, bleiben aus der Sitzung weg. Statt derselben

votiren ihre Kollegen, oder die, welche dem Range nach unmittelbar auf sie folgen.

Diese Finanzverfassung scheint zwar ganz einfach zu seyn; dessenohngeachtet ist nicht leicht ein Land zu finden, wo man zu Erhebung der Abgaben eines so zahlreichen Personals bedarf, wie hier.

Abgaben.

Mit den Abgaben und den Grundsätzen, die man in dieser Hinsicht befolgt, hat es in den spanischen Kolonieen beinahe dieselbe Beschaffenheit, wie in ihrem Mutterlande. Vom Kopfgelde und der Grundsteuer weiß man hier nichts; die Finanzkammer sucht sich aber auf tausenderlei Art dafür zu entschädigen. Ueberhaupt regulirt man die Abgaben nach den Produkten oder dem Ertrage der Grundstücke, nicht aber nach ihrem Werthe.

Gehen wir nunmehro die verschiedenen Arten dieser Abgaben der Reihe nach durch.

1) Die älteste und einträglichste ist die Alcavala. Sie ward den Königen von Spanien im Jahre 1342 bewilligt, um davon die Kriegskosten gegen die Mauren zu bestreiten, insonderheit aber ihnen Algesiras zu nehmen. Eigentlich sollte sie nur drei Jahre dauern; späterhin aber, und sogar nach der Eroberung von Algesiras, ward dieser Termin von Zeit zu Zeit verlängert. Anfangs betrug sie nur fünf Procent. Im Jahre 1366 ward sie aber, vermittelst eines zu Burgos abge-

faßten Decrets, bis auf zehn Procent erhöhet, und zwar auf unbestimmte Zeit. Kurz, diese Abgabe beruhet auf der stillschweigenden Genehmigung der Nation, und macht nun einen rechtmäßigen Theil der Provinzialrenten aus. Es dauerte lange, ehe sie die Könige von Spanien in ihren neu erworbenen südamerikanischen Besitzungen einführen ließen. In Mexiko geschah es im J. 1574, und in Peru im J. 1591. Anfänglich bestimmte man sie nur zu zwei Procent; in der Folge stieg sie aber immer höher, je nachdem es die Staatsbedürfnisse erforderten und das Volk dazu schwieg. In Terra-Firma betrug sie auch nicht mehr als zwei Procent; allein vor ungefähr 50 Jahren erhöhete man sie bis auf fünf. Die Veranlassung dazu gab ein Tumult, welchen die Einwohner von Caracas gegen die Handelskompagnie von Guipuscoa erregten. Von dieser Zeit an besetzte man Caracas mit Linientruppen, und verwendete die Alcavala zu deren Bezahlung.

Diese Abgabe muß durchaus von allen, sowohl beweglichen als unbeweglichen, Dingen entrichtet werden, wenn und so oft sie durch Verkauf und Wiederverkauf in andere Hände kommen. Jedes Erbschaftsstück, das der Eigenthümer veräußert, zahlt fünf Procent vom Betrage des Kaufpreißes. Eben so viel giebt man von einem Bündel Brennholz, und zwar in natura. Alle Waaren, alle Territorialprodukte, Thiere, Geflügel, Eyer, Gemüse, Fourage u. s. w., sind dieser Abgabe unterworfen. Die Detailhändler zahlen jährlich etwas Gewisses. Zu dem Ende werden von Jahr zu Jahr ihre

Läden visitiret, und die darin befindlichen Waaren zu fünf Procent angeschlagen. Mögen sie alsdann viel oder wenig verkaufen, die stipulirte Summe bleibt immer dieselbe. Man sollte denken, diese so drückende Abgabe müßte die Unterthanen an den Bettelstab bringen, und dennoch beträgt sie in den Provinzen von Caracas ein Jahr in das andere nicht über 400,000 Piaster. Hieran ist bloß der Mangel an Industrie Schuld.

Die sogenannte Alcavala de Mar wird in den Häven von allen hier ankommenden Schiffen erhoben. Sie beträgt aber nicht fünf, sondern nur vier Procent. Ihr jährlicher Ertrag belief sich 1793 auf 150,862, 1794 auf 151,408, 1795 auf 105,251, 1796 auf 130,644, 1797 aber nur auf 10,248 Piaster, weil damals der Handel zur See beinahe ganz aufgehört hatte.

2) Almoxarifazgo (Schiffszoll). Mit dieser Abgabe hat es dieselbe Bewandniß, wie mit dem Portorium der alten Römer; denn sie wird von allen Waaren erhoben, die hier ein- oder ausgeschifft werden. In den ersten Jahren nach der Entdeckung von Amerika mußten alle Waarenartikel, die aus Spanien hieher geschickt wurden, fünfzehn Procent zahlen. Oft war diese oder jene Provinz, welche man zu erobern hoffte, eine Zeitlang davon ausgenommen; nach und nach aber wurde sie überall eingeführt. Im Jahr 1797 brachte sie im Bezirk der Intendanz von Caracas 187,727 Piaster ein.

3) Armada und Armadilla (Flottensteuer). Diese ward ehemals auf die Ausrüstung mehrerer Schiffe verwendet, um die Küsten des spanischen Amerika gegen die Seeräuber zu schützen. In der Folge bediente man sich hierzu kleiner bewaffneter Fahrzeuge, welche näher am Lande hinsteuern, und überall einlaufen konnten. Daher die Benennung Armadilla. Ungeachtet sich heutzutage an den dasigen Küsten keine Seeräuber mehr sehen lassen, dauert diese Abgabe doch fort. Im Jahre 1797 belief sich die Armada auf 15,415, und die Armadilla auf 25,288 Piaster. In anderen Jahren war der Ertrag dieser Abgaben noch einmal so stark. Sie werden an den Seezöllen erhoben.

4) Konsulats- und Haverei-Gebühren. Diese werden von den Seezöllen in Empfang genommen und dem Konsulate verrechnet. Es bezahlt davon seine Offizianten und verwendet den Ueberschuß zum Behufe des Handels und Ackerbaues.

5) Aprovechamientos (Vergütungen.) So nennet man die Geldsummen, welche die Schätzung übersteigen, welche vorläufig von königlichen Effekten gemacht wird, ehe dieselben verkauft oder verbraucht werden. Zu dem Ende muß jeder Schatzmeister ein Buch führen, das in Kredit und Debet abgetheilt ist. Unter der ersten Rubrik trägt er den Betrag dessen ein, was über den Schätzungspreiß, oder den Werth, den man den Effekten beilegte, durch den Verkauf oder Verbrauch herauskömmt, und unter der zweiten das, was

um einen geringern Preiß weggehet. Die Aprovechamientos sind folglich das Nämliche, was die Kaufleute unter offener Gewinn- und Verlust-Rechnung verstehen. Das Saldo zu Gunsten der Kasse betrug im Jahre 1797 tausend neun hundert und siebenzig Piaster. Ueber 3000 Piaster erstreckt es sich selten.

6) Taffiasteuer. Wer Tassia fabrizirt, muß von dem Fasse, das einen Centner an Gewicht hat, einen Piaster bezahlen. Im Jahre 1797 trug dies 32,091 Piaster.

7) Aduana de Lagunas (Lagunenzoll.) Unter dieser Benennung versteht man eine kleine unbedeutende Abgabe, die auf dem See Marakaibo bezahlt wird. Im Jahre 1793 gewährte sie 3867 Piaster, im Jahre 1794 nur 21, und in den drei folgenden Jahren gar nichts.

8) Pulperias (Ladensteuer.) Alle Kramläden, deren Besitzer sich vorzüglich vom Verkaufe berauschender Getränke nähren, werden Pulperias genannt. Für die Erlaubniß, mit dergleichen zu handeln, wird jährlich ein gewisses Quantum bezahlt. Die erste Konzession, eine Pulperia in einer großen Stadt anzulegen, kostet dreißig Piaster; auf dem Lande schlägt man sie nach dem präsumtiven Verkaufe an. Weit geringer ist die nachherige jährliche Abgabe. Dies befreiet sie aber nicht von der Alcavala, für welche sie ebenfalls eine gewisse Summe zahlen. Im Jahre 1797 brachten die Pulperias

29,989 Piaster ein. Gewöhnlich beträgt diese Abgabe 25 bis 30,000 Piaster.

9) Composicion de Tierras (Ländereiverkauf.) Die Spanier vertheilen die Ländereien nicht unentgeldlich unter ihre Kolonisten, sondern sie lassen dieselben öffentlich versteigern und dem Meistbietenden zuschlagen. Die Kaufgelder, welche dafür eingehen, werden Composicion de Tierras genannt. Da die besten Ländereien längst verkauft sind, mithin bei solchen Versteigerungen keine starke Konkurrenz entsteht, so belaufen sich diese Kaufgelder eben nicht gar hoch. Im Jahre 1797 betrugen sie nur 5839 Piaster. Das Jahr zuvor beliefen sie sich auf 14,422.

10) Confirmacion de Tierras. Wer ein Stück Land ersteht, muß bei dem Intendanten um die Ratifikation des Kaufes ansuchen, und sich dasselbe zuschreiben lassen. Die Abgabe, welche dafür entrichtet wird, heißt Confirmacion de Tierras. Im Jahre 1797 brachte sie 3566 Piaster ein.

11) Fermo de Tierras (Ländereienpacht.) Dieser wird von den Grundstücken erhoben, die dem Könige eigenthümlich zugehören. Er ist sonst nirgends gebräuchlich, als in der Gegend bei Barinas, und beträgt gewöhnlich nur 30 bis 40 Piaster.

12) Fährgeld. Dieses besteht in der Verpachtung eines Kahns, auf welchem man über den Fluß Apure

fährt, und verschafft dem Könige eine Einnahme von etwa 300 Piastern jährlich.

13) Lanzensteuer, Jeder, der darum ansucht in den Adelstand erhoben zu werden, muß für sein Diplom 10,000 Piaster zahlen. Es steht ihm aber frei, ob er dieses Kapital gleich abtragen, oder es dem Könige verzinsen will. Die Interessen davon nennt man Servizio de las Lanças, die Lanzensteuer. Die Staatseinkünfte werden dadurch jährlich um 3 bis 4000 Piaster vermehrt.

14) Media annata de mercedes. Hierunter versteht man die Hälfte des Betrages, welchen jeder, der eine einträglichere Bedienung oder eine Gehaltszulage erhält, im ersten Jahre davon abgeben muß. Jene sogar, die bloß Ehrenämter bekleiden, müssen bei dem Antritte derselben ein gewisses Quantum entrichten. Jeder Alkalde giebt sechs und einen halben Piaster. Uebrigens wird diese Abgabe jedes Mal durch die Beschlüsse des Rathes von Indien bestimmt. Neue Bedienungen sind davon befreiet.

15) Novenos. So nennt man den Ertrag dessen, was sich der König vom Zehnten (Diezmo) vorbehält. Dies gründet sich auf die berüchtigte Bulle Alexanders VI., vermöge welcher dieser Papst den Königen von Spanien das Patronatrecht über Westindien ertheilte, wofern sie dasselbe erobern und es sich zur Pflicht machen würden, die Einwohner zur christlichen

Religion zu bekehren. Ferdinand und Isabelle ließen dem zu Folge unterm 5ten Oktober 1501 eine Verordnung ergehen, vermöge welcher sie in allen ihren amerikanischen Besitzungen den Zehnten einführten. Sie verwendeten denselben bloß auf die Verbreitung des Christenthums, und zur Unterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes. Dabei blieb es bis zu den Zeiten Karls V. Dieser verordnete am 3ten Februar 1541, daß künftig der Ertrag des Zehnten in vier Theile zertheilt werden solle. Der eine ward dem Bischof angewiesen, der andere dem Kapitel. Von den zwei andern Theilen wurden zwei Neuntel für den König erhoben, und drei Neuntel dazu verwendet, Kirchen und Spitäler zu erbauen. Die vier übrigen Neuntel wurden zur Besoldung der Pfarrer und ihrer Gehülfen bestimmt. In der Folge ward diese Einrichtung bloß dahin abgeändert, daß man jene drei Neuntel, von welchen Kirchen und Spitäler erbauet werden sollten, zur Besoldung der Geistlichen schlug. Der Bischof und das Kapitel verpachten ihre Zehnten, wenn sie zu ihrem Unterhalte hinreichend sind, und sie von Seiten des Königs keines Zuschusses bedürfen. Dies muß aber im Beiseyn königlicher Beamten, namentlich eines Oydors, geschehen, und zwar an dem Orte, wo sich die Audiencia befindet. Auch muß der Pachter angeloben, die dem Könige gebührenden zwei Neuntel richtig abzuliefern.

Der Zehnte wird von allen einheimischen Produkten erhoben, sie mögen gehören wem sie wollen.

Vom Kaffee, Zucker, Indigo und andern dergleichen Waaren, die, ehe sie außer Land gehen, eine kostspielige Zubereitung erfordern, beträgt er nur fünf Procent. Vom Kakao hingegen und von der Baumwolle macht er zehn Procent aus. So auch von Körnerfrüchten, Erbsen, Zugemüsen, Sämereien, Kassava, Lämmern, jungen Ziegen, Spanferkeln, Hühnern, Zwiebeln, Milch, Butter, Käse, Wolle, Kälbern, Fohlen, Maulthieren, Eseln und allen Obstarten; nur nicht von Weintrauben, Ananas, Oliven, Gärtnerwaaren, Honig, Wachs, Bienenstöcken und einigen andern Produkten.

Die Zehnten stiegen natürlicher Weise in eben dem Verhältnisse, wie die Kultur des Bodens zunahm. In den Provinzen von Caracas waren sie nicht eher von einigem Belange, als bis die Handelskompagnie von Guipuscoa errichtet ward; denn es ist leicht zu erachten, daß die Schleichhändler, welche ihre Waaren an die Holländer auf Kurassao verkauften, eben so wenig den Zehnten entrichteten, als die landüblichen Abgaben bezahlten.

Im Bisthum Caracas, das aber damals den dritten Theil größer war, als es jetzt ist, brachte die Verpachtung der Zehnten ein:

Im Jahre	1734	89,372 Pstr.
— —	1735	92,872 —
— —	1736	100,148 —

Im Jahre 1737 . . .	96,754	Pstr.
— — 1738 . . .	81,328	—

Im ganzen Umfange der Intendanz von Caracas stiegen die Zehnten:

Im Jahre 1793 auf . .	309,942	Pstr.
— — 1794 — . .	323,307	—
— — 1795 — . .	338,571	—
— — 1796 — . .	308,682	—
— — 1797 — . .	300,573	—
Dies betrüge demnach ein Jahr in das andere	316,215	—
Rechnet man nun hiezu die Kosten der Regie und den Gewinn der Pachter, im Betrage zu 25 Procent, so macht dies . .	79,053	—
Mithin gewähren die Zehnten jährlich	395,268	Pstr.

16) Tribut der Indianer. Alle civilisirten Indianer von achtzehn bis fünfzig Jahren sollten eigentlich eine Art Kopfgeld bezahlen. Es bleiben aber so viele Rückstände, und die Einnahme wird so nachlässig betrieben, daß diese Auflage, nach Abzug der Kosten, in der ganzen Intendanz von Caracas das Jahr hindurch kaum 25 bis 30,000 Piaster einträgt. Diese werden zur Besoldung der Religionslehrer verwendet. Die Schatzkammer erhebt diese Gelder, zahlt sie wieder aus, und behält sodann den Ueberschuß, oder ergänzt, was daran fehlt.

17) Aemterverkauf. Alle Mitglieder der Cabildos müssen ihre Stellen kaufen. Eine Ausnahme machen die beiden Alkalden, welche jährlich von neuem gewählt werden. Alle bei der Audiencia angestellte Notarien, Prokuratoren, Einnehmer, Taratoren u. s. w. müssen ebenfalls von ihren Einkünften etwas Gewisses abgeben. Dies macht jährlich in den Provinzen von Caracas eine Summe von sechs bis acht Tausend Piastern aus.

18) Stämpelpapier. Dieses ward hier mittelst einer königlichen Verordnung vom 28sten December 1638 eingeführt. Es ist nicht viel besser als Packpapier, wird aus Spanien hieher geschickt, und ist nur auf zwei Jahre gültig, die oben am Rande bemerkt sind. In Kriegszeiten, oder wegen anderer Hindernisse, welche die Ankunft des neuen Stämpelpapiers verzögern, wird die Gültigkeit des alten von den Gouvernemens verlängert. Es giebt viererlei Sorten Stämpelpapier, die auch im Preiße verschieden sind. Auf die erste schreibt man alle Privilegieen, Rechtstitel und Vergünstigungen, welche die Vicekönige, die Präsidenten, Audiencja's, Rechenkammern, Gouverneurs, Generalkapitäne und andere vornehme Stactsbeamten ihren Untergebenen ertheilen. Der Bogen kostet sechs Piaster. Hat man aber zur Ausfertigung mehr als einen Bogen nöthig, so schreibt man das Uebrige auf Papier der dritten Sorte.

Die zweite Sorte nimmt man zu Kontrakten, Testamenten, und überhaupt zu allen jenen Aufsätzen, die

von einem Notar verfaßt seyn müssen. In Ansehung des ersten Bogens darf nicht von der Vorschrift abgewichen werden; die folgenden aber dürfen von der dritten Sorte seyn. Der Bogen kostet anderthalb Piaster.

Die dritte Sorte wird zu allen gerichtlichen Verhandlungen genommen. Was aber die Ausfertigungen anlangt, so wird jederzeit mit einem Bogen zweiter Sorte der Anfang gemacht. Die dritte Sorte kostet einen halben Piaster.

Die vierte Sorte ist zu officiellen Depeschen und zu den Bittschriften bestimmt, welche die Indianer, oder arme Leute, übergeben. Der Bogen kostet nur den sechzehnten Theil eines Piasters.

Die Einnahme vom Stämpelpapier beträgt das Jahr hindurch in der Intendanz von Caracas 20 bis 25,000 Piaster. Ein Beweis, daß sich die Zahl der Processe vermindert; denn ehemals war diese Einnahme weit stärker.

19) Epaves. Hierunter versteht man alle verloren gegangene oder sonst abhanden gekommene Sachen, deren Eigenthümer unbekannt ist. Diese müssen an den Fiskus abgeliefert und ein ganzes Jahr von demselben aufbewahrt werden; dann fallen sie dem Könige anheim. Wenn sich aber die Eigenthümer derselben nach Verlauf dieser Zeitfrist gehörig legitimiren und die Kosten vergüten, so werden sie ihnen wieder zugestellt. Diese so-

genannten Epaves bestehen meistens aus Thieren, oder entlaufenen Sklaven, die man wieder aufgefangen hat. Ihr jährlicher Ertrag besteht nur in 3 bis 400 Piastern.

20) Quinto de Minas. In den Provinzen von Caracas giebt es weder Gold- noch Silber-Minen und nur ein einziges Kupferbergwerk. Letzteres wird noch überdies so schlecht benutzt, daß der fünfte Theil der Ausbeute — denn dies versteht man unter dem Ausdruck Quinto de Minas — der Kammer manches Jahr keine vierzig Piaster einbringt.

21) Spitalgelder. Diese bestehen aus dem Betrage dessen, was den Soldaten, während der Zeit, daß sie im Spitale liegen, an ihrer Löhnung abgezogen wird. Gewöhnlich macht dies das Jahr hindurch eine Summe von 4 bis 5000 Piastern aus.

22) Salzwerke. Von jedem Centner Salz, das in den Salinen auf der östlichen Küste von Caracas gesotten, und in der Provinz Venezuela eingeführt wird, bekömmt der König einen Piaster. Dies beträgt jährlich 13 bis 14,000 Piaster.

23) Restitutionsgelder. Hierunter versteht man jene Geldsummen, die auf vorgängige Ermahnung der Beichtväter, und unter Verweigerung der Absolution, von den Zolldefraudanten zurückgezahlt werden. Sie sind freilich, nach Verhältniß des Unterschleifs, sehr unbedeutend; denn von mehr als 40,000 Piastern,

um die der König das Jahr hindurch betrogen wird, beträgt der Ersatz kaum 4 bis 500. Etwas ist aber doch besser, als gar nichts. Meistens überbringen ihn die Beichtväter selbst, ohne den Defraudanten namhaft zu machen.

24) Konfiskationen. Von allen konfiscirten Waaren muß der Ein- oder Ausfuhrzoll nachgezahlt werden. Dieser wird für königliche Rechnung eingenommen. Von dem Erlös aus solchen verkauften Waarenartikeln bekommen die Denuncianten, die Einbringer, der Intendant, der Rath von Indien und der König ihren gebührenden Theil. Was der Fiskus dabei gewinnt, kann man ein Jahr in das andere zu 3 bis 4000 Piaster anschlagen.

25) Königliche Zehnten. Der ganze Ertrag aller Zehnten, die in Guiana und Cumana erhoben werden, fließt in die königlichen Kassen, weil diese die Ausgaben bestreiten, wozu man anderwärts die Zehnten verwendet. Die Bisthümer, in welchen der König den Zehnten erheben läßt, werden Kassen-Bisthümer genannt. Ein solches ist das in Guiana. Diese Zehnten betragen jährlich 20 bis 25,000 Piaster.

26) Corso. So nennet man die Abgabe, welche die Schiffe entrichten müssen, wenn sie in einen Haven einlaufen, oder von da in See gehen. Der Ertrag wird auf die Fahrzeuge verwendet, welche gegen die Schleichhändler kreuzen. Er beläuft sich des Jahres auf 150,000 Piaster.

27) Einkünfte vom Guarapo und den Hahnengefechten. Der Guarapo ist ein berauschendes Getränk, das aus schlechtem Zucker und Wasser bereitet und in Terra Firma sehr häufig getrunken wird. Die Indianer und Neger ziehen es dem besten Weine vor. Wer damit handeln will, muß eine Konzession lösen, und etwas Gewisses dafür bezahlen. — Die Hahnengefechte sind hier stark im Gebrauche, und bringen sehr ansehnliche Geldsummen ein, da man die Plätze, auf welchen sie gehalten werden, verpachtet. In jeder Stadt ist nur einer. Dieser Pacht sowohl, als die Abgabe vom Guarapo, werden zum Behufe des Spitals zu San-Lazaro in Caracas verwendet.

28) Penas de camara. Unter diese Rubrik gehörten alle gerichtlichen Strafgelder überhaupt. Trotz der Menge von Prozessen sind sie selten und nichts weniger als einträglich.

29) Mesadas ecclesiasticas. So wird die Abgabe genannt, welche aus den Einkünften besteht, die die Pfarrer im ersten Monat nach Antretung ihres Amtes entbehren und an die Kammer bezahlen müssen. Sie macht den zwölften Theil ihres Gehaltes aus. Auch die Bischöfe sind dieser Auflage unterworfen, deren jährlicher Ertrag nach Spanien geschickt wird.

30) Media annata ecclesiastica. Dies ist die Benennung, unter welcher die Domherren und Präben-

dare ihre erste halbjährige Einnahme an die Kammer abgeben müssen, deren Ertrag ebenfalls nach Spanien geht.

31) Vacantes mayores y menores. Unter diesem Titel bezieht die Kammer die Einkünfte aller erledigten Bisthümer und Kanonikate, bis solche wieder besetzt sind. Hievon werden die Missionare besoldet, arme Wittwen verstorbener Beamten unterstützt, und andere wohlthätige Absichten befördert. Den Ueberrest schickt man nach Spanien.

32) Einkünfte aus den Bullen. Zu den Zeiten der Kreuzzüge ertheilten die Päpste den Königen von Spanien, welchen sie von jeher vor allen andern gewogen waren, die Erlaubniß, allen denen, welche gegen die Ungläubigen zu Felde ziehen würden, Ablaß und Dispensation zu verkaufen, worüber sie ihnen verschiedene Bullen ausfertigen ließen. Diese Bullen sind unter gewissen Modifikationen bis auf den heutigen Tag gültig, und bringen den Königen von Spanien viel Geld ein. Es sind deren viere. Nämlich:

a) Die Kreuzbulle. Diese ist auf zwei Jahre gültig, und jeder ächtkatholische Spanier muß dieselbe sich anschaffen. Sie gewährt vollkommenen Ablaß, und umfaßt alle Gegenstände, die in den drei andern Bullen enthalten sind, nur daß sie dieselben nicht namentlich anführet. Wer dieselbe besitzt, kann von jedem Priester die Absolution aller, und sogar der reservirten,

Sünden erhalten, nur allein Ketzerei ausgenommen. Es ist ihm vergönnt, nebst seinen Anverwandten und Dienstleuten zur Zeit des Interdikts Messe zu hören, die Sakramente zu empfangen, und in geweihter Erde begraben zu werden. Vermöge derselben ist das Messelesen und Messehören eine Stunde vor Tag und Nachmittags Ein Uhr gestattet. Jeder Priester, der sie besitzet, darf von allen Arten der Gelübde dispensiren, nur nicht von dem Gelübde der Keuschheit, des geistlichen Standes, und der Wallfahrt in das gelobte Land. Sie reinigt von allen Meineiden und Gotteslästerungen. Vermittelst derselben erlangt man in Amerika dieselben Indulgenzen, wie vermittelst der Stationen in Rom. Ein einziger Fasttag und eine Anzahl Rosenkränze verschaffen dem Besitzer der Bulle Erlaß von 15 mal 15 Fasttagen, die ihm zu Abbüßung seiner Sünden vorgeschrieben sind. Ist er ein Laie, so darf er in der Fastenzeit von Allem essen, nur keine Fleischspeisen. Wegen Kränklichkeit sind ihm aber auch diese erlaubt. Seit dem ersten Januar 1804 dispensiret die Bulle sogar von der Enthaltsamkeit, in Ansehung der Fleischspeisen am Freitage und beinahe die ganze Fasten hindurch. Wer zwei Exemplare der Kreuzbulle kauft, dem werden die darin bewilligten Indulgenzen doppelt zu Theil.

b) Die Bula de Lacticinios. Diese bezieht sich bloß auf die Geistlichen und gewährt ihnen die Erlaubniß, in der Fastenzeit Milchspeisen und Eier zu essen. Jeder Geistliche, der noch keine sechzig Jahre alt ist, muß sich, außer der Kreuzbulle, auch noch diese anschaf-

sen, wenn ihm der Genuß der eben genannten Speisen nicht den Zorn des Himmels zuziehen soll.

c) Die Todtenbulle. Sie ist eine Art Entreebillet, das den armen Seelen, die im Fegefeuer sitzen, den Himmel öffnet. Sobald ein Spanier die Augen zuthut, laufen seine Angehörigen auf der Stelle eine Todtenbulle, in welche sie den Namen des Verstorbenen eintragen lassen. Sind sie zu arm, eine bezahlen zu können, so gehen ihrer zwei oder drei in der Stadt umher, und suchen so viel zusammen zu betteln, als sie kostet. Schlägt ihnen dies fehl, so fängt die ganze Familie jämmerlich an zu heulen und zu wehklagen, nicht anders, als ob der Hingeschiedene nun ewig verdammt sey. — Vor dem Fegefeuer schützt diese Bulle zwar nicht, aber sie hat doch wenigstens die Kraft, die armen Seelen daraus zu befreien, wenn man für jede ein Exemplar kauft, und ihren Namen hineinsetzen läßt.

d) Die Bula de composicion. Diese Bulle ist ein ächter Freibrief für alle Betrüger und Spitzbuben. Sie giebt Jedem das Recht, dem Nächsten sein Eigenthum vorzuenthalten, wenn er sie nur nicht in der Absicht kauft, den Diebstahl ungestraft zu verüben. Wer z. B. Gelder in Händen hat, und nicht weiß, wem sie gehören, der darf sie behalten. Wer ein Vermächtniß, ein Legat, auszahlen soll, nach welchem binnen Jahr und Tag keine Nachfrage geschieht, der darf sich die Hälfte davon zueignen, wenn er die andere Hälfte nur abträgt. Wer etwas unrechtmäßiger Weise besitzt, ohne

den Eigenthümer davon zu kennen, der hat nicht nöthig, es wieder heraus zu geben. Sonach darf man Jemanden im Gedränge unbedenklich die Uhr oder die Börse aus der Tasche ziehen, wenn man nur nicht weiß, wer es ist. Zur Beruhigung seines Gewissens hat ein solcher Dieb weiter nichts nöthig, als daß er den Werth der Sache, die er nicht erstatten will, zu sechs Procent anschlägt und so viel Bullen kauft, als diese Summe ausmacht. Eigentlich sollen ihm zwar das Jahr hindurch nur 50 Exemplare verabfolgt werden; wenn er sich aber dieserhalb an den Kommissär wendet, so läßt er ihm deren so viele zukommen, als er zur Deckung der sechs Procent bedarf, und giebt sie ihm noch überdies etwas wohlfeiler.

Die Kraft und Wirkung dieser Bullen äußert sich aber nicht eher, als bis sie wirklich bezahlt, und die Namen der Personen, deren Seelenheil dadurch befördert werden soll, hineingeschrieben sind. Sie sind in spanischer Sprache verfaßt, und mit uralten Lettern auf äußerst schlechtes Papier gedruckt. Die Kreuzbulle wird alle zwei Jahre mit vielen Solennitäten von neuem publiziret. Dies geschieht zu Caracas auf Johannistag und an andern Orten auf Michaelis. Man deponiret sie gleich nach ihrer Ankunft in der Kirche, die den Nonnen von der unbefleckten Empfängniß Mariä gehöret. Hier werden sie von der Geistlichkeit, allen öffentlichen Gewalten, und dem gesammten Volke in feierlicher Prozession abgeholt, nach der Kathedralkirche gebracht, und auf eine reich verzierte Tafel gelegt. Es wird ein Hoch-

amt gehalten, und nach demselben eine Predigt, die ganz darauf abzweckt, die Wohlthaten zu rühmen, deren die Gläubigen vermittelst der Bullen theilhaftig werden. Der General-Kommissär, welcher den Verkauf der Bullen besorgt, und wozu gewöhnlich ein Domherr gewählt wird, macht an diesem feierlichen Tage die Honneurs. Zu Vermeidung der Rangstreitigkeiten erhält der Bischof unter der Hand die Weisung, zu Hause zu bleiben. Nach geendigtem Hochamte nähern sich die Gläubigen der Tafel, worauf die Bullen liegen, und jeder kauft eine. Der Kaufpreiß ist jedoch, nach Verhältniß des Ranges und der Vermögensumstände, verschieden. Wer weniger dafür zahlte, als die Vorschrift besagt, würde sich der Indulgenzen verlustig machen, die vermittelst derselben ertheilt werden.

Für die Kreuzbulle zahlen: 1) die Vicekönige und ihre Gemahlinnen 15 Piaster; 2) der hohe Klerus, der Adel, die Ritterschaft, die Stabsoffiziere, die vornehmsten Civilbeamten, mit Einschluß der Alkalden und Regidoren, welche 1200, und der Privatpersonen, welche 12,000 Piaster im Vermögen haben, 3 Piaster; 3) die Kapitalisten, deren Vermögen sich auf 6000 Piaster erstreckt, 1½ Piaster; 4) alle andern Individuen, wer sie immer seyn mögen, 2½ Real, deren acht einen Piaster ausmachen.

Für die Bula de Lacticinios müssen 1) die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte 6 Piaster; 2) die Domherrn und Inquisitoren 3

Piaster; 3) die Benefiziaten und Pfarrer 1½ Piaster; und 3) die Weltgeistlichen 3 Realen erlegen.

Die Bula de Composicion wird zu einerlei Preiß, nämlich zu 2½ Piaster, verkauft.

Für die Todtenbulle zahlen die drei ersten Klassen der Kreuzbullenkäufer nicht mehr als 6, und die der vierten Klasse nur 2½ Realen.

33) Einkünfte aus dem Tabaks-Monopol. Vor dem Jahre 1777 stand es den Einwohnern in dem ganzen Umfange der Intendanz von Caracas frei, so viel Tabak zu bauen und zu verkaufen, als sie nur wollten. Als aber der Tabaksbau je länger je mehr in Aufnahme kam, betrachtete man ihn als ein Mittel zur Vermehrung der Staatseinkünfte. Es ergieng daher unterm 24sten Junius 1777 eine Verordnung, worin den Kolonisten freigestellt wurde, entweder von jedem Centner fabrizirten Tabak 12 Piaster zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß hier das Tabaksmonopol auf eben die Art eingeführt werde, wie in Peru und Mexiko. Die Einwohner schwiegen, und es dauerte bis zum Jahre 1779, ehe der damalige Intendant von Caracas, M. Avalos, jene Verordnung in Vollziehung brachte. Noch immer hatte er gehofft, daß sie eine fixirte Abgabe dem einzuführenden Monopol vorziehen würden. Er fieng daher an, diese Abgabe, welche er zu 159,084 Piaster angeschlagen hatte, auf die verschiedenen Städte und Ortschaften zu vertheilen. Hierüber gab es Lärm;

die Cabildos schrieen über Bedrückung, und veranlaßten den Intendanten, das Monopol einzuführen. Dies geschah den 26sten April 1779. Eine Menge Menschen verloren dadurch ihren Broderwerb, und geriethen an den Bettelstab. Auf die wiederholten Vorstellungen der Cabildos, ließ der König unterm 31sten Oktober 1792 den Einwohnern der Provinzen von Caracas bekannt machen, daß die Tabaksregie wieder eingehen solle, wenn sie sich zu einer Abgabe verständen, die verhältnißmäßig das Jahr hindurch eben so viel einbrächte. Hierüber konnten nun die Cabildos nicht einig werden; es kam zu Debatten, und die Folge davon war, daß bis auf den heutigen Tag Alles beim Alten blieb. Der Tabaksbau wird daher nur von solchen Privatpersonen betrieben, welche die Erlaubniß hiezu von der Regie erkaufen. Zu dem Ende wird ihnen ein gewisser Bezirk angewiesen, und sie müssen ihren Tabak in die Magazine derselben abliefern, wo er ihnen, nach Verhältniß der Sorte, zu einem bestimmten Preiße bezahlt wird. Die Regie hingegen verkauft ihn durchgängig, ohne auf die Qualität Rücksicht zu nehmen, zu einerlei Preiß, und zwar:

Den Rauchtabak, p. Ctr. zu	.	50 Piaster.
Tabaksaft Moo und Urao	. .	100 =
= = Chimoo	. . .	200 =
Feinen Schnupftabak aus Havanna	.	300 =
do. rappirten	. . . .	200 =

Nicht leicht ist eine Abgabe binnen wenig Jahren so außerordentlich gestiegen, wie die, welche durch den ausschließlichen Tabaksverkauf in den Provinzen von

Caracas erhoben ward. Zur Zeit ihrer Einführung, in den letzten acht Monaten des Jahres 1779, betrug sie nicht mehr als 77,139 Piaster. Hingegen stieg sie

im Jahr	1781	auf . .	154,235½ Piaster.
= =	1782	. . .	300,319 =
= =	1788	. . .	368,922 =
= =	1791	. . .	405,103 =
= =	1793	. . .	526,353 =
= =	1802	. . .	724,430 =

Diese Summen gehen aber nicht bloß aus den Provinzen von Caracas ein, sondern überhaupt aus allen Pflanzungen, worüber die Tabaksadministration die Aufsicht führet. Ungeachtet hier Jedermann raucht, und folglich der Verbrauch des Tabaks außerordentlich stark ist, so bleibt dessen ohngeachtet noch eine beträchtliche Quantität davon übrig, die ins Ausland versendet, und wovon die beste Sorte der Centner mit 20 bis 22 Piastern bezahlt wird. Vor dem letztern Kriege und bis zum Frieden von Amiens, ward aller Tabak, welchen die Regie übrig behielt, nach Amsterdam geschickt und hier für königliche Rechnung verkauft. Alle Gelder, welche aus der Konsumtion, oder dem Verkaufe des Tabaks erhoben werden, fließen in die Kasse der Schatzkammer zu Madrid. Wenn aber die zu Bestreitung der Staatsausgaben in den Kolonieen bestimmten Summen nicht zureichen, so muß die Tabaksadministration das Deficit ergänzen, und nur der Ueberschuß geht nach Spanien. Damit aber die Kolonieen nicht zu sehr von baarem Gelde entblößt werden, so bezahlt

man den Betrag nach und nach in Posten zu 15, 20, 30 bis 50,000 Piastern an Spanier, die in Amerika ansässig sind, Wechselbriefe auf Cadix geben, und zu Caracas für die Zahlung Kaution leisten. Diese kaufen sodann Waaren für jene Summen, lassen sie zu Cadix verkaufen, und lösen von dem Betrage ihre Wechsel ein.

Resultat.

Die Staatseinkünfte von Caracas reichen äußerst selten zur Bestreitung der Ausgaben zu. Seit dem Jahre 1796 ist das Deficit vorzüglich stark. In manchen Jahren übersteigt es sogar die Totaleinnahme der Tabaksadministration. Im Jahre 1801 mußte die Intendanz von Caracas von den Kassen in Santa-Fé 200,000 Piaster entlehnen, die zu Lande, und zwar in Gold, hieher geschickt wurden. Damals wurde jedoch das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe durch eine Zubuße von Seiten der Tabaksadministration, welche zu diesem Behufe 100 oder 150,000 Piaster hergab, wieder hergestellt. Jenes Uebel rührt hauptsächlich von der Abnahme der Zollgebühren her. Der Zoll zu Goayra, dessen Einnahme sonst jährlich 6 bis 700,000 Piaster betrug, bringt heut zu Tage kaum den dritten Theil so viel ein. Was daran Schuld ist? die Verminderung der Territorialprodukte.

Zum Beschlusse folgt hier der Etat über die Einkünfte und Ausgaben in dem ganzen Umfange der Intendanz von Caracas. Die Gelder, welche bei der

Tabaksadministration eingehen, sind nicht mit in Anschlag gebracht, weil diese in eine besondere Kasse fließen und eine eigene Bestimmung haben.

Etat.

Jahre.	Liquide Einnahme in Geld.	Ausgaben jeder Art.	Bilanz.	
			Mehr.	Weniger.
	Piaster.	Piaster.	Piaster.	Piaster.
1793.	1,312,188½	1,503,583⅜	. .	191,365⅛
1794.	1,561,931	1,639,900	. .	77,969
1795.	1,443,056	1,549,874	. .	106,817
1796.	1,389,804	1,049,247	340,565	. .
1797.	1,140,788	1,886,363	. .	745,476

Anmerkung. In obigem Etat ist weder der Erlös aus den Bullen angegeben, noch der Ertrag des ausschließlichen Tabaksverkaufs. Ersterer beläuft sich das Jahr hindurch auf 26,000, letzterer aber auf 700,000 Piaster.

Neunter Abschnitt.

Beschreibung der Städte.

I. In der Provinz Venezuela.

1) Caracas.

Diese Stadt liegt unter 10 Gr. 31 Min. N. Breite, und 69 Gr. 3 Min. westl. Länge von Paris. Sie ward von Diego Losada im Jahre 1567, mithin 47 Jahre nach Cumana, 39 nach Coro, 33 nach Barcellona und 15 nach Barquisimeto, erbauet. Sie ist nicht nur die Hauptstadt in der Provinz Venezuela, sondern zugleich in dem ganzen unermeßlichen Umfange, welcher die Gouvernemens von Marakaibo, Varinas, Cumana, das spanische Guiana und die Insel Margaretha enthält; denn in ihr ist der Sitz der General-Hauptmannschaft, der Audiencia, der Intendanz und des Konsulats. Ungeachtet der Nähe des Aequators genießt man daselbst eines fast ununterbrochenen Frühlings. Dies rührt von ihrer hohen Lage, zu 460 Toisen über der Meeresfläche, her. Freilich ist es hier auch mitunter sehr heiß, und dieser schnelle Wechsel der warmen und kühlen Temperatur verursacht häufige Krankheiten, besonders rheumatische Zufälle, von den Spaniern Catarros genannt. Fahrenheits Thermometer steht hier im Winter gewöhnlich Morgens 6 Uhr auf 58; Nachmittags 2 Uhr auf 73;

und Abends um 10 auf 68. Das Maximum ist 76, das Minimum 52. Im Sommer steht es gewöhnlich Morgens um 6 auf 72; Nachmittags um 2 auf 79 und Abends um 10 auf 75. Das Maximum ist alsdann 85 und das Minimum 69. — Das Hygrometer von de Luc steht gewöhnlich auf 47. Sein Maximum ist 58 und das Minimum 37. — Statt daß der Merkur in den südlichen Gegenden Europa's, wenn sich das Wetter ändert, oft um 11 Linien eines Pariser Zolls steigt, so steigt er im östlichen Theile von Terra-Firma nur um zwei Linien. Man bemerkt zu Caracas zu allen Jahreszeiten in 24 Stunden vier kleine Luftströmungen, nämlich zwei bei Tage und zwei bei Nacht. — Saussure's Cyanometer zeigt gewöhnlich 18°. — Von 100 Theilen, deren 28 aus Sauerstoff und 72 aus Salpeterstoff bestehen, beträgt das Maximum 29 und das Minimum $27\frac{1}{2}$. — Die Abweichung der Magnetnadel war am 27. September 1799 4 Gr. 38 Min. 45 Sek. — Die Inklination des Pols ist durchgehends $43\frac{52}{100}$. — An der Penduluhr bemerkt man in einer Viertelstunde 170 Schwingungen.

Die Stadt Caracas liegt in einem Thale, das von Osten nach Westen zu 4 französische Meilen lang ist, und von einer Bergkette gebildet wird, die sich am Meere hin von Coro bis nach Cumana zieht. Dieses Thal sieht gleich am einem Kessel ähnlich, denn es ist im Norden und Süden von Bergen umgeben, die einerlei Höhe haben. Die Stadt liegt am Abhange der ersteren, und ist nicht weit von letzteren entfernt. Sie hat 2000 Qua-

dratschritte im Umfange, und der Boden, worauf sie steht, ist sehr uneben. Von Norden nach Süden gehet er bergabwärts. Ihre Länge vom Thor della Pastora im Norden bis an den Fluß Goayra im Süden, beträgt 175 Toisen. Sie wird von vier Flüssen bewässert; nämlich von dem genannten Goayra, dem Anauco, Caroata und Catucho. Der erste begränzt sie auf der südlichen, der zweite auf der östlichen Seite; die beiden andern, über welche verschiedene steinerne Brücken gebauet sind, nehmen ihren Lauf durch die Stadt. Unterhalb derselben vereinigen sich alle vier, durchströmen das fruchtbare Thal Chacao, bilden sodann den Tuy, und ergießen sich unter dieser Benennung, 12 fr. Meilen gegen Osten vom Kap Codera, in den Ocean.

Die Straßen in Caracas sind nach der Schnur gebaut, ungefähr 20 Fuß breit, gepflastert, auf den vier Hauptpunkten offen, und etwa 300 Schritte von einander entfernt. Es giebt hier nur drei öffentliche Plätze, die diese Benennung verdienen. Der erste, Plaça mayor genannt, wird durch die dasigen Kramläden entstellt, die einen Haken bilden, die Aussicht versperren, und bloß deswegen nicht niedergerissen werden, weil es der Regierung um den elenden Miethzins zu thun ist. Er hat ungefähr 300 Schritte ins Gevierte, ist gepflastert, und dienet zum Verkauf aller Waaren, welche öffentlich feil geboten werden. Am südlichen Ende steht die Kathedralkirche.

Der zweite Platz, della Candelaria genannt, ist mit einer eisernen, ziemlich regelmäßigen Einfassung

umgeben, die auf einer Mauer von ungleicher Höhe steht. Er ist zwar nicht gepflastert, da aber der Boden aus einer Mischung von Sand und Thon besteht, so thut dies eben die Dienste. Hier steht die Kirche della Candelaria, welche ziemlich gut ins Auge fällt.

Der dritte Platz, de San-Paolo, bildet ein Viereck, in dessen Mitte ein Springbrunnen steht. Im südöstlichen Winkel erblickt man die Sankt-Pauls-kirche, die aber gar nicht hieher paßt. Dieser Platz ist weder gepflastert, noch planirt.

Nebst diesen sind hier noch fünf andere Plätze, die sich aber durch gar nichts auszeichnen und kaum Erwähnung verdienen. Sie heißen: della Trinidad, de San-Hyacintho, San-Paolo, della Pastora und San-Juan. Auf letzterem wird die berittene Miliz in den Waffen geübt.

Die Häuser sind gut gebauet und haben ein hübsches Ansehen. Einige sind von Backsteinen aufgeführt; andere, und zwar die meisten, bestehen aus einer Art Gußmauern, *) wie die Römer sie fertigten und Herr Tardif in seiner 1757 erschienenen Abhandlung sie angiebt. Dergleichen Häuser sind nicht nur sehr dauerhaft, sondern nehmen sich auch, wenn sie einmal berappt und angestrichen sind, eben so gut aus, als wenn sie von zuge-

*) Maçonnerie par encaisément — eine Art Lehmmaurerei, mit gestampftem Mörtel aufgeführt.

hauenen Steinen erbaut wären. Sie laufen oben spitzig zu, und sind mit zwei Abzügen versehen. Das Zimmerwerk ist gut in einander gefügt, von vortrefflichem Holze, und schön bearbeitet. Zu den Dachungen nimmt man Hohlziegeln. Die Wohnungen der Reichen sind prächtig und nach dem neuesten Geschmacke möblirt; ihre Staatszimmer werden aber nicht eher geöffnet, als bis sich Besuch melden läßt. Oeffentliche Gebäude, die Kirchen ausgenommen, giebt es hier nicht. Der General-Kapitän, die Audiencia, der Intendant und die Gerichtshöfe, sind Inhaber von Privathäusern. Sogar das Militärhospital gehöret einem Privatmanne. Die Contadoria (das Zahlamt) ist das einzige Gebäude, welches dem Könige gehöret; sein Aeußeres entspricht aber der Würde seines Besitzers nicht. Anders verhält es sich mit den Kasernen. Diese sind ganz neu, in einem eleganten Styl, und auf einem Platze erbauet, von welchem man die ganze Stadt übersehen kann. Sie bestehen aus zwei Stockwerken und zwei Höfen. Zwei Tausend Mann würden bequem darin Platz haben. Dermalen liegen bloß Linientruppen darin. Die Miliz ist in einem Privathause einquartirt, das am andern Ende der Stadt steht.

Caracas ist der Sitz des Erzbischofs von Venezuela, dessen Diöces einen ziemlich großen Umfang hat. Gegen Norden, vom Flusse Unare bis an den Gerichtsbezirk von Coro, gränzt sie an das Meer; gegen Osten an die Provinz Cumana; gegen Süden an den Orinokko; und gegen Westen an die Provinz Merida.

Die Einkünfte des Erzbischofs sind auf den Zehnten angewiesen, und folglich, je nachdem die Aerndte ausfällt, bald stärker, bald schwächer. Vor dem Frieden von Amiens betrugen sie jährlich im Durchschnitte 60,000 Piaster. Jetzt, da der Feldbau ganz in Verfall gerathen ist, werden Jahre vergehen, ehe die Zehnten wieder so viel einbringen.

Die Kathedralkirche zeichnet sich durch nichts, als durch ihre elende unregelmäßige Bauart aus. Sie ist ungefähr 250 Schritte lang und 75 Schritte breit, sehr niedrig, und ruhet auf 24 Pfeilern, die der Länge nach in vier Reihen neben einander stehen. Die zwei ersten Reihen bilden das Schiff, welches etwa 25 Fuß breit ist; und die beiden andern die Seitengänge, jeden von 12½ Fuß Breite, so daß das Schiff, gegen alle Regeln der Symmetrie, gerade so breit ist, als die beiden Seitengänge zusammengenommen. Der Hochaltar, statt daß er nach römischer Art gebaut seyn sollte, steht dicht an der Mauer. Das Chor nimmt die Mitte des Schiffs ein, und der Raum im Innern der Kirche ist so schlecht vertheilt, daß kaum 400 Personen im Stande sind, während der Messe den Priester zu sehen. Eben so geschmacklos und unbedeutend ist auch das Aeußere dieser Kirche. Nur der Thurm, wiewohl er übrigens auch nicht schön ist, verdienet einige Aufmerksamkeit wegen seiner kühnen Bauart. Es befindet sich auf demselben eine Schlaguhr, welche die Viertelstunden anzeigt, und ziemlich richtig geht. Zur Zeit, als das Bisthum von Coro hieher verlegt ward, fanden sich die Einwohner

veranlaßt, eine weit schönere Kathedralkirche zu erbauen, die aber den 11. Junius 1641 während eines Erdbebens zusammenstürzte. Man sah daher bei Erbauung der zweiten mehr auf Dauer und Festigkeit, als auf Schönheit. Da jedoch seit jenem Zeitpunkte nie wieder eine Erderschütterung verspürt worden ist, so gehet man jetzt mit dem Vorhaben um, eine neue und schönere Kathedralkirche zu erbauen.

In Caracas giebt es fünf Pfarrkirchen, nämlich: die Kathedralkirche, die Kirchen zur heiligen Rosalia, zu St. Paul, La Candelaria und Alta-Gracia; drei Mönchsklöster, wovon eines den Franziskanern, eines den Dominikanern und eines den barmherzigen Brüdern gehöret; ein Stift für die Priester des Oratoriums; ein Kapuziner-Hospiz; zwei Nonnenklöster, nämlich eines für regulirte Chorfrauen von der unbefleckten Empfängniß, und das andere für Karmeliterinnen; ein Stift für Educandas oder Ursulinerinnen; und drei Kirchen, nämlich: die zu St. Moritz, die Dreifaltigkeitskirche und die de la divina Pastora. Diese letzteren werden Ermitas (Einsiedlerinnen) genannt, weil sie weder Pfarrkirchen sind, noch zu einem Kloster oder Spital gehören. Sie haben ihr Daseyn und ihre Unterhaltung lediglich der Freigebigkeit derjenigen Gläubigen zu danken, die in demselben Stadtviertel wohnen. Jede hat ihre eigene Brüderschaft, welche die zur Besorgung des Gottesdienstes erforderlichen Ausgaben bestreitet und die Almosen in Empfang nimmt. Auch ist bei

derselben ein Almosenpfleger angestellt, nebst einigen Priestern, welche die gottesdienstlichen Verrichtungen unentgeldlich besorgen. Ferner sind hier zwei Spitäler, wovon das eine bloß für Manns- und das andere für Frauenspersonen bestimmt ist; ein Lazareth für Aussätzige, und eine Kirche, die zum Seminarium gehöret.

Im Ganzen betrachtet, haben alle Kirchen zu Caracas ein ganz hübsches Ansehen; vorzüglich gut nimmt sich aber die Pfarrkirche von Alta-Gracia aus. Sie ist auf Kosten der freien farbigen Leute erbauet, die in dem dasigen Stadtviertel wohnen, so wie die dela Candelaria auf Kosten der Kanarier. Nächst diesen beiden Kirchen zeichnen sich besonders die 3 Mönchsklöster aus, die alle nach einerlei Plan gebaut sind. Sie haben das Besondere, daß vor jedem, dem Haupteingange gegenüber, ein kleiner gepflasterter Platz ist, vor welchem eine Mauer steht, die mit der Straße parallel läuft, und so hoch ist, daß man nicht in die Kirche sehen kann. Hierbei, sagt man, liege die Absicht zum Grunde, daß die Gläubigen nicht in ihrer Andacht gestört würden. Die Kirche der Priester des Oratoriums ist nicht viel größer als eine Kapelle. Eine vornehme Dame läßt ihnen jetzt eine neue bauen. Alle diese Kirchen sind in ihrem Innern sehr reinlich, und über und über vergoldet; aber Kostbarkeiten nimmt man in keiner wahr. Bei Feierlichkeiten entlehnen sie einige große silberne Leuchter aus der Domkirche.

Die Einwohner von Caracas bilden sich nicht wenig auf ihre Religiosität ein, und versäumen nicht leicht eine Messe, Procession oder Predigt; in der Vesper sieht man sie aber selten, oder nie. In der Kirche dürfen sie in keinem andern Anzuge erscheinen, als entweder in vollständiger Kleidung, oder in einen Mantel gehüllt, oder in einem Ueberrocke. Von dieser Regel darf Niemand eine Ausnahme machen. Alle Frauenspersonen, wes Standes sie seyn mögen, gehen in schwarzem Rock und Mantel in die Kirche. Weiße Mäntel tragen nur die Sklavinnen. Die Mäntel der Damen sind meistens von Sammet oder Atlas, und mit den schönsten Spitzen besetzt. Mancher kostet vier bis acht hundert Piaster. Wenn sich ein Frauenzimmer, wie solches sehr oft zu geschehen pflegt, einem oder dem andern wunderthätigen Marienbilde oder Heiligen verlobt, so erscheinet es, so lange sein Gelübde dauert, in Nonnenkleidung; z. B. in der Ordenstracht der Siebenbüßerinnen, d. i. in einem schwarzen Mantel, und auf der linken Brust mit einem Herzen von rothem Tuche bezeichnet; oder wie die Karmeliterinnen, in veilchenfarbenem Talar, und auf der linken Brust mit einem Medaillon; oder wie die Franziskanerinnen, deren Ordenshabit hier zu Lande aus blauem Tuche besteht. Alle jene Personen, sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, welche bei dem öffentlichen Gottesdienste nicht in gehöriger Kleidung erscheinen können, besuchen die sogenannten Missas de Madrugada, welche vor Tagesanbruch gelesen werden, und ausdrücklich um ihretwillen gestiftet sind.

Die Festtage, zu Ehren der Heiligen und wunderthätigen Marienbilder, scheinen in Caracas das ganze Jahr hindurch kein Ende zu nehmen. Neun Tage zuvor und acht Tage nachher wird in einem fort gebetet und gesungen. Das Fest selbst wird mit dem größten Pompe und unter einem ungeheuern Zulaufe von Menschen gefeiert. Man trägt das wunderthätige Bild, oder die Statue des Heiligen, nebst einigen andern, die ihm gleichsam das Geleite geben, in feierlicher Prozession durch die Stadt, brennt Feuerwerke ab, veranstaltet Bälle, Koncerte und was dergleichen mehr ist. Schmausereien aber sind bei diesem außerordentlich nüchternen und mäßigen Volke nicht üblich.

Außer dem Theater giebt es hier keine öffentlichen Lustbarkeiten. Es wird nur an Festtagen geöffnet, und der Eintritt kostet nicht mehr als einen Real (ungefähr vier Groschen). Dies ist schon genug, um hiernach die Beschaffenheit des Hauses und die Geschicklichkeit der Schauspieler zu würdigen. Ihre Vorstellungen sind unter aller Kritik.

Zu den öffentlichen Vergnügungsörtern gehören ferner drei Ballhäuser. Eines liegt auf der südlichen Seite der Stadt, ganz nahe am Guayra; das zweite auf der östlichen, nicht weit vom Catuchoz und das dritte ebenfalls gegen Osten, ungefähr ½ franz. Meile von der Stadt. Die Biskajer, welche überhaupt sehr geschickte Ballschläger sind, haben dieses Spiel ins Land gebracht. Heut zu Tage nehmen wenig Weiße daran

Theil, und wenn solches geschieht, so bedienen sie sich des Rackets. Andere schlagen den Ball mit der Hand. — Die Billards, welche man hin und wieder hier antrifft, werden wenig besucht. Desto zahlreicher sind hingegen die Zusammenkünfte an solchen Orten, wo Hasardspiele gespielt werden. Im Jahre 1800 waren letztere von Seiten der Polizei auf das strengste verboten, und alle die, welche sich dabei betreten ließen, wurden verhaftet. Seit den letztern Jahren widerfährt dieses aber nur gemeinen und lüderlichen Kerls.

Im Jahre 1802 zählte man zu Caracas 31,234 Einwohner; man kann aber ihre Anzahl, nach Maßgabe dessen, was hierüber im dritten Kapitel gesagt worden ist, unbedenklich zu ein bis zwei und vierzig Tausend Seelen anschlagen. Hievon machen die Weißen beinahe den vierten, die Sklaven den dritten, die Indianer den zwanzigsten und die Freigelassenen den übrigen Theil aus. Unter den Weißen giebt es sechs sogenannte Titulos de Castilla, nämlich drei Marquis und drei Grafen. Ueberhaupt geben sich fast alle Weißen für Adeliche aus, und wirklich läßt man ein Drittheil dafür passiren. Nicht ein Einziger treibt ein Handwerk, oder eine Profession, wenn es ihm auch noch so übel geht. Man kann diese Leute füglich in zwei Klassen theilen. Nämlich in solche, die als Beamte hieher geschickt werden, und in andere, welche sich in der Absicht hier einfinden, durch den Handel und andere Erwerbsmittel ihr Glück zu machen. Jene mißbrauchen ihr Ansehen, machen großen Aufwand, und leben in

einem immerwährenden Rangstreite mit den Kreolen, die ihnen an Kenntnissen und Einsichten weit überlegen sind. Die von der zweiten Art sind größtentheils aus Biskaja und Katalonien gebürtig. Die Biskajer beschäftigen sich ausschließlich mit dem Handel; die Katalonier hingegen mehr mit Plantagen. Erstere setzen Alles aufs Spiel, und nichts schreckt sie von ihren Spekulationen ab; sie verlassen sich dabei auf den Zufall, und sind stolz auf den Erfolg. Letztere hingegen gehen in allen ihren Unternehmungen sehr vorsichtig zu Werke. Die einen wie die andern, sind redliche Leute, die sich durch strenge Beobachtung der eingegangenen Verträge, und Pünktlichkeit im Bezahlen auszeichnen. Die Kanarier, welche nicht sowohl der Ehrgeiz, als die Noth hieher bringt, sind ebenfalls ein guter Schlag Menschen. In Ansehung des Charakters haben sie mehr Aehnlichkeit mit den Biskajern als mit den Katalonier n.

Die Frauenzimmer in Caracas sind sanft, reizend, empfindsam und einnehmend. Sie haben meist pechschwarzes Haar, eine blendend weiße Haut, große schwarze Augen voll Feuer und Ausdruck, und einen schönen rothen Mund. Schade, daß sie nicht eben so regelmäßig gewachsen und meist klein sind, und keine niedlichen kleinen Füße haben. Sie kleiden sich sehr geschmackvoll und meistens nach französischer Art. In Ansehung des Unterrichts sind sie äußerst vernachläßigt; denn es giebt in Caracas nicht eine einzige Mädchenschule. Von ihren Aeltern lernen sie weiter nichts, als

beten, lesen und ein wenig schreiben. Ihr Gekritzel ist beinahe nicht lesbar. An Unterricht im Tanzen, Zeichnen und in der Musik ist vollends gar nicht zu denken. Allenfalls spielen sie ein Paar Arien auf der Guitarre, oder dem Forrepiano. Bei dem Allem wissen sie sich in Gesellschaft ganz artig zu betragen, und ihre Koketterie mit der Bescheidenheit zu verbinden, die ihrem Geschlechte eigen ist. Anders verhält es sich mit den Frauensperſonen geringern Standes, die kein bestimmtes Einkommen haben; denn diese leben bloß davon, daß sie sich öffentlich feil bieten. Sobald es dunkel ist, treiben sich einige Hundert dieser elenden Geschöpfe, welche den Tag über zwischen ihren vier Wänden stecken, und sich vor Niemanden sehen lassen, auf freier Straße herum und bieten den Vorübergehenden ihre Dienste an. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke und gleichem Mantel, nebst einem Pappen-Hute mit schwarzem Taffet überzogen, der mit einer Aigrette von künstlichen Blumen und falschem Golde verziert ist. Diesen Anzug borgen zuweilen in einem Abend ihrer zwei bis drei einander ab, um auf den folgenden Tag ihr Brod zu verdienen. Im Alter müssen diese elenden Geschöpfe betteln gehen, welches sie wohl auch schon in ihrer Jugend thun.

Die Hausſklaven machen zu Caracas einen ansehnlichen Theil der Bevölkerung aus. Jeder angesehene Mann, der nicht für einen Geizhals ausgeschrieen seyn will, muß deren wenigstens vier Mal so viele in Dienst nehmen, als er bedarf. Manche Frauensper-

son, die kaum so viel im Vermögen hat, als der Werth von zwei Sklavinnen ausmacht, hat dennoch zwei Negerinnen oder Mulattinnen hinter sich her gehen, wann sie den öffentlichen Gottesdienst besucht. Jede reiche und vornehme Dame hat deren vier bis fünfe bei sich, indessen das Gefolge jeder andern weißen Frauensperson aus ihrem Hause, die etwa in eine andere Kirche geht, aus einer gleichen Anzahl von Nachtreterinnen besteht. Es giebt Herrschaften, die außer den männlichen Sklaven auch noch zwölf bis fünfzehn weibliche in ihren Diensten haben.

Die Zahl der Freigelassenen, oder solcher Personen, die von freigelassenen Aeltern abstammen, ist hier weit größer, als die der andern Einwohner. Sie sind die einzigen Professionisten und Arbeitsleute. Als Maurer und Zimmerleute sind sie ganz gut zu gebrauchen, aber ihre Tischlerarbeit ist schlecht. Die meisten sind in den dürftigsten Umständen, weil sie nicht eher arbeiten, als bis sie der Hunger dazu antreibt. Den Tag über begnügen sie sich mit den elendesten Nahrungsmitteln, und des Nachts schlafen sie auf Rindshäuten. Sie verlangen immer Vorausbezahlung, und dann dauert es lange genug, ehe sie die Arbeit liefern. Ihre Hauptsache ist die Andächtelei. Bei jeder Kirche ist eine Brüderschaft, die durchgehends aus Freigelassenen besteht. Alle diese Brüderschaften haben eine besondere Kleidung, wie eine Art Mönchskutte, und unterscheiden sich bloß durch die Farbe derselben. Sie finden sich, unter Vortragung ihrer Fahnen, bei allen Prozessionen und Be-

gräbnissen ein, ungeachtet sie weiter nichts davon haben, als das Vergnügen, in einer imposanten Kleidung zu paradiren. Alle Rosenkranzbeter, die des Abends bis nach neun Uhr auf den Straßen herumlaufen, sind Freigelassene. Die Verzierung der Kirchen, besonders der von Alta-Gracia, ist eines ihrer Hauptgeschäfte. Noch nie ist es einem dieser Leute in den Sinn gekommen, sich mit dem Ackerbau zu beschäftigen.

Das Gymnasium zu Caracas, und die dasige Universität, sind mit einander vereint. Ersteres ward im Jahre 1682 von dem damaligen Bischofe, Anton Gonzalez d'Acunna, gestiftet. Der Unterricht beschränkte sich Anfangs bloß auf die Erlernung der lateinischen Sprache, der Philosophie und Theologie. Die Universität ward unter Philipp II. im Jahre 1722 gestiftet, und den 11ten August 1725 eingeweiht. Die Genehmigung ihrer Statuten erfolgte den 4ten Mai 1727. Zu beiden gehören jetzt eine Schreib- und Leseschule; drei lateinische Klassen, in deren einer Rhetorik gelehrt wird; zwei Professoren der Philosophie, deren einer ein Weltgeistlicher oder auch Nichtgeistlicher und der andere ein Dominikaner ist; vier der Theologie, einer des Civil- und einer des kanonischen Rechts und ein Professor der Medizin. Die Anzahl der Professoren beläuft sich überhaupt auf zwölfe. Der Fonds der Universität besteht aus einem Kapital von 47,748 Piastern und 6½ Real, das jährlich an Interessen 2,387 Piaster einbringt; wovon die gedachten zwölf Professoren bezahlt werden. Im Jahre 1804 hielt die Universität bei

dem Könige um eine Zulage an, die auch nach aller Wahrscheinlichkeit erfolgen wird. Die Universität hat das Recht Baccalaureen, Licentiaten und Doktoren zu kreiren. Den erstern Grad ertheilt der Rektor, die beiden andern der Kanzler, welcher zugleich Kanonikus und Scholaster ist. Alle Graduirten müssen schwören, daß sie an die unbefleckte Empfängniß Mariä glauben, den Königs- oder Tyrannenmord weder lehren noch vollbringen, und die Lehre des heiligen Thomas vertheidigen wollen. Die Anzahl der Studirenden belief sich im Jahre 1802 auf 466.

Was die Polizei anlangt, so fehlt es derselben hier nicht an Veranlassung, ihre Wachsamkeit zu zeigen. Im Ganzen betrachtet, hat zwar das Volk einen stillen friedliebenden Charakter, so daß es selten zu Schlägereien und andern tumultuarischen Auftritten kömmt; desto häufiger sind aber die Diebstähle, Betrügereien und Mäuchelmorde. Von letztern will man hier nicht eher, als seit dem Jahre 1778 etwas bemerkt haben. Man giebt dies den Andalusiern Schuld, welche sich seit dem gedachten Jahre, in welchem die Kompagnie von Guipuscoa das Privilegium des Alleinhandels erhielt, in Menge hier einfanden. Gewiß ist, daß selten eine Kreole wegen Diebstahl oder Mäuchelmord angeklagt wird. Die Diebe, welche man einfängt, sind meistens Weiße, oder vorgebliche Weiße und Freigelassene, die nicht arbeiten wollen.

Zu den verschiedenen Arten des Betrugs, welchen die Polizei verhüten sollte, gehört vorzüglich falsches

Maaß und Gewicht, deren Gebrauch man hier für eine erlaubte List hält. Auch sollte sie Bedacht darauf nehmen, daß die Stadt gehörig verproviantirt würde, welches aber so wenig geschieht, daß man, ungeachtet der zahlreichen Viehheerden, die in allen spanischen Besitzungen anzutreffen sind, oft in mehrern Tagen kein Fleisch haben kann. Eben so wenig befördert sie die Reinlichkeit der Straßen. Wenn solche nicht über und über mit Unflath bedeckt sind, so ist es dem häufigen Regen zu danken; denn sie werden nicht eher gereinigt, als zur Zeit einer Prozession. Jene, durch welche die Prozessionen ihren Weg nicht nehmen, sind mit Hundsgras bewachsen. Nicht leicht giebt es irgendwo eine so ungeheure Menge Bettler, wie hier. Junge und Alte, Kranke und Gesunde, Alles geht betteln. Hieran ist hauptsächlich das eben so reichliche, als unbesonnene Almosengeben der Spanier Schuld. Dies geht so weit, daß des Nachts in allen Straßen, sogar vor der Wohnung des Erzbischofs, arme Leute liegen, die sich in Taffia toll und voll getrunken haben. Der Erzbischof theilt alle Sonnabende 75 bis 76 Piaster unter die Armen aus, ungeachtet einer wie der andere nur einen halben Escalin (den sechzehnten Theil eines Realen) bekömmt. Der Betrag dieser Summe setzt wenigstens 1200 Bettler voraus. Hierunter sind nicht einmal die Hausarmen mit begriffen, welchen dieser würdige Prälat, ein aus Caracas gebürtiger Kreole, Namens Don Franz d'Ibarra, seine Wohlthaten in Geheim zufließen läßt. Wahrscheinlich würde die Polizei weit besser gehandhabt werden, wenn sie bloß den Cabildos anvertraut wäre, und sich

weder das Gouvernement, noch die Audiencia mit ins Spiel miſchen dürfte.

Caracas iſt der Mittelpunkt für alle Kommunikationen im Innern des Landes. Die Wege, welche dahin führen, ſind ſchlecht, und die Ortsentfernungen werden nicht nach Meilen, ſondern nach Tagereiſen berechnet. Eine ſolche Tagereiſe beträgt 10 fr. Meilen, deren jede 2000 geometriſche Schritte hält. Alle Depeſchen der Regierung werden durch expreſſe Boten verſendet. Alle Donnerſtage, Abends 6 Uhr, geht eine reitende Poſt nach Marakaibo, mit welcher zugleich alle Briefe nach Victoria, Tulmero, Maracay, Valencia, San-Philippo, Porto-Cavello und Coro befördert werden. Sie bringt 20 Tage unterwegs zu, und trifft nur alle 14 Tage von dort in Caracas ein. Die von Porto-Cavello hingegen kömmt alle Donnerſtage an. Den 6ten und 22ſten jedes Monats geht die Poſt von Caracas nach Santa-Fé. Sie nimmt alle Briefe mit, welche nach San-Carlos, Guanare, Araure, Tocuyo, Barquiſimeto, Varinas, Merida, Carthagena, St. Martha und Peru beſtimmt ſind. Eigentlich ſoll ſie allemal den 24ſten des Monats von dort zu Caracas ankommen. Auf dem Hinwege bringt ſie gewöhnlich 42 Tage zu. Aus Cumana und Guiana kömmt monatlich in Caracas eine Poſt an. Dies geſchieht aber bald früher, bald ſpäter, je nachdem es die Beſchaffenheit der Wege und die Gewäſſer zulaſſen. Den fünften Tag nach ihrer Ankunft wird ſie wieder expedirt.

Die Briefe aus Guiana werden von Barcellona mit der reitenden Post auf direktem Wege hieher gesendet. Eben so verhält es sich mit Cumana und der Insel Margaretha. Erstere werden an dem Orte ihrer Bestimmung in zwölf, letztere aber in dreißig Tagen abgeliefert.

Die officiellen Depeschen aus Spanien treffen alle Monate regelmäßig in Caracas ein. In den drei ersten Tagen jedes Monats geht nämlich zu Corunna ein königliches Packetboot unter Segel, das auf seiner Fahrt die Kanarieninseln berührt, die dahin gehörigen Briefschaften abgiebt, dann nach Havannah steuert, und wenn es bei Porto-Ricco vorüber fährt, hier alle, sowohl dorthin, als nach Caracas bestimmten Packete, zur weitern Beförderung zurückläßt. Von da werden sie sogleich mit einem kleinen Fahrzeuge, das immer zu diesem Behufe in Bereitschaft liegt, hieher geschickt. In Kriegszeiten segelt das gedachte Packetboot nicht nach Porto-Ricco, sondern es hinterlegt die Briefschaften, welche nach Caracas und den dazu gehörigen Ortschaften adressirt sind, zu Cumana, und jene, welche in das Königreich Santa-Fé befördert werden sollen, zu Carthagena. Uebrigens setzt es seinen Lauf, wie sonst, nach Havannah fort, von wo es zur bestimmten Zeit wieder nach Spanien absegelt. Alle Antwortschreiben, sogar die officiellen, gehen mit Kauffarteischiffen von Goayra nach Cadix.

2) Goayra.

Die Stadt, oder vielmehr der Flecken, (wie die Spanier alle Ortschaften, worin sich kein Cabildo befindet, genannt wissen wollen,) Goayra liegt in der Mitte sehr hoher überhangender Felsen, und zwar so nahe an denselben, daß die Stücke, welche sich davon losreißen, oft hineinfallen und viel Unglück verursachen. Der Horizont ist hier nirgends sichtbar, als gegen Norden über das Meer hin. Man kann sich daher leicht vorstellen, daß es während neun Monaten vom Jahre hier außerordentlich heiß ist. Das Reaumürsche Thermometer steht gewöhnlich auf 25 bis 28 Grad. Im Julius, August und September grassiren hier Faulfieber und andere bösartige Krankheiten, die eine Menge Menschen, besonders neu angekommene Europäer, wegraffen. Dieser Ort, an und für sich betrachtet, ist sehr unansehnlich. Die Straßen sind enge, schlecht gepflastert, und nichts weniger als gerade. Die Bauart der Häuser ist elend. Nichts ist hier regelmäßig und sehenswerth, als die Batterien, welche diesen Ort vertheidigen. Dem Gouvernement war es bloß darum zu thun, hier einen Militärposten anzulegen, und für die Kolonisten hat er nur in sofern einiges Interesse, als die Waaren, welche für die Hauptstadt bestimmt sind, hier ausgeschifft werden. Es halten sich nur wenige Kaufleute hier auf. Alle Handelsgeschäfte werden zu Caracas geschlossen. Die Kaufleute kommen bloß in der Absicht hieher, entweder Waaren in Empfang zu nehmen, oder einzukaufen. In dem einen, wie in dem andern Falle werden dieselben nach Caracas geschickt und daselbst verkauft. Gaay-

ra behält nur so viel davon, als im Haven verbraucht wird. So werden auch alle Waaren zu Caracas eingekauft und so lange in den Magazinen aufbewahrt, bis man sie zum Einschiffen hieher schickt. Der Weg zwischen diesen beiden Städten ist steil, jedoch bei trockenem Wetter gut zu passiren, bei regnichtem hingegen abscheulich. Ein Packesel kann ihn in Zeit von vierthalb Stunden zurücklegen. Nach den vom Herrn von Humboldt veranstalteten Messungen, gehet er von Goayra ungefähr 684 Toisen bergauf, und bis nach Caracas 234 Toisen bergab. Der Fall ist selten, daß Reisende über diesen Berg ziehen, ohne unter Weges anzuhalten. In der Höhe von 576 Toisen treffen sie eine Herberge (Venta) an, wo sie nebst ihren Lastthieren gemeiniglich ein wenig ausruhen. Goayra bekömmt sein Trinkwasser aus einem kleinen Bache oder vielmehr Flusse, der im Gebirge, ungefähr zwei Meilen von der See entspringt. Dieses Wasser, ist nicht nur lauwarm, sondern es hat auch einen sehr unangenehmen Geschmack, weil es über mehrere Lagen von Sassaparille läuft. Als antivenerisches Arzneimittel mag es ganz gute Dienste thun. Der dasige Platzkommandant ist zugleich Polizeiinspektor; das heißt: er hat das Recht, in erster Instanz alle Prozeßsachen zu schlichten; man kann aber von seinem Ausspruche an die Audiencia appelliren. Sein Hauptgeschäft besteht darin, daß er den General-Kapitän Tag für Tag von Allem, was auf der dasigen Rhede vorgeht, Bericht abstatten muß. Er darf durchaus keinem Fremden in Caracas den Einlaß gestatten, wenn er nicht einen Erlaubnißschein vom General-Kapitän

aufzuweisen hat, der aber leicht zu bekommen ist. Die Besatzung zu Goayra besteht aus einer Kompagnie vom Regimente Caracas. In Kriegszeiten wird sie von Linientruppen und der Miliz der Provinz Caracas verstärkt. Dieser Ort hat 6000 Einwohner; davon dienen 130 auf den Kanonierschaluppen; und 711 machen die dasige Besatzung, zum Theil auch die Mannschaft auf den Galeeren und Wachschiffen aus. Letztere haben ihren eigenen Schiffsprediger, der alle gottesdienstliche Verrichtungen besorgt. In dem Orte selbst ist nur eine einzige Kirche, folglich auch nur ein Pfarrer.

3) Porto-Cavello.

Dieser Ort, an dessen Stelle anfänglich nur einige Fischerhütten standen, war mehrere Jahre hindurch der Sammelplatz aller Schleichhändler, Landstreicher und entlaufenen Verbrecher, die sich hier ansiedelten. Die Regierung machte verschiedene Versuche, dieses Gesindel unter seine Botmäßigkeit zu bringen, fand aber immer so starken Widerstand, daß sie ihr Vorhaben aufgeben mußte. Endlich gelang es der Handelskompagnie von Guipuscoa, eine Faktorei hier anzulegen, und von dieser Zeit an gewöhnten sich jene rohen Menschen an eine regelmäßigere Lebensart. Vorzüglich trugen hierzu die Biskajer bei, welche sich in beträchtlicher Anzahl hier niederließen, und diesem verwilderten Haufen mit gutem Beispiele vorgiengen. Die gedachte Kompagnie hat hier verschiedene Forts und einen überaus schönen Landungsplatz, der 92 Schritte lang und 12 breit ist, anlegen lassen. Das Gebäude, worin sich die Faktorei

befindet, ist zwar nicht von besonderer Schönheit, aber massiv und geräumig. Die eigentlich sogenannte Stadt ruht zum Theil auf Dämmen, welche man an solchen Stellen aufgeführt hat, die noch vor wenig Jahren unter Wasser standen. Sie ist rings von der See umgeben, bis auf ungefähr 100 Toisen nach Westen zu, wo man einen Kanal eingeschnitten hat, durch welchen der südliche Theil des Meeres mit dem nördlichen zusammenhängt. Ueber diesen Kanal führt eine Brücke, an deren Ende die Hauptwache steht und ein Thor angebracht ist, das mit Einbruch der Nacht verschlossen wird. Der Umfang der Stadtmauer zeigt mehr als zu deutlich, daß sie Anfangs nicht dazu bestimmt war, so viele Einwohner zu fassen, als sie dermalen enthält. Da sich die Anzahl derselben vermehrte, so blieb ihnen keine andere Wahl übrig, als sich auf der Erdzunge gegen Westen hin anzubauen. Dies wollte der Kommandant Anfangs nicht zugeben, bis endlich die Hauseigenthümer, im Fall ihre Wohnungen niedergerissen werden müßten, auf jede Entschädigung Verzicht thaten. Von dieser Zeit an entstanden hier ungemein schöne Gebäude, regelmäßige Straßen und öffentliche Plätze. Alle Kauf- und Handelsleute haben sich in diesem Theile der Stadt niedergelassen. Man schatzt die Einwohner von Porto-Cavello auf 7500. Mit Ausnahme des Militärs und der Beamten sind sie insgesammt bürgerlichen Standes. Die Weißen beschäftigen sich bloß mit dem Handel und der Schiffahrt. Jener, wie diese, erstrecken sich aber bloß auf die Häven desselben Kontinents und die benachbarten Kolonieen. Im Jahre 1798 ward dieser Haven

zwar auch dem Handelsverkehr mit Spanien eröffnet, noch zur Zeit aber wird jene Erlaubniß nur wenig benutzt. Von dort aus laufen jährlich nicht mehr als vier bis fünf Schiffe hier ein, da hingegen der Küstenhandel mehr als sechzig theils große, theils kleine Fahrzeuge beschäftigt. Hierbei ist Kuraſſao wenigstens mit einem Drittheil und Jamaika mit eben so viel interessirt. Nach den Angaben an den Zollstatten zu urtheilen, sollte man glauben, daß dieser Handel von keinem großen Belange sey; das baare Geld aber wird heimlicher Weise an Bord geschafft und theils zu Kuraſſao, theils in Jamaika auf den Einkauf von Kontrebandwaaren verwendet, die man in diesem nämlichen Haven, mit Beihülfe geheimer Einverständnisse, leicht ans Land schaffen kann. Porto-Cavello ist die allgemeine Waarenniederlage für den westlichen Theil der Provinz Venezuela. Seine Magazine versorgen die Gerichtsbezirke von Valencia, San-Carlos, Barquisimeto, San-Philippo, und einen Theil der Thäler bei Aragoa mit Allem, was sie zu ihrer Konsumtion bedürfen. Auch werden aus eben diesen Gegenden eine Menge Produkte hieher gesendet. Der dasige Handel beruhet lediglich auf der Betriebsamkeit einiger zwanzig Europäer. Alle Schiffe, die einer Ausbesserung bedürfen, werden aus den benachbarten Häven, besonders aber von Goayra, wo deren eine so beträchtliche Anzahl ankommen und auslaufen, hieher gebracht. Ueberhaupt würde Porto-Cavello der beste Haven in ganz Amerika seyn, wenn nicht von Zeit zu Zeit eine Epidemie hier grassirte, die jedes Mal

eine Menge Menschen wegrafft. Diese Krankheit rührt jedoch keineswegs vom Klima, sondern von der Menge stehender Gewässer her, welche sich bei anhaltendem Regenwetter auf der südlichen Seite der Stadt sammeln, und eben so wenig einen Abfluß haben, als auf dem thonichten Boden eintrocknen können, folglich mit ihren pestilenzialischen Ausdünstungen die Luft vergiften. An dieser Seuche sterben besonders eine Menge Ausländer, die noch nicht an das Klima gewöhnt sind. Eine spanische Eskadre, die im Jahre 1793 unter dem Kommando des General-Lieutenants Arizizabal hier einlief, und deren Aufenthalt vom Julius bis in den December dauerte, verlor auf diese Art den dritten Theil ihrer Mannschaft. Eben so gieng es den beiden französischen Kriegsschiffen, der Tourville und Zélé, nebst der Korvette L'Utile und der Goelette Adelaide, die auf einer Expedition nach San-Domingo begriffen waren, und sich den 5ten Julius 1802 zu Porto-Cavello vor Anker legten. Kaum hatten sie einen Theil ihrer Leute ans Land gesetzt, als jene Seuche unter ihnen ausbrach und in Zeit von zwanzig Tagen 161 Mann daran starben; nämlich auf dem Tourville 106, auf dem Zélé 33, auf der Korvette L'Utile 10 und auf der Goelette Adelaide 12. Merkwürdig ist es, daß der Zélé mehrere Tage lang von der Ansteckung frei blieb, und daß dieselbe nicht eher auf diesem Schiffe ausbrach, als bis der Kapitän einigen seiner Leute erlaubte, sich ebenfalls ans Land zu begeben. Die ausschweifende Lebensart, welche in dieser Stadt herrscht, mochte wohl auch dazu beitragen, daß diese Seuche unter dem

Schiffsvolke einriß. Es ist keine andere, als das sogenannte gelbe Fieber, gegen dessen Verheerungen die Aerzte noch zur Zeit kein zweckmäßiges Mittel entdeckt haben. Porto-Cavello könnte leicht von diesem Uebel befreiet werden, wenn man die stehenden Gewässer, welche das Regenwasser bildet, gehörig ableitete. Hiezu würden höchstens 20,000 Piaster erforderlich seyn, die man aber leider noch immer zu ersparen sucht. Sein Trinkwasser bekömmt Porto-Cavello aus einem Flusse, welcher sich eine Viertelmeile von da gegen Westen in die See ergießt. Es wird durch verschiedene Kanäle in die Stadt geleitet, und in mehrere zu öffentlichem Gebrauche bestimmte Brunnen vertheilt. Bei trockener Witterung ist an diesem Wasser nichts auszusetzen; nach anhaltendem Regen vermischen sich aber eine Menge erdiger Theile damit, so daß es nicht nur einen übeln Geschmack annimmt, sondern auch der Gesundheit sehr nachtheilig ist. Mehrere Einwohner lassen es, um diesem Uebel abzuhelfen, durch Filtrirsteine seihen, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch die unbemittelten Volksklassen von diesem Hülfsmittel Gebrauch machen könnten.

Da diese Stadt als ein fester Platz zu betrachten ist, so ruhet alle, sowohl Civil-, als Militär-Gewalt in den Händen des Kommandanten, der sogar alle Prozeßsachen in erster Instanz entscheidet, von dessen Erkenntnissen man aber an die Audiencia appelliren kann. Ein Cabildo existirt hier nicht, ungeachtet die Einwohner zu wiederholten Malen darauf angetragen haben. Statt desselben ernannte man im Jahre 1800 einen ein-

zigen Alkalde, der alle Jahre von neuem gewählt wird. Zwischen dieser Magistratsperson und dem Stadtkommandanten entstehen oft Streitigkeiten, die auf das Publikum einen sehr übeln Eindruck machen.

Es ist hier nur eine einzige Kirche und ein einziges Kloster. Erstere steht nicht weit vom Haven. Vor einiger Zeit sollte zwar auf der Südseite der Stadt noch eine andere von Almosen und milden Beiträgen erbauet werden, die Mauern sind aber kaum so hoch, daß man sich mit den Ellenbogen darauf lehnen kann. Als die Beisteuern ausblieben, und der Bau nicht weiter fortgesetzt werden konnte, legten die Geistlichen ihren Beichtkindern keine anderen Bußübungen mehr auf, als daß sie zu diesem Kirchenbau Steine herbeitragen sollten. Aber auch dies hat so wenig gefruchtet, daß nun das ganze Gemäuer nebst allen dazu bestimmten Materialien, mit Sträuchen und Buschwerk bewachsen ist. — Es giebt hier zwei Spitäler, eines für die Soldaten, das andere für die Bürgerschaft. Die Besatzung besteht in Friedenszeiten aus einer Kompagnie vom Regimente Caracas; wenn aber ein Krieg ausbricht, erhält sie Verstärkung, sowohl von Linientruppen, als Landmiliz. Auch werden hier immer drei bis vier Hundert Galeerensklaven aufbewahrt, welche schanzen und andere öffentliche Arbeiten verrichten müssen. — Die Finanzverwaltung besteht aus einem Rentmeister, einem Contador, nebst einer Menge Schreiber, einem Magazininspektor, Visitator, Oberaufseher und einigen dreißig Aufpassern zu Verhütung des Schleichhandels. — Die Orts-

entfernung von Caracas bis nach Porto-Cavello beträgt, wenn man zu Goayra sich einschifft, nur 30; über Valencia, Maracay, Tulmero, la Victoria und San-Pedro aber an 48 franz. Meilen. Das Reaumursche Thermometer steht hier im August auf 26, und im Januar auf 18 bis 19 Grad. Dieser Ort liegt unter 10 Gr. 20 Min. nördlicher Breite und 70 Gr. 30 Min. westlicher Länge von Paris.

4) Valencia.

Diese Stadt ward im Jahre 1555 unter dem Gouverneur Villacinda erbauet, um in der Nähe von Caracas einen Posten zu besitzen, der dazu dienen könnte, die Eroberung eines Landes zu erleichtern, von welchem man sich, nach der Beschreibung des Farardo, goldene Berge versprach. Eigentlich sollte sie am Tascarigoa angelegt werden, welcher heut zu Tage der See von Valencia heißt; aber Alonso Diaz Moreno, welchem die Ausführung dieses Unternehmens aufgetragen war, wählte hiezu eine schöne fruchtbare Ebene, die eine halbe Meile von dem gedachten See entfernt und wo die Luft immer rein und gesund ist. Man nannte die neu erbaute Stadt Valencia del Rey. Sie liegt unter 10 Gr. 9 Min. n. Br. und 70 Gr. 45 Min. westl. Länge von Paris. Der gewöhnliche Stand des Reaumurschen Thermometers ist hier zwischen 16 und 23 Grad. Nach den Kirchenlisten bestand die Bevölkerung im Jahre 1801 aus 7548, nach zuverlässigeren Nachrichten aber aus mehr als 8000 Seelen. Nach Verhältniß des Umfangs sollte man glauben,

daß sie doppelt so stark seyn müßte. Die Einwohner sind meistens Kreolen, die von uralten Familien abstammen; dann eine Anzahl Kanarier und einige Biskajer. Die Straßen sind breit, meistens gepflastert. Die Häuser sind eben so gebaut, wie zu Caracas, aber einstöckig. Die Pfarrkirche, bei welcher zwei Geistliche und ein Küster angestellt sind, steht im westlichen Theile der Stadt, und trägt ungemein viel zu ihrer Verschönerung bei. Am östlichen Ende ließen die Kanarier im Jahre 1804, zu Ehren Unserer lieben Frau de Candelaria eine Kirche bauen, deren Vollendung aber großen Theils auf den milden Beiträgen beruhet, welche die andern Gläubigen ebenfalls beisteuern müssen. Die Franziskaner haben hier ein Kloster, das mit acht Gliedern ihres Ordens besetzt ist. Es hat ein ganz hübsches Ansehen, und die dazu gehörige Kirche ist in einem schönen Style gebaut. Die Einwohner von Valencia waren noch vor ungefähr 50 Jahren ganz abscheuliche Faullenzer. Viel lieber litten sie Hunger und Kummer, als daß sie sich mit dem Ackerbau beschäftigt hätten. Der Mangel an Lebensmitteln bewog endlich den Kommandanten, jeden Einwohner zum Anbau einer gewissen Quantität Getraide zu zwingen. Wer gegen diesen Befehl handelte, ward nach der Strenge bestraft. Von dieser Zeit an scheint der Handel und Ackerbau nach und nach in Aufnahme zu kommen. Die Lage von Valencia ist ganz dazu geeignet, den einen wie den andern zu befördern. Die Entfernung von Porto-Cavello beträgt nur 10 franz. Meilen, und der Weg dahin ist gut, so daß sich

die Waaren wohlfeil transportiren lassen. Auch arbeitet man jetzt an einem neuen, wodurch die Entfernung bis auf sechs Meilen vermindert, und der Waarentransport noch mehr erleichtert wird. Alle Kolonialprodukte, die im Innern des Landes erzeugt, und von Porto-Cavello aus versendet werden, müssen durch Valencia gebracht werden. So auch alles Vieh und alle Waaren, die aus den Thälern bei Aragoa, aus den Gerichtsbezirken von San-Philippo, San-Carlos, San-Juan-Baptista-del Pao, Tocuyo, Barquisimeto, und überhaupt von dem ganzen platten Lande nach Porto-Cavello gehen. Kurz, dieser Ort scheint ganz zu einer allgemeinen Waarenniederlage oder Stapelstadt bestimmt zu seyn und daher ist sich um so mehr zu wundern, daß er es nicht schon längst ist. — Die Einwohner von Valencia sind Leute von Kopf, schicken sich aber besser zum Studiren, als zum Ackerbau.— Ueber Mangel an Lebensmitteln hat diese Stadt nicht zu klagen. In der Nähe derselben wächst eine Menge Getraide und ganz vortreffliches Obst. Auch liefern die benachbarten Ebenen alle Arten von Schlachtvieh zu äußerst niedrigen Preißen.

5) Marakay.

Dieses Dorf, das vielmehr den Namen einer Stadt verdiente, liegt am See Valencia, in den berühmten Thälern bei Aragoa. Es ist demselben weder zu nahe, noch zu fern; mithin kann es alle Vortheile, die er ihm darbietet, benützen, ohne das Mindeste von sei-

nem schädlichen Einflusse zu empfinden. Da der Boden aus Sand besteht, so athmet man hier eine reine gesunde Luft, zugleich aber ist das Klima sehr heiß. Vor etwa dreißig Jahren sah dieser Ort kaum einem Weiler ähnlich; jetzt aber stellt er dem Auge einen ungemein schönen Anblick dar. Drei Viertheile der Häuser sind von Stein, und eben so solid als geschmackvoll gebaut. Nach ihrem Aeußern zu urtheilen, sollte man glauben, daß sie erst unlängst, und zwar alle zu gleicher Zeit, aufgeführt worden wären. Die Straßen sind nicht gepflastert; man bemerkt dieses aber nicht eher, als bis sich der Wind erhebt, und den Staub in Wirbeln emportreibt. Die Pfarrkirche ist ein neues, geräumiges und reguläres Gebäude. Den Gottesdienst versieht ein einziger Pfarrer, und die Justizpflege ein Polizeiverweser. Die Anzahl der Einwohner schätzt man auf 8,400 Seelen. Sie bestehen durchgehends aus rechtlichen, fleißigen und arbeitsamen Leuten, welche sich hauptsächlich mit dem Ackerbau beschäftigen. Die meisten sind aus Biskaja gebürtig. Ihre schönen Pflanzungen, auf welchen sie Indigo, Kaffee, Getraide und andere Kolonialprodukte bauen, erstrecken sich durch alle Thäler von Aragoa auf fünfzehn franz. Meilen gegen Osten und Westen. Sobald man, gleich viel übrigens, ob über Valencia oder über das Gebirge von San-Pedro, hieher kömmt, glaubt man mit einem Male in ein anderes Land und unter ein ganz anderes Volk versetzt zu seyn. So weit das Auge reicht, erblickt man überall angebaute Gefilde, künstliche Bewässerungen, Mühlwerke, schöne Fabrikgebäude und

eine Menge Menschen, die in voller Thätigkeit sind. Niemand geht müßig; sogar die freien Leute, welche doch sonst so gern faullenzen, lassen sich in den Thälern von Aragoa gegen eine mäßige Bezahlung zur Arbeit gebrauchen. Der Landeigenthümer hat daher nur eine ganz kleine Anzahl Sklaven nöthig, die seine Pflanzungen in gutem Zustande erhalten. Alle andere Arbeit, z. B. das Pflanzen, Jäten und Einärndten, wird von freien Leuten besorgt, die täglich dafür ihren bestimmten Lohn erhalten.

6) Tulmero.

Tulmero liegt ebenfalls in den Thälern von Aragoa, zwei Meilen von Marakay. Es ist ein hübscher, auf moderne Art gebauter Ort, der von einer beträchtlichen Anzahl Pflanzern bewohnt wird. Auch halten sich hier alle zur Tabaksadministration gehörige Offizianten, Faktore und übrigen Bedienten auf, weil in der dasigen Gegend für königliche Rechnung viel Tabak gebaut wird. Es ist hier eine schöne Kirche, bei welcher ein Pfarrer angestellt ist. Die Civilangelegenheiten hat ein Justizverweser zu besorgen. Die Volkszahl besteht aus acht tausend Seelen.

7) La Victoria.

Dieses Dorf liegt sechs französische Meilen von Tulmero gegen Osten hin, und zwar am Wege nach Caracas. Es ward von Missionaren gestiftet, und Anfangs bloß von Indianern bewohnt. Die zunehmende Kultur der Thäler von Aragoa bewog endlich

mehrere Weiße sich hier niederzulassen, und von jener Zeit an gewann dieser Ort eine ganz andere Gestalt. Die umliegende Gegend ward angebaut, und an die Stelle der elenden, von Indianern erbauten Nester traten mehrere sehr hübsche Häuser. Die Ungleichheiten des Terrains sind aber noch immer dieselben, und es dürften wohl Jahre vergehen, ehe dieselben gänzlich bei Seite geräumt werden. Vorläufig arbeitet man an einer überaus schönen Kirche, deren Bau aber, seitdem ein anderer Regidor an die Stelle des Don Miguel de Adarraga getreten ist, sehr langsam von statten geht. La Victoria hat 7800 Einwohner von allen Farben. Die darunter befindlichen Weißen baten den König, diesem Dorfe das Stadtrecht zu ertheilen, erhielten aber keine Antwort. Die dasige Ortsobrigkeit besteht daher nur aus einem Justizverweser und Regidor. Die Einwohner würden noch weit fleißiger seyn, als sie sind, wenn sie nicht so außerordentliche Liebhaber vom Spielen wären. Der Stab des Regiments Landmiliz der Thäler von Aragoa hat hier sein Standquartier. In diesen Thälern giebt es noch fünf andere sehr ansehnliche Dörfer. Sie heißen: Cagoa, San-Matteo, Mamon (ehemals El Consejo genannt,) Escobar und Magdalena. Das erstere hat 5200, das zweite 2800, das dritte 3000, das vierte 5400, und das fünfte 2700 Einwohner.

Im Jahre 1786 zählte man in den Thälern von Aragoa 186 Pflanzungen und 1630 Häuser.

Darin lebten:

10,929	Weiße.	
447	Abgabenfreie.	Indianer.
3,378	Steuerbare.	
12,159	Farbige Leute.	
3882	Sklaven.	
In Allem 30,795	Seelen.	

Jetzt (1804) beträgt die gesammte Volkszahl nahe an 50,000 Seelen.

8) Coro.

Die Stadt Coro liegt in einer unfruchtbaren, sandigen Ebene, wo kein Wasser zu finden ist. Rings um dieselbe her trägt der Boden weiter nichts als Fackeldisteln, und einige Arten indischer Feigen. Auf den weniger unfruchtbaren Anhöhen, drei franz. Meilen von da, werden zwar alle Arten Kolonialprodukte gebaut, aber freilich nur in geringer Quantität. Im Ganzen betrachtet, lieben die Einwohner von Coro, wie alle spanischen Kolonisten, den Müßiggang. Mehrere derselben geben sich für Nachkömmlinge von den ersten Eroberern dieses Landes aus, und halten es daher für Schande, sich mit irgend einer Art von Arbeit zu beschäftigen. Man kann sich daher leicht vorstellen, daß es hier mehr Adeliche als Reiche und weit mehr Müßiggänger als arbeitsame Leute giebt. Der Handel mit den innern Provinzen ist unbedeutend. Er besteht meistens in Maulthieren, Ziegen, Häuten, Schaafleder, Käse und einigen andern Waarenartikeln, die besonders von Carora hieher gebracht, und nach den benachbarten Inseln versendet wer-

den. Bedeutender ist der Handel mit Curassao, von wo eine Menge Kontrabandwaaren hier eingeführt werden. Man schätzt die Bevölkerung auf zehn tausend Seelen. Die Anzahl der Sklaven ist unbedeutend; denn die Indianer zu Coro haben eine Antipathie gegen die Negern, ob ihnen gleich sonst ihre Landsleute sehr zugethan sind. Im Jahre 1797 machten sie mit den Weißen gemeinschaftliche Sache, um den Aufruhr zu dämpfen, welchen die Negersklaven in der benachbarten Gegend erregt hatten. Sie verrichten hier alle mögliche Handarbeiten, werden aber verhältnißmäßig sehr kärglich dafür bezahlt. Ueberhaupt sind die Einwohner von Coro so geizig, daß nicht leicht einer dem andern einen Feuerbrand borgt, ohne sich ein anderes Stück Holz dafür geben zu lassen, das genau dieselbe Größe hat, und eben so stark ist. Bei diesem Tausche sogar treten oft Schwierigkeiten ein.

In der ganzen Stadt ist nicht ein einziger Brunnen, sondern das Trinkwasser wird eine halbe fr. Meile weit in Fässern und auf Lastesseln herbei geholt. Zwei Fässer machen eine Ladung aus, die für einen Real verkauft wird, deren acht auf einen Piaster gehen.

Die Häuser mögen ehemals ganz gut gebaut gewesen seyn, sind aber heut zu Tage sehr in Verfall gerathen und haben ein erbärmliches Ansehen. Die der Indianer sehen noch elender aus. Die Straßen sind zwar nach der Schnur gebaut, aber nicht gepflastert. Die öffentlichen Gebäude bestehen aus einer sogenannten Domkir-

che, die es aber seit länger als hundert und sechzig Jahren nicht mehr ist; aus einem Franziskanerkloster und einer Pfarrkirche, zu welcher drei Filiale gehören. — Die Civilgewalt ist einem Cabildo anvertraut. Seit 1799 ist hier aber auch ein Kommandant angestellt, der zugleich an der richterlichen Gewalt und an der Polizei-Aufsicht Theil hat. Er hat jährlich 2000 Piaster Gehalt.

Coro liegt unter 10 Gr. 8 Min. N. Breite und 72 Gr. 25 Min. westl. Länge von Paris, eine sp. Meile vom Meere, 48 Meilen nach Westen zu von Caracas, 33 Meilen nordwärts von Barquisimeto, und 55 Meilen von Marakaibo.

Zwei Meilen nordwärts von Coro befindet sich eine Erdzunge, die ungefähr eine Meile breit ist und die Halbinsel Paragoana mit dem festen Lande verbindet. Sie erstreckt sich ungefähr 20 Meilen weit von Südwesten nach Nordwesten, und ist größtentheils von Indianern bewohnt; doch haben sich auch einige Weiße hier niedergelassen, welche sich vorzüglich mit der Viehzucht beschäftigen. Diese Leute schaffen vermittelst des Schleichhandels eine Menge Vieh nach Curassao, wo überhaupt die Fleischbänke das Jahr hindurch weit besser versorgt sind, als in den Hauptstädten von Terra-Firma, welchen sie ihre Approvisionnirung zu danken haben.

9) Carora.

Die Stadt Carora liegt dreißig Meilen südwärts von Coro. Sie hat der Natur weiter nichts zu danken,

als eine reine gesunde Luft; denn oft fehlt es ihr sogar an Wasser, wenn der Fluß Morere, an welchem sie erbauet ist, bei anhaltender Dürre allzusehr abnimmt. In der umliegenden Gegend, wo der Boden ganz ausgetrocknet und mit distelartigen Pflanzen bedeckt ist, gedeihen nur solche Produkte, deren Wachsthum bloß durch die Wärme gefördert wird. Man findet hier eine Art Wald-Koschenille, die eben so schön ist, wie die Mixteca, aber auf der Pflanze unbenutzt umkömmt. Auch giebt es hier Balsamstauden, die eben so lieblich duften, wie die arabischen; ingleichen aromatische Harze, die ein specifisches Mittel bei Verwundungen, und ein treffliches Präservativ gegen Krampf und Mundsperre sind. Die Bewohner von Carora lassen aber alle diese Dinge unbenutzt. Die angesehensten unter ihnen leben von dem Ertrage ihrer zahlreichen Viehheerden, und die andern sind größten Theils Gärber. Auch werden hier jährlich eine Menge Hirsche erlegt, deren Häute den Weißgärbern ebenfalls volle Arbeit verschaffen. Ein großer Theil dieser Lederwaare, die zwar nicht viel taugt, aber auch nicht viel kostet, wird in der Stadt selbst verbraucht; alles Uebrige wird in die Provinz oder nach Maracaibo, Carthagena und Cuba versendet. Aus einer Art Aloe disticha werden ungemein schöne Hangmatten verfertigt, die ebenfalls einen Handelsartikel ausmachen. Von diesen Arbeiten nähren sich nicht weniger als 6200 Menschen.

Carora ist eine ganz hübsche Stadt. Sie hat breite, nach der Schnur angelegte Straßen, eine schöne

Pfarrkirche und ein Franziskanerkloster. Die Verwaltung der Justiz und Polizei ist in den Händen eines Stellvertreters des Gouverneurs und eines Cabildo. Das Militärkommando hat hier keinen Einfluß. Dieser Ort liegt unter 10 Gr. N. Breite, 15 fr. Meilen östlich vom See Marakaibo, 12 Meilen nördlich von Toruyo, 18 Meilen nordwestlich von Barquisimeto und 90 Meilen westlich von Caracas.

10) Barquisimeto.

Barquisimeto ward fünfzehn Jahre früher erbauet, als die Stadt Caracas. Es liegt unter 9 Gr. 45 Min. N. Br. auf einem Landrücken, wo immer ein frischer Wind wehet, in dessen Ermangelung hier die Hitze unerträglich seyn würde. Das Reaumursche Thermometer steigt hier bei heiterm Wetter auf 28 bis 29 Grad. Der Wind ist gewöhnlich Nordost. Die Einwohner nähren sich theils von der Viehzucht, theils von ihren Pflanzungen, worauf sie Zucker und Getraide bauen. In den Thälern wächst eine Menge Kakao, und auf den Anhöhen wird seit einiger Zeit Kaffee gebauet, der vortrefflich seyn würde, wenn es ihm nicht an gehöriger Wartung und Pflege fehlte. Schon das Ansehen der Stadt zeugt von dem Wohlstande ihrer Einwohner, deren Anzahl sich auf 11,300 beläuft. Die Häuser sind gut gebaut und die Straßen breit genug, daß die Luft frei und ungehindert hindurch streichen kann. Es ist hier eine schöne Pfarrkirche, ein nicht minder schönes Franziskanerkloster und ein schlecht eingerichtetes Spital. Ein Cabildo und ein Stellvertreter des Gouver-

neurs führen die Aufsicht über das Justiz- und Polizeiwesen der Stadt. Sie liegt 80 Meilen westsüdwestlich von Caracas, 150 Meilen nordnordöstlich von Santa-Fé, und 15 Meilen nordöstlich von Tocuyo.

11) Tocuyo.

Diese Stadt liegt in einem Thale, das von zwei Bergen gebildet wird. Sie ist gut und nach einem verständigen Plane angelegt; die Straßen sind ziemlich breit und schnurgerade. Es ist hier eine sehr schöne Pfarrkirche nebst einer Filialkirche; ingleichen ein Franziskaner- und Dominikaner-Kloster. Die Stadt wird von einem Cabildo regiert. Der Himmel ist hier oft mit Wolken bedeckt und die Temperatur mehr kalt, als warm. Uebrigens athmet man hier eine gesunde Luft. Die Einwohner beschäftigen sich mit der Viehzucht, dem Ackerbau, dem Handel und allerlei Handwerken. Sie bauen eine Menge des schönsten Getraides, und versehen Barquisimeto, Guanare, San-Philippo und Caracas jährlich mit acht bis zehn Tausend Centnern Mehl. Aus der Wolle ihrer Schaafe verfertigen sie Bettdecken und andere Zeuche, welche sie nach Maracaibo und Carthagena versenden, oder selbst dahin bringen und zum Verkaufe ausbieten. Auch fehlt es bei ihnen eben so wenig an Färbereien und Lederfabriken, als zu Carora. Der Handel mit Salz, welches sie aus der Gegend bei Coro herbeischaffen, bringt ihnen vorzüglich viel Geld ein. Ihre Anzahl beläuft sich auf 10,200 Seelen. Sie haben einen starken Hang zum Selbstmord, wovon sich noch zur Zeit unter den

übrigen Einwohnern dieses Landes keine Spur zeigt. Tocuyo liegt 90 Meilen südwestlich von Caracas, und zwanzig Meilen nördlich von Truxillo, unter 9 Gr. 35 Min. N. Breite und 72 Gr. 40 Min. westl. L. von Paris.

12) Guanare.

Diese Stadt war Anfangs nur ein Dorf, das im Jahre 1593 angelegt und wie alle anderen unter die Aufsicht eines Pfarrers und eines Cabildo gestellt wurde. Sie hat eine vortreffliche Lage am Flusse Goanare, in einer sehr gesunden und fruchtbaren Gegend. Gegen Westen hin ist der Boden von solcher Beschaffenheit, daß sich alle Arten von Kolonialprodukten daselbst anbauen lassen. Nach Süden und Norden zu sind unermeßliche Ebenen, die überall, wo nur das Auge hinblickt, mit zahlreichen Viehheerden bedeckt sind. Letztere machen hauptsächlich den Reichthum der Einwohner aus, und bestehen größten Theils aus Ochsen und Mauleseln. Alles, was nicht im Lande selbst verbraucht wird, geht nach Coro, Porto-Cavello und in das spanische Guiana. In den Thälern von Tucupio, Sipororo und am Portugiesenflusse ward ehemals vorzüglich guter Tabak gebaut; dies hat sich aber, seitdem die Tabaksadministration eingeführt ist, geändert.

Die Volkszahl zu Guanare besteht aus 12,300 Seelen. Die Straßen sind breit und nach der Schnur angelegt; die Häuser nicht prächtig, aber ziemlich gut gebaut. Das dasige Spital hat wenig Einkünfte; desto

reicher ist aber die große und prächtige Pfarrkirche. Sie hat solches hauptsächlich den zahlreichen Wallfahrten zu dem wunderthätigen Marienbilde de Comoroto zu danken, das darin aufbewahrt wird. Guanare liegt unter 8 Gr. 14 Min. N. Br. und 72 Gr. 5 Min. der Länge von Paris, 93 Meilen südsüdwestlich von Caracas und 24 Meilen südöstlich von Truxillo.

13) Araure.

Diese Stadt hat eine schöne, anmuthige, vortheilhafte Lage. Ihr Gebiet wird von drei Flüssen bewässert, die nicht wenig dazu beitragen, die Fruchtbarkeit des Bodens zu befördern. Um so mehr ist es zu bedauern, daß derselbe von den Einwohnern nicht besser benutzt wird. Sie nähren sich größten Theils von der Viehzucht, und bauen weiter nichts als Baumwolle, nebst einer kleinen Quantität Kaffee. Die Stadt ist ziemlich regelmäßig gebaut, hat schnurgerade Straßen und einen hübschen Marktplatz. Die Kirche, worin das wunderthätige Marienbild de la Corteza verehrt wird, ist ein ungemein schönes Gebäude.

14) Calaboso.

Anfänglich war dieser Ort weiter nichts als ein indianisches Dorf; als sich aber nach und nach mehrere Spanier hier niederließen, um in der Nähe ihrer Viehheerden zu wohnen, so verwandelte sich derselbe in eine Stadt. Die Handelskompagnie von Guipuscoa eignet sich in ihren Denkschriften das Verdienst zu, diese glückliche Veränderung bewirkt zu haben. Die Tempe-

ratur ist hier außerordentlich heiß, wird aber durch den Landwind, welcher regelmäßig eintritt und aus Nordosten weht, abgekühlt. Der Boden taugt fast zu weiter nichts, als zu Viehweiden, und ist mit zahlreichen Heerden bedeckt. Seit einiger Zeit wimmelt es aber in der Gegend zwischen dem Gerichtsbezirke Calaboso und dem Flusse Guarapiche von Räubern, welche so viele Ochsen und Maulesel, als sie nur fortbringen können, stehlen, und solche heimlicher Weise theils nach Guiana, theils nach der Insel Trinidad schaffen. Eine große Anzahl der erstern werden bloß der Haut und des Talgs wegen getödtet. Wenn die Regierung diesem Unfuge nicht bald steuert, so dürften jene Heerden binnen wenig Jahren gänzlich vertilgt seyn.

Die Stadt Calaboso liegt zwischen zwei Flüssen. Auf der Westseite fließt der Guarico an ihr vorüber, und auf der Ostseite der Orituco; doch ist sie dem erstern näher, als dem letztern. Diese zwei Flüsse, welche von Norden nach Süden strömen, vereinigen sich etwa vier bis fünf Meilen von Calaboso, ergießen sich zwanzig Meilen weiter hinwärts in den Apure, und vergrößern sodann unter dieser Benennung den Orinokko. Sie treten alle Jahre während der Regenzeit aus ihren Ufern, überschwemmen die Stadt nebst der umliegenden Gegend, und thun den Einwohnern großen Schaden. Die Viehheerden flüchten alsdann auf die Anhöhen, bis die Gewässer wieder ablaufen.

Die Straßen und Häuser zu Calaboso fallen ganz gut ins Auge. Die Kirche ist zwar nicht schön,

aber doch anständig. Im Jahre 1786 enthielt diese Stadt, nebst den dazu gehörigen fünf Dörfern 549 Häuser, 1680 Weiße, 1196 freie Indianer, die keine Abgaben entrichteten, 3300 farbige Leute, 943 Sklaven, 116 Pflanzungen und umzaunte Viehtriften, 18,172 Maulthiere, 26,552 Pferde, 67,457 Ochsen und Kühe. Dermalen (im Jahre 1804) hat die Stadt 4800 Einwohner. Sie liegt unter 8 Gr. 40 Min. N. Breite, 52 Meilen südlich von Caracas und fast eben so weit gegen Norden vom Orinokko.

15) San-Juan-Baptista-del Pao.

Alle angesehenen Einwohner dieser Stadt nähren sich von der Viehzucht. Es giebt in der dasigen Gegend vortreffliche Weiden und eine Menge Pferde, Maulthiere, Ochsen und Kühe. Man verfertigt hier viel Käse, womit ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Die Stadt ist ziemlich regulär gebaut und hat 5400 Einwohner. Die Pfarrkirche ist zwar nicht schön, aber doch niedlich. Die Hitze wäre unerträglich, wenn sie nicht vom Nordostwinde gemildert würde. Uebrigens ist der Aufenthalt allhier sehr gesund, und man hört von keinen andern als endemischen Krankheiten. An der Ostseite der Stadt fließt der Pao vorüber, und zwar von Norden nach Süden. Ehemals ergoß er sich in den See Valencia, späterhin hat er aber seinen Lauf verändert. Er fällt, nachdem sich zuvor mehrere kleinere Flüsse mit ihm vereint haben, in den Apure, und vergrößert unter dieser Benennung den Orinokko. Die

Stadt Caracas liegt unter der Breite von 9 Gr. 20 Min. 50 Meilen gegen Südwesten von Caracas.

16) San-Luis de Cura.

Diese Stadt liegt in einem Thale, welches rings-um von Bergen eingeschlossen ist, die ein sehr groteskes Ansehen haben. Auf dem Kamme derer, die gegen Südwesten liegen, ragen hohe unfruchtbare Felsen empor, die so alt wie die Welt zu seyn scheinen. Das Thal ist jedoch fruchtbar und es sind einige Pflanzungen darin; der größte Theil besteht aber noch zur Zeit aus Viehweiden. Die Stadt liegt unter einem trocknen und heißen Himmelsstriche. Wenn es regnet, so ist es außerordentlich kothig darin, weil der Boden aus rothem Thone besteht. Das Wasser ist trübe, aber doch der Gesundheit nicht nachtheilig. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 4000. Sie stehen unter der Aufsicht eines Cabildo. Die Kirche enthält das wunderthätige Marienbild de los Valencianos, und hat seit einiger Zeit vielen Zulauf. — San-Luis de Cura liegt unter der Breite von 9 Gr. 45 Min. 22 Meilen südwestlich von Caracas und 8 Meilen südöstlich vom See von Valencia.

17) San-Sebastiano de los Reyes.

Diese Stadt existirt erst seit Ausgange des sechzehnten Jahrhunderts. Man kann daher leicht erachten, daß ein Cabildo und ein Pfarrer darin angestellt sind. Mais oder Wälschkorn ist das einzige Produkt, das hier gebaut wird; denn die Einwohner ziehen die

Viehzucht dem Ackerbaue vor. Die Stadt ist schlecht gebaut und sieht ziemlich altväterisch aus. Sie hat eine angenehme Lage, das Klima ist aber außerordentlich heiß. An Wasser fehlt es zwar nicht, es ist aber schwer. Es giebt hier nur zwei öffentliche Gebäude, nämlich eine Pfarrkirche und ein Spital. Letzteres ist von schlechter Beschaffenheit. Diese Stadt hat 3500 Einwohner. Sie liegt unter der Breite von 9 Gr. 54 Min.; 18 Meilen südlich, ¼ südwestlich von Caracas.

18) San-Philippo.

San-Philippo war vor Zeiten ein elendes Dorf, das Cocorote hieß. In der Folge erhielt es einen ansehnlichen Zuwachs von Einwohnern, theils aus Barquisimeto, theils aus den Kanarieninseln. Von dieser Zeit an ward es zu einer volkreichen Stadt, in welcher viele Betriebsamkeit herrscht. Der Boden ist hier ganz außerordentlich fruchtbar. Auf der östlichen Seite wird er vom Yarani und auf der westlichen vom Arva bewässert. Auch ist er noch außerdem von einer Menge kleiner Bäche und Schluchten durchschnitten. Es wird hier Kakao, Indigo und Kaffee gebauet; auch etwas Baumwolle, und eine noch kleinere Quantität Zucker. Ihr Aufkommen hat diese Stadt hauptsächlich der Handelskompagnie von Guipuscoa zu danken. Sie enthält 6800 Einwohner, ist ziemlich regelmäßig gebaut, hat breite, nach der Schnur angelegte Straßen, und eine schöne Pfarrkirche. Das Justiz- und Polizeiwesen wird von einem Cabildo

verwaltet. Die Temperatur der Luft ist warm und feucht; mithin ist der dortige Aufenthalt eben nicht gar gesund. Man will behaupten, die Einwohner litten sehr an venerischen Krankheiten. Diese Stadt liegt unter 10 Gr. 15 Min. N. Breite, 50 Meilen westwärts von Caracas, 15 nordwestlich von Valencia und 7 Meilen nordwestlich von Nirgua.

19) Nirgua.

Nirgua ist eine der ältesten Städte in der Provinz Venezuela. Der Boden ist fruchtbar, das Klima aber so ungesund, daß sogar unter den Eingebornen oft bösartige Krankheiten ausbrechen. Von jeher hielten sich nur wenige Weiße hier auf; ihre Anzahl nahm aber noch mehr ab, als der König die Sambos *) zu Nirgua, wegen einiger wichtigen Dienste, für seine treuen und loyalen Unterthanen erklärte. Von dieser Zeit an gab es zwischen beiden Parteien immerwährende Händel und Streitigkeiten, bis die Weißen nach und nach wegzogen. Gegenwärtig giebt es hier nur noch vier bis fünf Familien farbiger Leute, und diese würden sich glücklich schätzen,

*) Diese Menschengattung entspringt aus der Vermischung der Negern mit Indianerinnen, oder der Indianer mit Negerinnen. In Ansehung der Farbe hat sie viele Aehnlichkeit mit den sogenannten Grifs, die aus der Vermischung der Mulatten mit Negerinnen entstehen. Es ist ein schöner, nervigter starkgebauter Schlag Menschen, die jede Art von Strapazen ertragen können, aber leider sehr lasterhaft sind.

wenn sie in derselben Achtung ständen, wie die kupferfarbigen und Schwarzen. Das Cabildo besteht durchgehends aus Sambos. Nur der Oberjustizverweser, welchen der Provinzialgouverneur einsetzt, ist ein Weißer. Die Stadt sieht sehr baufällig aus. Fast alle Häuser sind dem Einsturz nahe, ohne daß es Jemand einfällt die geringste Reparatur vorzunehmen; die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 3200. Nirgua liegt unter 10 Gr. N. Breite und 71 Gr. 10 Min. Länge, 48 Meilen von Caracas.

20) San-Carlos.

Die Stadt San-Carlos hat ihr Daseyn den ersten Missionaren der Provinz Venezuela zu danken. Die weißen Einwohner sind größten Theils Spanier aus den Kanarieninseln, oder Kreolen. Sie leben meistens von der Viehzucht und verkaufen jährlich eine Menge Ochsen, Pferde und Maulesel. Der Ackerbau steht zwar in keinem sonderlichen Flore, wird aber doch auch nicht ganz vernachlässigt. Indigo und Kaffee sind fast die einzigen Kolonialprodukte, welche man hier anbaut. Es giebt auch vortreffliches Obst, besonders Pomeranzen, wovon die sämmtlichen Einwohner der Provinz viel Rühmens machen.

San-Carlos ist eine große, schöne, trefflich vertheilte Stadt. Sie hat 9500 Einwohner. Die Pfarrkirche ist schön und niedlich. Die Hitze würde unerträglich seyn, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit durch den Nordostwind gemildert würde. San-Carlos

liegt unter 9 Gr. 20 Min. N. Br., 60 franz. Meilen südwestlich von Caracas, 24 Meilen südsüdwestlich von Valencia, und 20 Meilen von San-Philippo.

II. Im Gouvernement Cumana.

Das Gouvernement Cumana besteht aus zwei Provinzen; nämlich, dem eigentlich sogenannten Cumana, und der Provinz Barcellona. Wie Barcellona, nebst den dazu gehörigen Ortschaften zu der Benennung einer Provinz gekommen ist, liegt noch immer nicht deutlich am Tage; denn es hat nie einen eigenen Gouverneur gehabt. Das Gouvernement Cumana gränzt im Norden und Osten an das Meer, im Westen an den Fluß Unare, im Süden an den Orinokko, ausgenommen in jenen Theilen, wo das linke Ufer dieses Flusses bewohnt ist. Die Gerichtsbarkeit des Gouverneurs von Guiana erstreckt sich bis auf die Weite eines Kanonenschusses an die Besitzungen, welche am Orinokko gegen Norden hin liegen. Vom Flusse Unare bis an die Stadt Cumana, ist der Boden ziemlich fruchtbar. Von der Landspitze Araya, bis auf eine Strecke von 20 bis 25 franz. Meilen weiter nach Osten hin, ist die Seeküste dürr, sandig und unfruchtbar. Weit und breit besteht hier der Boden theils aus Seesalz, theils aus Steinsalz. Was an den Orinokko gränzt, ist bloß zu Viehweiden tauglich, und wird auch allein zu diesem Behufe angewendet. Der übrige Theil des Landes ist

außerordentlich fruchtbar. Die Ebenen, die Thäler, die Hügel sind mit einem frischen Grün bedeckt, und ihre Produkte zeugen von einer sehr üppigen Vegetation. Zugleich aber giebt es in diesen schönen Gegenden eine Menge Tiger, Krokodille und Affen, die, da sie fast gar nicht von den Einwohnern verfolgt werden, sich nicht im mindesten vor ihnen scheuen. Es wachsen hier mehrere Arten der köstlichsten Bäume, wie z. B. der Guayak, der Akaju, der Kampeschebaum, das Brasilienholz u. s. w., die überall, sogar an der Küste von Paria, ungemein gut fortkommen. Auch giebt es hier eine Menge schöner und seltener Vögel.

Im Innern des Gouvernements Cumana sind viele und zum Theil sehr hohe Berge. Der Tumeriquiri, welcher am weitesten gegen Osten liegt, erhebt sich 935 Toisen hoch über der Meeresfläche. In diesem Berge befindet sich die bei den Indianern so berühmte Höhle von Guacharo. Sie ist unermeßlich groß und es halten sich viele Tausend Nachtvögel (eine bisher unbekannte Art des Caprimulgus L.) darin auf, aus deren Fett man das sogenannte Guacharo-Oel siedet. Sie hat von außen ein majestätisches Ansehen, und ist mit der üppigsten Vegetation geschmückt. Es bricht aus derselben ein ziemlich starker Fluß hervor, und aus ihrem Innern ertönt das traurige Geschrei der Vögel, welches die Indianer für das Jammern der abgeschiedenen Seelen halten, die sich, ihrer Meinung nach, sammt und sonders hieher begeben müssen, um von da in die andere Welt zu gelangen. Dieses wird ihnen

aber nur dann gestattet, wenn sie einen unsträflichen und tugendhaften Wandel geführt haben. Im entgegengesetzten Falle müssen sie, nach Verhältniß ihrer Sünden und Missethaten, hier mehr oder weniger lange verweilen. Da ihnen nun der Aufenthalt in dieser finstern, unwirthbaren und grausenvollen Höhle äußerst unangenehm ist, so preßt ihnen dies jene Seufzer und Klagetöne aus, die man außerhalb derselben vernimmt. Die Indianer glaubten so steif und fest an die Wahrheit dieser auf mündliche Ueberlieferung gegründeten und durch die Länge der Zeit geheiligten Legende, daß sie sich, wenn einer ihrer Freunde oder Verwandten mit Tode abgieng, sogleich vor die Mündung dieser Höhle begaben, um zu erforschen, ob seine Seele geradeswegs in die andere Welt hinüber gewandert sey, oder nicht. Wenn es ihnen nun vorkam, als wenn sie die Stimme desselben nicht deutlich von andern unterscheiden könnten, so giengen sie heiter und vergnügt wieder fort, feierten dieses glückliche Ereigniß durch Tänze, die ihre Freude ausdrückten, und zechten, so viel sie vermochten. Glaubten sie aber, die Stimme des Hingeschiedenen deutlich vernommen zu haben, so zeugten ihre Tänze von Verzweiflung, und sie berauschten sich, bloß in der Absicht ihren Schmerz zu unterdrücken. In dem einen wie im andern Fall schweiften sie auf gleiche Art aus, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht einerlei Tänze veranstalteten. Alle Indianer im Gouvernement Cumana und an den Ufern des Orinokko, die noch nicht zur christlichen Religion bekehrt sind, und sogar viele von denen, die sich wirklich dazu bekennen,

hegen für dieses Volksmährchen noch immer dieselbe Achtung wie ihre Vorfahren. Es scheint eben nicht, als wenn dasselbe vom Betrug und Fanatismus herrühre, weil nicht die geringste religiöse Ceremonie damit verbunden ist, deren Kosten gewöhnlich die Urheber solcher Erdichtungen bereichern. Auch findet sich in der Höhle selbst nicht die mindeste Spur, daß je hier der Aberglaube sein Wesen getrieben habe. Dieses Vorurtheil ist daher bloß eine Wirkung der Furcht, die eben so geschäftig ist nichtige Schreckbilder auszubrüten, als jede angenehme Täuschung begierig aufzufassen. In die Höhle von Guacharo hinabfahren, heißt bei den Indianern, auf wenigstens 200 Meilen in die Runde, so viel als sterben. *)

Herr A. von Humboldt erzählt, in den Gebirgen des Gouvernements Cumana, und besonders im Tumeriquiri, finde sich eine, bei drei Toisen dicke Schicht von Kalkerde und Thon, von einer großen Zahl von Kohlen gefärbt; auf dieser Schicht liege noch eine andere, die aus sandiger Erde bestehe, und neuern Ursprungs zu seyn scheine. Letztere ist ein Gemisch von Muscheln, Quarz und sekundarischen Kalksteinen. Was die Entstehungsart dieser sandigen Erde betrifft, so kann man leicht irre geführt werden; denn in der Tiefe von

*) Wem fallen nicht hiebei die nicht minder kindischen religiösen Meinungen der alten Griechen und Römer bei, die denselben Sinn mit ihrem in den Tartarus hinabsteigen verbanden?

dreißig Toisen scheinen dieselben äußerst reine Kalkerde zu seyn; untersucht man sie aber genau, so entdeckt man Quarz darin; der Kalk, welcher bis dahin die Grundlage ausmachte, verschwindet allmählich, und der Quarz zeigt sich immer häufiger, so daß man am Ende gar nichts anders mehr findet.

Die vorzüglichsten Niederlassungen im Gebiete von Cumana befinden sich auf der westlichen Küste; wie z. B. Barcellona, Piritu, Clarinas u. s. w. Zwölf franz. Meilen südöstlich von Cumana liegt das Thal Cumanacoa, worin die Tabakspflanzungen sind, die für Rechnung des Königs besorgt werden. Der Tabak, welcher in diesem Thale wächst, wird jedem andern in ganz Terra-Firma weit vorgezogen. Die Kenner bezahlen die Cigaros aus dem Thale Cumanacoa doppelt so theuer als die, welche anderwärts fabriziret werden. In der Nähe dieses Thales liegen die indianischen Dörfer San-Fernando, Arenas und Aricagua, um welche der Boden überall außerordentlich fruchtbar ist, ohne daß man ihn jedoch zu benutzen sucht. Tiefer landeinwärts gelangt man in die Thäler von Carepe, Guanaguana, Cocoyar u. s. w. die, ihrer Fruchtbarkeit ungeachtet, ebenfalls nicht angebaut sind.

Der Theil, wo es unter allen am lebhaftesten zu werden scheint, ist die Küste des Meerbusens Paria, von der Mündung des Guarapiche, bis an den Ausfluß des Orinokko, welcher am weitesten gegen Nor-

den liegt. Es giebt hier zwei, noch im Entstehen begriffene Dörfer, Namens Guiria und Guinima, die von Spaniern und Franzosen bewohnt sind, welche sich von Trinidad hieher flüchteten, als die Engländer im J. 1797 diese Insel im Besitz nahmen. Die Fortschritte, welche hier der Ackerbau in diesem kurzen Zeitraume gemacht hat, führen auf die Vermuthung, daß dieser Theil der Provinz binnen wenig Jahren unter allen der reichste seyn werde. Die Nähe der Insel Trinidad, welche die Engländer in Besitz haben, bietet aber freilich dem Pflanzer auf der Küste von Paria mancherlei Vortheile dar, die er anderwärts vermißt. Er bekömmt hier um billigen Preiß, oft sogar auf Kredit, alle Eisenwerkzeuge, deren er auf seinen Niederlassungen benöthigt ist, und er verkauft hier seine Waaren ohne Abgaben und fast ohne alle Transportkosten, an Ort und Stelle um weit höhere Preiße, als er in den spanischen Seehäven dafür bekommen würde. Soll die Regierung fortfahren, die heimlichen Einverständnisse zu dulden, die in Vergleichung mit den Vortheilen, welche daraus für die Provinz entspringen, kaum der Aufmerksamkeit werth sind; oder soll es Mittel ergreifen, denselben ein Ende zu machen? Dies ist ein Problem, dessen Auflösung allein seiner Weisheit vorbehalten bleibt. Nach Maßgabe einer gesunden Politik dürfte solches jedoch, meines Erachtens, nicht eher zu erörtern seyn, als bis die Pflanzungen am Gestade des Meerbusens Paria hinlänglich in Aufnahme gekommen sind, um den Handel mit dem Mutterlande hieher zu leiten.

Der Boden im Gouvernement Cumana ist überall und in allen Richtungen von Bächen, Flüssen und Strömen durchschnitten, deren man sich zu den Bewässerungen, zum Umtreiben von Wasserwerken und zur Schiffahrt bedienen kann. Ich habe bereits angeführt, daß die einzigen Flüsse, welche sich gegen Norden ins Meer ergießen, der Neveri und Manzañares sind, daß beide nicht sehr groß sind, und daß sich ihr Lauf nicht weit erstreckt; zugleich auch, daß jene, welche sich nach Osten hin in den Meerbusen von Paria stürzen, eine weit beträchtlichere Strecke Landes durchströmen. Einige ergießen sich in den Guarapiche, der schon an und für sich, bis auf 25 franz. Meilen weit vom Meere, schiffbar ist. Diese Flüsse heißen: der Colorado, Caripe, Punceres, Tigre, Guayuta u. s. f. Andere richten ihren Lauf nach Süden, und stürzen sich, nachdem sie die Provinz bewässert haben, in den Orinokko.

Sonach können die Produkte des Gouvernements Cumana, wenn man es für gut findet, im Norden über Barcellona und Cumana zu Wasser versendet werden; im Osten auf dem Meerbusen von Paria, und im Süden auf dem Orinokko. Wirklich hätte die Natur für diesen Strich Landes nicht mehr thun können, als sie gethan hat, so daß sein armseliger Zustand bloß den Menschen, nicht aber der Vorsehung zum Vorwurfe gereicht. Was läßt sich auch wohl von einer Volksmenge erwarten, die in Allem nur aus 24,000 Menschen besteht, die hie und da in diesem großen Um-

fange vertheilt sind? Zu dieser Anzahl gehören sogar die Indianer in den Missionsbezirken der aragonesischen Kapuziner, deren Unterwürfigkeit noch immer sehr schwankend ist, und die durchaus nicht arbeiten wollen. Diese Missionen, welche Chaymes genannt werden, sind hie und da in den Gebirgen vertheilt, wo eine Menge Indianer der Geduld und dem Bekehrungseifer der Missionare überaus viel zu schaffen machen.

Eine Million Pflanzer in der Provinz Cumana, würde Spanien eine eben so große Quantität Waaren verschaffen, als alle seine übrigen Besitzungen zusammengenommen; denn nirgends vereint sich, so wie in Cumana, die Fruchtbarkeit des Bodens mit der Leichtigkeit der Bewässerung, der Bequemlichkeit des Waarentransports, und der Lage unter dem Winde von ganz Terra-Firma.

1) Cumana.

Cumana, die älteste Stadt in ganz Terra-Firma, ward 1520 von Gonzalo Ocampo, ungefähr eine Viertelstunde weit vom Meere, auf einem unfruchtbaren und sandigen Boden erbaut.

Sie liegt unter 10° 37′ 37″ N. Breite und 66° 30′ westl. Länge von Paris. Das Reaumursche Thermometer steht hier im Julius gewöhnlich den Tag über auf 23 und des Nachts auf 19 Grad.

Das Maximum ist . .	27 Gr.
Das Minimum . .	17 —

Die Höhe der Stadt über der Meeresfläche beträgt drei und fünfzig Fuß. Im Julius zeigt de Luc's Hygrometer gewöhnlich 50 bis 53 Grad Feuchtigkeit;

Maximum . . .	66.
Minimum . . .	46.

Nach Sauſſure's Cyanometer hat hier die Bläue des Himmels 24½ Gr., zu Caracas hingegen nur 18 und in Europa gewöhnlich nur 14.

Der Sitz des Gouvernements, welches zwei Provinzen unter ſich begreift, iſt zu Cumana. Der Gouverneur, welcher jedes Mal auf fünf Jahre ernannt wird, iſt zugleich Vice-Kirchenpatron, und in dieſer Eigenſchaft beſetzt er alle erledigten Pfarrſtellen und vergiebt überhaupt alle geiſtlichen Bedienungen, deren Beſetzung einen Theil der königlichen Prärogativen ausmacht. Als Subdelegat des Intendanten beſchäftigt er ſich mit der Finanzverwaltung ſeines Departements, führt die Aufſicht über die Erhebung der Abgaben, entſcheidet in zweifelhaften Fällen, verordnet die Auflagen, und läßt ſich die Rechnungen der Finanzbeamten vorlegen. Was aber die Verhältniſſe mit auswärtigen Kolonieen und das Militär betrifft, ſo ſteht er in dieſer Hinſicht unter dem Generalkapitän von Caracas. Auch hängt er in Anſehung der Finanzverwaltung und der zum Behufe des Handels zu ergreifenden Maßregeln von dem dortigen Intendanten ab.

Deſſen ungeachtet war ein gewiſſer Gouverneur von Cumana, Namens Don Vinzenz Emparan, aus

Biscaja gebürtig, während des Krieges von 1793 bis 1801 so dreist, in den Häven seines Gouvernements neutralen Fahrzeugen das Einlaufen zu gestatten, ob er gleich bestimmten Befehl hatte, dieselben daran zu verhindern. Dieser reiflich überdachte Ungehorsam hatte die wohlthätige Folge, daß in seinem Departement zu eben der Zeit Reichthum und Ueberfluß herrschte, wo es in den übrigen Theilen von Terra-Firma an Allem fehlte, ausgenommen an Kontrabandwaaren, die aus den englischen Kolonieen dahin gebracht wurden. Was noch mehr ist, so verschaffte dieser Krieg, der, wenn genau auf die Verbotsgesetze gehalten worden wäre, für Cumana und Barcellona die verderblichsten Folgen gehabt haben würde, den Einwohnern derselben Gelegenheit und Mittel sich zu einem Grade von Wohlstand empor zu schwingen, welcher den Namen jenes Gouverneurs, der den Muth hatte, sich der Ungnade seines Königs auszusetzen, um das Wohl des ihm anvertrauten Landes zu befördern, in immerwährendem Andenken erhalten wird. Der König von Spanien, gewohnt in allen seinen Beschlüssen auf Recht und Gerechtigkeit Rücksicht zu nehmen, überhäufte den Gouverneur Emparan mit Lobeserhebungen, Statt sich wegen seines Benehmens gegen ihn zu entrüsten. Als er nach Beendigung seiner Dienstjahre im Jahre 1804 in Ruhe gesetzt wurde, behielt er seinen vollen Gehalt, den er bis dahin als Gouverneur von Cumana bezogen hatte. An seine Stelle kam Don Juan Emmanuel de Cagigal; ein Mann, der mir sehr genau bekannt ist, und den ich während der Zeit, als er zu

Caracas die Stelle als Königs-Lieutenant bekleidete, hinlänglich beobachtet habe, um im Voraus versichern zu können, daß die Einwohner alle Ursache haben werden, mit seiner Ernennung zufrieden zu seyn.

Gegen Norden von der Stadt Cumana ist der Meerbusen von Cariaco, dessen bereits gedacht worden ist. Die Kirche della-divina-Pastora ist unter allen öffentlichen Gebäuden dasjenige, was zunächst an demselben liegt.

Der Fluß Manzanares, welcher die Stadt Cumana von der Vorstadt absondert, die von den Guayqueris bewohnt ist, umgiebt dieselbe von der Süd- und Westseite. Die Einwohner von Cumana pflegen kein anderes Wasser zu trinken, als aus diesem Flusse. Zuweilen ist es zwar trübe, übrigens aber nichts weniger als ungesund.

Die Luft ist hier zwar gesund, aber selten oder nie kühl und erquickend. Wer sich hier niederlassen will, muß sich darauf gefaßt machen, eine unaufhörliche Hitze ertragen zu lernen. Der Wind, welcher von der Seeseite weht, tritt jedoch regelmäßig ein und mäßigt den Tag hindurch mehrere Stunden lang die Hitze der Sonnenstrahlen, ob er gleich über eine Anhöhe streichen muß, an welche die Stadt gleichsam angelehnt ist, und die sich an ihrem ganzen östlichen Theile hinzieht. Ein Fort, das auf dieser Anhöhe erbaut ist, macht die ganze Befestigung von Cumana aus und die Besatzung

desselben besteht nur aus 231 Mann Linientruppen und einer Artillerie-Kompagnie. In Kriegszeiten wird sie durch die Landmiliz verstärkt.

In ganz Cumana ist nur eine einzige Pfarrkirche. Sie liegt am südöstlichen Theile der Stadt, in der Nähe eines geschleiften Forts. Die Dominikaner haben hier ein Kloster; so auch die Franziskaner. Jene wie diese befanden sich mehrere Jahre hindurch in sehr armseligen Umständen; heut zu Tage bekommen sie aber reichliche Almosen, da der Wohlstand der Einwohner immer mehr und mehr zunimmt.

Die Volksmenge zu Cumana besteht in Allem aus 24,000 Seelen, und hat seit den letzten fünfzig Jahren sich vervierfältigt. Sie vermehrt sich noch immer mit solcher Schnelligkeit, daß der alte Umfang der Stadt keine neuen Häuser mehr fassen kann, und man daher ganz neuerlich angefangen hat, dergleichen am linken Ufer des Manzanares, gegen Westen vom Dorfe der Guayqueris, zu erbauen. Schon jetzt stehen hier eine so beträchtliche Anzahl neuer Häuser, daß sie ein Dorf bilden, welches mit der Stadt vermittelst einer Brücke in Verbindung steht. Im Jahre 1803 ließen die Einwohner dieses Orts eine Kirche bauen, um den Gottesdienst desto bequemer und ungestörter abwarten zu können. Die erste Straße, welche man hier anlegte, ward Emparan genannt; dem Gouverneur zu Ehren, welchem die Einwohner ihren Wohlstand verdanken.

Die Häuser in Cumana sind insgesammt niedrig

und nichts weniger als solid gebaut. Die öfteren Erdbeben, welche man hier seit den letztern zehn Jahren verspürte, haben Veranlassung gegeben, daß man mehr auf persönliche Sicherheit Rücksicht nimmt, als auf Schönheit und Pracht. Die heftigen Erdstöße im December 1797 hatten die Folge, daß fast alle steinernen Häuser einstürzten, und die, welche noch stehen blieben, nicht mehr zu bewohnen waren. Während des Erdbebens im Monat Novbr. 1799 variirte hier die Magnetnadel um 45 Minuten.

Nach den scharfsinnigen Beobachtungen des Herrn von Humboldt rühren die Erdbeben zu Cumana von dem in der Nähe befindlichen Meerbusen Cariaco her, der mit den Vulkanen in Cumucuta in Verbindung zu stehen scheint, welche hydrogenes Gas und siedendes Wasser auswerfen, das mit Schwefel geschwängert ist. Man hat bemerkt, daß sich die Erdbeben nicht eher einstellen, als bis es geregnet hat, und daß sodann aus den Höhlen von Cuchivano ein brennbares Gas emporsteigt, das bis zu der Höhe von 300 Toisen einen sehr hellen Schein verbreitet. Diese Naturerscheinung mag wohl hauptsächlich von der Zersetzung des Wassers herrühren, die in einem Boden erfolgt, der aus schieferartigem Mergel besteht, welcher stark mit Feuersteinen vermischt ist, die eine Menge hydrogener Theilchen enthalten.

Die Einwohnerschaft von Cumana besteht großen Theils aus weißen Kreolen, an welchen man viele natürliche Anlagen bemerkt. Sie sind ganz außeror-

deutlich für den Himmelsstrich eingenommen, unter welchem sie geboren wurden. Fast alle widmen sich dem Berufe, welchen sie ihrer Geburt oder ihren Glücksumständen zu danken haben. Einige beschäftigen sich mit dem Ackerbau; Andere nähren sich vom Handel, von der Schiffahrt oder dem Fischfange. Die Menge Fische, welche in den Gewässern von Cumana gefangen werden, ist so außerordentlich groß, daß man beträchtliche Quantitäten davon einsalzen, und nicht nur Caracas, so wie andere in diesen Provinzen befindliche Städte, sondern auch die Inseln unter dem Winde reichlich damit versorgen kann. Die Rückfracht besteht dann gewöhnlich aus eisernen Ackerwerkzeugen, Lebensmitteln und Kontrabandwaaren. Dergleichen Ladungen sind gemeiniglich von keinem großen Belang. Man begnügt sich mit einem mäßigen Gewinn, der sich durch öfteres Hin- und Herfahren vervielfacht. Ein Kapital von etwa 5000 Piastern, das, in Bezug auf Handelsgeschäfte, an andern Orten gar nicht in Betracht kommen kann, ist in Cumana mehr als hinreichend, fünf bis sechs Familien ihren Unterhalt zu verschaffen. Thätigkeit und ausdauernde Betriebsamkeit machen beinahe die ganze Grundlage des Wohlstandes aus, den man hier wahrnimmt.

Die Kreolen in Cumana, welche sich dem Studieren widmen, zeichnen sich durch Scharfsinn, reife Urtheilskraft und Fleiß aus. Man vermißt zwar an ihnen die Lebhaftigkeit des Geistes, welche man an den Kreolen von Maracaibo bemerkt; desto mehr aber

zeichnen sie sich durch gesunde Vernunft und Gründlichkeit aus.

Der Detailhandel und der Handel mit Fettwaaren befindet sich hier in den Händen der Katalonier und einiger Kanarier.

Zu den Produkten, womit Cumana den Handel bereichert, gehören vorzüglich die Kokosnüsse und das Oel, welches man aus denselben verfertigt. Auch würden die offizinellen Pflanzen unter diesen Handelswaaren einen vorzüglichen Platz einnehmen, wenn sie den Einwohnern hinlänglich bekannt wären, und sie sich auf deren Zubereitung verständen. In der Gegend um Cumana wächst eine Art Fieberrinde, von den Spaniern Tuspa genannt; die Calaguala, eine Pflanze, deren Wurzel stark auflöset, abführt und den Schweiß befördert; der Pissipini, eine Art Brechmittel; der Caranapize, eine Art Salbei; und der Tuatua, welcher noch stärker abführt, als die Jalappe. Auch giebt es hier eine Menge Gewürzarten, die an derselben Stelle verfaulen, auf welcher sie wachsen.

2) Cumanacoa.

Cumanacoa ist ursprünglich ein biskajisches Wort, welches so viel bedeutet, als Etwas das von Cumana ist. Vermuthlich nannte man diese Stadt deswegen so, weil diejenigen, welche den Grund dazu legten, aus Cumana stammten und einige dieser Emi-

granten Biscajer waren. Sie liegt vierzehn fr. Meilen südöstlich von Cumana, und zwar in der Mitte eines eben so genannnten Thales. Die Anzahl ihrer Einwohner beläuft sich auf 4200 Seelen. Die Luft ist hier gesund und das Wasser hat die besondere Eigenschaft, daß es auf den Urin treibt. Es fehlt dieser Stadt an weiter nichts, als an Einwohnern, um eine Menge Produkte zu erzielen, die der Boden, wenn man ihn gehörig bearbeitete, zuverlässig hervorbringen würde. Das Obst ist hier so saftig, schmackhaft und fleischig, als man es nicht leicht in andern Gegenden antreffen wird. Das Gouvernement nennt diese Stadt gewöhnlich San-Balthasar de los Arias; von den Einwohnern aber wird sie gewöhnlich Cumanacoa genannt.

3) Cariaco.

Diese Stadt, welche an dem Flusse gleiches Namens liegt, heißt in öffentlichen Urkunden und gerichtlichen Verhandlungen nie anders als San-Philippo de Austria. Sie enthält zwar nicht mehr als 6500 Einwohner; es sind aber durchgehends sehr fleißige Leute, die sich von ihrer Hände Arbeit nähren und daher keinen Mangel leiden. Das vorzüglichste Produkt, welches hier gebaut wird, ist Baumwolle, und diese fällt weit schöner aus, als in irgend einer andern Gegend von Terra-Firma. In diesem einzigen Bezirke werden jährlich mehr als 3000 Centner Baumwolle gewonnen. Auch wird hier Kakao und etwas Zucker gebaut.

4) Neu-Barcellona.

Diese Stadt ward im Jahre 1634 von Don Juan Urpin gegründet. Sie liegt in einer Ebene am linken Ufer des Neveri, und nur eine franz. Meile von der Mündung dieses Flusses. Die Anzahl ihrer Einwohner beläuft sich auf 14,000 Seelen. Es ist nur eine einzige Pfarrkirche darin, und ein Hospiz, das den Franziskanern gehört, welche in der dasigen Gegend die Missionsangelegenheiten besorgen. Die Stadt ist weder schön noch geschmackvoll gebaut; die Straßen sind nicht gepflastert, mithin außerordentlich kothig, wenn es eine Zeitlang regnet, und bei trockener Witterung voll Staub. Da die Einwohner sich stark mit der Schweinszucht beschäftigen, so herrscht hier eine wahre Pestluft, welche nicht selten Krankheiten verursacht. Das Cabildo, dessen Pflicht es eigentlich wäre, für die Erhaltung der Gesundheit der Einwohner zu sorgen, scheint hierauf gar keine Rücksicht zu nehmen, sondern setzt sich mit ihnen denselben Gefahren aus, welche diese pestilenzialischen Dünste herbeiführen. Ich habe jedoch vernommen, daß der Kommandant Cagigal im Jahre 1803 treffliche Anstalten getroffen habe, die Einwohner dieser Stadt vor ansteckenden Seuchen zu sichern.

Die Stadt Barcellona ward ursprünglich von Leuten aus Sankt-Christoph de Cumanagoto bevölkert, und trat gewissermaßen an die Stelle dieser Stadt.

Der Feldbau wird zu Barcellona und in der

daſigen Gegend äußerſt vernachläſſigt. Die Thäler von Capirimal und Brigantie ſind unter allen am beſten angebaut. Außer dieſen giebt es noch andere, die eben ſo fruchtbar ſind, worin man aber noch zur Zeit keine Pflanzungen angelegt hat. Alle zuſammen liefern nicht mehr als drei Tauſend Centner Kakao und etwas Baumwolle. In dieſem Diſtrikte giebt es wenig oder gar keine Sklaven. Auf einem Flächeninhalte von beinahe 600 franz. Meilen beläuft ſich ihre Anzahl nur auf etwa zwei Tauſend, und wenigſtens die Hälfte derſelben wird bloß zu Hausarbeiten gebraucht.

Die vortrefflichen Viehweiden auf den unermeßlichen Ebenen bei Barcellona mußten natürlich den daſigen Einwohnern Veranlaſſung geben, ſich größten Theils mit der Viehzucht zu beſchäftigen, wobei ſie ſich mehrere Jahre lang ſehr wohl befanden. Außer den Ochſen und Kühen, welche ſie für die inländiſche Konſumtion lieferten, oder aus dem Lande verſendeten, ſchlachteten ſie eine ungeheure Menge derſelben, ſalzten das Fleiſch davon ein und verkauften es auf den benachbarten Inſeln, beſonders in der Havanna, mit 100 Procent Gewinn. Der Talg und die Häute dieſer Thiere machten ebenfalls einen beträchtlichen Handelsartikel aus. Heut zu Tage hat dieſes Erwerbsmittel ſich ſehr vermindert, ohne jedoch gänzlich vernichtet zu ſeyn. Die Räuber, welche ſeit dem Jahre 1801 unter den Viehheerden, ohne deswegen beſtraft zu werden, ganz entſetzliche Verheerungen anrichten, haben dieſe Provinzen ſo ſehr von Rindvieh entblößt, daß die Schlächter kaum nothdürftig damit verſehen werden können.

Die eine Hälfte der Einwohner von Barcellona besteht aus Weißen, die andere aus farbigen Leuten. Die Weißen sind zum Theil Katalonier, welche sich ausschließlich mit dem Handel beschäftigen. Ihre Spekulationen erstrecken sich eben so gut auf verbotene Waaren, als auf andere, deren Ausfuhr erlaubt ist. Bei ihren öftern Expeditionen nach der Insel Trinidad liegt gewöhnlich die Absicht zum Grunde, ihre Schiffe auf der Rückfahrt mit Kontrabandwaaren zu befrachten, welche sie nachher zu Barcellona aufstapeln und von da, sowohl zu Wasser, als zu Lande in die Provinzen versenden. Man schlägt die Geldsummen, welche vermittelst dieses Schleichhandels jährlich aus Barcellona ins Ausland gehen, zu 400,000 Piaster an.

Barcellona liegt unter 10 Gr. 10 Min. N. Br. Zur See ist es nur zwei Meilen von Cumana; zu Lande hingegen rechnet man die Entfernung wenigstens auf 20 franz. Meilen, weil die Wege außerordentlich schlecht sind.

5) Conception del Pao.

Dieser Ort hat seine Entstehung verschiedenen Einwohnern aus der Insel Trinidad, der Margarethen-Insel und der Stadt Caracas zu danken, welche sich nach und nach in der Absicht hier ansiedelten, um ihren Viehheerden näher zu seyn. Im Jahre 1744 war dieser Ort schon so beträchtlich, daß man ihm den Namen eines Dorfes beilegte. Er enthält jetzt 2300 Einwohner, denen die Fruchtbarkeit des dasigen Bodens

ihren hinlänglichen Unterhalt gewährt. Ueber die Beschaffenheit der Luft und des Wassers hat man sich hier nicht zu beschweren; wohl aber über die unerträgliche Hitze und über die Ueberschwemmungen, welche nach starken Regengüssen eintreten. Es wird hier weiter nichts gebaut, als was die Einwohner zu ihrem Unterhalte bedürfen. Ihr ganzer Reichthum besteht bloß in Vieh, wovon sie eine Menge, sowohl auf dem Guarapiche, als auf dem Orinokko nach der Insel Trinidad versenden. Diese Stadt liegt 45 fr. Meilen von Barcellona, 55 von Cumana und 80 M. südöstlich von Caracas.

III. Im Gouvernement der Insel Margaretha.

Die Insel Margaretha, in 10 Grad 56 Min. N. Br. und zwischen 66 bis 67 Gr. westl. Länge von Paris, war von jeher wegen des Perlenfanges berühmt, von welchem sie auch ihren Namen erhielt. Sie liegt gegen Norden von Terra-Firma und ist bloß durch einen Meerarm davon abgesondert, dessen Breite ungefähr acht fr. Meilen beträgt. Sie ward im Jahre 1498 von Christoph Colon entdeckt und von Kaiser Karl V. im J. 1524 dem Marquis Villalobas als Eigenthum überlassen. Ihre zunehmende Bevölkerung machte den Neid der Holländer rege, welche daher im Jahre 1662 die darauf befindliche Stadt abbrannten und das zu ihrer Vertheidigung bestimmte Fort schleiften. Auch ohne diesen Unglücksfall würde sie nie recht in Flor gekommen seyn; denn der Boden besteht fast

durchgehends aus Sand, so daß kaum so viel darauf gebaut werden kann, als die Einwohner zu ihrem Verbrauche bedürfen. Außer einigen Baumwollenstauden und etwas Zuckerrohr wächst hier wenig oder nichts. Ihre Lage ist jedoch von der Art, daß sie leicht den Neid jeder andern handelnden Seemacht erregen könnte; denn da sie nicht weiter als acht Meilen von Terra-Firma entfernt ist und unter dem Winde seiner sämmtlichen Provinzen liegt, so würde sie, falls man daselbst eine vollkommene Handelsfreiheit gestattete, die allgemeine Waarenniederlage für Cumana, Barcellona, Caracas, Goayra und alle im Innern des Landes befindlichen Städte werden.

Der Besitz der Insel Margaretha gewährt aber auch noch andere, nicht minder wichtige Vortheile. Sie bildet bekanntlich den Kanal, welcher sie von Terra-Firma absondert. Dieser Kanal ist nicht überall in seiner ganzen Breite, von ungefähr acht Meilen, schiffbar. Die Insel Coche, in der Mitte desselben, vergönnt den Seeleuten, zwei Meilen von der Insel Margaretha, nur ein schmales Fahrwasser, das sie durchaus nicht vermeiden können. Jedes Fahrzeug, das mit dem Winde, oder aus Europa nach Cumana, Barcellona, sogar nach Goayra segelt, befindet sich in der Nothwendigkeit, südwärts an der Insel Margaretha vorüber zu steuern. Wenn nun Spanien einen Feind hätte, welcher sich dieser Insel bemächtigte, so würde aller Handel nach Europa, aller Verkehr mit den benachbarten Inseln, um so leichter unterbrochen und abgeschnitten werden, da die Korsaren, welche

sodann auf der Insel Margaretha ihren Waffenplatz hätten, gewiß nicht unterlassen würden, sich jedes Fahrzeugs zu bemächtigen, das jenen Kanal zu vermeiden suchte. Auch würde es einem unternehmenden Feinde, vermöge der Lage der Insel Margaretha, leicht werden, seine Kriegsoperationen gegen jeden Theil von Terra-Firma zu richten, dessen er sich zu bemeistern gedächte.

Sonach kann Spanien die Insel Margaretha durchaus nicht entbehren; nicht etwa der Vortheile wegen, die es unmittelbar von derselben zu hoffen hat, sondern vielmehr in Hinsicht der nachtheiligen Folgen, die nothwendig für Spanien daraus entstehen müßten, wenn dieselbe unter fremde Herrschaft käme. Man hat daher aus dieser Insel ein eigenes Gouvernement gemacht, und alle erdenkliche Vorkehrungen getroffen, um bei dem etwaigen Ausbruche eines Krieges jedem Angriffe vorbeugen zu können.

Auf der ganzen Küste der Insel Margaretha giebt es nicht mehr als drei Seehäven. Der erste und wichtigste ist Pampatar, gegen Ostsüdosten; der zweite, Pueblo de la Mar genannt, liegt etwa eine franz. Meile weiter hin, und zwar unter dem Winde; der dritte befindet sich auf der Nordküste, und heißt deswegen Pueblo del Norte. An jedem dieser Häven steht ein Dorf, unter welchen Pampatar das beträchtlichste ist. Hier hat man alle jene Befestigungen angelegt, die zur Vertheidigung dieser Insel erforderlich schienen.

Die Hauptstadt, Assomption genannt, liegt so ziemlich in der Mitte dieser Insel. Auch giebt es hier drei Dörfer, die nach den Thälern benannt worden sind, in welchen sie liegen; nämlich Sankt-Johannis-Thal, Margarethen-Thal und Eichenthal (de los Robles). Die Anzahl der Einwohner beläuft sich in Allem auf 14,000; darunter sind 5500 Weiße, 2900 Indianer, und 6500 Sklaven und Freigelassene. Da hier der Ackerbau gänzlich darnieder liegt, so kann bloß die Industrie der Einwohner in Betracht kommen. Diese erstreckt sich hauptsächlich auf die Fischereien, welche man auf der Insel Coche mitten im Kanal angelegt hat. Zu dem Ende werden jährlich von der Insel Margaretha eine bestimmte Anzahl Indianer hieher geschickt, welche sich drei Monate lang mit dem Fischfange beschäftigen müssen. Sie bekommen täglich nur einen Real, und weiter nichts zu ihrer Nahrung als Maisbrod. Im Jahre 1803 waren diese Fischereien fünf auf der Insel Margaretha ansässigen Privatpersonen zur Betreibung übertragen. Sie liefern eine große Anzahl Schildkröten, und eine ungeheure Menge Fische, welche man einsalzt und theils nach dem festen Lande, theils nach den benachbarten Inseln zum Verkaufe schickt.

Man verfertigt auf der Insel Margaretha baumwollene Hangmatten, die, was die Feinheit des Gewebes anlangt, alle anderen Fabrikate dieser Art weit übertreffen. Auch werden hier äußerst feine baumwollene Strümpfe verfertigt, die aber so theuer sind, daß sie

bloß als Artikel des Luxus und der Mode Erwähnung verdienen.

Es giebt hier eine solche Menge Papagaien und andere seltene Vögel, daß nicht leicht ein Schiff von dieser Insel abgeht, ohne eine beträchtliche Anzahl derselben an Bord zu nehmen. Auch lösen die ärmern Einwohner viel Geld aus dem Verkaufe ihres Federviehes, besonders ihrer Hühner und Truthähne.

Die Aufsicht auf den Schleichhandel ist hier bei weitem nicht so streng, wie anderwärts; man benutzt ihn aber bloß, um Maulesel, welche die Einwohner aus Terra-Firma, vorgeblich zu ihrem eigenen Gebrauche, und für ihre Rechnung kommen lassen, an die Bewohner auswärtiger Kolonieen zu verkaufen.

IV. Das Gouvernement Marakaibo.

Marakaibo, das auf Befehl der Gouverneurs von Venezuela gegründet ward, blieb während einer langen Reihe von Jahren unter ihrer Botmäßigkeit. Eine neue Vertheilung der Gouverneurs gab späterhin Anlaß, daß einer derselben Merida zu seiner Residenz wählte, wovon Marakaibo abhieng. Endlich ward Marakaibo die Hauptstadt und nach ihr erhielt der ganze umliegende Distrikt dieselbe Benennung.

Dieses Gouvernement erstreckt sich nicht weit von Osten nach Westen, wohl aber gegen 100 fr. Meilen nach

Süden zu, wo es an das Königreich Santa-Fé gränzt. Gegen Westen wird es vom Gouvernement Rio-de-la-Hacha, gegen Norden vom Meere, und gegen Osten von der Provinz Venezuela begränzt.

Bis auf eine gewisse Strecke von der Hauptstadt wächst wenig oder nichts. Am östlichen Ufer des Sees ist der Boden überall unfruchtbar, ungesund, und eben so stark mit wilden Feigenbäumen, als Fackeldisteln bewachsen. Am westlichen Ufer erblickt man nicht eher fruchtbaren Boden, als fünf und zwanzig Meilen weit von der Hauptstadt. Südwärts vom See sind aber die Felder von so vortrefflicher Beschaffenheit, daß sie den besten in Südamerika im geringsten nichts nachgeben. Es fehlt hier bloß an Feldarbeitern, um jährlich eine Menge Produkte zu erzeugen, womit man wenigstens 2000 Fahrzeuge, jedes von 300 Tonnen, befrachten könnte.

1) Maracaibo.

Diese Stadt liegt am linken Gestade des Sees, der eben so genannt wird, und zwar sechs Meilen vom Meere. Die umliegende Gegend ist sandig und ganz zum Anbaue untauglich, das Wachsthum der Vegetabilien zu befördern. Die Lufttemperatur ist hier außerordentlich heiß; um so mehr, da die Landwinde nur schwach und ohne regelmäßige Abwechselung wehen, kein Fluß die Gefilde bewässert und wenig Regen fällt. Zu jeder Jahrszeit, besonders vom März an bis in den

Oktober, ist die Hitze außerordentlich stark, und im Julius und August kann man sie kaum aushalten. Man athmet alsdann eine Luft, die so heiß ist, als wenn sie aus dem Backofen käme. Das einzige Mittel, sich dagegen in Sicherheit zu setzen, ist dies, daß man sich fleißig im See badet.

Ungeachtet dieser außerordentlichen und unaufhörlichen Hitze hört man hier doch nie von ansteckenden Krankheiten. Einmal an das Klima gewöhnt, sind die Menschen hier weit gesünder, als in andern Gegenden, wo sie weniger von der Hitze leiden und sich leichter dagegen in Sicherheit setzen können.

Die Passatwinde wehen hier gewöhnlich vom März an bis in den Junius oder Julius. Im August und September läßt sich kein Lüftchen spüren; es müßte denn seyn, daß diese Stille durch den Südwind, welchen man hier, wegen seiner bösartigen Eigenschaften, Virason zu nennen pflegt, unterbrochen würde. Sind die Landwinde gelinde, so giebt es ein regnerisches Jahr; sind sie heftig, so folgt Dürre. Es giebt zu Maracaibo sehr starke Gewitter; der Donner macht ein fürchterliches Getöse und die Blitze zünden oft Häuser und Schiffe an. Doch weiß man hier nichts von jenen entsetzlichen Orkanen, die auf den Antillen wüten. So große Verheerungen übrigens diese Ungewitter anrichten, so sind sie doch wünschenswerth, weil im Unterbleibungsfalle Erdbeben entstehen, die noch weit mehr zu fürchten sind. Oft fallen hier starke Platzregen, die

einen reißenden Strom bilden, welcher sich durch Marakaibo ergießt und sowohl Häuser, als Bäume mit fortschwemmt. Glücklicher Weise sind dergleichen Unglücksfälle nur vorübergehend.

Der vornehmste Theil der Stadt liegt am Gestade eines kleinen Meerbusens, den der See gegen Westen hin bildet, und dessen Länge ungefähr eine Meile beträgt. Der andere Theil liegt gegen Norden in der berühmten Vertiefung des Sees, welcher in der dasigen Gegend drei Meilen breit ist, und sich nach Süden zu immer mehr erweitert. Die Spitze, an welcher die Stadt ihren Anfang nimmt, wird die Spitze von Marakaibo genannt; jene hingegen, wo der Meerbusen beginnt, heißt die Spitze von Arrieta. Letztere liegt der Spitze von St. Lucia gegenüber.

Eine beträchtliche Anzahl Häuser zu Marakaibo sind mit Kalk und Sand aufgemauert und ziemlich geschmackvoll erbaut; der größte Theil der Einwohner hängt aber noch immer an dem verjährten Vorurtheile, daß es vortheilhafter sey, ihre Wohnungen mit einer Art Schilf, von den Spaniern Enea genannt, als mit Ziegeln zu decken. Dieses bunte Gemisch von Ziegel- und Schilf-Dächern giebt der Stadt das Ansehen eines Dorfs, macht einen sehr widrigen Eindruck und vermehrt die Feuersgefahr. Die ärmeren Einwohner erbauen ihre Hütten sogar von Schilf, Schlingpflanzen und andern brennbaren Materialien, die den Flammen noch stärkere Nahrung geben. Diese Art Wohnungen sind bei weitem die zahlreichsten.

Da es hier weder Quellen, Brunnen, noch Flüsse giebt, so müssen sich die Einwohner des Wassers aus dem See bedienen. Es hat zwar keinen angenehmen Geschmack, ist aber doch der Gesundheit nicht nachtheilig, ausgenommen im März und April, wo die Winde das Meerwasser hineintreiben und es folglich nicht trinkbar ist. Die ärmern Einwohner graben alsdann Löcher in die Erde, um irgendwo Wasser zu finden, das aber übel schmeckt und ungesund ist. Die Reichen behelfen sich mit dem Regenwasser, welches sich in ihren Cisternen sammelt, und die minder Reichen bedienen sich zu diesem Behufe großer irdener Krüge.

Im Jahre 1801 zählte man zu Marakaibo 22,000 Einwohner; seitdem sich aber von San-Domingo mehrere Spanier hieher geflüchtet haben, um der Tyrannei des Negergenerals Toussaint zu entgehen, so ist die Bevölkerung bis auf 24,000 Seelen gestiegen. Sie bestehen aus vier verschiedenen Volksklassen, nämlich: aus Weißen von Adel, aus Weißen bürgerlichen Standes, aus Sklaven und aus Freigelassenen.

Die adelichen Familien thun sich viel darauf zu gute, von einem oder dem andern Eroberer dieses Landes, einem Gouverneur, Oidor oder anderem öffentlichen Beamten abzustammen; denn im spanischen Amerika wird jeder, der ein vom Könige unterzeichnetes Diplom aufzeigen kann, für adelich geachtet. Solcher Familien giebt es hier mehr als dreißig. Die meisten sind in schlechten Vermögensumständen; denn sie haben ihre

ehemaligen Besitzungen entweder verprozessirt, oder durch die Räubereien der Motilones, eines indianischen Volksstammes, verloren. Nur wenige der vornehmsten Familien haben ihr hinlängliches Auskommen; alle übrigen befinden sich in so elenden Umständen, daß ihnen nichts mehr zu ihrem Troste übrig ist, als die Erinnerung ihrer hochadelichen Abkunft; denn, wenn der Spanier einmal in Armuth versinkt, so hebt er sich selten oder nie wieder empor. Weit lieber wird er Hunger und Kummer dulden, als sich zu irgend einer Art von Arbeit entschließen.

Die nichtadelichen Weißen bestehen theils aus Europäern, theils aus Kreolen. Sie sind unter allen Volksklassen die wohlhabendste, weil sie sich die Mühe nicht verdrießen lassen, fleißig zu arbeiten, und sich mit Allem, es sey Feldbau, Handel, Schiffahrt oder Fischfang u. s. w. zu beschäftigen.

Die Anzahl der Sklaven ist unbedeutend und erstreckt sich nicht über 5000 Seelen. Dies rührt hauptsächlich davon her, daß keine Negersklaven hier eingeführt werden.

Die Anzahl der Freigelassenen ist ebenfalls gering. Sie treiben alle Arten von Professionen, sind Tischler, Schneider, Schuster, Zimmerleute, Maurer und Schmiede.

Da sie von ihrer frühesten Jugend an, theils zum Vergnügen, theils in der Absicht Fische zu fangen, oder

die Waaren zu transportiren, welche am südlichen Ufer wachsen, auf dem See herum fahren, so bilden sie sich frühzeitig zu brauchbaren Schiffleuten. Späterhin begeben sie sich Truppweise nach Porto-Cavello, Goayra, oder irgend einem andern Haven, wo sie Gelegenheit finden, ihrem Berufe zu folgen und ihren Stolz zu befriedigen. Mit gleicher Thätigkeit beschäftigen sie sich auch mit dem Küstenhandel. In Kriegszeiten, wo die Seehandlung gehemmt ist, laufen sie als Kaper aus. In allen diesen Fällen thun sie sich als brave Soldaten und tüchtige Seeleute hervor. Die Nähe des mehrerwähnten Sees bietet ihnen auch die Gelegenheit an, sich zu vortrefflichen Schwimmern und Tauchern zu bilden.

Die, welche keine Lust zum Seewesen haben, legen entweder neue Viehweiden an, oder machen es sich zum Geschäfte, jene, welche sie von ihren Vorältern ererbten, in gutem Stande zu erhalten. Wie gut sie sich auf dieses Erwerbsmittel verstehen, erhellet daraus, daß man die Triften im Gouvernement Marakaibo mit einer unermeßlichen Menge Viehheerden bedeckt sieht. Die vorzüglichsten sind die von Jobo, Ancon, Palmares und Canades. Gleichwohl erheischt die Viehzucht in diesen Gegenden außerordentlich viele Sorgfalt und Mühe; denn da es hier nicht einmal Lachen, noch weniger Quellen oder Bäche giebt, so müssen die Heerden zur Zeit der Dürre an andere Plätze getrieben werden, wo man sie tränken kann. Natürlicher Weise müssen bei dieser Gelegenheit eine Menge Ochsen

und Kühe, selbst bei der sorgfältigsten Behandlung, umkommen.

Ganz besonders gereicht es den Einwohnern von Marakaibo zur Ehre, daß sie, ungeachtet ihrer schlechten Erziehung, sich eifrig mit den Wissenschaften beschäftigen und darin, vermöge ihrer trefflichen Naturanlagen, beträchtliche Fortschritte machen. Ehedem bildeten hier die Jesuiten, unter deren Aufsicht die öffentlichen Schulen standen, eine Menge vortrefflicher Subjekte, die es in der lateinischen Sprache, in der Rhetorik, Dichtkunst, Logik und andern Fächern der Wissenschaften zu einem hohen Grade von Vollkommenheit brachten, und im eigentlichsten Verstande als Gelehrte zu betrachten waren. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens wurden zugleich den jungen Leuten in Marakaibo alle Hülfsmittel entzogen, ihre Verstandeskräfte gehörig auszubilden. Dessen ohngeachtet giebt es hie und da Genies, die es, ohne die geringste Beihülfe, in kurzer Zeit weiter bringen, als unsere jungen Europäer, ungeachtet der mühsamsten Anstrengung und der besten Lehrmeister. Das Sonderbarste ist dies, daß mehrere solcher jungen Bursche, sobald sie nur konjugiren und einen erträglichen Aufsatz machen können, sich sogleich mit Prozeßkrämereien abgeben. Dadurch entsteht in den Familien viel Unheil; denn diese unbärtigen Federschützen wissen oft die deutlichsten und einfachsten Rechtsfälle so sehr zu verdrehen, daß sich der geschickteste Advokat nur mit Mühe herausfinden kann. Diese Bemerkung paßt aber nicht nur auf Marakai-

bo, sondern auch auf andere spanische Besitzungen. Die Strafen, welche der Gesetzgeber verfügen mußte, um die Anzahl jener Rabulisten zu vermindern, die unter dem Namen Pendolistas bekannt sind, kann zum Beweise dienen, daß jenes Uebel allenthalben tiefe Wurzel geschlagen hat.

Lebhaftigkeit, Fleiß, Muth und Genie kann man den Einwohnern von Marakaibo auf keinen Fall absprechen; dies ist aber auch Alles, was sich zu ihrem Lobe sagen läßt. Man macht ihnen den Vorwurf, daß sie nicht Wort halten und ihres Namens Unterschrift nicht eher als nach tausenderlei vergeblichen Ausflüchten anerkennen. Sie sind in dieser Hinsicht so sehr berüchtigt, daß alle Fremden, die wegen Geschäften nach Marakaibo kommen, einstimmig der Meinung sind, es sey besser, mit den dasigen Frauenzimmern, als mit den Mannspersonen Geschäfte abzumachen.

Im Ganzen betrachtet, führen die Frauenzimmer zu Marakaibo in ihrem ledigen Stande einen ehrbaren Lebenswandel, und nach ihrer Verheurathung zeichnen sie sich als brave Gattinnen und Mütter aus. Ihr angenehmster Zeitvertreib ist die Musik, und ihr Lieblingsinstrument die Harfe, deren Töne man des Abends, besonders an Festtagen, fast in allen Häusern erschallen hört.

In ganz Marakaibo ist nur eine einzige Pfarrkirche, nebst einer Kapelle, genannt San-Juan-

de = Dios. — Alcedo, Verfasser des Wörterbuchs von Amerika, sagt zwar, es wären hier vier Mönchs- und eben so viele Nonnen-Klöster; es existirt aber keins weiter, als ein Franziskaner-Kloster, welches sehr gut eingerichtet ist, gut unterhalten und reichlich versorgt wird. In der dasigen Pfarrkirche verehrt man ein wunderthätiges Kruzifix und ein dergleichen Marienbild, das unter dem Zunamen de Chiquinquira bekannt ist, weil es in einem Dorfe dieses Namens, das im Königreiche Santa-Fé liegt, zuerst entdeckt wurde.

Es residirt hier ein Gouverneur, welcher den nämlichen Gehalt und dieselbe Gewalt hat, wie der in Cumana.

Diese Stadt liegt unter 10 Gr. 30 Min. N. Br. und 74 Gr. 6 Min. westl. Länge von Paris. Ihre Entfernung von Caracas beträgt 140 fr. Meilen.

2) Merida.

Diese Stadt, welche im J. 1558 von Juan Rodriguez Suarez gegründet wurde, und den Namen San-Jago de los Caballeros erhielt, liegt in einem Thale, das ungefähr drei franz. Meilen lang ist, und dessen größte Breite drei Viertelmeilen beträgt. Sie ist von drei Flüssen umgeben. Der eine, Mucujum genannt, entspringt im Norden auf den sogenannten Kaninchen-Heiden (los Paramos de los Conejos). Er strömt von Norden nach Süden und fließt am

östlichen Theile der Stadt vorüber. Der zweite, welcher den Namen Albarregas führt, kömmt aus Nordwesten und passirt die Stadt auf der Westseite. Der dritte ist die Chama. Sie kömmt aus Osten und richtet ihren Lauf südwärts von Merida nach Norden, bis sie sich endlich in den See Marakaibo ergießt. Unweit Merida nimmt sie die beiden erstgenannten Ströme, und außer diesen noch eine Menge kleinerer Bäche auf, so daß sie an Größe den Flüssen vom ersten Range nichts nachgiebt. Ueber alle drei Flüsse führen hölzerne Brücken, die man zu allen Jahreszeiten frei und ungehindert passiren kann. Keiner von allen dreien kann, theils wegen der darin befindlichen Felsen und Wasserfälle, theils wegen der allzuheftigen Strömung, beschifft werden; auch giebt man sich keine Mühe, sie schiffbar zu machen, da die Gegend, wo sich die Chama in den See Marakaibo ergießt, so äußerst ungesund ist, daß man sich kaum zwei Stunden daselbst aufhalten kann, ohne von einem bösartigen Fieber befallen zu werden.

Diese Flüsse dienen also bloß dazu, die fruchtbaren Gefilde bei Merida zu bewässern, und man muß es den Einwohnern zum Ruhme nachsagen, daß sie die Vortheile, welche ihnen die Natur darbietet, zu benuzzen wissen. In einiger Entfernung von der Stadt trifft man Zucker-, Kakao- und Kaffee-Pflanzungen an, deren Produkte alle andern, die in dieser Provinz erzeugt werden, weit übertreffen.

Die Umgebungen von Merida sind überall mit einer Menge Getraide, Obst und Gemüsearten bedeckt; z. B. mit Mais, Bohnen, allerlei Gattungen Erbsen, mit Erdäpfeln, Maniokwurzeln, Waizen, Gerste u. s. w. Der Ueberfluß an allen diesen Lebensmitteln ist so groß, daß selbst die allerärmsten Einwohner nie Noth leiden. Die Schlächtereien zu Merida versehen Varinas und Pedraza mit Fleisch, das überaus gut und ziemlich wohlfeil ist.

Das Klima von Merida ist so veränderlich, daß oft an einem und demselben Tage alle vier Jahreszeiten mit einander abwechseln. Dennoch behaupten die Einwohner, daß es hier nie weder zu warm noch zu kalt sey, und daß man das ganze Jahr hindurch keiner andern als seidener oder wollener Kleider bedürfe. Indessen können sie nicht in Abrede stellen, daß diese abwechselnde Witterung öftere Krankheiten verursacht. Besonders hat man sich vor dem Westwinde in Acht zu nehmen, der jederzeit Kennzeichen seines bösartigen Einflusses zurückläßt. Es fallen hier zu allen Jahreszeiten starke Regengüsse; besonders vom März an bis in den December. Von Zeit zu Zeit setzen sie aber aus, und dann tritt Dürre ein.

Merida ist die Residenz eines Bischofs und der Sitz eines Domkapitels. Es giebt hier ein Kollegium und ein Seminar für junge Leute, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedenken. Nebst dem werden auch andere Zöglinge im Lesen, Schreiben und Rechnen,

in der Philosophie, Theologie, praktischen Moral, und im canonischen sowohl als auch im bürgerlichen Rechte unterrichtet. Diese Schulanstalten stehen unter der Direktion und Aufsicht eines Rektors und Vicerektors, und unter dem unmittelbaren Schutze des Bischofs.

Die hiesigen Gelehrten waren so übermüthig geworden, daß sie um die Erlaubniß nachsuchten, eine eigene Universität zu stiften, um nicht mehr den Doktorhut in Santa-Fé oder Caracas erbitten zu müssen. Sie schickten daher im Jahre 1801 den Vice-Rektor an die letztgenannte Universität und ließen derselben ihre Bitte vortragen, sich dieserhalb für sie bei dem Könige von Spanien zu verwenden. Ihre Forderung wurde mit möglichster Genauigkeit untersucht, es erfolgte aber, ungeachtet der Gelehrsamkeit und übrigen persönlichen Eigenschaften des Vice-Rektors, eine abschlägige Antwort. Weit entfernt, sich dadurch abschrecken zu lassen, wendeten sie sich mit ihrer Bitte unmittelbar an den König. Schwerlich wird ihnen für diesmal gewillfahret werden; nach immer wiederholten Vorstellungen werden sie aber am Ende ihr Gesuch doch wohl noch durchsetzen.

Außer der Kathedralkirche giebt es hier auch noch verschiedene andere. Die Dominikaner, Augustiner und Clarisserinnen haben Klöster allhier. Die ehemalige Franziskanerkirche wird sorgfältig unterhalten. Vorzüglich ist die Spitalkirche bemerkenswerth. Dann folgen die Kapellen de Milla, Mucujun des Es-

pejo de Uano und de la Misericordia, welche letztere erst unlängst erbaut worden ist.

Merida hat ungefähr 11,500 Einwohner von allen Farben und Klassen. Die Zahl der Sklaven ist unbedeutend. Die Weißen waren lange Zeit in zwei Faktionen getheilt, welche sich, nach den Namen ihrer Anführer, die Serradas und Guavirias nannten. Sie verfolgten sich unaufhörlich und hegten einen unversöhnlichen Haß gegen einander, der noch immer nicht ganz erloschen ist. Wenn dies nicht gewesen wäre, so würde die Bevölkerung zahlreicher und der Feldbau in besserm Flore seyn.

Die Weißen in Merida sind offenherzig, haben eine richtige Beurtheilungskraft und lieben die Wissenschaften. Alle, von welchem Stande sie seyn mögen, machen sich etwas zu thun. Mehrere beschäftigen sich mit dem Feldbau, andere mit der Viehzucht, noch Andere widmen sich dem geistlichen Stande. Die farbigen Leute sind ebenfalls sehr fleißig und arbeitsam. Sie verfertigen verschiedene Arten baumwollene und wollene Zeuche, die in Ansehung der wohlfeilen Preiße unsern europäischen weit vorzuziehen sind; unter andern auch wollene Teppiche, die eine Elle lang, über anderthalb Ellen breit und mit den schönsten Farben bemalt sind, welche sie aus inländischen Pflanzen verfertigen, und die nie ihren Glanz verlieren. Ihrer Industrie haben es die Einwohner zu danken, daß sie fast durchgehends in guten Vermögensumständen sind.

Merida liegt unter 8 Gr. 10 Min. N. Br. und 73 Gr. 45 Min. der Länge. Es liegt 80 fr. Meilen südlich von Marakaibo, 140 Meilen südwestlich von Caracas und 25 Meilen ebenfalls südwestlich von Varinas.

3) Truxillo.

Unter allen in der Provinz Venezuela befindlichen Städten hob sich diese am schnellsten empor. Gleich in den ersten hundert Jahren nach ihrer Entstehung prangte sie mit einer Menge Gebäuden, die der schönsten Stadt in Europa Ehre gemacht hätten. Dieser sprechende Beweis von dem Wohlstande der Einwohner, welche sich mit dem Feldbau beschäftigten, reizte eine Menge arbeitsamer Spanier, sich hier niederzulassen, so daß sich die Anzahl der Einwohner merklich vermehrte. Alles verkündigte ihr den blühendsten Wohlstand, als der Flibustier Grammont, ein Franzos, im Jahre 1678 mit einer Hand voll Leute die ganze Provinz eben so dreist, eben so voll hohen Selbstvertrauens durchzog, als ob er sich an der Spitze eines zahlreichen Heeres befände. Da er von dem Reichthume der Einwohner zu Truxillo gehört hatte, so faßte er den unerschütterlichen Vorsatz, sich dieser Stadt zu bemeistern. Weder die weite, 80 Meilen betragende Entfernung von seinem Landungsorte, noch die unerträgliche Hitze, noch die anhaltenden Regengüsse, nichts war vermögend seinen Entschluß wankend zu machen. Er kam glücklich nach Truxillo, ließ Alles, was sich nicht durch die Flucht gerettet hatte, über die Klinge springen, die Stadt rein

ausplündern, und alle jene schönen Gebäude, wovon weiter oben die Rede war, in die Asche legen. Ihre Trümmer zeugen noch jetzt von der ehemaligen Pracht dieser Stadt und von dem Flore, worin sie sich jetzt befinden würde, wenn jenes Unglück sich nicht ereignet hätte.

Alle jene Spanier, die dem allgemeinen Blutbade und der Wut der Flammen entgiengen, flüchteten sich nebst den Ihrigen nach Merida, wo sie sich, aus Furcht vor ähnlichen Unglücksfällen, auf immer niederließen. Von jener Zeit an hat sich die Anzahl der Einwohner von Truxillo beträchtlich vermindert; doch beläuft sich dieselbe jetzt noch auf 7600 Seelen.

In der Gegend umher wird Kakao, Indigo und Kaffee gebaut; auch gedeihen hier alle Produkte, die unter dem heißen Erdgürtel wachsen, und sogar einige, die sonst nur unter einem gemäßigten Himmelsstriche fortkommen. Der Landmann baut hier ganz vortrefflichen Waizen, der dem europäischen wenig nachgiebt und ihn für seine Mühe reichlich entschädigt. Alle andern Handelsprodukte finden hier ebenfalls ihr Fortkommen, wenn man nur hinlängliche Wartung und Pflege darauf verwendet. Ueberhaupt kann man mit Wahrheit sagen, daß jeder Privatmann nach seinen besten Kräften dazu beiträgt, das allgemeine Wohl zu befördern.

Der Feldbau ist aber nicht die einzige Beschäftigung der Einwohner. Einige befleißigen sich der Schaafzucht,

andere sind Ziegenhirten. Die Schaafe werden hier weit größer und ihr Fleisch ist von ungleich besserer Beschaffenheit, als in den übrigen Provinzen. Aus ihrer Wolle werden allerlei Fabrikate verfertigt, die überall guten Abgang finden. Auch macht man hier weit bessere Käse als anderwärts.

Die Frauenspersonen zu Truxillo sind überaus arbeitsam. Unter andern verfertigen sie allerlei Arten Konfekt, das oft schon im Voraus bei ihnen bestellt wird. So unbedeutend dieses Erwerbsmittel scheinen dürfte, so gewährt es doch mancher Familie, die sonst Hunger leiden müßte, ihren hinlänglichen Unterhalt.

Die Handelswaaren, welche von Truxillo nach Marakaibo gehen, werden auf dem See versendet, welcher 25 Meilen gegen Westen liegt. Den stärksten Handel treiben die Einwohner mit Carora, wohin sie ihre Schaaf- und Ziegenfelle schicken, um sie dort gar machen zu lassen. Der Transport hat seine großen Schwierigkeiten, denn man muß die Ebenen von Llonay passiren, wo die Luft so ungesund ist, daß der Reisende, wenn er auch noch so kurze Zeit daselbst verweilt, leicht von einem bösartigen Fieber befallen wird.

Wir haben bereits gesagt, daß zu Truxillo eine gesunde Luft herrscht; das Wasser aber ist stark mit Metalltheilchen geschwängert, welche Kröpfe verursachen, ohne jedoch der Gesundheit Schaden zu thun.

Diese Stadt ist so zwischen zwei Bergen eingeengt, daß sie beinahe wie ein Sarg aussieht. Die Pfarrkirche ist zwar ohne Geschmack gebaut, aber doch ein anständiges steinernes Gebäude. Auch ist hier eine Hülfskirche, ein Franziskanerkloster, eins für die Dominikaner und noch eins für die Dominikanerinnen. Das dasige Spital ist Unserer lieben Frau de Chiquinquira gewidmet. Die Justiz und Polizei stehen unter der Aufsicht eines Cabildo.

Truxillo liegt unter 8 Gr. 40 Min. N. Br. Seine Entfernung von Caracas nach Norden zu beträgt 105 franz. Meilen; jene von Merida gegen Süden 20 Meilen, und die von Guanare gegen Südwesten 30 Meilen.

V. Das Gouvernement von Varinas.

1) Varinas.

Die Stadt Varinas ward erst im Jahre 1787 von Marakaibo getrennt und zu einem eigenen Gouvernement geformt, so sehr dies übrigens Venezuela, und besonders Marakaibo, zum Nachtheil gereichte.

Der Chef dieses Gouvernements führt bloß den Titel eines Kommandanten, ob er gleich in militärischer, politischer und religiöser Hinsicht dieselben Geschäfte besorgt, wie andere Gouverneurs, zugleich auch den nämlichen Gehalt von 4000 Piastern bezieht. Da dieser Theil der Provinz seit einigen Jahren einen beträchtli-

chen Zuwachs erhalten hat und wegen der schiffbaren Ströme, welche sich in den Orinokko ergießen, leicht zu erobern seyn dürfte, so erachtete man im Jahre 1803 für nöthig, ein Milizkorps zu errichten und eine Kompagnie Linientruppen, die 77 Mann stark ist, als Besatzung nach Varinas zu verlegen.

Seit einer langen Reihe von Jahren halten die Europäer den Varinas für die beste Sorte Rauchtabak; und dennoch ist er in jedem Betrachte schlechter, als der, welcher in andern Gegenden, besonders bei Cumanacoa, in der Provinz Cumana, gebaut wird. Bei dem Allen wird jeder andere Tabak, wie er auch übrigens beschaffen seyn möge, zu Amsterdam oder Hamburg um zwanzig bis fünf und zwanzig Prozent wohlfeiler verkauft, als der Varinas. Die spanischen Kolonisten versenden daher ihre sämmtlichen Tabaksarten unter dieser Benennung. Indeß hat es allerdings seine Richtigkeit, daß der meiste Tabak in der Provinz Varinas gebaut und selten etwas von dieser Waare aus andern Gegenden versendet wird, bis die Kolonisten daran Ueberfluß haben. Seit einiger Zeit hat man bemerkt, daß sich der Varinas bei weitem nicht mehr so lange aufbewahren läßt, wie ehemals. Dies rührt von einem Wurme her, welcher sich gleich nach der ersten Zubereitung in die Tabaksknäuel einnistet und sie, ohne daß man von außen das Mindeste wahrnimmt, bis zu Staub zermalmt.

Die Provinz Varinas ist ganz dazu geeignet, einen sehr ausgebreiteten Handel zu treiben. Zucker,

Kaffee, Indigo und beinahe alle Obstarten, die unter dem heißen Himmelsstriche wachsen, gedeihen hier ganz vortrefflich. Ehemals glaubten die Einwohner, der Boden sey bloß zum Tabaksbaue tauglich; heut zu Tage sind sie aber ganz von diesem Vorurtheil zurückgekommen, pflanzen alle mögliche Handelsprodukte und unternehmen Alles. Die Waaren werden großen Theils zu Wasser nach Guiana transportirt. Die Einschiffung geschieht auf dem Portugiesenflusse, 5 franz. Meilen unterhalb der Stadt, und zwar in einer Gegend, welche Torunos genannt wird. Auch giebt es in dem Gerichtsbezirke Varinas drei große Viehweiden, auf welchen eine Menge Ochsen und Maulesel gezogen werden. Was die Einwohner nicht selbst verbrauchen, versenden sie auf dem Orinokko.

Ungeachtet das Reaumursche Thermometer hier selten unter vier und zwanzig Grad steht, athmet man dennoch eine ziemlich reine Luft. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf zehn Tausend. Es giebt hier weiter keine öffentlichen Gebäude, als die Pfarrkirche und ein Spital.

Varinas liegt unter 7 Gr. 40 Min. N. Breite, 100 fr. Meilen südsüdostwärts von Caracas.

2) San-Jayme.

Es ist noch nicht gar lange, daß dieser Ort zu dem Range einer Stadt erhoben wurde und sein eigenes Cabildo erhielt. Eigentlich hat er weder in Ansehung

seiner Volkszahl, noch seiner Pflanzungen, auf diese Ehre Anspruch zu machen. Seine Lage ist nicht sowohl anmuthig, als sonderbar. Er liegt in einer Gegend, wo mehrere Ströme zusammen treffen, welche sich ungefähr zwölf Meilen von da mit einander vereinigen und in die Apure fallen. Mitten zwischen diesen nicht unbeträchtlichen Flüssen liegt San = Jayme auf einem kleinen Sandhügel. Drei bis vier Monate im Jahre können die Einwohner nicht anders zu einander kommen, als in Kähnen.

Der Boden ist hier sandig und dürr, so daß für die Pflanzungen sehr wenig zu hoffen ist. Man muß es dabei bewenden lassen, ihn zu Viehweiden zu benutzen. Die Gebäude, selbst die Kirche nicht ausgenommen, haben ein ärmliches Ansehen, wie es sich unter den so eben angeführten Umständen nicht anders erwarten läßt.

San = Jayme liegt in 7 Gr. 50 Min. Br., 75 Meilen südlich von Caracas.

3) San = Fernando = d'Apure.

Fast alle Einwohner dieser Stadt leben von der Viehzucht. Handelsprodukte werden hier wenige gebaut. Das Klima ist zwar heiß, aber gesund, und das Wasser vortrefflich. Die Stadt ist zwar nicht groß, aber ziemlich gut gebaut. Die Kirche hat zwar nichts Auszeichnendes, ist aber doch reinlich und gut unterhalten. Die Bevölkerung besteht aus ungefähr 6000 Seelen.

Zehnter Abschnitt.

Vom spanischen Guiana und dem Orinokkoflusse.

Unter der Benennung Guiana verstehen die Geographen den ganzen Strich Landes, welcher gegen Norden vom Orinokko, gegen Süden vom Amazonenflusse, gegen Osten vom Meere begränzt wird und unter dem 70. Gr. der L. von Paris liegt.

Eintheilung von Guiana.

Die Küste von der Mündung des Amazonenflusses bis an den Orinokko hat einen Umfang von hundert und zwanzig Meilen, den vier verschiedene Mächte unter sich getheilt haben. Den südlichen Theil besitzen die Portugiesen. Vor dem Friedensschlusse mit Frankreich, vom 29sten September 1801, erstreckten sich ihre Besitzungen von der Mündung des Amazonenflusses bis an Cap Nord, ostwärts der Insel Carpori. Vermöge des gedachten Friedenstraktats wurden die neuen Gränzen des portugiesischen und französischen Guiana nach dem Laufe des Flusses Carapana bestimmt, der in zwanzig Min. N. Breite oberhalb dem Fort Makapa in den Amazonenfluß fällt. Jene Gränzen ziehen sich längs dem eben erwähnten Strome bis an seine Quelle, nehmen sodann ihre Richtung gegen die große Bergkette, welche die Gewässer von einander absondert, und schlängeln sich um die Gebirge bis

zu dem nächsten Punkte am Rio-Blanko, zwischen dem zweiten und dritten Gr. N. Breite.

Das portugiesische Guiana liegt folglich ganz auf dem linken Ufer des Amazonenflusses, und gränzt im Norden bis zum 55sten Grade der Länge, an die französischen Besitzungen. Weiter gegen Westen hin gränzt es an die der Spanier. Nach den vorhandenen Traktaten soll eigentlich der Aequator die Gränze bilden; allein die Portugiesen sind so weit über das spanische Gebiet hinausgegangen, daß sich ihre Niederlassungen auf 32 Meilen gegen Norden hin über jene Linie hinaus erstrecken; denn so weit hat man von da bis an die Insel Sankt Joseph und bis an den Berg Gloria-del-Cocui, welche man heutiges Tages zur Gränze annimmt. Das Fort San-Carlos, unter 1 Gr. 53 Min. N. Br., ward zwar von den Spaniern in der Absicht erbauet, allen weitern Usurpationen vorzubeugen und die entrissenen Ländereien, wo möglich, wieder zu bekommen; diese Absicht dürfte jedoch schwerlich erreicht werden; denn die Portugiesen haben nicht nur auf demselben Grund und Boden mehrere Niederlassungen angelegt, die sie sehr ungern verlassen würden, sondern sie haben auch noch überdies ein besonderes Interesse, sich in der dasigen Gegend zu behaupten, da sie ihre Kolonialprodukte auf dem Amazonenflusse versenden, obgleich derselbe über 300 Meilen vom Meere entfernt ist. Wahrscheinlich würden daher die Portugiesen eben so viel Werth darauf setzen, diese Besitzungen zu behaupten, als die Spanier, sie zu erobern.

Das französische Guiana gränzt gegen Süden an den Fluß Carapana, welcher sich in den Amazonenfluß ergießt; gegen Norden an den Fluß Maroni; gegen Osten an das Meer, und gegen Westen an die Besitzungen der Spanier.

Surinam, Essequebo und Demerari gehören den Holländern. Diese Besitzungen gränzen gegen Osten an das Meer, gegen Süden an den Maroni, gegen Norden an den Fluß Essequebo und gegen Westen an das spanische Guiana.

Was die Spanier noch jetzt von Guiana besitzen, wird gegen Osten hin vom Kap Nassau bis an die Mündung des Orinokko vom Meere begränzt. Diese Gränzlinie beträgt ungefähr 30 Meilen. Gegen Norden bildet der Orinokko die Gränze, bis auf 150 Meilen von dem Meere, welches diesem Landstrich gegen Westen hin zur Gränze dient, da er seinen Lauf von diesem äußersten Punkte, wenigstens hundert Meilen weit gegen Süden richtet, wo er sodann mit dem Guaviari zusammenfließt. Von da nimmt er seine Richtung gegen Osten, und bildet nun nicht mehr die Gränze des spanischen Guiana, das in dieser Gegend an die Besitzungen der Portugiesen stößt.

In den ersten vierzig Jahren nach der Eroberung von Venezuela, Cumana und Marakaibo kostete es den Spaniern zu viele Mühe, diese Provinzen zu behaupten, und ihre Anzahl war viel zu unbedeu-

tend, um sich noch weiter ausbreiten zu können. Der General-Lieutenant Juan Cornejo war der erste, welcher im Jahre 1531 einen Versuch machte, den Orinokko bis an seine Quellen hinanzuschiffen. Schon hatte derselbe eine Menge Hindernisse glücklich überstanden, als sein Fahrzeug an einer Klippe scheiterte, die mit der Oberfläche des Wassers gleiche Höhe hatte. Der größte Theil seiner Mannschaft wurde gerettet, aber die, welche nicht eine Speise der Fische wurden, hatten das Unglück von den Indianern aufgefressen zu werden.

Erste Expedition nach Guiana.

Zur nämlichen Zeit beeiferten sich die Ureinwohner der Provinz Venezuela, die Spanier, deren Goldgier ihnen nur zu deutlich in die Augen leuchtete, zu überzeugen, daß in weiter Entfernung gegen Süden hin ein Land sey, wo man Gold und Silber im Ueberfluß finde. Diese zum öftern wiederholten und immer mit einander übereinstimmenden Erzählungen führten die Spanier auf die Vermuthung, daß das Innere des heut zu Tage sogenannten Guiana überall mit Gold bedeckt sey, weswegen sie demselben die Benennung El Dorado beilegten. Diese fabelhafte Sage, so abgeschmackt sie übrigens war, veranlaßte einen Soldaten, welcher im Jahre 1566 mit Martin Proveda nach Peru auf Eroberungen ausgegangen war, sich heimlich nach Spanien zu begeben und den König um Erlaubniß zu bitten, dieses Land für ihn erobern zu dürfen. Die Anträge dieses Abenteurers, welcher sich Don

Pedro Malaver de Silva nannte, fanden Eingang. Der König verlieh ihm auf zwei Menschenalter (das heißt für sich und seinen Sohn) das Gouvernement über alle jene Ländereien, die er den Omegas, Omaguas und Quinacos, als den vermutheten Einwohnern des vermeintlichen Goldlandes, abnehmen würde; auch überließ er ihm einen Landstrich von 24 Quadratmeilen, nebst allen darauf befindlichen Einwohnern, erb- und eigenthümlich, und ernannte ihn noch überdies zum Präsidenten der Staatskanzlei, wenn je eine daselbst errichtet werden sollte. Seine Vollmachten wurden den 15ten Mai 1568 unterzeichnet.

Silva bewarb sich hierauf um Reisegefährten. Es fanden sich sechshundert Spanier, die mit ihm gemeinschaftliche Sache machten. Er landete auf der Insel Margaretha, statt aber von da nach dem festen Lande überzusetzen, sich gegen Süden zu wenden und gerades Weges nach Guiana zu ziehen, begab er sich nach Borburata, ließ aber zuvor auf der Insel Margaretha einen Haufen Mißvergnügte zurück, die sich eingebildet hatten, man dürfe nur in Amerika den Fuß an das Land setzen, um sogleich zu unermeßlichen Reichthümern zu gelangen. Als er nach Borburata kam, verlor er abermals einen Theil seiner Anhänger, die sich den Mühseligkeiten der Reise nicht weiter aussetzen wollten. Einen ähnlichen Abfall mußte er sich zu Valencia gefallen lassen, so daß sein ganzer Heerhaufe jetzt nur noch aus hundert und vierzig Mann bestand. Mit diesen trat er nun seinen Marsch nach

Guiana an, das heißt, er suchte gegen Süden vorwärts zu dringen, indem er sich in Ermangelung gebahnter Wege nach dem Kompaß richtete. Allein die Wälder, die Flüsse, die Sümpfe, die Insekten und anderes Ungeziefer, hauptsächlich aber die elenden Nahrungsmittel, womit sie sich unterwegs begnügen mußten, dies Alles machte, daß Silva den größten Theil seiner Mannschaft verlor, und genöthigt war, sein allzukühnes Vorhaben aufzugeben. Nachdem er fünf Monate lang alles erdenkliche Elend in einem Lande erduldet hatte, das nur für reißende Thiere bestimmt zu seyn schien, kam er endlich im März 1570 nach Barquisimeto. Dies war das Resultat jener unglücklichen Unternehmung.

Zweite Expedition.

Statt sich durch diese Widerwärtigkeiten niederschlagen zu lassen, gieng Silva nach Spanien zurück, und warb hier abermals hundert und siebenzig Mann, mit welchen er sich zu San-Lucar einschiffte. Er landete in Guiana auf dem Theile der Seeküste, der zwischen dem Drinokko und Amazonenflusse mitten inne liegt. Dies war gerade der Landstrich, welchen die Karaiben, die zahlreichsten und muthigsten unter allen Indianern, bewohnten. Die öftern hartnäckigen Gefechte mit diesen Kanibalen, und das ungesunde Klima, rieben in kurzer Zeit den Silva nebst seinen sämmtlichen Gefährten auf. Die meisten wurden von den Indianern bei ihren Gastgelagen verzehrt. Dies geschah im Jahre 1574.

Jetzt suchten die Spanier Guiana auf eine andere Art unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Da sie mit Gewalt nichts ausrichten konnten, so bedienten sie sich der List. Zu dem Ende sandten sie im Jahr 1576 zwei Jesuiten als Missionare dahin, welche drei Jahre lang das Evangelium mit ziemlich glücklichem Erfolg predigten. Endlich wurden sie gezwungen, ihre Missionsarbeiten aufzugeben und das Land zu räumen. Man will versichern, dies sey auf Anstiften der Holländer geschehen.

Erbauung der Stadt Sanct Thomas.

Endlich erbaute Anton Berrio im Jahre 1586 auf dem rechten Ufer des Orinokko, funfzig Meilen von der Mündung dieses Flusses, eine Stadt, die er dem heiligen Thomas widmete. Er war entschlossen, sich hier so lange zu behaupten, bis die Missionare den Indianern mildere Sitten und Geschmack am geselligen Leben beigebracht hätten, wo er sodann in nähere Verbindung mit ihnen zu treten gedachte. Die Indianer suchten das Emporkommen dieser Stadt auf keinerlei Art zu verhindern, desto mehr aber die Engländer, die Holländer, und sogar die Franzosen. Alle drei machten es sich zum Geschäfte, sie wechselsweise anzugreifen, rein auszuplündern und zu verwüsten. Eine Zeitlang behaupteten sich die Holländer daselbst und trieben mit den Ureinwohnern einen einträglichen Tauschhandel. Späterhin setzten sich die Spanier hier fest, verlegten aber im Jahre 1764 diese Stadt neunzig franz. Meilen weit von der Seeküste auf das rechte Ufer des Orinokko.

Der Orinokkofluß.

1) Seine Quellen. — Diese sind den Spaniern noch zur Zeit eben so wenig bekannt, als es die Quellen des Nils den Europäern und selbst den Afrikanern waren, ehe sie von Jakob Bruce entdeckt wurden. *) Der Pater Gumilla nimmt keinen Anstand, dieselben auf der Charte, die er seinem Orinoco illustrado beigefügt hat, gegen Südwesten von Santa-Fé und Bogota zu verlegen und diesen Fluß gerade von Südwesten gegen Nordosten strömen zu lassen. Als man aber den Orinokko bis zu dessen entferntesten Theilen hinanschiffte, lernte man einsehen, daß die Meinung des Pater Gumilla ganz irrig war; denn es fand sich, daß die ersten Gewässer aus der Gegend am See Parima hervorkommen, welcher von der Hauptstadt Guiana's gegen Süden liegt. Einige berühmte Geographen, unter andern Herr Bonne, lassen jene Gewässer aus diesem nämlichen See hervorströmen; Andere hingegen behaupten, sie entspringen auf dem Gebirge, das von dem gedachten See gegen Nordwesten liegt. Diese letztere Meinung ist unter allen die wahrscheinlichste; doch hat man noch zur Zeit nichts Zuverlässiges hierüber ausmitteln können, da die Gegenden, wo man sich von der Wahrheit überzeugen könnte, durch die wilden Indianer äußerst unsicher gemacht werden.

*) Die Jesuiten kannten sie schon über hundert Jahre früher. M. s. P. Lobo's Reise.

D. H.

Die Berge nordwestwärts vom See Parima werden von den Indianern in ihrer Sprache Ibirinokko genannt. Diese Benennung haben die Spanier in Orinokko, die Franzosen in Orenoque und die Engländer in Orunoko verwandelt. Wäre der See Parima der Behälter, worin sich die Gewässer des mehrerwähnten überaus großen Flusses sammeln, so würden die Indianer gewiß nicht unterlassen haben, ihn eben so zu nennen. Aber, wie gesagt, die Wilden legen allen weitern Forschungen ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg. Dies erfuhr unter andern Herr von Humboldt im Jahre 1800, während seiner Reise am Rio-Negro. Als er bis an die Landspitze gelangt war, wo der Casiquiari aus dem Orinokko hervorströmt, wollte er einen Versuch machen, die eigentlichen Quellen dieses berühmten Flusses aufzusuchen. Umsonst; er mußte sich mit den Nachrichten begnügen, die ihm von den Indianern mitgetheilt wurden.

Mehrere Bäche, die von der Südseite des Ibirinokko-Gebirges herabrieseln, vereinigen ihre Gewässer ungefähr acht bis zehn Meilen von ihrem Ursprunge und bilden sodann einen Strom, der bis zu der Stelle, wo er sich ins Meer ergießt, eine Strecke von wenigstens fünf hundert Meilen durchläuft, und eine Menge kleinerer Flüsse aufnimmt, welche die Erdbeschreiber sowohl, als die Indianer, den Orinokko nennen.

2) Sein Lauf. — Man nimmt für bekannt an, daß sich der Lauf des Orinokko anfänglich hundert

Meilen weit von Norden gegen Süden erstrecke. In dieser Richtung liegt ihm der See Paria ungefähr sechzig Meilen weit zur Linken. Hundert Meilen weit von seinem Ursprunge ist er bereits ein großer reißender Strom. Von dem Emeraldo an, bis in die Gegend von San-Fernando de Atabapa, nimmt er seinen Lauf von Osten gegen Nordwesten. In dieser Strecke liegt der Kanal Casiquiari, welcher ihn mit dem Amazonenflusse in Verbindung setzt.

3) Seine Verbindung mit dem Amazonenflusse vermittelst des Rio-Negro. — Die spanischen Missionare stellten von jeher die Verbindung dieser beiden Flüsse in Abrede. Ihre Behauptung schien um so glaubwürdiger, da sie die einzigen Europäer waren, welche bis in diese, durchgehends von Wilden bewohnten, Gegenden vordrangen. Umsonst bezeichnete Samson de Fer, Geograph des Königs von Spanien, die Verbindung dieser beiden Flüsse auf seiner im Jahre 1713 herausgegebenen Charte. Umsonst versicherte Condamine in der Beschreibung seiner Reise nach Peru, daß diese beiden Flüsse mit einander in Verbindung ständen. Immer behaupteten die Missionare am Orinokko, daß keine solche Verbindung existire.

Am eifrigsten erklärte sich der Pater Gumilla gegen diese Meinung. „Weder ich, sagt er in seinem „Orinocco illustrado, noch irgend ein anderer Missio„nar, der seine Tage an den Ufern des Orinokko ver-

„lebt, hat je gesehn, daß dieser Fluß in den Rio-„Negro fällt, oder aus demselben hervorströmt. „Wenn ja eine solche Verbindung existirte, so wäre „noch immer die Frage, ob sich der Rio-Negro in „den Orinokko, oder dieser in jenen ergösse. Allein „die große und lange Bergkette zwischen diesen zwei „Strömen, läßt eine solche Verbindung durchaus nicht „zu, und wer das Gegentheil behauptet, macht sich nur „lächerlich". Neuere Geographen haben jedoch, ungeachtet jener vorgeblichen Bergkette, diese Verbindung außer Zweifel gesetzt.

Als Herr von Humboldt im Jahre 1800 durch die Provinz Venezuela reis'te, faßte er den Vorsatz, sich von der Verbindung des Orinokko mit dem Rio-Negro zu vergewissern. Er schiffte daher auf der Apure in den Orinokko und gelangte endlich, nach unglaublichen Schwierigkeiten, bis an das Fort St. Karl, an der äußersten Gränze der portugiesischen Besitzungen. „Von dem Fort St. Karl, sagt dieser be-„rühmte Reisende, in einem seiner Briefe vom 23sten Au-„gust 1800 an den Gouverneur zu Caracas, schifften „wir auf dem Casiquiari, einem sehr starken Arme „des Orinokko, der seine Verbindung mit „dem Rio-Negro bewirkt, nach Guiana zu-„rück. Die Gewalt des Stroms, die ungeheure Menge „Mücken und Ameisen und der Mangel an Menschen „machen diese Fahrt eben so beschwerlich, als gefahrvoll. „Wir liefen aus dem Casiquiari in den Orinokko „unter 3½ Grad ein, und fuhren sodann auf dem letzt-

„genannten Flusse bis nach Emerald, der letzten spa„nischen Besitzung, zurück.“ Mehr bedarf es wohl nicht, um die Verbindung der gedachten Flüsse außer Zweifel zu setzen.

4) Fortsetzung seines Laufs. — Von der Gegend an, wo er entspringt, bis zu den Aturen, bewässert der Orinokko einen sehr fruchtbaren Strich Landes, der aber durchgehends von Wilden bewohnt, und so weit von der See entfernt ist, daß noch Jahrhunderte vorübergehen werden, bevor er gehörig kultivirt wird.

Oberhalb der Aturen, und zwar bis an die Mündung des Flusses Meta, strömt der Orinokko gegen Norden. An letztgenanntem Orte wendet er sich aber nordostwärts, und richtet sodann seinen Lauf so lange gegen Osten, bis er ins Meer fällt.

Los Saltos de Atures nennt man die Wasserfälle, wo sich der Orinokko, nachdem er den Guaviari und Vichada in sein Flußbett aufgenommen hat, mit unbeschreiblicher Wuth und gräßlichem Getöse über Felsen hinabstürzt. Kein Fahrzeug, so groß oder klein es seyn möge, kann über diese Wasserfälle hinwegschiffen; mithin bleibt den Reisenden nichts weiter übrig, als ihre Pirogen ans Land zu schaffen, und sie bis zu der Stelle, wo keine Gefahr mehr ist, auf den Schultern zu tragen, oder sie hinter sich her zu schleppen.

Unterhalb der Aturen vereinigt sich der Orinokko mit dem Abacuna, welcher von Osten, und mit dem Bichao, der von Westen kömmt. Diese beiden Flüsse strömen durch unangebaute Gegenden, und verdienen weiter keine Erwähnung. Eben so verhält es sich mit dem Chiricua und Metoya. Desto merkwürdiger ist der Meta, welcher sich dreißig Meilen unterhalb der Aturen, und 125 Meilen von Sanct Thomas mit dem Orinokko vereint.

Die Natur scheint diesen Fluß vor allen anderen zur Beförderung des Handels zwischen dem ganzen östlichen Theile des Königreichs Santa-Fé und dem spanischen Guiana bestimmt zu haben. Er entspringt hundert und fünfzig Meilen südwestwärts von der Mündung des Orinokko. Seine Gewässer erhalten im Königreiche Santa Fé einen beträchtlichen Zuwachs durch mehrere Flüsse. Er ist schiffbar bis in die Gegend bei Macuco, unweit der Ebenen im Gouvernement Sant-Jago de las Atalayas, vierzig Meilen von der Hauptstadt des Reichs. Seine Ufer sind theils unwirthbar, theils von den Guahivos, einem indianischen Volksstamm, bewohnt, der jede Art von Arbeit haßt, und das gesellige Leben verabscheut. Diese Indianer sind wild, ohne grausam zu seyn. Eben so unfähig, ihre Nebenmenschen feindselig zu behandeln, als sich gegen sie zu vertheidigen, behaupten sie ihre Unabhängigkeit bloß dadurch, daß sie vor ihnen fliehen. Der Ausländer setzt sich daher auf einer Reise durch ihr Land nicht der mindesten Gefahr aus.

Fünf und siebenzig Meilen oberhalb der Stelle, wo sich der Meta in den Orinokko ergießt, vereint er sich mit dem Cassanare, und fließt sodann ganz ruhig und still in den eben genannten Fluß, anstatt daß alle andern Flüsse sich gewaltsam hineinstürzen.

Der Meta sowohl als der Cassanare, können zu allen Jahreszeiten in Schaluppen beschifft werden. Im Sommer, das heißt zur Zeit der Dürre, wehet hier beständig ein sehr kühler Wind; im Winter aber läßt sich kein Lüftchen spüren, und die Strömungen sind stark. Alsdann steuert man am Ufer hin, zwar langsam, aber eben so gefahrlos, wie mit dem günstigsten Winde. In beiden Flüssen sind Untiefen, so daß die Schaluppen oftmals auf den Grund gerathen; sie kommen aber bald und ohne sonderliche Anstrengung wieder los, da das Flußbetet durchgehends aus Sand besteht.

Dreißig Meilen weiter abwärts fließt der Siranuco von Westen her mit dem Orinokko zusammen, nachdem er einen funfzig Meilen langen Landstrich bewässert hat, den Niemand anbauet. Noch funfzehn Meilen weiter hin wird der Orinokko durch die Apure vergrößert.

Dieser Fluß entspringt in den Gebirgen unweit Sankt Christoph, einem vom Königreiche Santa-Fé abhängigem Stück Landes. Sein Lauf beträgt hundert und siebenzig Meilen. Anfänglich strömt er vierzig

Meilen weit von Nordwesten gegen Südosten, dann von Westen gegen Osten, und endlich wogt er so lange gegen Süden, bis er in den Orinokko fällt. Er selbst, an und für sich betrachtet, kann auf eine Strecke von sechzig Meilen beschifft werden, und nimmt noch überdies eine Menge schiffbarer Flüsse auf, die von desto ausgebreiteterem Nutzen sind, da auf denselben die Waarenprodukte versendet werden, die ihnen Wachsthum und Nahrung verdanken. Zu jenen Flüssen gehört der Tinaco, der San-Carlos, Cojeda, Agoablanca, Acarigoa, Are, Yarno, Hospina, Maria, der Portugiesenfluß, Guanare, Tucupido, Bocono, Masparro, die Yuca, der Santo-Domingo, Paguey, Tisnados und andere. Sie alle fließen nach und nach auf den unermeßlichen Ebenen in der Provinz Venezuela zusammen. Unterhalb San-Jayme sind sie fast alle mit einander vereinigt, und bilden eine sehr ansehnliche Wassermasse, welche 12 Meilen weiter abwärts, 20 Meilen nordwärts vom Orinokko, mit der Apure zusammenströmt. Da dieser Fluß eine solche Menge Wasser nicht in seinem Bette zu fassen vermag, so zertheilt sich dieselbe in verschiedene Arme und ergießt sich durch mehrere Ausflüsse in den Orinokko. Demungeachtet bildet die Apure noch immer einen sehr majestätischen Strom, der mit dem Orinokko zu wetteifern scheint, und sich mit fürchterlichem Tosen in denselben hinabstürzt. Wirklich ist die dadurch verursachte Bewegung so heftig, daß sie sich bis in die Mitte des gedachten Stromes erstreckt, und solche Wellenschläge, Strudel

und Wirbel verursacht, daß die Reisenden in die größte Gefahr gerathen.

Von der Mündung der Apure strömt der Orinokko nordwärts an der Provinz Venezuela, und sodann bis an das Meer an Cumana vorüber.

An den Ufern der Apure und der übrigen Flüsse, die sich in dieselbe ergießen, giebt es zahlreiche Heerden Ochsen, Pferde, besonders aber Maulesel, die zum Verkauf nach Guiana versendet werden, und unter Weges desto besser verpflegt werden können, da sie am Orinokko überall einerlei Weide antreffen. Ueberhaupt versenden fast alle Einwohner der Provinz Barinas, so wie der ganze südliche Theil von Venezuela, ihren Zucker, ihre Baumwolle und ihren Indigo nach Guiana, Statt sie auf Maulthieren beinahe hundert Meilen weit durch unwegsame und oft überschwemmte Gegenden nach Caracas oder Porto-Cavello transportiren zu lassen.

Die Entfernung vom Zusammenflusse der Apure mit dem Orinokko bis nach Sankt Thomas, beträgt achtzig Meilen. Die einzigen beträchtlichen Flüsse, welche sich auf dieser ganzen Strecke von Süden her in den Orinokko ergießen, sind der Caura und der Caucapana. Richtig ist es zwar allerdings, daß sich von seinem Ursprunge an fast alle andern Flüsse mit ihm vereinen; dies geschieht aber nur an seinem linken Ufer. Außer der Apure nimmt er auch noch andere Ströme

in sein Flußbett auf, die den Einwohnern von Guiana in der Folge einen sehr ausgebreiteten Handel nach den gegen Norden liegenden Ebenen versprechen.

Die Schiffahrt auf dem obern Theile des Orinokko ist weder so leicht, noch so sicher, als man es nach Verhältniß seiner Größe vermuthen sollte. Sein Flußbette wird bald rechts, bald links durch eine Menge kleiner Inseln verengt; auch ist es voll Klippen, die desto gefährlicher sind, da die Schiffsleute oftmals von heftigen Windstößen überfallen werden.

5) Seine Mündungen. — Vierzig Meilen weit vom Meere bildet der Orinokko, wie der Nil, eine Art Fächer, der mit einer Menge kleiner Inseln besäet ist, die ihn in mehrere Arme und Kanäle theilen, so daß er sich mühsam zwischen denselben hindurch winden muß, bis er sich endlich durch unzählige Mündungen, die einen Umfang von mehr als sechzig Meilen einnehmen, ins Meer stürzt. Ungeachtet man über fünfzig dergleichen Mündungen zählt, so können doch nur sieben derselben, und noch überdies von nicht gar großen Fahrzeugen, beschifft werden. Ein Schiffer, der verwegen genug wäre, in eine jener Mündungen einzulaufen, die nicht beschifft werden können, würde sich zuverlässig in einem jener großen Kanäle, welche die sogenannten Goaraunos bilden, verirren, und entweder verhungern, oder von den wilden Bewohnern der eben genannten Inseln gefressen werden. Selbst diese Wilden, ungeachtet sie bloß vom Fischfange leben und sich beständig

auf dem Strome herumtreiben, wissen sich oft nicht zurecht zu finden, so daß sie genöthigt sind die Strömung zu suchen, und sich von derselben ins Meer treiben zu lassen, um die Mündung zu erkennen, in welche sie einlaufen müssen, um wieder in ihre Heimath zu gelangen. Nicht ohne Grund bediente ich mich des Ausdrucks, die Strömung aufsuchen; denn hiezu gehöret eine gewisse Uebung, die nur den Indianern eigen ist. Es giebt nämlich der Kanäle so viele, und in so mancherlei Richtungen, daß auf den meisten gar keine Strömung wahrzunehmen ist; auf andern hingegen verursachen die Winde und die Wellenschläge ganz falsche Strömungen, so daß man, Statt weiter vorwärts zu kommen, vielmehr rückwärts getrieben wird. Selbst der Kompaß sichert nicht immer vor dergleichen Täuschungen. Hat man sich einmal verirrt, so kann man Tage lang zwischen den sogenannten Goaraunos herumtreiben, und am Ende kömmt man doch wieder auf dieselbe Stelle, von welcher man sich unlängst entfernt hat. Hieraus erhellet, wie nöthig es ist, daß alle die, welche in den Orinokko einlaufen, oder aus demselben in See gehen wollen, einen sachverständigen Steuermann an Bord nehmen.

Der erste von den oberwähnten sieben schiffbaren Ausflüssen befindet sich zwölf Meilen südwärts von der Mündung des Guarapiche, in der Provinz Cumana. Er ist einer von denen, welche sich in den Meerbusen von Paria ergießen, und wird der Große-Monamo genannt; zum Unterschiede von dem Klei-

nen-Monamo, der unweit der See mit demselben einen gemeinschaftlichen Kanal bildet, der aber nur von Schaluppen beschifft werden kann.

Der zweite Ausfluß, ungefähr zwei Meilen von jenem südwestwärts, heißt der Kanal von Pedernales. Er kömmt von der Ostseite der Insel Guarisipa und ergießt sich drei Meilen südwestwärts von der Insel Dû Soldat ins Meer. Dieser Kanal kann nur von Kähnen, höchstens von Schaluppen, beschifft werden.

Der dritte Ausfluß wird Capure genannt. Er ist ein Arm des Pedernales und bildet, ungefähr sieben bis acht Meilen vom Meere, einen besondern Kanal. Er ergießt sich in den südlichen Theil des Paria, und zwar acht Meilen weiter südwärts, als der Pedernales. Auch dieser Kanal ist nur für Kähne, höchstens für Schaluppen, schiffbar.

Der vierte Ausfluß wird Macareo genannt. Er fällt ungefähr sechs Meilen südwärts von der Mündung des Capure ins Meer. Alles Verkehr zwischen Guiana und der Insel Trinidad geschieht allein mittelst desselben. Er wird von Goeletten und Briggs beschifft. Sein Flußbett ist äußerst rein und gerade. Die Stelle, wo er sich in die See ergießt, liegt der Landspitze und dem Flusse Erin, auf Trinidad, gegenüber.

Der fünfte Ausfluß wird wenig besucht; denn er ist nur mit Mühe zu beschiffen, und an seinen Ufern wohnen die Mariusas, welche weit mehr zu fürchten sind, als die Goaraunos. Von ihnen hat dieser Kanal seine Benennung erhalten. Er ist zwölf Meilen gegen Süden hin vom Macareo entfernt. Zwischen dem Mariusas und dem sechsten Kanale, giebt es mehrere Ausgänge, vermittelst welcher man zur Zeit der Flut oder Ueberschwemmung ins Meer schiffen kann.

Der sechste Ausfluß ist achtzehn Meilen südwärts vom Mariusas entfernt, und eigentlich bloß ein Arm des eben genannten, der aus dem großen Flußbette des Orinokko hervorströmt. Er kann zwar von kleinen Fahrzeugen beschifft werden, aber nicht leicht wagt es ein Schiffer hier einzulaufen, wofern er nicht das Flußbett aus vieljähriger Erfahrung kennt.

Endlich kömmt man acht Meilen weiter südwärts an die große Mündung des Orinokko, welche, nach der hier angenommenen Ordnung, den siebenten Ausfluß bildet. Sie führt den Namen Bouche des Vaisseaux (Schiffskanal), weil er der einzige ist, welcher Schiffe von 2 bis 300 Tonnen zu tragen vermag. Diese Mündung ist sechs Meilen breit, aber von ungleicher Tiefe. Fast alle Schiffe, die wegen Handelsgeschäften nach Guiana segeln, oder von dort abgehen, bedienen sich dieses Kanals.

6) Schiffahrt von der Mündung des Orinokko bis nach St. Thomas. — Diese Ein-

fahrt in den Orinokko wird von der Landspitze Barima gebildet, welche südsüdöstlich unter 8° 45′ N. Br. liegt, und von der Insel Cangrejos auf der Nordwestseite jener Spitze. Diese beiden Spitzen sind beinahe sechs Meilen von einander entfernt, der eigentliche Kanal aber, in sofern derselbe beschifft werden kann, ist kaum drei Meilen breit. Oberhalb der Sandbank, welche sich ein wenig weiter als die Landspitze Barima in die See erstreckt, ist das Wasser zur Zeit der Ebbe nur siebenzehn Fuß tief.

Sobald man über die Sandbank hinaus ist, hat man auf der Seite von Cangrejos 4 bis 5 Faden tief Wasser, auf der Seite von Barima hingegen beträgt die Tiefe desselben kaum anderthalb Faden.

Eine Meile von Barima kömmt man an einen Fluß eben dieses Namens, welcher in den Orinokko fällt. Alsdann läuft man in einen schmalen Kanal ein, der anderthalb Faden tief ist und sich gegen Nordosten zieht. Auf eben diesem südlichen Ufer des Orinokko, zwei Meilen über den Fluß Barima hinaus, erblickt men die Mündung des Amaruco, der einen großen Theil des am weitesten gegen Osten liegenden Guiana durchströmt, welcher zum Missionsbezirk der katalonischen Kapuziner gehört. Auf diesem Flusse kann man in Schaluppen ohne sonderliche Mühe zehn bis fünfzehn Meilen weit landeinwärts schiffen. Er ergießt sich südwärts der Insel und Landspitze Cangrejos.

Drei Meilen oberhalb Cangrejos gelangt man an die kleine Sandinsel Arenas, die zur Zeit der Flut zehn bis fünfzehn Fuß hoch vom Wasser überschwemmt wird. Auf der Südseite dieser Insel ist ein Kanal, der aber zum öftern seinen Lauf ändert, weil sein Bette aus Sand besteht. Kaum ist man von da eine halbe Meile stromaufwärts gefahren, so geräth man zwischen zwei Landspitzen, von den Spaniern Gordas (von den Franzosen Grosses) genannt. An der einen, die gegen Norden liegt, ist eine Untiefe, die sich aber nicht weit genug in See erstreckt, um die Schiffahrt zu hindern.

Fährt man am südlichen Ufer des Orinokko hinan, so bekommt man acht Meilen oberhalb der Landspitze Barima den Arature zu Gesicht. Dieser Fluß entspringt auf der Südseite der Anhöhen von Itamaca, und bildet die Gränzlinie der Viehtriften, welche den Missionaren gehören. Seine Mündung ist zwar sehr schmal; er kann aber dennoch zehn Meilen weit beschifft werden. Er theilt sich in verschiedene Arme, so daß er gegen Osten mit dem Amaruco und gegen Westen mit dem Aguirre in Verbindung steht. An seinen Ufern wächst eine Menge Holz, wovon die Tischler und Zimmerleute guten Gebrauch machen könnten. Seiner Mündung gegenüber liegen verschiedene Inselchen, die seinen Namen führen. Auf dem jenseitigen oder nördlichem Ufer des Orinokko ist der Kanal Cocuinas, der sich ins Meer ergießt.

Eilf Meilen oberhalb der Landspitze Barima sieht man die Insel Pagayos, welche mitten im Orinokko, jedoch mehr nach seinem rechten Ufer zu liegt. Ihr Boden besteht aus weißem Schlamm und ist mit Manglebäumen bedeckt. Zur Zeit der Ebbe steht sie eilf Fuß tief unter Wasser. Man will bemerkt haben, daß sich ihre vormalige Höhe merklich vermindert hat, und immer mehr abnimmt.

Ueber Pagayos hinaus, gelangt man an die Insel Juncos. Sie gehöret zu der Inselkette von Itamaca, die im Orinokko einen Raum von achtzehn Meilen einnimmt, und liegt am weitesten gegen Norden. Diese Inseln theilen den Orinokko in zwei Arme, nämlich in den Itamaca und Zacoopana. Jener erstreckt sich gegen Süden; dieser gegen Norden. Beide sind schiffbar, nur mit dem Unterschiede, daß der gegen Süden weit mehr Wasser enthält, ob er gleich weniger breit ist. Dieser letztere ist zu allen Jahrszeiten, sogar für große und schwerbeladene Fahrzeuge schiffbar.

Der Ordnung gemäß wollen wir zuerst den Itamaca bis an die Westspitze der eben so genannten Inselkette untersuchen, und sodann auf gleiche Weise den Zacoopana betrachten.

Die Insel Juncos, nebst der Landspitze Barima-Zanica, die an dem rechten Ufer des Orinokko hervorspringt, bilden zusammen die östliche Ein-

fahrt des Itamaca, deren Breite 900 Toiſen beträgt. An der gedachten Landſpitze ſondert ſich ein Kanal ab, der den Namen Carapo führet, landeinwärts ſtrömet, und ſich hinter den Anhöhen von Itamaca mit dem Arature vereint.

Ein wenig weiter hinan gelangt man an die Mündung des Aguirre. Dieſer entſpringt im Miſſionsbezirke der kataloniſchen Kapuziner, und kommt von den Anhöhen bei Itamaca herab. Im Flußbette ſcheint ſein Waſſer zwar ſchwarz zu ſeyn; ſobald man es aber in ein Glas oder anderes Gefäß gießt, iſt es hell und klar. Seine Mündung iſt außerordentlich breit. Zehn bis zwölf Meilen vom Orinokko iſt er drei Klaftern tief. Ehedem ward er von Goeletten und Briggs beſchifft, heut zu Tage können aber kaum ſolche Fahrzeuge darauf fortkommen, die etwas größer ſind, als eine Schaluppe. Sein Flußbette könnte leicht wieder gereinigt werden; da er aber durch ein unangebautes Land ſtrömt, und nur für diejenigen von Nuzzen iſt, die an ſeinen Ufern Holz fällen, ſo bekümmert ſich Niemand darum. Die Bäume, zwiſchen welchen man hindurch ſchiffen muß, ſind ſo hoch, daß es vergeblich ſeyn würde, ſich der Segel zu bedienen. Die Schiffahrt findet nur zur Zeit der Flut ſtatt.

Setzen wir unſere Fahrt weiter fort, ſo erblicken wir zwei Meilen oberhalb der Mündung des Fluſſes Aguirre, und zwar mitten im Orinokko, die Inſel Venado, die weiter nicht merkwürdig iſt. Wir

lassen dieselbe rechter Hand liegen, und steuern nun am südlichen Ufer des gedachten Flusses hin, um, acht Meilen über den Aguirre hinaus, den Kanal Caruzina in Augenschein zu nehmen. Er kömmt aus dem Orinokko, verliert sich hinter dem Gebirge, richtet alsdann seinen Lauf gegen Südosten, und bildet aus einem Theil des südlichen Ufers eine Insel, auf welcher die Goaraunos ein Dorf erbauet haben, das von der Hauptmannschaft Gemericabe abhängt. Dieser Kanal ist anfänglich sehr breit und tief, wird aber von der Spitze der Anhöhen von Itamaca eine halbe Meile weit so enge und verstopft, daß er in Hinsicht der Schiffahrt für nichts mehr zu achten ist. Er vertheilt sich in mehrere Nebenarme, die zum Behuf des Ackerbaues sehr gut benutzt werden könnten, um so mehr, da der Boden, welchen er bewässert, ziemlich hoch und folglich gegen Ueberschwemmungen gesichert ist. Ein immerwährendes Grün ist das sicherste Kennzeichen seiner Fruchtbarkeit. Die Spanier sind zwar keine Liebhaber vom Ackerbau, haben aber dessenohngeachtet eine solche Vorliebe für die Gegenden am Caruzina, daß sie unlängst auf den Einfall gekommen sind, die Goaraunos von da zu vertreiben, Dörfer daselbst zu erbauen, und zur Vertheidigung des Orinokko Batterien hier anzulegen.

Das Merkwürdigste, was sich nun am südlichen Ufer des Orinokko vorfindet, ist der Fluß Itamaca. Man gelangt zu demselben, wenn man längs den Inseln gleiches Namens hinsteuert, und sie nordwärts

liegen läßt. Seine Mündung ist schmal, aber tief. Sie hat 16 bis 18 Fuß Wasser. Der Mündung gegenüber ist eine Sandbank, die den Itamaca so durchschneidet, daß nur eine äußerst enge Durchfahrt übrig bleibt, die, besonders zur Zeit der Ebbe, nicht ohne Gefahr zu passiren ist. Sechs Meilen von seiner Mündung theilt sich der Itamaca in zwei Arme. Der eine richtet seinen Lauf gegen Westen und windet sich durch die Thäler, welche das dasige Gebirge bildet. Der andere ergießt sich durch die Viehtriften, unweit des Missionsbezirks Palomar. Bis in die Gegend, wo beide sich theilen, kann dieser Fluß von Goeletten und andern solchen Fahrzeugen beschifft werden.

Vom Itamaca bis an die Westspitze der Inseln eben dieses Namens, d. h. bis an das Ende dieses Flußarmes, sind nur noch dritthalb Meilen.

Untersuchen wir nun auch den andern Flußarm, Zacoopana genannt. Zu dem Ende wollen wir wieder bis zu der Stelle, wo beide Arme sich wieder mit einander vereinigen, den Orinokko hinan fahren, auf der Rückfahrt aber um die Insel Juncos herum steuern, und sie linker Hand liegen lassen.

Von der östlichen Spitze der Insel Juncos zieht sich eine Untiefe gegen Norden, und läßt den Schiffern nur ein äußerst schmales, aber tiefes Fahrwasser übrig. Um hier durchzukommen, müssen sie dicht an der Nordseite hinfahren.

Innerhalb der östlichen Landspitze der Insel Juncos lag ehemals die Insel Pericos, welche vor nicht gar langer Zeit untergegangen ist. Sie bildete zwei Kanäle. Der gegen Süden war beinahe ganz mit Sand angefüllt; der gegen Norden, obgleich schmal, gestattete den Schiffen nur eine mißliche Durchfahrt. Entweder scheiterten sie, oder blieben auf dem Grunde sitzen. Diese kleine sandige Insel war selbst dann noch sichtbar, wann die Flut eintrat, und der Orinokko stark anwuchs. Sie ist verschwunden, ohne daß man ihren Untergang einem Erdbeben, oder einer ungewöhnlichen Ueberschwemmung zuschreiben könnte.

Vier Meilen oberhalb der Insel Pericos erblickt man die Schweine-Insel (Isle des Cochons), welche man rechter Hand liegen läßt, da sich dieselbe gegen Norden neigt. Der schiffbare Kanal bleibt südwärts. Zwischen jener Insel und dem Lande ist jedoch ein schmaler Kanal, den kleinere Fahrzeuge beschiffen können.

Eine Meile westwärts von der Schweine-Insel erblickt man am nördlichen Ufer des Orinokko den Lorenz-Kanal, von dessen Mündung sich eine Untiefe bis mitten in den Kanal Zacoopana erstreckt. An seiner Einfahrt sieht dieser Kanal zwar einem mächtigen Strome ähnlich; aber ein wenig weiter gegen Norden hin, hat er eine Menge so schmaler und zugleich so seichter Stellen, daß sogar für kleine Fahrzeuge nur eine einzige Durchfahrt übrig bleibt. Dieser Kanal führt

den Namen eines französischen Schiffskapitäns (Laurent), welcher sich in denselben hinein wagte, ohne ihn genugsam zu kennen. Die Folge davon war, daß er in der peinlichsten Verlegenheit zwischen diesen mannichfaltigen Flußarmen herumtrieb, bis er endlich das Glück hatte, wieder in den Zacoopana zu gelangen.

An der Einfahrt des Lorenz-Kanals liegt ein kleines Inselchen, das eben diesen Namen führt. Von da erstreckt sich eine Untiefe bis an die Mündung von Mateo, die den Itamaca durchschneidet.

Die Insel Mosquitos am südlichen Ufer verdient nur in sofern Erwähnung, als von ihrer östlichen und westlichen Spitze zwei Untiefen vorspringen, die über eine Meile lang sind. Das Fahrwasser in der Mitte des Stroms ist eine halbe Meile breit.

Von der Mündung des Kanals Abacuyo geht eine Untiefe bis an die Insel Palomas. Auf der nördlichen Küste und derselben gegenüber sind zwei Kanäle, welche sich in die See ergießen. Eine andere Untiefe nimmt ihren Anfang bei der Insel Palomas, und erstreckt sich bis an die westliche Spitze der Itamaca-Inseln.

Jetzt dürfen wir nur noch der Insel Zacoopana erwähnen, dann ist die Beschreibung des Kanals, der eben diesen Namen führet, so vollständig, wie die des Itamaca. An der Mündung des Kanals bei der

Insel Zacoopana ist der Anfang einer Untiefe, welche sich zwei Meilen gegen Westen zieht, und an mehreren Stellen die Hälfte des Flusses einnimmt. Zwischen dieser und noch einer andern Untiefe, welche von der Insel Palomas ausgeht, ist das Fahrwasser, von welchem sich die Schiffe, wenn sie nicht stranden sollen, weder zur Rechten, noch Linken entfernen dürfen.

Jetzt ist der Orinokko, oder vielmehr derjenige Theil dieses Flusses, welcher sich durch den Schiffs-Kanal ins Meer ergießt, gegen Westen hin nur noch acht Meilen breit. Auf dieser Strecke erblickt man am südlichen Ufer den Abfluß eines Sees, der nicht weit von gedachtem Flusse abliegt, und sich bis an den Berg Piacoa erstreckt. Fast zur nämlichen Zeit bemerkt man mitten auf dem Orinokko, und zwar von dessen südlichem Theile, die Anhöhen bei Meri.

Nun kommen wir an eine Kette kleiner Inseln, die den Kanal Piacoa und den Orinokko von einander absondern, und sich zwölf Meilen weit von Osten gegen Westen ziehen. Nordwärts erblickt man sodann die Mündung des kleinen Paragoan, wo eine Untiefe sich anfängt, die den Schiffern bis zur Mündung des großen Paragoan Gefahr drohet. Diese beiden Kanäle vereinigen sich, ehe sie ins Meer strömen.

Oberhalb dem großen Paragoan sondert sich der Kanal ab, welcher unter der Benennung Mündung von Pedernales bekannt ist, und seinen Lauf gegen die

Insel Trinidad richtet. Er bildet noch andere Kanäle, durch welche der Orinokko gegen die gedachte Insel strömt. Er kömmt eine Meile oberhalb der Landspitze Yaga aus dem Orinokko hervor. Auch hier ist eine Untiefe, bis in die Mitte des gedachten Flusses.

Kaum ist man anderthalb Meilen stromaufwärts gefahren, so befindet man sich zwischen den rothen Erdfällen. Jetzt erblickt man zum ersten Mal Terra-Firma, welches stromaufwärts gegen Norden liegt; zugleich auch Ländereien, die gegen Ueberschwemmungen gesichert sind. Der Boden ist fest und sieht roth aus. Gegenüber befindet sich eine Untiefe, welche sich längs der südlichen Küste, ungefähr eine halbe Meile von Osten gegen Westen, erstreckt. Die Schiffe, welche hier vorbeifahren, müssen das eine oder das andere Ufer zu gewinnen suchen. Besser ist die Fahrt am nördlichen Ufer, als am südlichen, weil es hier an Wasser fehlt. Zwischen diesen Erdfällen ist ein äußerst schmaler Kanal, Guaritica genannt, auf welchem man zur Zeit der Flut, oder wenn der Strom stark angeschwollen ist, nach einem benachbarten See fahren kann. Am Gestade dieses Sees stehen Bananenbäume, und einige andere Gattungen Obstbäume, die ehedem von den Wilden hier angepflanzt und sorgfältig gepflegt wurden.

Eine Meile weiter hin aufwärts, ebenfalls am nördlichen Ufer, entdeckt man die Mündung des Kanals Goaroapo. Im Sommer ist hier das Wasser so

seicht, daß es nicht einmal Schaluppen trägt. Gleichwohl ward dieser nämliche Kanal noch vor wenig Jahren von Goeletten und andern Fahrzeugen beschifft, die heimlicher Weise Ochsen, Maulesel und andere Produkte der Provinzen Cumana und Venezuela aus dem Lande schafften, und dagegen allerlei Kontrabandwaaren einführten. Sobald die Schiffsleute über die Mündung hinaus sind, finden sie überall tiefes Wasser. Auch große Fahrzeuge können auf diesem Kanale ihre Fahrt ungehindert fortsetzen, müssen aber entweder die Ruder gebrauchen, oder sich am Schlepptau fortziehen lassen; denn die Höhe des angränzenden Gebirges verhindert sie, mit dem Winde zu segeln. Zwei Meilen über den Goaroapo hinaus, gelangt man an die Insel Araya, welche sich an der nördlichen Küste hinzieht und nicht gar groß ist.

An der südlichen Küste erblickt man die Wasserfälle am Piacoa. Hier wälzt sich der Strom, gegen die Mitte hin, über drei bis vier Felsenbänke; auf der Nordseite ist jedoch Wasser genug, um sogar großen Fahrzeugen die Durchfahrt zu gestatten. Auf diesem nämlichen Ufer war ehedem der Missionsbezirk von Picoa, der katalonischen Kapuziner. Man findet hier treffliche Viehweiden, einen überaus fruchtbaren Boden, gesundes Wasser, regelmäßig eintretende Winde, kurz Alles, was ein ackerbauendes Volk wünschen mag.

Sobald man die drei kleinen Inseln Arciba ansichtig geworden ist, erblickt man auch die Insel Igua-

na, die am nördlichen Gestade des mehrerwähnten Flusses liegt und eine halbe Meile lang ist. Auf seiner südlichen Seite ist dieser Fluß schiffbar, auf der nördlichen aber setzen sich den Sommer hindurch Sandbänke fest, die nur eine schmale Durchfahrt übrig lassen. Im Winter hingegen ist dieser Kanal für Goeletten und andere kleine Fahrzeuge schiffbar. Eine Meile weiter aufwärts von der Westspitze der Insel Iguana, befindet man sich dem kleinen Vorgebirge Naparima gegenüber. Dies ist weiter nichts, als ein hoher Felsen, von geringem Umfange. Diese ganze Küste, bis an die Inseln Iguana und Araya, ist überall voll Sandbänke.

Der Limonien-Kanal, an der südlichen Küste, verdienet nur in sofern Erwähnung, als sich an der Mündung desselben die Trümmern eines kleinen Forts vorfinden, das eben diesen Namen führte. Von da erblickt man die Insel Vincente, an deren Ostspitze eine Untiefe vorspringt, welche sich bis unterhalb des gedachten Forts erstreckt. Bei hohem Wasser wird die Schiffahrt nicht im mindesten dadurch gehindert.

Jetzt befinden wir uns an der Stelle, wo ehedem die Hauptstadt Guiana's stand, ehe sie nach Angostura versetzt wurde. Wir haben bis dahin fünfzig Meilen zurückgelegt, und bis nach Sankt Thomas sind nur noch vierzig. Obgleich die Spanier die Hauptstadt verlegten, so ließen sie hier dennoch die Forts stehen, welche sie zur Vertheidigung des Landes für

nöthig erachteten. Sie liegen am Fuße einer kleinen Anhöhe. Das eine heißt Sanct-Franz, das andere El Padastro. Seitwärts sind zwei kleine Seen, von welchen der eine Zeibo und der andere Baratillo genannt wird. Eine halbe Meile unterhalb Sanct-Franz kömmt man an den kleinen Fluß Usupamo, welcher in einen See fällt. An den Ufern des Havens, wo ein Militärposten angestellt ist, giebt es eine Menge Klippen, die zwar den Sommer hindurch sichtbar, im Winter aber vom Wasser bedeckt sind.

Ungefähr eine halbe Meile oberhalb der Stelle, wo sonst die Hauptstadt stand, und zwar mitten im Strome, jedoch ein wenig mehr südwärts als nordwärts, steht der große Felsen Morocoto, welcher ebenfalls nur während der Sommerzeit wahrgenommen wird, und im Winter unter Wasser steht. Nicht weit davon liegt die Insel Mières, in der Mitte des Flusses. An der südlichen Küste erblickt man eine Anhöhe gleiches Namens, und weiter hinab die Anhöhe Hache. Diese Insel bildet auf jeder Seite einen Kanal; der gegen Norden ist jedoch der breiteste und beste. Drei Meilen weiter hinauf sieht man an der südlichen Küste die Landspitze Aramaya, die eigentlich bloß ein vorspringender Felsen ist, an welchem sich, so oft der Strom anschwillt, die Wellen brechen. Dieser Spitze gegenüber nehmen die drei kleinen Inseln San-Miguel ihren Anfang. Sie sind weiter nichts als drei Felsen, die den Sommer hindurch hie und da mit Sand bedeckt sind. Wenn der

Strom anschwillt, so stehen sie fast ganz unter Wasser, so daß man nur die Spitzen davon gewahr wird.

Auf der andern Seite, nämlich am rechten Ufer des Flusses, dem Dorfe San-Miguel gegenüber, erblickt man die beiden Inseln Chacaranday, die ihre Benennung von den Waldungen erhalten haben, womit sie bedeckt sind. Ein schmaler Kanal, oder vielmehr eine Untiefe, sondert sie von einander ab.

Werfen wir nun einen Blick auf die Insel Fararbo, welche mitten im Strome, jedoch näher an dessen rechtem als linkem Ufer, und der Mündung des Caroni gegenüber liegt. Diese Insel ist drei Meilen lang und dreihundert sieben und achtzig Schritte breit. Sie ist bloß auf ihrem westlichen Theile der Ueberschwemmung ausgesetzt. Man hat sich zwar vorgenommen, auf dem östlichen Theile dieser Insel einen Militärposten zu errichten, der von einem Fort, das zur Vertheidigung der Insel dienet, unterstützt werden soll; es scheint aber nicht, als wenn dies Projekt, das bereits ziemlich verjährt ist, je zur Ausführung kommen werde.

7) Seine Vereinigung mit dem Caroni. — Der Fluß Caroni fällt der Insel Fararbo gegenüber in den Orinokko. Er richtet seinen Lauf von Süden nach Norden. Sein Ursprung ist wenigstens hundert Meilen von seiner Mündung entfernt. Sein Wasser fließt über schwarzen Sand, welcher sehr klar, folglich gut als Streusand zu gebrauchen ist,

und sieht daher schwarz aus; übrigens ist es hell und gut von Geschmack. Der merkliche Abhang dieses Flusses, und die Klippen, womit sein Bette besäet ist, machen seinen Lauf eben so reißend, als rauschend; besonders aber eine franz. Meile oberhalb seines Eintritts in den Orinokko, macht derselbe ein fürchterliches Getöse, das man in großer Ferne hört, indem er hier auf Felsen stößt, die sein Bette verstopfen, und die ihn, da er sie mit all' seiner Wut nicht aus seinem Wege zu räumen vermag, zwingen, sich über sie herabzustürzen. Durch diesen Widerstand noch wütender gemacht, rollt er mit einem Ungestüme in den Orinokko hinein, der sich eher fühlen, als beschreiben läßt. Durch die Stärke, welche dieser Fluß von seinem reißenden Strome und vermehrter Wassermenge von dem Wasserfalle an erhält, drängt er das Gewässer des Orinokko zurück, und vermischt sich mit demselben nicht eher, als eine halbe Stunde unterhalb seines Eintritts. Diese Erscheinung ist um so leichter zu bemerken, da das helle Wasser des Caroni sich mitten im Strome von den immer trüben Gewässern des Orinokko unterscheidet.

8) Weitere Fahrt auf dem Orinokko. — Am linken Ufer, und eine Stunde oberhalb der Insel Farardo liegt die Insel El Torno, die nur durch einen kleinen Kanal von dem Lande getrennt ist; ihre Westspitze ist felsig und hat eine Untiefe, die 5 franz. Meilen weit hinaufwärts geht. — Das Erste, was von hieraus die Blicke des Schiffers auf sich ziehen muß, ist die sogenanne Kardinalsspitze, welche sich auf

der Südseite, drei franz. Meilen oberhalb der Insel Farardo befindet. Ungefähr eine Viertelstunde von dieser Spitze läuft eine Felsenkette in diesem Flusse bis auf die Hälfte des Fahrwassers und bis gegen Guarampo über. Im Winter entdeckt man nur eines von den Inselchen, welche diese Felsen bilden; aber im Sommer sieht man deren gegen Guarampo über drei; auf der Südseite ist ein Haven, Patacon genannt, der die Kardinalsspitze bildet.

Guarampo ist der Name eines Haufen von Felsen, den man 5 franz. Meilen oberhalb der Insel Farardo auf der Nordseite findet, und diese Felsen selbst bilden einen Haven, der nach ihnen benannt ist. Von diesem Haven läuft eine Untiefe fast nördlich und südlich mit der Kardinalsspitze aus. In einigen Gegenden zieht sich diese Untiefe in die Breite. Auf ihrer Westspitze befinden sich drei Steinklippen, die in der Regenzeit mit Wasser bedeckt sind, doch bleibt das Fahrwasser zwischen denselben und den südlichen Klippen frei. Eine halbe Stunde von Guarampo findet man am linken Ufer die Insel Taguache; sie hat von Osten nach Westen anderthalb fr. Meilen in der Länge.

Die Insel Zeiba liegt auf der entgegengesetzten Seite des Flusses, und ist 4 fr. Meilen lang und über eine Meile breit; der Kanal, der sie vom Lande trennt, hat sehr wenig Wasser; im Sommer ist er beinahe ganz trocken; wenn aber das Wasser anläuft, dann lassen beide genannte Inseln mitten im Flusse einen Kanal

zwischen sich, der für große Schiffe tief genug ist; aber außer diesem Zeitpunkte wird die Schiffahrt durch Sandbänke und Untiefen gehindert; doch ist zwischen dem nördlichen festen Lande und der Insel Taguache ein zu jeder Zeit schiffbarer Kanal.

Der Kanal oder Fluß Cucazana verdient nur darum hier bemerkt zu werden, weil an seiner Ostspitze nahe am Lande eine Untiefe ist, die sich nicht weit nach Westen zieht, aber die Hälfte des Flusses einnimmt. Die Insel Cucazana liegt an der Mündung des gleichnamigen Flusses; sie hängt gleichsam mit der Insel Taguache zusammen, da zwischen beiden eine Untiefe ist, die im Sommer ganze Stellen trocken hat. Von ihrer Westspitze läuft eine andere Untiefe aus, die auch im Sommer trockene Stellen hat.

Der Kanal Mamo hat bei seiner Mündung eine Untiefe, die sich nicht weit in die Mitte des Flusses hinein erstreckt; sieben franz. Meilen unterhalb der Hauptstadt ist noch eine andere Untiefe, nördlich und südlich von der Insel Mamo. Der Kanal, den diese Untiefe auf jeder Seite der Schiffahrt offen läßt, hat, von dem Monat Januar an bis in den April, nicht über 8 Fuß Tiefe; wodurch die Schiffe genöthigt werden, sich zu erleichtern, und trotz dieser Vorsichtsmaßregel geschieht es doch selten, daß sie ohne aufzustoßen, oder ohne drei bis vier Tage zu verlieren, hindurch kommen. Die Schiffahrt ist daher aufs wenigste unvermeidlichen Nebenkosten unterworfen, und noch verdrüßlicheren Ge-

fahren ausgesetzt. Wann aber das Wasser angelaufen ist, dann finden alle diese Schwierigkeiten nicht Statt. Ebendasselbe gilt auch von einem andern Kanale, den die Insel Mamo an der Westspitze von Zeiba bildet.

Nachdem man über diese ärgerlichen Stellen hinaus gekommen ist, findet man nichts mehr als Felsen an den Küsten und in dem Flusse. Die Spitzen Currucay auf dem südlichen Ufer, 3 franz. Meilen oberhalb des St. Annen-Havens sind bloße Felsen, welche vorspringende Winkel bilden. Mitten im Flusse, und diesen Spitzen beinahe gegenüber, erblickt man einen großen Felsen, den Rosenkranzstein genannt, zwischen welchem und dem Lande im Winter mehrere überschwemmte Felsen sind. Nordwärts von dem Rosenkranzsteine ist ein Kanal, der aber wegen der unter Wasser stehenden Klippen, die sich bis an das Ufer hinziehen, sehr enge ist. Im Sommer können die Fahrzeuge nicht hindurch schiffen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, an diesen Klippen zu scheitern. Im Winter ist die Strömung so reißend, daß man, wenn unglücklicher Weise eine Windstille eintritt, in Gefahr ist, an dem Rosenkranzsteine Schiffbruch zu leiden, wie dies schon einige Male geschehen ist.

Eine Stunde oberhalb des Rosenkranzsteines bietet nun das nördliche Ufer dem Auge den Anblick einer Felsenspitze dar. In einiger Entfernung von da kömmt man zu drei Riffen, eines nahe bei dem andern, die bis auf ein Drittel seiner Breite, nördlich und südlich

mit der Ostspitze der Insel Panapana, in den Fluß hinein gehen. Eines von diesen Felsenriffen läuft beinahe nordwärts und südwärts an der Westspitze, bis in die Mitte des Flusses hin; zu beiden Seiten sind verborgene Klippen.

Die Insel Panapana liegt eine Stunde oberhalb der Kaninchenspitze, gegen dem südlichen Ufer hin, von welchem sie durch einen Kanal von mittlerer Breite getrennt ist, der aber im Sommer nicht tief genug ist. An der Ost- und Westspitze ist eine Untiefe, die sehr wenig Wasser hat; die an der Westspitze geht über eine Stunde weit hinauf und neigt sich immer gegen Süden. Zwischen dieser anderthalb Stunden langen Insel und dem nördlichen Ufer ist der Hauptstrand oder das Fahrwasser des Orinokko etwas enge, und wenn das Gewässer fällt, nicht sehr tief; dann ist auch die Schiffahrt beschwerlich; bei hohem Wasser ist hingegen nichts zu befürchten.

Zwei fr. Meilen weiter hinauf kömmt man in die Gegend, wo der Orinokko am schmalsten und engsten ist, welche die Spanier Angosturita nennen; die Süd- und Nordspitzen, welche diese Verengung bewirken, sind Felsen. Ein wenig oberhalb derselben und beinahe in der Mitte des Flusses ist ein großer Felsenstein, Lavandera (die Wäscherinn) genannt; im Sommer ist er sichtbar, aber bei dem Anwachsen des Flusses wird er vom Wasser bedeckt. Zwischen demselben und dem südlichen Ufer ist ein Felseninselchen

dicht am Lande, welchem gegenüber sich der Fluß Maruanta ergießt.

Die Spitze Tineo auf der Nordseite besteht auch aus Felsen, die nur bei niedrigem Wasser sichtbar sind. So ist auch die Spitze Nicasio auf der Südseite beschaffen, deren Gestein jedoch nie ganz von dem Wasser bedeckt wird.

Endlich kommen wir nach San-Thome, der Hauptstadt des spanischen Guiana, welche am Fuße eines Hügels am rechten Ufer des Flusses liegt. Zu ihrer Beschützung ist eine kleine Festung ihr gegenüber auf dem linken Ufer des Flusses erbaut worden, um welche her mehrere Häuser stehen, die, obgleich auf dem linken Flußufer gelegen, doch eben so wie die Festung zur Provinz Guiana gehören. Man nennt diesen Ort den Raphaels-Haven; hier ist der Verbindungsweg zwischen Guiana und den Provinzen Venezuela und Cumana. Zwischen dem St. Raphaels-Haven und der Stadt ist eine Insel, welche die Mittel-Insel (del Medio) genannt wird, weil sie mitten im Flusse liegt. Es ist ein Felsen, dessen nördlicher Theil im Sommer nicht vom Wasser bedeckt ist; außer wann das Wasser hoch ist. Das Fahrwasser ist zwischen der Stadt und dieser Insel; bei niedrigem Wasser ist dieser Kanal 200 Fuß tief, und bei hohem Wasser noch 50 bis 60 tiefer.

Diese Nachrichten mögen, meines Erachtens, hinreichen, um den Leser von den Schwierigkeiten zu über-

zeugen, mit welchen die Schiffahrt auf dem Orinokko verbunden ist.

9) Schöne Abwechslung der Ufer des Orinokko. — Nichts kann für den Naturbeobachter reizender seyn, als die Fahrt auf dem Orinokko; bald sind seine Ufer mit majestätischen Bäumen besetzt, und mit den schönsten Gehölzen bedeckt, die mit Vögeln angefüllt sind, welche sowohl wegen der Schönheit ihres Gefieders, als wegen ihres melodischen Gesangs, von der Natur besonders begünstigt zu seyn scheinen. Affen von dem Geschlechte der Saguinen, als Tamarine, Uistiti, Saki, Marikinas, Pirchen, Mikos, verschönern und beleben das bezaubernde Landschafts-Gemälde durch ihr Geschrei, durch ihre Sprünge, durch ihre Gaukeleien, Grimassen und Possen. Der Wilde, der diese Waldungen bewohnt, und sich begnügt, ihren Besitz mit den wilden Thieren zu theilen, sättigt sich von denselben Früchten, welche den Vögeln und den vierfüßigen Thieren zur Nahrung dienen, ohne Furcht zu empfinden, oder einzuflößen. Bald öffnen ungeheure Ebenen, welche die vortrefflichsten Triften darstellen, dem Auge des Beobachters, das vorher von dichten Wäldern aufgehalten war, eine weite Aussicht über eine grüne Flur von 20 bis 30 Meilen in der Breite, die nur der Horizont begränzt. Alles stimmt hier zusammen, um zur Bewunderung der Ordnung, Weisheit und Harmonie der Natur hinzureißen, und der Mensch erhebt sich bei dieser Betrachtung über sich selbst.

Würden nicht die Insekten den Reisenden martern, müßte er nicht immer bei schönem oder bei schlechtem Wetter auf der harten Erde, umringt von wilden Thieren schlafen, würde nicht Mangel an Lebensmitteln ihn aufhalten, würden nicht Klippen ihm den Untergang drohen, oder Winde ihn nach ihrer Laune behandeln, so würde die Fahrt auf dem Orinokko eine unerschöpfliche Quelle von süßen Genüssen für den Freund der Natur und den Bewunderer ihrer Werke seyn.

10) Wichtigkeit, und besondere Eigenheiten des Orinokko. — Der Orinokko ist noch so wenig bekannt, daß man ihn in die hinterste Reihe der Flüsse verweist, da es im Gegentheil noch zweifelhaft ist, ob irgend einer ihm den Vorrang streitig machen kann. Ich stütze meine Meinung auf die sorgfältigen Bemerkungen, welche Herr von Humboldt im J. 1800 gemacht hat.

Es ist bekannt, daß die Geographen dem Amazonenflusse die Ehre erweisen, ihn für den größten Fluß auf der Welt zu halten. Es ist also genug, wenn der Orinokko demselben diese Ehre streitig machen kann, um seinen Vorrang vor allen anderen Flüssen zu einer historischen Thatsache zu machen. Nun aber sagt Herr von Humboldt in dem Briefe, den er im J. 1800 nach der Rückkunft von seiner Reise zu Rio-Negro an den General-Kapitän von Caracas schrieb:

„Ich habe die Messungen, die ich im Orinokko „machte, mit denen, welche der berühmte Conda„mine in dem Amazonenflusse gemacht hat, ver„glichen. Es ergiebt sich daraus, daß die Mündung „des Amazonenflusses viel weiter ist, als die des „Orinokko; aber dagegen verdient dieser letztere „dieselbe Achtung, was das Volumen des Wassers be„trifft, das er im Innern des festen Landes hat; denn „200 fr. Meilen vom Meere hat der Orinokko ein „Bette von 2500 bis 3000 Toisen, ohne eine Insel."

Die Breite dieses Flusses bei der Hauptstadt von Guiana beträgt 3500 Toisen; seine Tiefe an demselben Orte, gemessen auf Befehl des Königs im Monat März 1734, zu einer Zeit, wo das Wasser am niedrigsten steht, betrug 65 Faden oder Klafter. Er stürzt sich mit solcher Heftigkeit und Gewalt ins Meer, daß sein Wasser noch mehr als 30 fr. Meilen weit von seiner Mündung süß bleibt, und sich noch in einer Entfernung von mehr als 40 Meilen durch seine Farbe von dem Meerwasser unterscheidet.

Der Orinokko hat, wie der Nil und andere Flüsse, ein jährliches periodisches Zunehmen. Das Steigen des Flusses beginnt sehr regelmäßig im April, und endigt sich mit dem August; den ganzen Monat September hindurch behält der Orinokko die ganze Wassermenge, die er in den vorhergehenden fünf Monaten erhalten hat. Dann stellt er einen wahrhaft bewundernswürdigen Anblick dar. Bei diesem Zuwachse

von Macht überschreitet er seine natürlichen Gränzen, und ergießt sich auf 20 bis 30 fr. Meilen in dem nördlichen Theile, wo sein Gewässer dann von Osten nach Westen einen Raum von mehr als 200 fr. Meilen bedeckt, als ob die ganze Strecke zu seinem Gebiete gehörte. Die Wirbel und die Wasserfälle, die von den Unebenheiten des Bodens, über welchen dann der wilde Strom sich hinwälzt, erzeugt werden, und das neue Meer, das die Oberfläche der Ebenen bedeckt, sind dann herrliche Gegenstände, welche auch die stumpfste Einbildungskraft zu beleben im Stande sind.

Bei San-Thome steigt der Orinokko gewöhnlich um 13 Klafter; immer höher steigt das Wasser, je näher der Fluß dem Meere kömmt; noch 350 fr. Meilen von seiner Mündung ist sein Wachsthum merklich. Dasselbe ist sich aber nicht alle Jahre gleich; doch betrifft die Differenz nicht über eine Klafter. Man behauptet im Lande, daß alle 25 Jahre der Fluß außerordentlich, und zwar um eine Klafter höher steigt.

Zu Anfang des Oktobers fängt das Wasser des Orinokko an zu fallen; allmählich verlaufen sich die Gewässer, welche die Ebenen bedeckten, und kehren in das Flußbette zurück. Eine Menge Klippen und Inselchen kommen nun wieder zum Vorscheine, und am Ende des Februars ist der Fluß in seinem niedrigsten Wasserstande, in welchem er auch bis zu Anfang des Aprils bleibt. In dieser Zwischenzeit kommen die Schildkröten aus dem Flusse, um ihre Eier in die kurz vorher

überschwemmte Erde zu legen, deren Feuchtigkeit, verbunden mit der Sonnenglut, die Befruchtungsprinzipien mächtig entwickelt. Um diese Zeit kommen dann auch die Indianer mit ihren Familien von allen Seiten an die Ufer des Orinokko herbei, um Schildkröten zu fangen, deren gedörrtes Fleisch ihnen ein Nahrungsmittel giebt, das sich aufbewahren läßt, und aus deren Eiern sie ein Oel pressen, das sie entweder selbst verbrauchen oder verkaufen.

Das Wasser des Orinokko ist trinkbar, ja man schreibt ihm sogar besondere Heilkräfte zu, und man behauptet, daß es die Ueberbeine oder Sackgeschwülste vertreibe.

An der Mündung dieses Flusses ist die Ebbe und Flut sehr stark; sie wird aber durch die Vertheilung in die große Menge von Kanälen, in die sie eindringt, so sehr geschwächt, daß sie bei San-Thome kaum noch bemerkbar ist; auch steigt sie nur im Sommer und bei einem Windstoße vom Meere her, bis dahin. Sie wird daher auch von den Schiffern wenig beachtet.

12) Fische und Flußthiere des Orinokko. — Dieser Fluß ist außerordentlich fischreich; er besitzt nicht nur einen reichen Ueberfluß, sondern auch eine unendliche Mannichfaltigkeit von Fischen. Alle, die ihre Hauptbeschäftigung aus der Fischerei machen, werden auch reichlich durch dieselbe entschädigt. Die Fische dieses Flusses sind, wie gedacht, von sehr ver-

schiedenen Arten; manche derselben, die den europäischen Flußfischen ähnlich sind, haben auch dieselben Namen von den Spaniern erhalten; dies hindert aber nicht, daß diese Fische von ganz anderen Arten und Gattungen seyen.

Der Fisch, den die Spanier Curbinata nennen, ist nicht groß, der größte wägt nicht über 2 Pfund; aber nicht sowohl wegen seines guten Geschmacks, als Speise, und wegen seiner großen Menge, als wegen der zwei Steine, die er an der Stelle des Gehirns in seinem Kopfe hat; diese Steine, die in Gestalt den Mandelkernen gleichen und wie Perlmutter glänzen, werden wegen ihrer spezifischen Kraft als Pulver eingenommen, die Harnstrenge oder Urinverhaltung zu vertreiben, so sehr geschätzt, daß man sie mit Golde aufwägt.

Ein anderer Fisch, den die Spanier wegen seiner Gefräßigkeit und Bissigkeit den Karaiben nennen, ist weit kleiner, als der vorgenannte, und doch fällt er mit Wut alle Thiere an, die ihm in den Weg kommen; besonders gerne packt er die Füße der Leute an, die zu Pferde über einen Arm des Orinokko setzen; glücklicher Weise aber entspricht seine Stärke seiner Wut nicht, und man kann sich leicht gegen ihn verwahren, oder auch die Wunden heilen, die sein Biß verursacht hat.

Bemerkenswerther sind die Amphibien und Säugethiere, die sich in dem Orinokko aufhalten, oder in demselben ihre Nahrung suchen. Den ersten Rang

nimmt hier der Kaiman ein, eine große Eidexenart, aber wesentlich von dem ägyptischen Krokodile unterschieden, indem er größer und plumper ist, als dasselbe, ja selbst als der Alligator. Er wird 15 bis 18 Fuß lang. Die Indianer, die ihn mit Haken und Spießen fangen, essen sein Fleisch, das weiß, aber unschmackhaft ist. Seinen Zähnen, seinen Zeugungstheilen, seiner Galle, seinem Fette u. s. w. werden große Heilkräfte zugeschrieben.

Der Leguan,*) eine andere Eidexenart, der auch auf dem Lande lebt, aber bei jedem Anscheine von Gefahr sich in das Wasser rettet, ist häufig in dem Orinokko zu finden. Sein Fleisch, das dem Hühnerfleische ähnlich ist, und seine nußgroßen Eier werden von Indianern und Spaniern mit Lust gegessen.

Das vierfüßige Thier, das die Karaiben Kapigua, die übrigen Indianer Chiquire und die Spanier Quarvatinajas nennen, hat eine Schnauze wie ein Schaaf, ein rothes Haar, und ein so kurzes Schwänzchen, daß man es kaum sieht; es schwimmt in Haufen mit einander, erhebt sich von Zeit zu Zeit über das Wasser, um Athem zu holen, und nährt sich von Gras und Kräutern, die am Ufer wachsen; hier lauren ihm die Indianer auf, die sein Fleisch, das bei den Spaniern für eine Fastenspeise gehalten wird, obgleich das Thier eben so gut, und wohl noch besser auf dem

*) Iguana, Kropfeidexe, Lacerta iguana. D. H.

Lande, als im Wasser lebt, außerordentlich gerne essen. *) —

Lapa nennt man in Guiana und Terra-Firma ein Thier, dem die Indianer den Namen Tamenu geben, und das von der Größe eines Dachshundes, rothhaarig mit weißen Flecken ist und wie das Paka grunzt; **) sein Fleisch ist so zart und schmackhaft, wie das von Spanferkeln, und wird daher auch zu den Leckerbissen gerechnet. Das Thierchen, das gewöhnlich am Ufer der Flüsse und Seen lebt, und sich von Gras und Kräutern nährt, ist so schüchtern, daß es sich bei dem mindesten Geräusche in das Wasser stürzt. ***)

Schlafratze (Liron) nennt man in Südamerika ein Thierchen, das der Beutelratze †) beinahe ganz ähnlich ist, ausgenommen, daß es im Wasser lebt, und daher auch kleiner Wasserhund genannt wird. Es ist ein niedliches Thierchen, regelmäßig schwarz und weiß gestreift, sehr schön und von feinem Haare; der kleine Kopf ist dem eines Murmelthieres ähnlich, mit einem Katzenbarte; es hat auch einen halbnakten Wickel-

*) Sollte dies nicht das Sumpfschwein (cavia capibara) oder eine Abart desselben seyn? D. H.

**) Das brasilianische Kaninchen (cavia paca) D. H.

***) Es möchte wohl auch eine Art Savien oder Halbkaninchen seyn. D. H.

†) Didelphis Opossum, franz. *Sarigue.*

schwanz; am Bauche hat es einen Sack wie ein Beutelthier. Es lebt in Flüssen und stehenden Wassern und hat Schwimmfüße. *) —

Auch Robben oder Seehunde und Seekühe (Manati) findet man in dem Orinokko. Die Indianer fangen diese letzteren um ihres fetten, zarten und schmackhaften Fleisches, und ihres guten Thrans willen. Der zu Pulver verwandelte Genickknochen dieses Thiers wird für ein vortreffliches Mittel gegen Blutflüsse gehalten. **)

Allgemeine Uebersicht der Landschaft Guiana.

Guiana ist ein so sehr von der Natur begünstigtes, so vortheilhaft gelegenes, so schönes, so reiches Land, daß man wohl schwerlich begreifen könnte, warum es bisher so sehr von Seiten Spaniens vernachlässigt wurde, wenn man nicht wüßte, daß die Besitzungen Spaniens im südlichen Amerika, im Verhältnisse mit dem Mutterlande, von allzu ungeheuerer Ausdehnung sind, als daß sie alle gleich gut kolonisirt, angepflanzt, bevölkert und besorgt seyn könnten. Spa-

*) Ist dies vielleicht Didelphis murina? Ein Beutelthier scheint es wenigstens zu seyn. D. H.

**) Trichechus manatus. D. H.

nien hat sich entvölkert, um seine reichen auswärtigen Besitzungen zu bevölkern, und diese sind doch zum Theil noch menschenleer. Das Mutterland kann ihnen vor der Hand und unter den gegenwärtigen Umständen nicht weiter aufhelfen, ohne sich selbst allzusehr zu verbluten.

Das spanische Guiana nimmt von den Mündungen des Orinokko bis an die portugiesischen Gränzen einen Raum ein, der über 400 fr. Meilen lang ist, und dessen Breite, in der Strecke der 80 ersten franz. Meilen gegen Osten hin, nicht mehr als 30 fr. Meilen südwärts bis zu den Gränzen des holländischen Antheils an Guiana beträgt, dann aber immer mehr zunimmt, bis auf mehr als 150 fr. Meilen.

Auf diesem weiten Raume leben in Allem nur 34,000 Menschen von jedem Stande und jeder Farbe, nämlich:

Indianer unter der Aufsicht von Missionaren	19,425.
Einwohner der Hauptstadt . . .	6,575.
Bewohner der übrigen Dörfer. . .	8,000.

Am stärksten ist das Land bevölkert in der Entfernung von 50 fr. Meilen vom Meere, bis auf 130 Meilen den Orinokko hinaufwärts.

1) Nieder-Guiana.

Die Landschaft Guiana wird nach ihrer Lage am Orinokko in Ober- und Nieder-Guiana abgetheilt, und zum Scheidepunkte zwischen beiden Theilen

nimmt man die Hauptstadt an. Diese Ehre gebührt aber vielmehr dem Flusse Caroni, der in dem ganzen westlichen Striche ein Land begränzt, das man ganz eigentlich eine Insel nennen könnte, da es den Orinokko im Norden, das Meer im Osten, den Fluß Essequebo im Süden und den Caroni im Westen hat. Es bildet beinahe ein Viereck, das von Osten nach Westen 70 fr. Meilen lang ist, und in seiner geringsten Breite von Norden nach Süden 30 Meilen hat. Man findet in Amerika wenig Länder, die fruchtbarer wären, als dieser Landstrich, der von vielen Flüssen bewässert wird, welche seit Jahrhunderten die tragbare Erdschichte vermehren, und die Menschen, die ihn so ganz vernachlässigen, laut anklagt.

Die Missionare, welche beauftragt sind, die Indianer auf dem Wege des Christenthums zum geselligen, sittlichen Menschenleben zu führen, haben ihre Arbeiten in diesem Theile von Guiana angefangen. Sieben und zwanzig Dörfer, die auf der Ostseite des Caroniflusses angelegt sind, zeugen für die glücklichen Fortschritte der katalonischen Kapuziner; doch haben sie sich auf 30 fr. Meilen weit nicht der Küste genähert, weil diese von Karaiben bewohnt ist, den wildesten und muthigsten Indianern, welche zu jeder Zeit die Missionare, die sie zu Christen machen wollten, zu Märtyrern gemacht haben. Wahrscheinlich würde doch endlich die Wildheit der Karaiben der Sittenlehre der Missionare nachgegeben haben, wenn sie dem Antriebe ihres eigenen Herzens überlassen geblieben wären; aber

die Holländer in Surinam, *) denen, um ihres Vortheils willen, daran gelegen war, ihren Handel bis in das spanische Guiana hinein zu dehnen, haben es zu einem Grundsatze ihrer Politik gemacht, das wilde, unstäte Leben der Karaiben zu schützen, welche den Spaniern das Vorrücken auf den Küsten verwehren. Denn es ist ganz gewiß, daß obgleich den Charten zu Folge, von der Mündung des Orinokko an bis zum Kap Nassau ein Küstenstrich von 30 fr. Meilen zu dem spanischen Guiana gehört, die Spanier jedoch nicht einen Zoll breit von demselben inne haben. Denn die wilden Bewohner desselben, die nie zum Christenthume bekehrt, nie besiegt, nie unterjocht worden sind, haben ihre Unabhängigkeit bis auf den heutigen Tag, so vollkommen behauptet, daß sie dem Rechte und der Wirklichkeit nach noch eben so frei sind, als sie bei der Entdeckung der neuen Welt waren. Es ist nur zu bedauern, daß sie einen so barbarischen Gebrauch von ihrer Freiheit machen, daß sie den Philosophen nöthigen, lieber zu wünschen, daß sie dieselbe verlieren, als behalten möchten.

Sehr angelegentlich bemühen sich die Holländer um die Freundschaft und Bundsgenossenschaft der Karaiben. Dies gelingt ihnen um so besser, da sie diesen Wilden nicht die lästige Moral der Spanier predigen; sondern im Gegentheile ihre Sitten und Gewohnheiten

*) Eigentlich im holländischen Guiana, von welchem Surinam die Hauptniederlassung ist. D. H.

loben. Man versichert auch, daß sie dabei keine Gelegenheit versäumen, um den Haß der Karaiben gegen die Spanier zu nähren, und sie durch die Bande des Eigennutzes an sich zu fesseln. Wie sehr ihnen dies auch gelungen ist, beweist die Vergünstigung, welche ihnen die Karaiben ertheilt haben, auf ihrem Gebiete, am Ufer des Meeres ein Wachhaus für sechs holländische Soldaten und einen Unteroffizier zu erbauen. Dieser Posten ist zur Beschützung des Schleichhandels bestimmt, den die Holländer auf dieser Küste treiben. Die Karaiben sind weit entfernt, denselben hierin ein Hinderniß in den Weg zu legen; im Gegentheile kaufen und verbrauchen sie nicht nur die ihnen zugebrachten Waaren, sondern sie verhandeln sie auch an die Indianer in den Missionen, oder sie geben den holländischen Krämern, welche noch selbst den Vortheil vom Kleinhandel ziehen wollen, eine Bedeckung, um ihren Schleichhandel desto sicherer betreiben zu können. Dieser Handel der Holländer mit den Karaiben ist wichtiger, einträglicher und regelmäßiger, als man von diesen Wilden erwarten sollte, die keine Lust zum Feldbaue haben. Aber die Holländer lehren sie die Balsame, die Oele, die Gummiarten, die Harze, die Arzneipflanzen, die Baumfrüchte und die Holzgattungen kennen, die als Waarenartikel in den Handel kommen können; und dies sind dann meistens die Dinge, welche Gegenstände des Tausches sind. Bleibt ein Saldo zu Gunsten der Holländer übrig, so wird derselbe von den Karaiben mit Indianern bezahlt, die man Paytos nennt, die sie in ihren Kriegen zu Gefangenen machen, und

welche dann von den Holländern als Sklaven gebraucht werden.

Die Holländer zeigen auch mehr Wachsamkeit und Besorgnisse für die Behauptung ihrer Besitzungen, als die Spanier, die keinen Vorposten auf den holländischen Gränzen haben; da hingegen die Holländer auf denselben zuerst das vorgenannte Wachhaus, dann das sogenannte alte Kastell bei der Vereinigung des Flusses Mazurini mit dem Essequebo und einen Vorposten von 20 bis 25 Mann am Flusse Cuyuni besitzen. Dadurch erhalten sie sich nicht nur in ihrem eigenen Gebiete in Respekt, sondern streifen auch in völliger Sicherheit in den angränzenden spanischen Landschaften umher; ja, so oft es der Vortheil ihrer Pflanzer erfordert, verrücken sie sogar die Gränzen, und behaupten dann ihre Anmaßungen durch die Gewalt.

Es ist daher leicht zu ersehen, daß die Spanier und Holländer hier nicht als gute Nachbarn zusammen leben, obgleich die Mutterländer im besten Vernehmen mit einander stehen. Sie machen auch einander wechselseitig Vorwürfe, worunter einige sehr harte sind.

Die Spanier behaupten, daß die Holländer beständig darauf ausgehen, ihr Gebiet widerrechtlich zu erweitern, und daher keine Gränze respektiren; daß sie den spanischen Handel nach Guiana durch ihren Schleichhandel zu Grunde richten, daß sie unaufhörlich die Karaiben aufhetzen, und durch die Rathschläge

die sie ihnen geben, und die Waffen, die sie ihnen liefern, ihre Unterwerfung verhindern.

Die Holländer hingegen werfen den Spaniern vor, daß sie das Entlaufen ihrer Kolonial-Sklaven begünstigen, indem sie sie in Guiana nicht nur gastfrei aufnehmen, sondern ihnen auch die Freiheit schenken, und den Schutz der Regierung angedeihen lassen. Es ist wahr, daß die Spanier eine geraume Zeit lang, nicht aus Menschlichkeit, sondern aus Rache gegen die Holländer, alle von Surinam entlaufenen Sklaven, die zu ihnen ihre Zuflucht nahmen, gütig behandelt haben; ja sogar haben sie mit diesen entlaufenen Negersklaven und mit Indianern, welche den Karaiben entflohen, um nicht von denselben den Holländern als Sklaven verkauft zu werden, zwei beträchtliche Dörfer am Ufer des Flusses Caura bevölkert. Aus diesem Gemische von Leuten ohne Sitten dürften wohl über kurz oder lang Dinge entstehen, welche die öffentliche Sicherheit stören würden.

Seit sieben oder acht Jahren haben sich die beiden Regierungen wieder einander genähert, und sich wechselseitig durch Verträge versprochen, mit jener Achtung und Wohlanständigkeit gegen einander zu handeln, von welchen sie nie hätten abweichen sollen. Es ist dabei auch versprochen worden, daß die spanische Regierung der holländischen jeden Sklaven zurückgeben oder bezahlen solle, der sich in das spanische Gebiet flüchtete. Wenn diese Bedingung immer so treulich erfüllt wird,

als sie es bis jetzt wurde, da der Vertrag noch neu ist; so wird dadurch zwischen beiden Ländern eine Harmonie gestiftet, deren Vortheile beinahe ganz zu Gunsten der Spanier seyn werden. Denn die Freundschaft ist immer demjenigen Theile am nützlichsten, dem es an Kraft fehlt, sich furchtbar zu machen.

2) Ober-Guiana.

Alles Land, das ostwärts vom Flusse Caroni liegt, eine Stunde oberhalb San-Thoma an gerechnet, hängt von der Mission der Franziskaner ab. Beurtheilt man den Eifer dieser Missionare nach dem Erfolge ihrer Bemühungen, so hat man wohl nicht Ursache, in Erstaunen zu gerathen; wenn man aber dagegen ihre Werke mit den Hindernissen, die sie besiegen mußten, mit den Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegen thürmten, mit der Abneigung oder vielmehr mit dem Widerwillen vergleicht, den die Indianer gegen das Licht des Glaubens äußern, so wird man einsehen, daß es menschliche Kräfte überstieg, mehr zu leisten, als die Franziskaner an den Ufern des obern Orinokko gethan haben. Aber diese Missionare glauben, eben so wie die Kapuziner, Alles gethan und ihren Beruf ganz erfüllt zu haben, wenn sie die Indianer maschinenartig bei der gesitteten Lebensart erhalten, und dieselben an die äußeren, nichts bedeutenden Zeichen des Christenthums gewöhnt haben. Die Missionare denken nicht daran, ihnen zu gleicher Zeit die Liebe zur Arbeit mit der Liebe zu Gott einzuflößen; es ist ihnen genug, wenn der Indianer zu gewissen Stunden Gebete hermurmelt;

das Uebrige erlassen sie ihm gerne, und so bringt er dann beinahe seine ganze Zeit mit Saufen, Unzucht und Schlafen hin. Baut er einige Pflanzen zum Lebensunterhalte um seine Hütte her, so wird er für sehr arbeitsam gehalten.

Landbau.

Dreißig franz. Meilen südlich von der Hauptstadt von Guiana erblickt man auf dem ergiebigsten Landstriche von der Welt einige wenige, schlecht angelegte und übel besorgte Pflanzungen, deren Eigenthümer, außer den gemeinsten Lebensbedürfnissen, etwas Weniges an Baumwolle und Zucker erzielen. Der Boden ist vortrefflich, besonders für den Tabaksbau, wie man an den Tabakspflanzungen sieht, die in der Gegend von San-Antonio d'Uspata, ostwärts vom Caroniflusse für Rechnung des Königs gebaut werden. Von selbst giebt die Natur hier das sogenannte Christpalmöl, einen Balsam, der hier zu Lande Manteca de carapa genannt wird, den ächten Simaruba, der gegen Dyssenterieen so wirksam ist, die Quinquina oder Fieberrinde, Harze, Oele, Balsame und eine unendliche Menge von Arzneipflanzen.

San-Thome.

Die Stadt San-Thome, die Hauptstadt von Guiana, liegt am rechten Ufer des Orinokko, und ist der Sitz eines besonderen Gouverneurs, welcher 3000 harte Piaster Besoldung hat, und alle Rechte eines Gouverneurs genießt, auch alle Amtsverrichtungen eines sol-

chen zu besorgen hat; aber in politischer und militärischer Hinsicht hängt er von dem General-Kapitän von Caracas ab. Er ist auch Abgeordneter des Intendanten, und hat in dieser Eigenschaft die Finanzverwaltung seiner Provinz; er verordnet die gewöhnlichen Ausgaben; aber er muß dem General-Intendanten von Caracas Rechnung ablegen, und seine Befehle in Allem, was das Finanz- und Kommerzwesen betrifft, vollziehen.

Auch der Bischof von Guiana hat seinen Sitz in dieser Hauptstadt, der aber noch keine Domkirche hat, auch ist noch nicht ein Mal ein Entwurf dazu gemacht; überhaupt findet man hier und im ganzen Lande nicht eine einzige Kirche, welche würdig wäre, ein der Gottesverehrung geweihtes Gebäude zu seyn. Der Gottesdienst wird in Steinhaufen verrichtet, die dem elendesten Dorfe zu seiner Pfarrkirche zu schlecht wären. Schon oft hat jedoch der Bischof der Regierung die lebhaftesten Vorstellungen über die Unentbehrlichkeit eines Gebäudes gemacht, dem man im Ernste den Namen einer Domkirche beilegen könnte; denn bei seinen geringen Einkünften bleibt ihm nichts übrig, als fromme Wünsche zu thun, für die Errichtung eines Gotteshauses, das der Würde seines Zwecks entspräche.

Die Stadtpolizei wird von einem Cabildo besorgt, welches das einzige in der ganzen Landschaft ist, und aus zwei Alkalden, einem Alguazil-Mayor, einem Alferez real, und einem Notar besteht. Die hö-

here Polizei steht unmittelbar unter dem Gouverneur. — In der ganzen Landschaft Guiana sind nur drei Pfarren, eine zu San-Thome; eine zu Maruante in Osten, und eine zu Caycara, hundert fr. Meilen westwärts. —

Man athmet zu San-Thome eine ganz gesunde Luft; die Winde wehen vom Monat November bis in den Monat Mai sehr regelmäßig; in dem übrigen Theile des Jahres herrschen mehr oder weniger anhaltende Windstillen, bald öfter, bald seltener. Die Einwohner wohnen ganz gut. Die Straßen sind nach der Schnur gezogen und gepflastert; die meisten Häuser sind wie zu Caracas von Kalk und Sand erbaut, und haben oben Terrassen, auf welchen man zur Zeit der größten Hitze schläft, ohne irgend einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit von der kühlen Nachtluft befürchten zu haben. In den Monaten August, September und Oktober sind Stürme häufig; es sind heftige, doch kurzdauernde Windstöße, die sich mit Regen endigen; von Erdbeben weiß man hier nichts.

Was den Reichthum und den Handel von Guiana betrifft, so lassen sich dieselben aus folgenden Angaben ersehen.

Der Zehnte von ganz Guiana war im J. 1803 für 4000 harte Piaster verpachtet; wenn man nun annimmt, daß der Pächter 50 Procent dabei gewann, so beträgt der ganze Zehnte 6000 Piaster, und mithin der Ertrag der gesammten Produktion dieser Landschaft,

sowohl was im Lande selbst verbraucht, als was ausgeführt wird. Was nun dem Handel übrig bleibt, ist nicht schwer zu berechnen.

Doch muß hiebei nicht vergessen werden, daß der wichtige Ertrag der Viehheerden, welche den Kapuziner-Missionaren gehören, hier nicht mit in Anschlag gebracht sind; denn diese sind dem Zehnten nicht unterworfen, und machen doch einen beträchtlichen Theil des Landes-Reichthums aus, da man die Zahl ihres Rindviehs allein auf 150,000 Stück schätzt.

In den J. 1791 bis 1794 sind aus Guiana, sowohl aus dieser Landschaft selbst, als aus der Provinz Barinas ausgeführt worden . 10,381 Ochsen,
und , . . . 3,540 Maulesel.
Wogegen eingeführt wurden . 200 Negerskl.
und an Gelde . . . 349,448 Piaster.

Von den J. 1791 bis 1795 sind nach Europa ausgeführt worden:
In baarem Gelde . . 25,203 Piaster.
In Landesprodukten für . 363,397 —
Summa 388,600 Piaster.

In den jetzigen Zeiten aber ist dieser Handel noch unter die Hälfte herabgesunken.

Zu Ende des J. 1803 hatte Guiana 34 kleine Fahrzeuge, welche zum Küstenhandel mit den Kolo-

nieen gebraucht wurden. Dieser Handel war in den Händen einiger Katalonier, welche den Geist der Thätigkeit mit dahin gebracht haben, den man in ganz Spanien nicht so findet, wie in Katalonien. Die Armuth der Bewohner von Guiana läßt es zwar nicht zu, daß die Kaufleute großen Gewinn haben können, aber hindert sie doch nicht Entwürfe zu machen, und zu fühlen, daß dieses Land, das so sehr von der Natur begünstigt worden, ein besseres Schicksal verdiente.

Unter die vorzüglichsten Hindernisse der Entwickelung des Kunstfleißes gehört auch der Mangel an Kommunikationen, da es nicht nur an guten, gangbaren Straßen, sondern auch an Brücken und Fähren fehlt; auch der Haven von San-Thome müßte verbessert, und überhaupt die Schiffahrt auf dem Orinokko sicherer und bequemer gemacht werden. Auch ist die Lage der Hauptstadt bei ihrer großen Entfernung vom Meere durchaus nicht vortheilhaft für den Handel.

Große Verbesserungen sind hier nöthig, wenn diese Landschaft das werden soll, was sie seyn könnte *); ein großer Aufwand, viel Anstrengung, manche Aufopfe-

*) Der Plan, den unser Verfasser zu diesen Verbesserungen mittheilt, gehört nicht hieher, da er nur fromme Wünsche enthält, deren Erfüllung vielleicht selbst in künftigen Jahrhunderten nicht erwartet werden darf. Er ist also, da er ohnehin zu viel Raum einnimmt, hier weggelassen worden. D. H.

rung würde dazu erfordert, aber der unfehlbare Lohn würde auch herrlich seyn; denn das Land würde, bei gehörig getroffenen Anstalten, in eine glückliche, ergiebige, reiche, mächtige Provinz — in ein irdisches Paradies umgeschaffen werden können! —

Zugabe.

Zugabe.

Nachrichten von dem berühmten Lande El Dorado, und den Versuchen, in dasselbe einzudringen. *)

Die ersten Eroberer, welche sich dem Geschäfte unterzogen, die Landschaft Venezuela mit den spanischen Besitzungen zu vereinigen, erhielten von verschiedenen indianischen Völkerschaften, die sie plünderten, mishandelten und niedermordeten, bestimmte und einstimmige Berichte von einem Lande, das man nach einer

*) Das Land El Dorado oder Goldland gehört zwar zur Zeit noch unter die geographischen Fabeln, da es aber bei unserer Unbekanntschaft mit dem Innern von Süd-Amerika noch nicht ganz erwiesen ist, ob nicht in demselben ein Land vorhanden sey, das wenigstens zu jener Sage einige Veranlassung gegeben haben könnte, so ist es noch immer der Mühe werth, alle Berichte hierüber einzusam-

langen Reise nach Süden am Rande eines Sees fände, und das von einer ganz besondern Art von Indianern bewohnt wäre, die den Namen Omegas führten, und unter Gesetzen lebten, die ein Theil der Nation selbst nach reifer Ueberlegung abgefaßt habe; daß die Hauptstadt, in welcher der Sitz der Regierung ist, sehr groß und daß die Gebäude derselben mit Silber gedeckt seyen; daß die Oberhäupter der Regierung und der Geistlichkeit bei ihren Amtsverrichtungen Kleider von massivem Golde trügen; daß Gold und Silber in diesem Lande so gemein wären, daß alle Werkzeuge, Geräthschaften und Mobilien dieser Indianer von Golde, oder doch wenigstens von Silber wären; daß aber diese Nation nicht nur sehr zahlreich, sondern auch kriegerisch sey, und so furchtbare Armeen aufstellen könne, daß kein anderes Volk vermögend wäre, ihr zu widerstehen, daß sie jedoch diese Macht bloß dazu anwendete, Jeden, der nicht ein eingebornes Landskind ist, von ihren Gränzen abzuhalten.

Denselben Bericht erhielten die Spanier in allen Gegenden von Venezuela und Cumana, wohin ihre Truppen drangen, und zwar von so weit von einander entfernt wohnenden Indianern, daß es sich nicht denken läßt, dieselben hätten diese Lüge unter einander

meln, um vorläufig doch einen Schluß auf ihre Glaubwürdigkeit daraus ziehen zu können. Besonders schätzbar sind die Nachrichten, die Herr Depons hier mittheilt, da er sie am schicklichsten Orte gesammelt hat. D. H.

verabredet. Es scheint auch nicht, daß der Aberglaube bei dieser Sage mit im Spiele gewesen sey, denn derselbe schreibt den Omegas weder eine besondere Tugend, noch übernatürliche Kräfte zu.

Pizarro und seine Gefährten erhielten in Peru dieselben Nachrichten von den Omegas, die an einem großen See nordostwärts von Peru wohnten, und was von dem Reichthum und der bürgerlichen Verfassung dieser Nation erzählt wurde, stimmte ganz mit den Berichten überein, die man in Venezuela erhielt.

Kaum war Queseda mit seinen Leuten aus Peru in der Stadt Santa-Fé de Bogota *) angekommen, als die Indianer, die ihren Golddurst bemerkten, ihnen meldeten, in großer Entfernung gegen Osten liege das Land der Omegas, wo Gold und Silber die einzigen Metalle wären, deren man sich daselbst zu jedem Gebrauche bediente. Die Spanier waren über diese Nachricht so sehr entzückt, daß sie dieses Land El Dorado (Goldland) nannten, und von dieser Zeit an wurden von allen Seiten her Züge unternommen, um dieses El Dorado aufzusuchen.

Ungefähr um dieselbe Zeit unternahm Pedro de

*) Hauptstadt des spanischen Vice-Königreichs Neu-Granada in Südamerika.

Ordaz von Quito aus, einen Zug in dieser Absicht, der aber eben so fruchtlos ablief, als der des Pizarro.

Antonio Berrio, ein Zeitgenosse der vorgenannten, gieng von dem Königreiche Santa-Fé auf die Entdeckung von El-Dorado aus. Er durfte sich glücklich schätzen, nach achtmonatlichen vergeblichen Versuchen mit dem zehnten Theile seiner Mannschaft wieder zurückkehren zu können.

Francisco Orellano, ein sehr unternehmender, unermüdlicher Mann, wurde von dem Vicekönige von Peru, mit 300 Mann ausgeschickt, um El-Dorado zu entdecken. Er fuhr zu diesem Ende den Amazonenfluß hinab; aber seine Leute empörten sich gegen ihn, brachten ihn ums Leben, erwählten sich ein neues Oberhaupt, und zogen dann auf andere Abentheuer aus, die ihren Untergang beschleunigten.

Von Venezuela aus wurden jedoch die meisten Züge nach dem gesuchten El-Dorado unternommen. Jeder militärische stärkere oder schwächere Zug richtete seinen Marsch nach Süden, und hoffte in der Entdeckung des so eifrig aufgesuchten Landes das Ende seiner überstandenen Leiden zu finden. Die Widerwärtigkeiten der Ersteren reizten nur die Begierden der Nachfolgenden. Alle strebten nach der Ehre, die mit dem glücklichen Erfolge des Wagstücks verknüpft war; aber die Strapazen einer kaum angefangenen Reise zogen Allen unheilbare Krankheiten, Blindheit oder Tod zu.

Unter diesen Waghälsen befand sich auch Philipp von Urre, dessen Unternehmung um so mehr verdient näher beachtet zu werden, da sie die einzige ist, durch welche Nachrichten von dem gesuchten Lande bekannt geworden sind, die dazu beitrugen, die täuschenden Vorstellungen von El-Dorado zu unterhalten.

Der getreue Geschichtschreiber Oviedo berichtet uns, daß der gedachte Philipp von Urre Einer von denjenigen Abentheurern war, welche die erste Expedition der Welser nach Venezuela ausmachten *); der zwar minder grausam war, als seine Gefährten, aber was Unerschrockenheit und Ehrgeiz betraf, ihnen nichts nachgab. Von seiner Ankunft in Coro an, bis zu seinem Tode, folglich während eines Zeitraums von 15 Jahren, genoß er auch nicht einen Augenblick Ruhe; immer auf dem Marsche, immer im Kampfe mit den Indianern, mußte er sich meist von wilden Früchten nähren, war al-

*) Zum Verständnisse dieser Stelle muß hier angemerkt werden, daß der damals in Spanien regierende teutsche Kaiser Karl V. dem großen Handelshause Welser zu Augsburg beträchtliche Summen schuldig war, und noch mehr Geld von demselben verlangte, ihm die Provinz Venezuela unter den vortheilhaftesten Bedingungen als erbliches Kronlehen überließ. Der Welser schickte sodann im J. 1528 eine Expedition dahin ab, um das Land in Besitz zu nehmen, möglichst zu nutzen und die Eroberungen noch weiter auszudehnen; ein Haufe von Abentheurern, worunter auch viele Teutsche, zog dem zu Folge dahin, und die Agenten jener Augsburger Kaufleute verübten die schrecklichsten Gräuel. D. H.

len Beschwerlichkeiten und Ungemächlichkeiten des Aufenthalts in einem Lande ausgesetzt, wo die Menschen nichts gethan haben, um der Natur nachzuhelfen, oder die Ungesundheit mancher Gegenden zu verbessern, noch Kommunikationen zu unterhalten, und so war sein Leben ein ununterbrochenes Gewebe von Entbehrungen, Gefahren und Unglücksfällen.

In dem Laufe seiner Unternehmungen kam er durch Zufall an einen Ort, wo er erfuhr, daß Quesada, einer der Eroberer von Santa-Fé, erst kürzlich mit 250 Mann und vieler Kavallerie hier durch gezogen sey, um das berühmte El-Dorado zu entdecken und sich desselben zu bemächtigen. Diese Nachricht war ganz richtig. Quesada machte einen weiten Marsch, mußte Vieles erdulden und entdeckte .... nichts! Er zog sich nach Popayan zurück, wo er erst lange nachher und mit einem beträchtlichen Verluste an Mannschaft anlangte.

Da Philipp von Urre jetzt zwar Quesada's Vorhaben, aber nicht den Erfolg desselben kannte, so schloß er, daß eine so zahlreiche Expedition nicht unternommen worden wäre, wenn man nicht ganz sichere Nachricht von dem Goldlande hätte, wohin alle Spanier damals ihre Wünsche und Bestrebungen richteten. Er beschloß daher Quesada's Fußstapfen zu folgen, um wenigstens Antheil an den Schätzen von El-Dorado zu nehmen, wenn er auch zur Eroberung desselben zu spät käme.

Nach mehreren Tagereisen voll unglaublicher Mühseligkeiten und Strapazen, kam er in die Landschaft Papamem, wo er einen Indianer traf, der eben so sehr durch seinen Rang, als seinen Verstand ausgezeichnet war. Urre eröffnete ihm sein Vorhaben; der Indianer antwortete ihm, daß die jetzige Richtung seines Marsches ihn nur in unbewohnte Gegenden, in Wüsteneien führe, wo er allen Schrecknissen des Hungers ausgesetzt seyn würde; dagegen erbot er sich, wenn es ihm gefiele, ihn in ein Land zu bringen, wo Gold und Silber in großem Ueberflusse vorhanden wäre; er dürfe zu diesem Ende nur gegen Osten ziehen, bis zu dem Flusse Guayuave (jetzt Guaviari), der nicht weit von dem See Parima fließt. Er wieß ihm auch goldene Aepfel und Mispeln, welche sein Bruder erst kürzlich von da mitgebracht hätte.

Philipp von Urre hielt es der Klugheit gemäß, diesem Berichte keinen Glauben zu schenken, und beschloß, der Spur von Quesada zu folgen; er bat jedoch den Indianer, als Wegweiser mit zu ziehen, um den Weg, den Quesada genommen hatte, nicht zu verfehlen. Der Indianer that es; aber als er nach Verfluß von acht Tagen sahe, daß die schauerlichsten Gegendeu, die beschwerlichsten Wege, mit einem Worte, durchaus kein Hinderniß den kühnen Urre in seinem Entschlusse wanken machte, so benützte er eine finstere Nacht, um zu entfliehen und zu den Seinigen zurück zu kehren.

Diese Entweichung und die Wege, die nun immer schlechter wurden, brachten die Truppen, welche Philipp von Urre anführte, zum Murren gegen ihn; aber er blieb unveränderlich bei seinem Vorsatze. Alle Soldaten bedauerten es, daß man den Rath des Indianers nicht befolgt habe, nur Er blieb immer derselbe. Einige Tage nachher kamen sie zu einem Berge, welcher demjenigen ähnlich war, an dessen Fuß die Stadt von El-Dorado erbaut seyn sollte. Man suchte sich davon zu überzeugen; aber man fand sich betrogen.

Man nennt diesen Berg die Spitze Pardaos. — Philipp von Urre war genöthigt, hier die Regenzeit hinzubringen, und den schrecklichsten Hunger zu erdulden. Ameisen, kriechendes Ungeziefer u. dergl. waren die Nahrung dieses Bruchstücks einer Armee. Mehrere schwollen auf, und starben unter den heftigsten Schmerzen, Andere verloren alle Haare, die Augbraunen, die Nägel u. s. w. Sobald die schöne Jahrszeit zurückkehrte, trat Philipp von Urre auch den Rückmarsch nach Coro an, welches damals die Hauptstadt von Venezuela war; aber unter Wegs hielt er in dem Dorfe U. L. Frauen von Fragra an, bis die Regen vorüber waren.

Während nun alle seine Leute ausruheten, und sich mit keinem andern Gedanken, als dem an das Vergnügen ihrer Rückkunft zu Coro beschäftigten; dachte Philipp von Urre, den das Mislingen seines Vorhabens nur noch mehr aufgereizt hatte, auf

nichts anders, als auf die Fortsetzung seiner Versuche, und auf die Mittel, sich das Glück günstig zu machen. Durch vieles Nachforschen bei den Indianern des Landes erfuhr er, daß ein Land vorhanden sey, von den Omegas bewohnt, welches reicher wäre, als alle bisher entdeckten Länder; daß aber dasselbe auch stärker bevölkert sey, und grimmige, kriegerische Einwohner habe. Andere Indianer nannten dieses Volk Itaguas; alle aber stimmten, was die topographische Lage des Landes betrifft, mit einander überein.

So viel bedurfte es wohl nicht, um bei Philipp von Urre alle Wünsche aufs neue zu entflammen. Sobald die Ebenen nicht mehr unter Wasser standen, richtete er seine Schritte nach dem Lande, welches das einzige Ziel all' seines Bestrebens war. Sein Heerhaufe war bis auf 40 Mann herabgekommen. Indianer boten sich ihm als Wegweiser bis zum Flusse Guayuave an, und hielten Wort. Er langte auf ziemlich bequemen Wegen daselbst an, und zog dann weitere Erkundigungen ein. Die Eingebornen berichteten ihm, daß die Stadt (Dorf) Macatva, durch welche er seinen Weg nehmen müsse, auf der andern Seite des Flusses liege, und daß er nicht ohne Kähne hinüber kommen könne. Einer von den Indianern bezeigte sich so ehrlich, daß er ihm traute, und den Auftrag gab, die Bewohner der Stadt zu benachrichtigen, daß er mit 40 Mann da sey, um sich in weiter entfernte Landschaften zu begeben, weswegen er

um freien Durchzug und um ihre Freundschaft bitte, wogegen er ihnen die seinige anbiete.

Der von Urre abgeschickte Indianer war in einem benachbarten Thale bei Macatoa zu Hause. Er vollbrachte seinen Auftrag so gut, daß am folgenden Tage der Sohn des Kaziken in einem Kahne anlangte, der von seinem Vater abgeschickt war, um dem Urre gleicher Weise Freundschaft und Gastfreiheit anzubieten, welche dieser auch mit Vergnügen annahm. Er begab sich demnach mit seinen Leuten zu dem Kaziken von Macatoa, mit welchem er eine sehr freundschaftliche Verbindung schloß. Als dieser Kazike den Zweck der Reise dieser Spanier erfuhr, so berichtete er ihnen, daß wirklich das Land der Omegas mit Gold und Silber angefüllt; daß aber auch das Volk so zahlreich und kriegerisch sey, daß ihr Versuch gegen dasselbe mit so wenig Mannschaft verwegen, unklug und ganz unausführbar wäre. Philipp von Urre, dessen Starrköpfigkeit Hindernisse für Aufmunterungsgründe nahm, beharrte dennoch auf seinem Vorhaben. Der Kazike gab ihm Wegweiser mit bis zum nächsten Dorfe, welches aber neun Tagereisen weit von dem ersteren entfernt war, und ließ ihn dem dortigen Kaziken empfehlen, der sein Freund war. Die Reise war nicht beschwerlich, weil die Wege gebahnt und ziemlich gut waren.

Auch dieser Kazike empfieng die Spanier mit allen Aeußerungen der Freundschaft und des Vergnü-

gens. Er machte dem Philipp von Urre, so wie der erstgedachte Kazike, alle möglichen Vorstellungen über das Thörichte seiner Unternehmungen. Er versicherte ihn, daß Alles wahr sey, was man ihm bisher von den Omegas gesagt habe, und setzte noch die Vermuthung hinzu, man habe ihm vielleicht die Macht und Einsichten dieses Volkes verhehlt, das noch von keinem andern mit Erfolg angegriffen worden sey, und daß es folglich nicht nur lächerlich, sondern wirklich unsinnig sey, es für möglich zu halten, mit 40 Mann, wären es auch leibhaftige Löwen, ein Land erobern zu wollen, das von Männern vertheidigt werde, die sowohl durch ihre Zahl, als durch ihre Kriegserfahrenheit furchtbar seyen. Die Stärke und Richtigkeit dieser Vernunftschlüsse machten eben so wenig Eindruck auf Philipp von Urre, als Alles, was er bis dahin hierüber gehört hatte. Da der Kazike seine Hartnäckigkeit sahe, so setzte er hinzu, daß das Land, welches er zu seinem Unglücke aufsuche, fünf Tagereisen von da entfernt sey; er versprach, ihn selbst dahin zu führen, und ihn nicht eher zu verlassen, als bis er ihm das Land gewiesen hätte, und daß er willig alle weiteren Gefahren mit ihm theilen würde, wenn er nicht, dadurch als kriegführend gegen die Omegas betrachtet, die Sicherheit und Existenz seines eigenen Volkes aufs Spiel setzte; endlich bat er noch ihn und seine Unglücksgefährten, wenn je Einer von denselben entrinnen sollte, sich zu erinnern, daß er Alles angewendet habe, um sie von einer Unternehmung zurück zu halten, bei welcher nichts Anderes zu erwarten wäre, als der gewisse Tod. Alles

dieſes wurde mit Kälte und Gleichgültigkeit angehört; man ſprach nur von der Abreiſe und nahm das Anerbieten des guten Kaziken, als Wegweiſer zu dienen, an.

Nach einem Marſche von fünf Tagen kam man auf dem Abhange eines Berges an, von welchem man 4 oder 5 Wohnungen, mit wohlangebauten Feldern umgeben, und weiter hin in einem reizend ſchönen Thale eine Stadt erblickte, die ſo groß war, daß das Auge ihre ganze Ausdehnung nicht überſehen konnte. Die Straßen ſchienen ſchnurgerade, und die nahe an einander gebauten Häuſer hübſch zu ſeyn. Nun ſprach der Kazike zu Philipp von Urre: „Ich habe verſprochen, „Euch die Hauptſtadt der Omegas zu weiſen, mein „Verſprechen iſt nun erfüllt. Hier liegt das berühmte „Land vor Euch, nach deſſen Reichthümern die Spa„nier ſo lüſtern ſind. Das Gebäude, das im Mittel„punkte der Stadt hervorragt, iſt die Wohnung des „Gouverneurs und der Tempel vieler Götter. Die „Volksmenge der Stadt iſt ungeheuer, und die Ordnung, „die darin herrſcht, bewundernswürdig. Dieſe Häuſer, „die ihr auf den Anhöhen um die Stadt her zerſtreut ſe„het, ſind die Wohnungen derjenigen Omegas, wel„che das Oberhaupt dazu beſtimmt hat, Lebensmittel „für die Stadtbewohner zu bauen, während die übri„gen ſich bloß mit Kriegsübungen beſchäftigen. Jetzt, „da Ihr die Wichtigkeit dieſes Landes ſelbſt einſehet, iſt „es Eure Sache, aufs Neue Eure Verwegenheit zu be„denken. Beharrt Ihr aber auf Euerm Vorhaben, ſo „bin ich genöthigt, mich zurück zu begeben, und kann

„nichts thun als für Euch beten, ob es gleich vergeblich „ist.“ — Man nahm hierauf Abschied von dem Kaziken, und setzte den Marsch gegen die Stadt fort.

Als die Spanier sich den Häusern näherten, welche sie vom Berge herab gesehen hatten, begegneten sie einigen indianischen Ackersleuten, die, als sie von dem Anblicke der weißen, bärtigen, für sie ganz seltsam gekleideten Spanier überrascht wurden, die Flucht ergriffen; vergebens setzte man ihnen nach; nur Philipp von Urre erreichte einen derselben zu seinem Unglücke; denn kaum fühlte sich derselbe ergriffen, als er, um sich von seinem Gegner los zu machen, demselben einen derben Lanzenstoß zwischen die Ribben beibrachte, wodurch Philipp von Urre schwer verwundet ward. Es verfloß keine Stunde, so hörte man in der Stadt ein großes Getöse von Trommeln und anderen kriegerischen Instrumenten, und ein entsetzliches Geschrei. Darüber brach die Nacht ein, welche auf das Erwünschteste den Rückzug der Spanier begünstigte, welche die Nacht auf dem Gipfel des Berges zubrachten.

Am folgenden Morgen bei Tages-Anbruch zog eine Armee von 15,000 Omegas aus, um die Spanier zu verfolgen, deren jetzt nur noch 39 waffenfähig waren, weil Philipp von Urre verwundet war, und doch rüsteten sie sich zum Gefechte unter dem Kommando des Obersten Limpias. Nie war vielleicht ein Kampf so ungleich, und nie so wenig nachtheilig für die kleinere Zahl. Die Spanier bewiesen eine unglaubliche Herzhaftigkeit; keiner derselben ward getödtet; sie trieben

die Omegas zurück und bedeckten das Schlachtfeld mit den Leichen derselben. *)

Ohngeachtet dieses unerwartet glücklichen Erfolgs, wurden die Spanier jedoch überzeugt, daß die Eroberung des Landes der Omegas eine weit beträchtlichere militärische Macht erforderte, und zogen sich deshalb zu dem Kaziken zurück, der ihnen zum Wegweiser gedient hatte. Hier ruhten sie aus, und hier ward auch Philipp von Urre von seiner Wunde wieder hergestellt. Nachdem derselbe von dem gedachten Kaziken alle nöthigen Erkundigungen eingezogen hatte, um eine zweite Reise desto schneller und bequemer machen zu können, nahm er seinen Rückweg nach Coro, in der Absicht, eine neue Expedition vorzubereiten, die in Betracht der Stärke tauglicher wäre, die Omegas zu unterjochen; aber ehe er nach Coro zurück kam, wurde er und seine vertrautesten Gefährten auf Befehl des anmaßlichen Gouverneurs Caravajal unter Weges ermordet. **)

*) Ganz unglaublich würde diese Erzählung seyn, wenn man nicht bedächte, daß die Spanier mit Feuergewehre versehen waren, das den Indianern unbekannt war, deren leichte Waffen in der Entfernung des Flintenschusses keine tödtlichen Wunden beibringen konnten. Uebrigens mag doch hier auch manches übertrieben seyn. D. H.

**) Er wurde von Limpias ermordet. Caravajal ließ diesen Mäuchelmord verüben, der sich inzwischen eigenmächtig zum Gouverneur gemacht hatte, weil nach Abgang des vorigen Gouverneurs diese Stelle rechtmäßiger Weise dem Generallieutenant Philipp von Urre zukam, der abwesend war. D. H.

So weit der Bericht von Philipp's von Urre Unternehmung zur Eroberung des berühmten Goldlandes; und aus diesem Berichte erfahren wir doch einige nähere Nachrichten von dem berufenen El-Dorado, wenn schon durch dieselben die früheren Angaben von der Pracht und den Reichthümern des Landes der Omegas nicht bestätigt wurden. Es ist genug, wenn sie erweisen, daß ein indianisches Volk in diesen Gegenden wohnt, welches kriegerischer und kultivirter ist, als die übrigen Indianer, und das sich am Ufer des Sees Parima eine Stadt erbaut hat, welche in Vergleichung mit den übrigen erbärmlichen, höchst elend gebauten, ekelhaften Dörfchen der Indianer, groß, schön, regelmäßig genannt wird, ob sie schon die Vergleichung mit einem schönen europäischen Dorfe nicht aushalten dürfte.

Für die Existenz dieses Goldlandes lassen sich eben so wenig bestimmte Beweise führen, als gegen dieselbe; denn noch hat kein Europäer den Erdstrich ganz durchreiset, in welchen man dieses Land versetzt. Der See Parima, an dessen östlichem Ufer die Hauptstadt der Omegas erbaut seyn soll, liegt ungefähr unter 63 Grad westlicher Länge von Paris (43 von Ferro) und 3 Grad N. Breite, im südlichsten Theile des spanischen Guiana und nicht weit von den Gränzen der portugiesischen, französischen und holländischen Besitzungen. Seine große Entfernung von dem Meere hat allein dieses Land vor den Schwerdtern der Eroberer verwahrt; auch (die Gefahren und Beschwerlichkeiten der Reise nicht zu vergessen,) mag wohl die kriegerische Wildheit

der Einwohner alle Reisenden von demselben zurück halten. Es ist also wohl möglich, daß hier eine etwas gesittetere und kriegerischere Völkerschaft hause, die von den Indianern, die sie nur aus der Ferne kannten, übertrieben geschildert und von der erhitzten Einbildungskraft der ersten Eroberer noch weit glänzender ausgemalt wurde, woraus sodann das Zaubergemälde des Goldlandes entstand. Mehr kann man hierin wohl nicht zugeben; denn so nahe bei den europäischen Besitzungen könnte doch eine so gesittete, kriegerische und reiche Nation nicht Jahrhunderte lang völlig unbekannt bleiben.

Dennoch hat das übertriebene Mährchen von dem Goldlande noch nicht allen Glauben verloren; denn selbst an Ort und Stelle findet derselbe noch heut zu Tage Nahrung, wie nachfolgende Geschichte beweist.

Im Jahre 1780 kam ein Indianer zu dem Gouverneur des spanischen Guiana, der sich für einen Eingebornen vom Ufer des Sees Parima ausgab; diese wahre oder erdichtete Angabe von seinem Vaterlande war hinreichend, Alles in Bewegung zu setzen; man überstürmte ihn mit Fragen, und er beantwortete sie alle so deutlich und bestimmt, als man vernünftiger Weise von einem Wilden erwarten kann, dessen verständlichste Sprache in Zeichen besteht. Es gelang ihm sehr gut, begreiflich zu machen, daß am See Parima eine Stadt liege, deren Einwohner kriegerisch und civilisirt wären. Er rühmte sehr die Schönheit der Gebäude derselben, die Reinlichkeit ihrer Straßen, die Regelmäßigkeit der öffentlichen Plätze und den Reichthum des Volkes. Seiner Angabe zu Folge wären die Dächer der vor-

züglichsten Häuser von Gold und Silber. Der Hohepriester reibe sich statt der priesterlichen Kleidung den nackten Leib mit Schildkrötenfett, und blase sodann Goldstaub darauf, so daß sein ganzer Körper damit überdeckt werde, und in diesem Aufzuge verrichte er die gottesdienstlichen Gebräuche. Der Indianer zeichnete auch mit einer Kohle die Stadt, die er beschrieb, auf den Tisch. Die naive, unbefangene Art, mit welcher der Indianer erzählte, verführte den Gouverneur, der ihm den Antrag machte, einigen Spaniern, die er auf Entdeckung dahin schicken wollte, zum Wegweiser zu dienen, und er unterzog sich diesem Auftrage sehr willig.

Zehen Spanier boten sich zu dieser Reise an, und darunter war auch Don Antonio Santos. Man begab sich nun auf die Reise, und zog ungefähr 500 fr. Meilen weit gegen Süden auf den abscheulichsten Wegen; voller Sümpfe, Gehölze und Abgründe, wo Hunger, Hitze und Regen beinahe alle Spanier aufrieben. Als die, welche noch übrig waren, sich 4 bis 5 Tagereisen von der bezeichneten Stadt entfernt waren, und sich mit den Gedanken trösteten, dem Ende ihrer Leiden und dem Ziele ihrer Wünsche nahe zu seyn, verschwand der Indianer, der ihr Wegweiser war, einst bei Nacht. Dieser Unfall brachte die Spanier in die größte Bestürzung; sie wußten dann nicht, wo sie waren, und liefen einige Zeit in der Irre umher; nach und nach kamen sie alle ums Leben, ausgenommen D. Antonio Santos, dem es beifiel, sich als Indianer zu verkleiden; er warf seine Kleider weg, beschmierte sich den ganzen Leib mit Roku, und in diesem Aufzuge ward es ihm

leicht, sich bei den Indianern einzuschleichen, da er mehrere ihrer Dialekte sprach. Er blieb lange unter ihnen, bis er endlich den Portugiesen in die Hände fiel, die sich am Rio-Negro niedergelassen hatten; er wurde auf dem Amazonenflusse eingeschifft, und nachdem sie ihn lange in Gefangenschaft behalten hatten, schickten sie ihn in seine Heimath zurück. Er starb in Guiana im Jahre 1796. Wahrscheinlich hätte derselbe sehr interessante Berichte ertheilen können, wenn seine Einsichten seiner Standhaftigkeit im Leiden gleich gewesen wären; so aber sind seine Reisen, da er wenig Verstand besaß, für die Geschichte und Erdkunde gänzlich verloren. —

Der Herr Baron von Humboldt wollte bei seiner Rückfahrt aus dem Rio-Negro in den Orinokko bis zum See Parima vordringen; aber er wurde von den Guaykas-Indianern daran verhindert, einer Völkerschaft, deren Leibesgröße nicht 4 Fuß 2 bis 4 Zoll übersteigt. Von diesen erfuhr er, daß der See Dorado oder Parima von geringem Umfange und gar nicht tief ist, und daß seine Ufer sowohl, als einige Inseln in demselben von Talkstein sind. Sollte nun nicht der gold- und silberähnliche Schimmer, welchen die Sonnenstrahlen dem Talk mittheilen, und der in einem großen Raume von der Höhe herabgesehen, um so täuschender wird, nicht die erste Veranlassung zu dem Mährchen von dem ungeheuern Gold- und Silberreichthume dieser Gegend gegeben haben? — Es ist sehr wahrscheinlich! —

leicht
rere
bis
sich
auf
ihn
ihn
Jahr
sant
seine
so
für

Rü
bis
den
ner
Zoll
Do
gar
Ins
nich
die
ner
täu
Mä
thu
wa